
Stenographisches Protokoll

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 24. Juni 1992

Stenographisches Protokoll

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 24. Juni 1992

Tagesordnung	Inhalt
1. Marktordnungsgesetz-Novelle 1992	Personalien
2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992	Verhinderungen (S. 7939)
3. Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992)	Geschäftsbehandlung
4. Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird	Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 459 und 507 d. B.) (S. 7954)
5. Stärkeförderungsgesetz 1992	Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider, eine Gesamtredezeit zu beschließen
6. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose geändert wird	zu den Tagesordnungspunkten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 (S. 7958)
7. Landwirtschaftsgesetz 1992 – LWG	Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider, die Redezeit zu beschränken
8. Bericht über den Antrag 326/A der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Bundes-Landwirtschaftsgesetz	zu Tagesordnungspunkt 9 (S. 8030)
9. Mühlengesetz-Novelle 1992	zu den Tagesordnungspunkten 10, 11 und 12 (S. 8037)
10. Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird	Tatsächliche Berichtigungen
11. Versorgungssicherungsgesetz – VerssG 1992	Wabl (S. 7991)
12. Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird	Schwarzenberger (S. 7999)
13. Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Verlängerung des Abkommens über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine	Fragestunde (30.)
14. Patent- und Markengebühren-Novelle 1992	Wissenschaft und Forschung (S. 7939)
15. Resolution Nr. 352 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen	Klara Motter (218/M); Dr. Renoldner, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Lackner
	Mag. Karin Praxmarer (219/M); Dr. Renoldner, Schwemlein, Dr. Höchtl
	Dr. Antoni (226/M); Edeltraud Gatterer, Mag. Haupt, Dr. Renoldner
	Dr. Preiß (227/M); Bayr, Mag. Schreiner, Dr. Renoldner
	Dr. Renoldner (230/M); DDr. Niederwieser, Dr. Bruckmann, Klara Motter

Dr. Renoldner (231/M); Dr. Müller, Rieder, Scheibner

Dr. Lackner (222/M); Scheibner, Dr. Renoldner

Dr. Lukesch (223/M); Klara Motter, Dr. Renoldner, Dr. Stippel

Scheibner (220/M); Dr. Renoldner

Mag. Haupt (221/M); Dr. Renoldner

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 7953)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7953 f.)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Ing. Gartlehner (S. 7953)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (479 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1992) (587 d. B.)

Berichterstatter: Neuwirth (S. 7955)

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (480 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992) (588 d. B.)

- (3) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (482 d. B.): Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992) (590 d. B.)

- (4) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (483 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (591 d. B.)

- (5) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (484 d. B.): Bundesgesetz zur Förderung der Stärkeerzeugung (Stärkeförderungs-gesetz 1992) (592 d. B.)

Berichterstatter: Franz Stocker (S. 7956 f.)

- (6) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (485 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose geändert wird (593 d. B.)

- (7) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (481 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG) (589 d. B.)

Berichterstatter: Neuwirth (S. 7955 f.)

- (8) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 326/A der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Erhaltung der flächendeckenden, bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Bundes-Landwirtschaftsgesetz) (594 d. B.)

Berichterstatter: Franz Stocker (S. 7958)

Redner:

Huber (S. 7958),
 Schwarzenberger (S. 7962),
 Wabl (S. 7966 und S. 8020),
 Wolf (S. 7971),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler (S. 7975 und S. 8005),
 Ing. Murer (S. 7977),
 Schwarzböck (S. 7981),
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 7983),
 Leikam (S. 7987),
 Wabl (S. 7991) (tatsächliche Berichterstattung),
 Anna Elisabeth Aumayr (S. 7991),
 Dr. Stummvoll (S. 7992),
 Dr. Haider (S. 7994),
 Schwarzenberger (S. 7999) (tatsächliche Berichterstattung),
 Hofmann (S. 7999),
 Mag. Molterer (S. 8001),
 Sophie Bauer (S. 8003),
 Ing. Schwärzler (S. 8006),
 Dipl.-Ing. Kaiser (S. 8007),
 Ing. Gartlehner (S. 8008),
 Dr. Hafner (S. 8009),
 Regina Heiß (S. 8010),
 Hannelore Buder (S. 8012),
 Mag. Gudenus (S. 8014),
 Kirchknopf (S. 8015),
 Ing. Kowald (S. 8016),
 Dipl.-Ing. Flicker (S. 8017),

Hofer (S. 8019),
Dr. Lanner (S. 8023),
Mag. Schreiner (S. 8023) und
Auer (S. 8026)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gemäß Artikel 74 Abs. 1 B-VG (S. 7999) - Ablehnung (S. 8027)

Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 8027 ff.)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 594 d. B. (S. 8030)

- (9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (461 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1992) (586 d. B.)

Berichterstatter: Franz Stocker (S. 8030)

Redner:
Mag. Peter (S. 8030),
Anna Huber (S. 8032),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 8032),
Ingrid Tichy-Schreder (S. 8033) und
Parnigoni (S. 8035)

Annahme (S. 8035)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (486 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungs-gesetz 1982 geändert wird (563 d. B.)

Berichterstatter: Dietachmayr (S. 8036)

- (11) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (487 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer unge-störten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz - VerssG 1992) (564 d. B.)

Berichterstatter: Hofer (S. 8036)

- (12) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (488 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird (565 d. B.)

Berichterstatter: Wolfmayr (S. 8036)

Redner:
Monika Langthaler (S. 8037),
Resch (S. 8038),
Mag. Barmüller (S. 8041),
Dipl.-Ing. Riegler (S. 8042),
Anna Huber (S. 8043),
Dietachmayr (S. 8043) und
Eder (S. 8044)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 8046)

- (13) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (546 d. B.): Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Verlängerung des Abkommens über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingen-ten für bestimmte Qualitätsweine (567 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Kaiser (S. 8046)

Redner:
Schwarzböck (S. 8047) und
Mag. Schreiner (S. 8048)

Genehmigung (S. 8049)

- (14) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (491 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz und das Patentverträge-Einführungsgesetz geändert werden (Pa-tent- und Markengebühren-Novelle 1992) (566 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Kaiser (S. 8049)

Redner:
Mag. Peter (S. 8049) und
Dr. Lukesch (S. 8051)

Annahme (S. 8052)

- (15) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (414 d. B.): Resolution Nr. 352 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Inter-nationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkom-men 1983 samt Anlagen (562 d. B.)

Berichterstatter: Kiermaier (S. 8052)

Redner:
Wolfmayr (S. 8053)

Genehmigung (S. 8053)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 8053)

Eingebracht wurden

Petitionen (S. 7953)

Petition betreffend Belastungen durch Schwerkverkehr im Raum Feldkirchen (Ordnungsnummer 47) (überreicht durch den Abgeordneten Meisinger) — Zuweisung (S. 7953)

Petition betreffend den Verkauf von BUWOG-Mietwohnungen an die Mieter (Ordnungsnummer 48) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. Keimel) — Zuweisung (S. 7953)

Bürgerinitiativen (S. 7953)

Bürgerinitiative betreffend das Namensrecht (Ordnungsnummer 60) — Zuweisung (S. 7953)

Bürgerinitiative zum Schutz der österreichischen Demokratie (Ordnungsnummer 61) — Zuweisung (S. 7953)

Bürgerinitiative betreffend das Namensrecht (Ordnungsnummer 62) — Zuweisung (S. 7953)

Regierungsvorlagen (S. 7954)

459: Abkommen mit Australien im Bereich der Sozialen Sicherheit

507: Vertrag mit den Niederlanden über die Binnenschifffahrt sowie Unterzeichnungsprotokoll

508: Akkreditierungsgesetz

518: Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden

524: Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 314/1987 geändert werden

547: Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz und das Gebührengesetz geändert werden

548: Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen

557: Bundesgesetz, mit dem die Abgabenexekutionsordnung geändert wird

570: Gesetzesantrag des Bundesrates vom 12. Juni 1992 betreffend Aufnahme der Mitglieder des Bundesrates in den Geltungsbereich des Parlamentsmitarbeitergesetzes

574: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz, das Vermögensteuergesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden

582: Bundesgesetz über die Erhebung einer Kraftfahrzeugsteuer sowie die Änderung des Versicherungssteuergesetzes und weiterer Gesetze

585: Bundesgesetz, mit dem ein Weinsteuergesetz eingeführt wird sowie das Alkoholabgabengesetz 1973 und weitere Gesetze geändert werden

Berichte (S. 7954)

III-85: Bericht betreffend Aufgaben der Wasserstraßendirektion und des Bundesamtes für Schifffahrt; Bundesregierung

III-86: Bericht betreffend Bestand der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz bei Errichtung der Staustufe Wien-Freudenau; Bundesregierung

Anträge der Abgeordneten

Ute Apfelbeck, Edith Haller, Dr. Heide Schmidt, Klara Motter und Genossen betreffend Maßnahmen gegen Kinderpornographie (357/A) (E)

Schmidtmeier, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz geändert wird (358/A)

Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Maßnahmen österreichischerseits zur Erhaltung der Waldgebiete in der Dritten Welt (359/A) (E)

Mag. Haupt, Dr. Haider, Mag. Schweitzer, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen betreffend Wasserwirtschaftsfonds — Wasserrechtsgesetz (360/A) (E)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Artold, Resch und Genossen betreffend Maßnahmen gegen den Treibhauseffekt (361/A) (E)

Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz

und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungsgesetz 1992 — SVÄG 1992) (362/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmschutzmaßnahmen auf der Bahnstrecke Kufstein/Brenner (Regionalanliegen Nr. 108) (3135/J)

Dr. Lackner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Errichtung von Parkplätzen bei der Bahnhofstasse Tassenbach (Regionalanliegen Nr. 105) (3136/J)

Dr. Höchtl, Hildegard Schorn und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Telefonkosten in Österreich (3137/J)

Freund und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zollamt Suben (3138/J)

Mag. Barmüller, Dr. Heide Schmidt, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zusammenlegung von Bezirksgerichten in der Steiermark (3139/J)

Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Attraktivierung der Mühlfeldbahn (Regionalanliegen Nr. 106) (3140/J)

Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend konkrete Umsetzung des Transitabkommens zwischen Österreich und der EG zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene (3141/J)

Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Ausbau der A 1 im Raum Linz (Regionalanliegen Nr. 107) (3142/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Main-Donau-Kanal — oberösterreichisches Hafenkonzep (3143/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Weitergabe von Belohnungen an als Schul-Verkehrserzieher tätige Gendarmeriebeamte (3144/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend ÖBB-Beschaffungspolitik

— Millionenprovisionen für Androsch (3145/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die in wesentlichen Bereichen an den Tatsachen und Fragestellungen vorbeigegangene erfolgte Beantwortung der am 20. 3. 1992 unter Nr. 2704/J gestellten Anfrage und die vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich ausgerichteten „Gendarmerieballen“ (3146/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Eröffnung des Main-Donau-Kanals 2 — Auswirkungen auf Wien und Niederösterreich (3147/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Meldepflichtverordnung über Impfdurchbrüche (3148/J)

Anschöber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Biotreibstoffe (3149/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend aufklärungsbedürftige Stromverträge Österreich — Ukraine (3150/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verdacht einer Betrugsaffäre im Sozialministerium als Hintergrund im „Mordfall Köberl“ (3151/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Verwendung von Geldern in der E-Wirtschaft (3152/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Westumfahrung Ried (3153/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Abänderung der Einzahlungsfristen laut 50. Novelle zum ASVG (3154/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verkehrssituation Schwannstadt (3155/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Fortsetzung des Pyhrn-Skandals — Finanzierung eines Strohmannes (3156/J)

A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schilda IV — Beschaffungspolitik der Exekutive (3157/J)

Mag. Marijana G r a n d i t s, Monika Langthaler und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Finanzierung von Projekten in Dritte-Welt-Staaten (3158/J)

Mag. Marijana G r a n d i t s, Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Finanzierung von Projekten in Dritte-Welt-Staaten (3159/J)

A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend U-Bahn-Richtlinien (3160/J)

Dr. M ü l l e r, DDr. Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maßnahmen zur Umstellung der Bundesgebäude in Innsbruck auf Gasbeheizung (3161/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Antoni, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulen für Berufstätige (3162/J)

Dr. M ü l l e r, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Erhaltung des „Steinkunstwerkes“ im Roßkogelgebiet (3163/J)

K o l l m a n n, Roppert, Leikam und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Diskussion um die Schließung der Aichelburg-Kaserne in Wolfsberg (3164/J)

Mag. H a u p t, Ute Apfelbeck, Mag. Schweitzer, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Beamtenurlaube in Bundes-sportheimen (3165/J)

Mag. H a u p t, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kompensationsverhandlungen mit tropenholzexportierenden Ländern (3166/J)

Ing. M e i s c h b e r g e r, Edith Haller, Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Durchsuchungsaktionen in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (3167/J)

Ludmilla P a r f u s s und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Ange-

genheiten betreffend Bauinvestitionen in der Steiermark (3168/J)

DDr. N i e d e r w i e s e r, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Mülltrennung im Flugverkehr (3169/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (2758/AB zu 2816/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (2759/AB zu 2808/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. B a r m ü l l e r und Genossen (2760/AB zu 2803/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (2761/AB zu 2791/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. M u r e r und Genossen (2762/AB zu 2786/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Anna Elisabeth A u m a y r und Genossen (2763/AB zu 2792/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (2764/AB zu 2801/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (2765/AB zu 2815/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Christine H e i n d l und Genossen (2766/AB zu 2822/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (2767/AB zu 2805/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana G r a n d i t s und Genossen (2768/AB zu 2807/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i r k e r und Genossen (2769/AB zu 2830/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene

- Partik-Pablé und Genossen (2770/AB zu 2802/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (2771/AB zu 2821/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (2772/AB zu 2862/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2773/AB zu 2804/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (2774/AB zu 2809/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (2775/AB zu 2814/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (2776/AB zu 2793/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Genossen (2777/AB zu 2829/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (2778/AB zu 2847/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (2779/AB zu 2820/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (2780/AB zu 2824/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Genossen (2781/AB zu 2826/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Freund und Genossen (2782/AB zu 2827/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Gudenus und Genossen (2783/AB zu 2926/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (2784/AB zu 2819/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (2785/AB zu 2825/J)
- der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Edltraud Gatterer und Genossen (2786/AB zu 2828/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2787/AB zu 2917/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (2788/AB zu 2857/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (2789/AB zu 2832/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen (2790/AB zu 2834/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (2791/AB zu 2855/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2792/AB zu 2845/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dolinschek und Genossen (2793/AB zu 2977/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (2794/AB zu 2904/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (2795/AB zu 2831/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (2796/AB zu 2860/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2797/AB zu 2887/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten

- Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2798/AB zu 2835/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Scheibner und Genossen (2799/AB zu 2836/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (2800/AB zu 2838/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (2801/AB zu 2841/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (2802/AB zu 2843/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2803/AB zu 2890/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (2804/AB zu 2833/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2805/AB zu 2842/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2806/AB zu 2846/J)
- *****
- des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Brünner und Genossen (11020.0040/8-92)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 2 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**,
Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin
Dr. Heide **Schmidt**.

Präsident: Eine Sekunde, Herr Bundesminister.

Präsident: Ich eröffne die 73. Sitzung des Nationalrates dieser Gesetzgebungsperiode und darf alle Damen und Herren begrüßen.

Die Amtlichen Protokolle der 71. Sitzung vom 3. und 4. Juni sowie der 72. Sitzung vom 5. Juni 1992 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und ohne Einspruch geblieben.

Verhindert gemeldet für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Gebert, Dr. Seel, Haigermoser, Dkfm. Hochsteiner, Dr. Brünner, Dr. Gaigg und Dr. Puntigam.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Abgeordnete Klara Motter (FPÖ) an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Bitte, Frau Abgeordnete, formulieren Sie Ihre Anfrage.

Abgeordnete Klara **Motter:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

218/M

Welche im Zuge der FOG-Novelle 1991 bezüglich der Teilrechtsfähigkeit der österreichischen Bundesmuseen angekündigten Durchführungsbestimmungen wurden bereits erlassen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. **Busek:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die FOG-Novelle 1991, welche erfreulicherweise die Teilrechtsmöglichkeiten der Bundesmuseen erweitert hat, macht eine umfassende neue Bearbeitung des Durchführungserlasses notwendig.

Wir sind davon ausgegangen, daß wir die Erfahrungen, die bisher durch die Mitarbeiter und die Leitungen der Museen gewonnen werden konnten, einarbeiten konnten. Daher gab es Ende April eine Enquete über die bisherigen Ergebnisse der FOG-Novelle. Anschließend fand im Mai ein dreitägiges Seminar im Bildungshaus Horn statt, und im Rahmen dieses Seminars wurden mit den Mitarbeitern die Konsequenzen dieser Novelle besprochen.

Meine Damen und Herren! Um ein bißchen mehr Aufmerksamkeit für die Fragestunde, die auch von der Öffentlichkeit genau verfolgt wird, darf ich bitten.

Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek (fortsetzend):** Frau Abgeordnete! Die gewonnenen Erkenntnisse sind in den mittlerweile fertiggestellten Entwurf eingearbeitet worden, und dieser ist bereits den Bundesmuseen und dem Bundesministerium für Finanzen zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Klara **Motter:** Ich habe eine Zusatzfrage zum Museumsquartier: Die Verwirklichung steht an, die Bürgerproteste kündigen sich an. — Herr Minister! Was machen Sie, was macht Ihr Ministerium, und welche Stellungnahmen haben Sie dazu?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Frau Abgeordnete! Wie Sie wissen, ist mit der Erstellung des Museumsquartiers eine eigene GesmbH beauftragt. Die Geschäftsführung und deren Mitarbeiter sind — das kann man wirklich sagen — Tag und Nacht unterwegs, um die Bürger zu informieren und um Rede und Antwort zu stehen.

Rein formal ist die Situation so, daß eine Flächenwidmungsänderung notwendig ist, die in Begutachtung war. Die Bezirksvertretung Neubau hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, und nach Ablauf der Einsichtsfrist wird, wie mir die Stadt Wien mitteilt, der geänderte Flächenwidmungsplan dem zuständigen Ausschuß zugeteilt werden. Er kommt dann in den Stadtsenat, und es ist damit zu rechnen, daß in der Gemeinderatssitzung im September in Wien die Verabschiedung des Flächenwidmungsplanes stattfinden wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Klara **Motter:** Sehr geehrter Herr Minister! Am 21. Jänner fand eine Enquete zum Schutz historischer Parkanlagen und Gärten statt. Bei dieser Enquete stellte sich heraus, daß durch den Naturschutz die historischen Gärten nicht genügend geschützt sind, insbesondere was die Wiederherstellung, aber auch die Erhaltung betrifft. Um aber in dieser Frage aktiv zu werden, ist es unbedingt notwendig, Erhebungen beziehungsweise Bestandsaufnahmen über diese Gärten durchzuführen.

Klara Motter

Meine Frage: Ist in dieser Hinsicht etwas geschehen?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Frau Abgeordnete! Die Erhebungen sind abgeschlossen. Im Zusammenhang mit den denkmalgeschützten Bauten hat sich herausgestellt, daß 51 Gärten zu schützen sind. Ich habe den Auftrag an die zuständige Abteilung erteilt, eine Novelle zum Denkmalschutzgesetz zu erarbeiten, die den Bedenken der Bundesländer Rechnung trägt und diese Gärten und Baudenkmäler schützt und dem Bund die rechtlichen Möglichkeiten gibt, die er für die Erhaltung dieser historischen Gärten braucht.

Präsident: Herr Dr. Renoldner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Sehr geehrter Herr Minister! Es ist absurd, daß in Österreich immer noch Museumsdirektoren einzeln mit Ihnen das Budget zum Beispiel für Bildungs- und Wissensvermittlung durch die Museen verhandeln müssen, daß sie auch nicht wissen, wieviel der jeweils andere bekommt beziehungsweise bekommen hat. Für eine gerechte Beurteilung müßte man eine genaue Aufstellung über alle Museen erhalten.

Ich möchte Sie fragen: Werden Sie hier endlich für Transparenz sorgen und wie werden Sie das tun?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Herr Abgeordneter! Für diese Transparenz ist bereits gesorgt. Die entsprechenden Budgetvorschläge werden mit den Direktoren erstellt, es gibt auch eine Direktorenkonferenz, und in Wirklichkeit weiß jeder genau, was der andere bekommt.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Dr. Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist sehr erfreulich, daß für die Renovierungsarbeiten und bauliche Arbeiten an den Museen — die sogenannte Museumsmilliarde, wie Sie sie erst kürzlich in einer Anfrage genannt haben — mehr Geld da ist, vor allem für das Kunsthistorische, das Naturhistorische, das Technische Museum und für das MAK.

Wie schaut es aber aus — das liegt mir besonders am Herzen — mit Ankäufen von moderner, sprich: zeitgenössischer Kunst.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Frau Abgeordnete! Wie Ihnen bekannt ist, sind die Ankaufsbudgets in den vergangenen Jahren sehr gering gewesen. Mir ist hier wirklich allgemein eine dramatische Steigerung gelungen, wobei generell beim Museum Mo-

derner Kunst die Verlängerung und Erweiterung des Vertrages mit der Stiftung Ludwig sehr positiv zu Buche schlagen.

Wir verfügen — je nach Veranlagung und Vergabe — über etwa 5 bis 7 Millionen Schilling, die wir im Jahr zusätzlich dafür verwenden können. Das ist ein beträchtlicher Betrag, der zu 70 bis 80 Prozent allein dem Museum Moderner Kunst zugute kommt. Der Rest geht meistens an die Albertina oder aber auch an Landesmuseen.

Präsident: Herr Kollege Dr. Lackner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Welche Erfolge beziehungsweise Entwicklungen hat die FOG-Novelle bisher gebracht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Herr Abgeordneter! Die FOG-Novelle hat die Teilrechtsfähigkeit der Museen erweitert und so diesen die Möglichkeit gegeben, Museums-Shops in eigener Verantwortung zu übernehmen und sich an Gesellschaften zu beteiligen. Die Zufriedenheit der Museen mit der FOG-Novelle ist sehr groß, und ich möchte an dieser Stelle noch einmal den Dank an das Hohe Haus aussprechen, weil das Hohe Haus einige Möglichkeiten mehr eingeräumt hat, als ursprünglich der Finanzverwaltung angenehm gewesen sind.

Präsident: Danke.

Zum zweiten Fragenthema rufe ich Frau Abgeordnete Praxmarer (*FPÖ*) auf. Bitte sehr.

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer:** Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

219/M

Welchen Stand hat die vom Nationalrat 1989 initiierte Reform der Lehramtsstudien zur Wiedereinführung der zweiten Lehramtsprüfung?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Eine Reform des Lehramtsstudiums, wie sie in der Entschließung des Nationalrates vom Jahr 1989 verlangt wird, halte auch ich für sachlich gerechtfertigt und unbedingt erforderlich.

Insbesondere muß bei kombinierten Lehramtsstudien die zweite Studienrichtung durch geeignete Maßnahmen an das Niveau der ersten Studienrichtung herangeführt werden. Meine Amtsvorgänger, die Bundesminister Dr. Fischer und Dr. Tuppy, haben bereits Initiativen in diese Richtung gesetzt, es sind aber diese legislativen Vorhaben am heftigen Widerstand insbesondere der Lehramtsstudenten bisher gescheitert. Es war

Vizekanzler Dr. Busek

dann auch so, daß in einzelnen Fraktionen dieses Hauses nicht mehr jener starke Druck da war, der in der Entschließung zum Ausdruck gekommen ist.

Ich versuche daher im Zusammenhang mit den Mitarbeitern des Hauses und allen Beteiligten Überzeugungsarbeiten zu leisten, um diese geplante prüfungsmäßige Gleichstellung der beiden Studienrichtungen vorzubereiten. Es gibt dann auch noch ein praktisches Problem, nämlich die Ressourcenfrage, inwieweit wir im Budget und Stellenplan der nächsten Jahre diese Vorstellungen absichern können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer:** Herr Minister! Unter Ihrer Leitung wurde damals eine Enquete abgehalten. Wie hat Ihr Ministerium darauf reagiert? Sind in irgendeiner Art und Weise Auswirkungen zum Tragen gekommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Frau Abgeordnete! Wir sind in Gesprächen mit den betroffenen Gruppen, um die Widerstände und Mißverständnisse abzubauen. Das ist nicht ganz einfach, wie Sie wissen, aber im Rahmen der Reformvorhaben, die in dieser Legislaturperiode zu verwirklichen sind, ist es für mich nach wie vor eine Aufgabe.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer:** Herr Minister! Wie hoch ist die Drop-out-Rate im Bereich der Lehramtsstudenten, und was unternehmen Sie dagegen?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Frau Abgeordnete! Ich bitte Sie, mir zu gestatten, Ihnen darauf schriftlich zu antworten. Ich verfüge nicht über statistische Kenntnisse sozusagen aus dem Privatcomputer.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Dr. Renoldner.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Minister! Es wird von den österreichischen Universitäten oft die Starrheit der Studienpläne beklagt, und trotz vielen Geredes um die Hochschulautonomie ist es in Österreich nicht möglich, daß zum Beispiel eine Universität, an der ein bestimmter Schwerpunkt entsteht, an der sich fachlich irgend etwas Neues, Innovatives entwickelt, eine entsprechende Studienrichtung autonom einführt.

Wie begründen Sie es eigentlich, daß Studienpläne in Österreich nur auf gesetzlicher Basis,

nämlich durch Verordnung, erlassen werden können?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Herr Abgeordneter! Da muß ich darauf hinweisen: Das ist nicht Frage meiner Begründung, sondern das ist das Gesetz, das vom Parlament beschlossen ist. Und mit der Ausübung meines Amtes habe ich die Einhaltung der Gesetze geschworen. Ich glaube, etwas anderes können Sie von mir kaum verlangen.

Präsident: Herr Abgeordneter Schwemlein, bitte.

Abgeordneter **Schwemlein** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Man hört immer wieder Klagen, daß die pädagogisch-psychologische Ausbildung der AHS-Lehrer zu gering sei. Meine Frage daher an Sie: Was gedenken Sie zu tun, um dieses Manko zu beheben?

Präsident: Herr Dr. Busek.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Herr Abgeordneter! Im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, das hier ebenfalls zuständig ist, wird über die Pädagogischen Institute und über eine Reihe von Initiativen auch eine Menge Maßnahmen wie etwa Hochschullehrgänge und dergleichen mehr gesetzt.

Ich glaube, daß das Problem vielfach auch in Grundeinstellungen zu sehen ist. Ich darf Sie darauf verweisen, daß es seit geraumer Zeit eine Diskussion über die Wiederentdeckung des Erzieherischen gibt, und es sei nicht verhehlt, daß ich persönlich glaube, daß die sehr starke gesetzliche Reglementierung, die in den vergangenen Jahren die Schulgesetze gekennzeichnet hat, den pädagogischen Spielraum der Lehrerinnen und Lehrer keineswegs erhöht hat.

Präsident: Zusatzfrage: Dr. Höchtl.

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Für jene Lehramtsstudenten, die Fremdsprachen studieren, ist seit langem die Frage von verpflichtenden Auslandsaufenthalten beziehungsweise der Einführung einer Sprachbeherrschungsprüfung in Diskussion. Zumindest ist das immer wieder vorgetragen worden.

Ich frage Sie: Ist die Absicht gegeben, das bei dieser Reform auch einzuführen?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Herr Abgeordneter! Im Rahmen der von der Frau Abgeordneten Praxmarer angesprochenen beabsichtigten gesetzlichen Novellierung muß das der Inhalt sein. Das Problem ist hier wie immer die Ressourcenfrage, weil man kaum eine Verpflichtung einführen kann,

Vizekanzler Dr. Busek

die rein vom Finanziellen und Sozialen allen Studenten zugemutet wird, wenn nicht gleichzeitig auch eine entsprechende Absicherung stattfindet.

Das ERASMUS-Programm bietet erste Möglichkeiten, aber noch keine zufriedenstellende Lösung. Es ist mein Ziel, die von Ihnen vorgeschlagene Regelung dem Parlament noch in dieser Legislaturperiode vorlegen zu können.

Präsident: Die 3. Anfrage wurde von Abgeordneten Dr. Antoni (*SPÖ*) eingebracht. Bitte.

Abgeordneter Dr. Antoni: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Verunsicherungen und die Sorgen der Studenten und der Lehrenden an der Universität in Klagenfurt sind sehr groß. In diesem Zusammenhang deshalb auch meine Fragen.

Herr Bundesminister! Ist an der Universität Klagenfurt die Einstellung von bestimmten Studienrichtungen geplant, zum Beispiel Pädagogik, Weiterbildung, Vergleichende Literaturwissenschaft?

Präsident: Darf ich für die Zuhörerschaft bitten, den Fragetext zu verlesen.

Abgeordneter Dr. Antoni (*fortsetzend*): Konkret meine Frage:

226/M

Welche Vorhaben bezüglich der Zukunft der Universität Klagenfurt — insbesondere betreffend Schließung beziehungsweise Neugründung von Instituten — sind seitens Ihres Ressorts geplant?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist Ihnen bekannt, daß gegenwärtig zur Analyse der Situation der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt und ihrer Entwicklungschancen ein Gutachten in Auftrag gegeben ist, dessen Ergebnisse gegenwärtig diskutiert werden. Darauf aufbauend soll ein Vorschlag des Ministeriums erarbeitet werden.

An Schließung von Instituten ist nicht gedacht. Ich möchte allerdings darauf verweisen — wenn ich das richtig im Gedächtnis habe —, daß die Universität Klagenfurt über 25 Studienrichtungen verfügt. Das ist an sich eine ganz beachtliche Breite, nicht aber mit der entsprechenden Tiefe. Inzwischen hat sich herumgesprochen, daß es hinsichtlich des Angebotes auch eine gewisse kritische Masse wird geben müssen.

Das sind die Grundüberlegungen. Ich kann Ihnen dazu noch keine Ergebnisse sagen. Insbesondere ist es für Detailaussagen viel zu früh.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Antoni: Wann, sehr geehrter Herr Vizekanzler, ist mit dem Baubeginn des räumlichen Ausbaues der Universität Klagenfurt zu rechnen? Konkret meine ich jenen Ausbau, für den der Architektenwettbewerb jetzt abgeschlossen wurde.

Präsident: Bitte sehr.

Vizekanzler Dr. Busek: Herr Abgeordneter! Der Bund hat seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, in dieses Vorhaben einzutreten. Seitens des Bundes und auch des Finanzministeriums sowie von meiner Seite besteht die Vorstellung, daß die Stadt Klagenfurt und das Land Kärnten wie bisher ihren Beitrag dazu leisten. Von beiden Gebietskörperschaften ist die Bereitschaft zu dem Prozentsatz, der vorgesehen ist, bisher nicht vorliegend, und solange das nicht der Fall ist, kann auch mit dem Bau nicht begonnen werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Antoni: Meine zweite Zusatzfrage ist in Ansätzen schon beantwortet worden. Ich wollte Sie, Herr Bundesminister, fragen: Ist an der Universität Klagenfurt die Einstellung von bestimmten Studienrichtungen beziehungsweise die Neueinrichtung von Studienrichtungen seitens Ihres Ressorts geplant?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Es ist ganz sicher mit Neueinrichtungen zu rechnen, weil daran gedacht ist, die Universität fakultätsmäßig zu strukturieren. Das macht auch eine Erweiterung eines Schwerpunktes notwendig.

Wenn es zu Einstellungen von Studienrichtungen kommt, sind die gegenwärtigen Studierenden davon nicht betroffen, weil ein allfälliges Auslaufen, das erst festzulegen ist, mit den Pensionierungsdaten der Ordinarien zu harmonisieren ist.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Gatterer. Bitte sehr.

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (*ÖVP*): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ist daran gedacht, daß das Problem der Frauenforschung an der Universität Klagenfurt Beachtung findet? Und wenn ja, in welchem Zeitraum glauben Sie, hier eine Forschungsstelle einrichten zu können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Es gibt gegenwärtig eine Diskussion, interdisziplinäre Einrichtungen der Universitäten auf dem Sektor der Frauenforschung zu schaffen. Aufgrund entsprechender Initiativen von Frauen an den Universitäten gibt es einen Vorschlag. Ich habe zugesagt, für zwei solche interdisziplinäre Einrichtungen, von denen

Vizekanzler Dr. Busek

eine den Wiener Raum und die andere die übrigen österreichischen Universitäten, also auch die Universität Klagenfurt, erfassen würde, die Mittel vorzusehen.

Von seiten der Frauen werden drei Institute vorgeschlagen. Wir verfügen aber angesichts der Knappheit der Dienstposten nicht über die Möglichkeit, eine solche Ausstattung vorzunehmen. An sich bewegt sich das in die Richtung. Wir streiten noch über die Quantitäten.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Mag. Haupt. Bitte sehr.

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben ja schon kurz angeführt, daß eine fakultätsmäßige Gliederung für die Universität Klagenfurt geplant ist. Die Wirtschaftswissenschaften sind heftig daran interessiert, daß das möglichst bald realisiert wird. Wann kann man damit rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Nach Abschluß der notwendigen Klärungen, wobei eine Fakultätsgliederung in eine wirtschaftswissenschaftliche Richtung als eine Absicht des Ministeriums bereits jetzt zugesagt werden kann.

Präsident: Hoffentlich funktioniert das Mikrofon jetzt beim Dr. Renoldner.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Minister! Es gibt seit Jahren ein Kesseltreiben gegen das Pädagogische Institut der Universität Klagenfurt, und ich glaube, in diesem Punkt sollte man den konkreten Anfragen des Kollegen Antoni doch nicht so weit ausweichen, sondern ganz konkret sagen: Können Sie zusagen, daß die Gerüchte, wonach ab 1995 keine Studierenden mehr an diesem Institut aufgenommen werden sollen, nicht stimmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Herr Abgeordneter! Bevor nicht die Gesamtüberlegungen zur Universität Klagenfurt abgeschlossen sind, möchte ich weder zusagen noch sonst irgendwelche Bemerkungen machen. Das wäre lediglich ein Beunruhigungsfaktor. Es darf allerdings dazugesagt werden: Es wäre sehr zweckmäßig, wenn sich die Betroffenen selber nicht dauernd in Frage stellen.

Präsident: Die 4. Anfrage formuliert Herr Abgeordneter Dr. **Preiß** (SPÖ). - Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Preiß:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

227/M

Wie weit sind die Verhandlungen über die Schaffung des universitären Zentrums für postgraduale

Fort- und Weiterbildung (Donau-Universität) in Krems fortgeschritten?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Landes Niederösterreich sowie des Wissenschaftsministeriums, hat ihre Beratungen nach Erstellung eines Gesetzentwurfes abgeschlossen. Der Gesetzentwurf ist mit Ausnahme unterschiedlicher Positionen hinsichtlich des möglichen Studienangebots und des Rechts zur selbständigen Verleihung akademischer Grade durch das Universitätszentrum zwischen den Verhandlungspartnern abgestimmt. Offen ist noch die Frage der Finanzierung, das heißt im konkreten die Höhe des Beitrages des Landes Niederösterreich. Diese offenen Probleme werden in der kommenden Woche Gegenstand von Verhandlungen sein.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Preiß:** Herr Bundesminister! Sie haben die Frage der Finanzierung angeschnitten. Welche Vorstellungen beziehungsweise welches Modell würden Sie gerne anwenden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Herr Abgeordneter! Im Rahmen der Universitätsgründungen der Zweiten Republik gibt es bereits vorrätige Modelle, die sich als äußerst funktionsfähig erwiesen haben. Meines Erachtens ist die Lösung für die Universität Linz die Richtschnur, die auch gegenüber dem Finanzministerium mit einiger Berechtigung vertreten werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Preiß:** Herr Bundesminister! Dieses universitäre Zentrum stellt ja in seiner Struktur ein Novum in der Universitätslandschaft dar. Welches Leitungsmodell ist in Aussicht genommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Herr Abgeordneter! Beim Leitungsmodell denken wir daran, einen Vorgriff auf jene Vorstellungen zu machen, die im Bereich der Überlegungen zur Universitätsorganisation bereits Grundlage der Debatte sind.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Bayr.

Abgeordneter **Bayr** (ÖVP): Herr Vizekanzler! Wenn man sich das bestehende universitäre Gesamtangebot in Österreich vergegenwärtigt: Welche Möglichkeiten und Chancen sehen Sie für eine Donau-Universität in Niederösterreich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek

Vizekanzler Dr. Busek: Ich glaube, daß die grundsätzliche Überlegung, die Gegenstand der Regierungserklärung und des Koalitionsabkommens ist, im Bereich der universitären Weiterbildung Institutionen zu schaffen, sehr zweckmäßig ist. Das UOG sieht bereits jetzt den Auftrag zur Weiterbildung vor, was aber infolge Ressourcenmangels und vielleicht auch gewisser Organisationsschwächen von den Universitäten bisher nicht in dem Ausmaß wahrgenommen werden konnte, wie es wünschenswert wäre. Daher ist auch in diese Richtung eine Absprache mit der Rektorenkonferenz erfolgt, und es wurden auf diese Weise auch unnötige Konkurrenzierungen im Bereich der Universitäten ausgeschaltet.

Präsident: Zusatzfrage: Mag. Schreiner. — Bitte sehr.

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Werden Sie an das Land Niederösterreich beziehungsweise an die Stadt Krems herantreten, daß im Zuge des Ausbaus und der Erweiterung des Kursprogramms der Landesakademie genügend Wohnmöglichkeiten für Hochschullehrer und Studenten errichtet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Im Falle eines Universitätsortes Krems ist so vorzugehen wie in allen anderen Fällen. Wie Sie wissen, ist im Budget des Wissenschaftsministeriums die Möglichkeit gegeben, den Studentenheimbau zu fördern, und zwar hinsichtlich des Eigenmittelanteils. Bezüglich der Unterbringung der Universitätsprofessoren wird wohl die dazu vorhandene Einrichtung des Bundes, nämlich die BUWOG, heranzuziehen sein.

Präsident: Dr. Renoldner.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Minister! Wenn Sie auf eine real vorhandene Befürchtung bezüglich der Universität Klagenfurt antworten: Ich will nicht konkret antworten, um nicht Befürchtungen zu schüren!, dann muß ich schon heftig protestieren.

Aber lassen Sie mich etwas zu den Förderungen sagen: Ich möchte erinnern, daß ja im Zusammenhang mit der Diskussion um ein entstehendes europäisches Sicherheitssystem von vielen Seiten reklamiert wird, warum nicht die renommierte Friedensforschung, die es auch in Österreich, im Institut Schlaining gibt, einbezogen wird. Und Sie selbst und einige andere Regierungsmitglieder haben in der letzten Zeit sehr weitgehende Aussagen über dieses Sicherheitssystem gemacht.

Präsident: Ich bitte um eine Frage.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (*fortsetzend*): Ich frage Sie daher: Werden Sie die Mittel für den Ausbau des österreichischen Friedensforschungs-

instituts in Schlaining für 1993 erweitern beziehungsweise aufstocken und die Forschungsergebnisse in die österreichische Friedenspolitik einbeziehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Herr Abgeordneter! Es wird Ihnen bekannt sein, daß die Mittel für Schlaining bereits in diesem Jahr um 50 Prozent erhöht wurden. Das ist eine Steigerung, die sich andere Institutionen nur wünschen können.

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage, die Herr Abgeordneter Dr. Renoldner (*Grüne*) nunmehr formulieren wird. — Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Renoldner:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

230/M

Auf welche Weise sollen die nach Brüssel abfließenden und dort nach eigenen Kriterien vergebenen Forschungsförderungsmittel für die österreichischen Forschungseinrichtungen ersetzt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Herr Abgeordneter! Generell führt die Teilnahme Österreichs am dritten Rahmenprogramm zu keinen Einsparungen auf nationaler Ebene. Und Ziel einer österreichischen Forschungspolitik muß es sein, 100 Prozent der an die EG gezahlten Gelder zurückzuerwerben. Gut organisierten EG-Ländern wie Holland, das seit 1980 an den Rahmenprogrammen der EG teilnimmt, ist es gelungen, in einzelnen Forschungsbereichen diese Obergrenze zu erreichen. Was ist dazu notwendig? — Auf nationaler Ebene sind zusätzliche Gelder zur Stimulierung von internationalen Forschungsk Kooperationen notwendig, zum Beispiel zum Ausbau der Betreuungsleistung für österreichische Forscher, zur Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur et cetera.

Im Sinne der Subsidiarität fördert die EG nur Forschungsprojekte, die national nicht umsetzbar sind oder finanziell ein großes Risiko darstellen. Das Forschen im Rahmen der EG-Programme stellt daher keinen Ersatz für nationale Forschungsbeziehungsweise Förderungsschwerpunkte dar. Zum Beispiel müssen im geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschungsbereich nationale Förderungsaktivitäten beibehalten werden, da dieser Forschungsbereich von den EG-Programmen kaum abgedeckt wird. Es geht auch darum, forschungspolitische Interessen, die bei der EG bei guten österreichischen Projektanträgen wegen Geldmangels nicht durchkommen, national aufzufangen. Die entsprechenden Vorbereitungen dafür sind getroffen.

Präsident: Zusatzfrage.

Dr. Renoldner

Abgeordneter Dr. **Renoldner**: Herr Minister! Es hat in den letzten Jahren in Österreich vor-sichtige Ansätze zu einer Schwerpunktbildung an den Universitäten und Hochschulen gegeben.

Ich möchte Sie daher fragen: Gibt es Pläne zur Herausbildung von konzertierten Forschungsschwerpunkten, die sowohl die österreichischen Forschungseinrichtungen als auch den Forschungsförderungsfonds als auch die europäischen Förderungsstellen einbeziehen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek**: Zunächst können europäische Forschungsstellen nicht einbezogen werden, solange wir nicht rechtlich direkt daran teilhaben. Aber es ist eine Sache der nationalen Forschungspolitik, für die Einbeziehung zu sorgen. Der FWF ist gegenwärtig bei der Entwicklung eines Programms, das der Schwerpunktbildung dient. Grundsätzlich besteht die Zusage des Ministeriums, für diese Förderungen einzutreten. Es gibt allerdings eine Reihe von komplizierten finanziellen und rechtlichen Problemen, vor allem die Überleitung derer, die im Rahmen einer solchen Schwerpunktbildung beschäftigt werden; also ein Einschleifen an den Universitäten selbst. Im Dreieck Rektorenkonferenz, Forschungsförderungsfonds und Ministerium werden gegenwärtig diese Fragen behandelt. Ich rechne damit, daß wir im Herbst dieses Jahres darüber Klarheit haben werden und mit dieser Schwerpunktbildung als eigenes Programm beginnen können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Renoldner**: Herr Minister! Nicht nur der Grüne Klub im Parlament hat beklagt, daß es zu einem Abfließen von Forschungsförderungen nach Brüssel kommen wird, auch der Präsident der Akademie der Wissenschaften, Universitätsprofessor Dr. Werner Welzig, hat in seiner Rede am 13. Mai beim Festakt der Akademie ausgeführt, daß er befürchtet, daß es zu einem Abfluß vor allem für ganz bestimmte Studien-zweige aus dem Bereich Grundsatzforschung, Geisteswissenschaften et cetera kommen wird. Welzig hat wörtlich gesagt: „Wer nur wenig hat, dem wird auch das Wenige genommen.“

Herr Minister! Ich möchte Sie fragen: Gibt es Vergaberichtlinien, und wird es diese auch auf gesamteuropäischer Ebene geben, nach denen alle Wissenschaftsbereiche berücksichtigt werden, insbesondere jene, die aus den Geisteswissenschaften und aus den Grundlagenwissenschaften kommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek**: Herr Abgeordneter! Ich muß zum wiederholten Male darauf hinweisen, daß auf Ihrer Seite ein Mißverständnis oder eine

mangelnde Kenntnis der EG-Programme selbst besteht. Es sind subsidiäre Programme. Es heißt ja auch „Rahmenprogramm“. Also dort, wo ein Zusammenwirken zwischen Ländern erforderlich und notwendig ist, insbesondere bei der Größenordnung und der Finanzierung, werden solche Projekte eingesetzt. Ich trete nicht dafür ein, daß die EG ihre Zuständigkeit in Richtung geistes- und kulturwissenschaftlicher Programme erweitert. Das wäre gegen die europäische Vielfalt.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, daß sich zu meinem Bedauern — ich wiederhole: zu meinem Bedauern!, und ich habe den FWF darauf aufmerksam gemacht — unter den ersten drei Vorschlägen zur Schwerpunktbildung kein geisteswissenschaftliches Programm befindet, weil von seiten der Geisteswissenschaften keines eingereicht wurde. Ich habe klar festgestellt, so es eine Kompetenz des Ministeriums gibt, diese Programme zu genehmigen, daß unter den ersten drei Vorschlägen auf jeden Fall ein geistes- oder kulturwissenschaftliches Programm zu sein hat.

Präsident: Zusatzfrage: Dr. Niederwieser.

Abgeordneter DDr. **Niederwieser** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Österreich nimmt ja schon seit längerem an diesen EG-Projekten teil. Es gibt seit 1987 das Rahmenübereinkommen. Wenn jetzt Geld hineinfließt, möchte ich Sie fragen: Gibt es umgekehrt Erfahrungen, inwieweit Österreich aus solchen Projekten Nutzen ziehen kann, nicht nur auf dem wirtschaftlichen Sektor, sondern überhaupt gesellschaftlich? Können Sie über konkrete Erfahrungen auf diesem Gebiet berichten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek**: Herr Abgeordneter! Selbstverständlich. Generell können wir festhalten, daß Österreich bei der Teilnahme an Ausbildungsprogrammen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft ausgezeichnet abschneidet. Wir sind unter den EFTA-Staaten mit Abstand führend. Das kennzeichnet nicht nur die Qualität der Projekte und der Ausbildung in Österreich, sondern zeigt auch im Rahmen des europäischen Wettbewerbs die Möglichkeit auf, hier gute Qualität zu erbringen und auch europäisch zu erstellen. Im Rahmen von Grundlagenforschung und angewandten Forschungsprojekten ist die österreichische Position etwas schwächer. Das liegt an der geringeren Ausrüstung, die wir haben. Also die Frage von nationalen Begleitprogrammen ist in der Verbesserung der Laborkapazitäten und ähnlichem mehr ganz eindeutig zu sehen. Aber auch diese Programme bringen eine große Anregung und sind auch im Hinblick auf die österreichische Industrie, so sie in diesen Sektoren vertreten ist, von äußerster Wichtigkeit.

Präsident

Präsident: Danke. — Zusatzfrage: Dr. Bruckmann.

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung, Herr Bundesminister. Entgegen der landläufigen Auffassung, daß abfließende Mittel für die Teilnahme an Forschungseinrichtungen für Österreich verloren seien, möchte ich Sie, Herr Bundesminister, umgekehrt fragen: Welche Synergieeffekte entstehen dadurch, daß sich Österreich an Forschungsprojekten der EG beteiligt, Synergieeffekte im Interesse der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek**: Herr Abgeordneter! Gerade Ihnen brauche ich nicht zu sagen, daß es weite Sektoren der Wissenschaft gibt, wo grenzüberschreitend, das heißt, international überhaupt die einzige Möglichkeit besteht zu forschen beziehungsweise wo das Forschungsthema — ich verweise etwa auf die Ökologie — ja nur grenzüberschreitend sein kann. Der Synergieeffekt besteht schon allein darin, daß diese Projekte möglich werden, das heißt, daß wir bestimmte Aufgabenstellungen bewältigen. Der Vorteil der Teilnahme, der vollen Teilnahme durch den EWR besteht darin, daß wir als Projektführer auftreten können. Wir mußten bisher — ich sage das ein wenig herabmindernd — als „Beiwagen“ auftreten und immer darauf warten, daß wir mit jemandem aus einem EG-Land zusammenarbeiten können. Das erzeugt mehr Selbständigkeit für Österreich, und es erzeugt auch jenen notwendigen internationalen Austausch, der der Natur der Wissenschaft entspricht, denn International Scientific Community kann nicht nur eine Redewendung sein.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter. Bitte.

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Herr Minister! Können Sie mir schon konkrete Forschungsprojekte nennen, die in den nächsten Jahren mit den EG-Staaten verwirklicht werden?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. **Busek**: Es hat eine erste Sitzung der EFTA-Minister beziehungsweise deren Vertreter mit dem zuständigen EG-Minister — gegenwärtig ist das der portugiesische Wissenschaftsminister — stattgefunden, wobei eine gewisse Schwerpunktbildung diskutiert wurde. Diese geht eindeutig in Richtung Ökologie und Kommunikation. Die diesbezüglichen Projekte für das Vierte Rahmenprogramm als Schwerpunkte sind in Ausarbeitung. Erstmals können wir mitgestaltend tätig sein. Es ist damit zu rechnen, daß es

von österreichischer Seite in diese Richtung Anträge geben wird.

Präsident: Danke.

Wir kommen zur 6. Anfrage: Dr. Renoldner (*Grüne*). Ich bitte um die Formulierung der Frage.

Abgeordneter Dr. **Renoldner**: Herr Minister! Meine Frage lautet:

231/M

Gibt es in Ihrem Ressort Pläne für eine Neuverhandlung des Hochschullehrer-Dienstrechtes?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek**: Herr Abgeordneter! Die Zuständigkeit zur Neuverhandlung des Hochschullehrer-Dienstrechtes liegt bekanntlich beim Bundeskanzleramt. Selbstverständlich bestehen im Wissenschaftsministerium Vorstellungen über notwendige und zweckmäßige Änderungen, zum Beispiel betreffend das Überleitungsverfahren für Universitätsassistenten und Hochschulassistenten, wobei die bisherigen Erfahrungen mit der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes maßgebend sein werden. Die Fristenläufe für Assistenzärzte im Zusammenhang mit der Facharztbildung, auch die Frage der Wiedereinstellung ausgeschiedener oder mittlerweile habilitierter Assistenten bedürfen einer Lösung.

Im Gefolge der Universitätsreform wird aber der Dienstrechtskomplex grundsätzlich neu zu regeln sein. Aussagen hiezu wären aber zu verfrüht, da das Dienstrecht vom Organisationsrecht vorbestimmt wird und nicht umgekehrt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Renoldner**: Herr Minister! Es gibt massive Proteste — ich habe diesbezügliche Schreiben auf meinem Schreibtisch liegen, und ich bin sicher, Sie werden diese auch auf Ihrem haben — verschiedenster Teile der österreichischen Universitäten gegen die Kürzung der Remunerationen für Lehraufträge.

Ich möchte Sie fragen: Wird es in einem neuen Gehaltsschema Anreize für das Abhalten von Lehraufträgen geben, und wird es ein Grundpaket geben, in dem die Lehrpflicht in die Dienstverpflichtungen von Universitätsassistenten und anderen mittelbar Angehörigen hineinkommt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek**: Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen für die Zusatzfrage dankbar, weil sie mir die Möglichkeit gibt, klarzustellen, daß es sich hier um einen Entwurf des Bundeskanzleramtes handelt, der intern an die Gewerkschaft weitergegeben wurde und nicht einmal den Cha-

Vizekanzler Dr. Busek

rakter eines Ministerialentwurfes hat, in der Polit-
sprache unserer Zeit ein sogenanntes Nonpaper.
Daß diesbezüglich Aufregung besteht, verstehe
ich.

Ich sage Ihnen meine Zielvorstellung, daß näm-
lich zu den Dienstpflichten von Assistenten die
Abhaltung von Lehraufträgen gehört und daß das
gehaltsmäßig auch entsprechend berücksichtigt
werden muß. Denn es ist an sich unsinnig, Uni-
versitätslehrer zu sein — und das sind Assistenten
— und nicht die Möglichkeit zu haben, sich ent-
sprechend als Universitätslehrer, nämlich leh-
rend, zu verhalten.

Präsident: Wünschen Sie eine zweite Zusatz-
frage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. Renoldner: Herr Minister!
Es gibt eine Tendenz in den letzten Jahren hin zu
einer Entwicklung des Hire-and-fire-Assistenten,
also einer zunehmenden Unsicherheit der Dienst-
verhältnisse an den Universitäten und Hochschu-
len. Zum Beispiel kommt das zum Ausdruck in
der Zunahme der Zahl der Werkverträge und
auch in der weiteren Unsicherheit der sogenann-
ten Existenzlektoren, also von Menschen, die ihre
volle berufliche Tätigkeit oft schon länger als ein
Jahrzehnt in Forschung und Lehre, aber hier mit
dem eindeutigen Schwerpunkt der Lehre, an den
österreichischen Universitäten und Hochschulen
investieren.

Ich möchte Sie fragen: Werden Sie sich dafür
einsetzen, daß es eine vertragliche Lösung wenig-
stens für die Existenzlektoren gibt?

Vizekanzler Dr. Busek: Herr Abgeordneter!
Ihre Zusatzfrage zerfällt in zwei Teile. Die eine
Frage ist die Frage des Dienstrechtes unter Be-
wertung der Leistung. In einem Zeitalter, in dem
Evaluation großgeschrieben wird, wird diese doch
zweifelloso auch Bestandteil dienstrechtlicher Be-
urteilung sein müssen. Es ist ja schließlich auch
im Bereich der Professoren gefragt, eine solche
Evaluierung durchzuführen.

Zur Frage der Existenzlektoren. — Das ist ein
mißverständlicher Begriff. Lektoren sind an sich
dazu da, zum Hochschulbetrieb in speziellen Be-
reichen herangezogen zu werden. Insbesondere in
den künstlerischen Hochschulen hat sich daraus
quasi eine Fixanstellung entwickelt, was nicht der
Sinn dieses Instrumentariums ist. Wir sind einer-
seits bemüht, das zu klären, indem das entweder
in ordentliche Bundeslehrerstellen oder Hoch-
schullehrerstellen umgewandelt wird, mit aller
Begrenztheit der budgetären und planstellenmä-
ßigen Möglichkeiten. Andererseits sind Universi-
täten und Hochschulen gebeten, nicht solche
Dauerdienstverhältnisse zu schaffen, weil diese
bei den Betroffenen Erwartungen hervorrufen,

die von der Aufgabenstellung des Lektorats her
nicht gerechtfertigt sind.

Präsident: Zusatzfrage: Dr. Lothar Müller. Bit-
te.

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Zunächst
danke ich dem Herrn Präsidenten und der Ver-
waltung für diese schöne Gestaltung der Auf-
stecknadeln.

Herr Bundesminister! Sie haben das Wort „As-
sistenzärzte“ verwendet. Es gibt hier das bekann-
te alte Problem, das sowohl einer rechtlichen als
auch einer politischen Lösung bedarf, und zwar:
die Arbeitssituation des Mittelbaus an den Uni-
versitätskliniken Innsbruck und Graz. Man sagt
immer: Wartet auf die VAMED-Untersuchung!
— Wenn wir darauf warten, warten wir noch jah-
relang.

Werden Sie in der nächsten Zeit mit den ande-
ren zuständigen Ministerien, mit den Referenten
der Bundesländer und mit den Institutsvorstän-
den in Verhandlungen eintreten, um diese unge-
rechte Situation zumindest — nennen wir es so —
zu verbessern? — Danke.

Präsident: Ich werde Ihren Dank dem Kollegen
Lichal weiterleiten, der sich mit dieser Frage be-
schäftigt hat, und bitte den Herrn Bundesminister
um Beantwortung.

Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Ab-
geordneter! Sie tun, und das schmerzt mich, der
TILAK unrecht. Mit den Ergebnissen der VA-
MED-Untersuchung ist sehr rasch zu rechnen,
weil diese die Grundlage für den Ausbau der me-
dizinischen Fakultäten im klinischen Bereich dar-
stellen müssen. Nach der Neustrukturierung des
klinischen Bereiches der medizinischen Fakultä-
ten jetzt auch in Innsbruck und in Graz ist das der
notwendige Schritt, weil wir kaum ohne entspre-
chende Beweislage gegenüber Bundeskanzleramt
und Finanzministerium klarstellen können, daß
zusätzliche Dienstposten notwendig sind, um je-
nen Überstand, der mir bekannt ist, zu beheben.
Wir sind hier seit geraumer Zeit ganz massiv tä-
tig, wobei die unterschiedlichen Verhältnisse —
etwa alle Arztstellen in Wien werden vom Bund
bezahlt, während es in Innsbruck und Graz
Mischverhältnisse mit dem Krankenanstaltenträ-
ger gibt — noch einer grundsätzlichen Klärung
harren.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter
Rieder. Bitte.

Abgeordneter Rieder (ÖVP): Herr Bundesmi-
nister! Welche Ziele sollte ein Reformprozeß im
Hochschullehrer-Dienstrecht nach Ihren Vorstel-
lungen haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek

Vizekanzler Dr. Busek: Die Eckwerte dieses Reformvorhabens sind durch das Organisationsrecht selbst bestimmt. In dem Ausmaß, in dem es gelingt, die Universitäten zu eigenen Rechtsträgern zu machen, wird auch eine Variierung des Dienstrechtes etwa in Richtung auf ein Angestelltenrecht möglich sein. Wenn es dazu nicht kommt, werden wir uns weiter allein im Bereich des öffentlichen Dienstrechtes zu bewegen haben, wobei die Anforderungen aus den Universitäten selber kommen und sehr unterschiedlich sind. Auf der einen Seite gibt es die Tendenz, die Pragmatisierung auszubauen, was nicht meiner Vorstellung entspricht, auf der anderen Seite ist das Interesse an zeitlich begrenzten Dienstverhältnissen sehr groß. Denken Sie nur daran, daß seitens der Hochschülerschaft der Wunsch nach dem „Hochschulprofessor auf Zeit“ seit Jahren massiv vertreten wird. Wie immer sind Dienstrechtsfragen ein sehr komplizierter Diskussionsprozeß.

Mit der zuständigen Gewerkschaft habe ich vor 14 Tagen die Gespräche aufgenommen. Wir nähern uns über Detailfragen, die ich bereits genannt habe, dem eigentlichen Problem, wobei nach Vorliegen der organisationsrechtlichen Entscheidungen im Dienstrecht weiterverhandelt werden kann.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Scheibner.

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Da kann ich gleich anschließen: Es wird ja in der letzten Zeit immer schwieriger, Fachkräfte aus dem Ausland für eine Gastprofessur in Österreich zu gewinnen. Welche Maßnahmen planen Sie für die Zukunft, um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen? Und in Anlehnung an Ihre Antwort auf die letzte Zusatzfrage: Wie weit sind die Pläne zur Einrichtung einer Professur auf Zeit gediehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Zunächst einmal muß man sagen, daß die Situation bei den Gastprofessoren äußerst unterschiedlich ist. Es gibt solche Bereiche, wo Sie ohne Schwierigkeiten jemanden bekommen, und auch solche, wo das aufgrund der internationalen Wissenschaftsmarktlage kompliziert ist. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, daß die dienstrechtlich zuständigen Abteilungen des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums auf niedrigster Einstufung beharren. Sie bekommen aber mit der ersten Gehaltsklasse so gut wie niemanden — ganz nüchtern gesagt.

Ich bin in jedem einzelnen Fall bemüht, Gastprofessuren dort, wo es auch beweisbar ist, daß aufgrund der internationalen Kontaktnahme und Vergleichbarkeit solche Gastprofessuren notwendig und sinnvoll sind, in Direktverhandlungen zu

erreichen. Sollte es eine verstärkte Möglichkeit zu Drittmitteln an den Universitäten geben, gibt es dann auch die Möglichkeit der Aufbesserung aus den universitären Budgets. Wie Sie selber wissen, habe ich ja die Vergabe der Gastprofessuren als Zuständigkeit an die Universitäten im Sinne einer Dezentralisierung und eines Beginns der Autonomie verlagert.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zur 7. Anfrage gebe ich Herrn Abgeordneten Lackner (ÖVP) das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lackner:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

222/M

Welche Verbesserungen im sozialen Bereich erwarten Sie aufgrund des im Parlament beschlossenen Studienförderungsgesetzes?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Ihnen bekannt ist, ist das Studienförderungsgesetz 1992 hier verabschiedet worden und tritt mit 1. September in Kraft, wobei der Versuch gemacht wurde, Höchststipendien anzuheben: unter Berücksichtigung der Familienbeihilfe jährlich 84 000 S für Studierende mit eigener Wohnung und 54 000 S für Studierende, die bei den Eltern wohnen können.

Die Anhebung der Einkommensgrenzen ist eine weitere Maßnahme. Der Höchstsatz von 35 Prozent des Einkommens für die zumutbare Unterhaltsleistung wird von derzeit 141 000 S auf immerhin 360 000 S angehoben. Die vollen Unterhaltskosten von Geschwistern werden berücksichtigt, je nach Alter zwischen 36 000 S und 84 000 S, bisher zwischen 24 000 S und 50 000 S.

Der Zusatzverdienst von Studierenden ist mit einem allgemeinen Freibetrag von 30 000 S für Berufstätigkeit während des Jahres und 50 000 S während der Feriemonate vorgesehen.

Es gibt eine Verordnungsermächtigung für die Verlängerung der Anspruchsdauer sowie eine Fahrtkostenbeihilfe für Studierende über 27 Jahre.

Durch diese Reformen werden folgende Ziele erreicht: die Ausweitung des Bezieherkreises, wobei die Schätzungen zwischen 20 und 30 Prozent — gegenwärtig 8 Prozent — liegen; die volle Kostendeckung der Lebenshaltungs- und Studienkosten durch Familienbeihilfe und Studienbeihilfe, um die Berufstätigkeit zur Studienfinanzierung abzusenken und damit auch der hohen Drop-out-Rate zu Leibe zu rücken; die Erhöhung der durchschnittlichen Studienbeihilfe; die stärkere

Vizekanzler Dr. Busek

Berücksichtigung der tatsächlichen Studienzeiten und die Vereinfachung der Verfahrensabläufe.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lackner:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Welche familienfördernden Maßnahmen für Eltern mit studierenden Kindern ergeben sich durch die Reformen im Stipendien- und Sozialbereich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich bereits ausgeführt habe, ist meines Erachtens generell die Erhöhung der Familienbeihilfe — in der Verantwortung der Familienministerin und durch das Parlament hier beschlossen — für mehr Kinder eine solche Sozialmaßnahme, weiters die selbstverständliche Ausweitung des Bezugsrechts bis zum 27. Lebensjahr sowie die sehr starke Berücksichtigung, wenn der Studienort außerhalb des Wohnortes liegt, was für die Mehrheit der österreichischen Studierenden gilt. Das sind ganz entschieden familienentlastende Maßnahmen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lackner:** Werter Herr Bundesminister! Viele gelangen über den sogenannten zweiten Bildungsweg zum Studium. Welche Verbesserungen ergeben sich für diese Studierenden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Diese sind genauso in das Studienförderungsgesetz miteinbezogen, wobei es ergänzend von den verschiedensten Institutionen noch zusätzliche Maßnahmen gibt. Es sei hier bemerkt, daß gerade diese Studentinnen und Studenten durch die Zielgerichtetheit ihres Studierens auffallen, anders gesagt, die Drop-out-Quote ist sehr gering.

Präsident: Herr Abgeordneter Scheibner.

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Antwort auf meine letzte Frage betreffend „Professoren auf Zeit“ hätte mich noch interessiert.

Sie wissen, daß wir nicht der Meinung sind, daß durch dieses Studienförderungsgesetz eine grundlegende Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden möglich sein wird, wurde ja das Höchststipendium real nur um 7 000 S im Jahr erhöht.

Deshalb meine Frage, Herr Minister: Welche zusätzlichen Maßnahmen planen Sie für die nächste Zeit, um die soziale Lage der Studierenden grundlegend zu verbessern?

Präsident: Bitte sehr.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Bitte um Entschuldigung, daß ich die Beantwortung der Frage nach den „Professoren auf Zeit“ vergessen habe. Es gibt den „Professor auf Zeit“ bereits in mehrfachen Rechtsfiguren. Wenn der „Professor auf Zeit“ als eine Stufenentwicklung hin zur Pragmatisierung verstanden wird — an amerikanischen Universitäten ist „Tenant“ der entsprechende Ausdruck —, so muß man, glaube ich, zuwarten, bis überhaupt die Universitätsreform erfolgt. Den „Professor auf Zeit“ isoliert zu sehen, ist, glaube ich, wenig sinnvoll. Vor allem muß man bei Studienrichtungen unterscheiden. Es wird Bereiche geben, wo es nie einen „Professor auf Zeit“ geben wird, das ergibt sich aus der Situation, und andere wieder, wo das sehr zweckmäßig ist.

Ich teile nicht Ihre Meinung hinsichtlich der Studienbeihilfen, weil eine Erweiterung des Bezieherkreises zu erwarten ist. Zu den sozialen Maßnahmen, die noch zusätzlich zu ergreifen sind, zählt eine Intensivierung des Studentenheimbaues; die entsprechenden Budgetansätze wurden meinerseits erhöht. Das Hauptproblem ist heute die Frage der Grundbeschaffung, weil in den Universitätsstädten die Grundkosten relativ teuer geworden sind. Ich habe wiederholt Anläufe in Richtung Landeshauptleute und Universitätsstädte gemacht, und zwar mit unterschiedlichen Erfolgen — zum Teil sehr gute Erfolge, zum Teil warte ich noch auf die Zurverfügungstellung von Gründen.

Präsident: Dr. Renoldner.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Minister! Daß aus Ihrer eigenen Partei für das von Ihnen gemachte Studienförderungsgesetz Lob kommt, wundert mich nicht. Ich habe mich umgehört zum Beispiel unter Studierenden und auch unter vielen Vertretern der Österreichischen Hochschülerschaft und habe Klagen dahin gehend vernommen, daß jetzt eine ganze Reihe von Stipendienbezieherkreisen ausgenommen ist, daß es reale Verschlechterungen gegeben hat.

Ich frage Sie in einer ganz konkreten Sache: Wird es für Studierende mit Kindern eine Nachbesserung dieses Studienförderungsgesetzes geben, weil es nämlich für diese Gruppe tatsächlich eine Verschlechterung gegeben hat?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Herr Abgeordneter! Bei Novellierungen gibt es immer viele Befürchtungen. Es entscheiden in Wirklichkeit die Fakten. Und es wird nach Vollziehung des Gesetzes zu beurteilen sein, wo Stärken und wo Schwächen sind. Selbstverständlich wird von meiner Seite alles unternommen, um der Grundintention der

Vizekanzler Dr. Busek

Verbesserung der sozialen Situation Rechnung zu tragen. Schauen wir uns das lieber einmal konkret an. Auf Befürchtungen allein können Sie keine Gesetzesinitiativen begründen.

Präsident: Wir kommen zur 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Lukesch (ÖVP). Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lukesch:** Herr Bundesminister! Im Regierungsübereinkommen ist für diese Legislaturperiode eine Universitätsreform nach den Prinzipien von Autonomie und mehr Leistungsfähigkeit für unsere Universitäten vereinbart. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Frage, Herr Bundesminister:

223/M

Können Sie einen Überblick über den derzeitigen Stand beziehungsweise den weiteren Zeitplan für die Universitätsreform geben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Herr Abgeordneter! Im Mai 1992 hat ein von mir eingesetztes Projektteam Vorschläge für eine Organisationsreform der Universitäten vorgelegt, unter der Verantwortung des Projektteams. Dieses Papier dient nun dem Ministerium als Basis für die Erarbeitung eines Ministerialentwurfes betreffend die im Zuge der Reform erforderlichen gesetzlichen Regelungen. Der Ministerialentwurf soll im Herbst 1992 zur Begutachtung ausgesandt werden. Es wird dann im ersten Quartal 1993 eine Regierungsvorlage zu erarbeiten sein, wobei nicht allein das Wissenschaftsministerium, sondern andere Ressorts, auch verfassungsmäßig, heranzuziehen sind. Damit wäre die Voraussetzung zur Erfüllung des Regierungsprogramms gegeben, und das Parlament hat über diese Gesetzesvorlage zu entscheiden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lukesch:** Gerade in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, darf ich meine Frage noch weiter konkretisieren, und zwar im Hinblick auf die Flexibilisierung des Haushalts- und Dienstrechts. Wie stehen hier derzeit die Verhandlungen?

Präsident: Bitte sehr.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Herr Abgeordneter! Wir stehen gegenwärtig in entsprechenden Verhandlungen, wobei Vorstellungen von meinem Ressort entwickelt wurden. Es wird dann aufgrund der konkreten Vorlage des Ministerialentwurfes mit dem Finanzministerium und in der Regierung zu entscheiden sein, welche Flexibilisierung möglich ist. Ich darf rein von der Richtung her dazu bemerken, daß sich das Finanzministerium aus grundsätzlichen Erwägungen eine Herausnahme der Universitäten aus dem Bundes-

haushaltsrecht bis jetzt nicht vorstellen kann, aber bereit ist, den Universitäten selbst eine größere Beweglichkeit einzuräumen.

Es ist Sache der Verhandlungen, auszureizen, wieweit wir hier gehen können, und es wird Sache des Parlaments sein, darüber zu befinden, ob der Vorschlag dann genügend ist oder ob nicht grundsätzlich weitergegangen werden muß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lukesch:** Herr Bundesminister! Für die Studierenden ist besonders die Reform des Studien- und Prüfungswesens von Bedeutung. Wie steht es um diese Reform?

Präsident: Bitte sehr.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Nach dem Vorliegen des sogenannten Orangen Papiers, also des Vorschlages des Projektteams, habe ich die Weisung erteilt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich der notwendigen Reform des Studienrechtes widmet. Diese Arbeitsgruppe hat bereits die ersten Termine angesetzt, sodaß ich glaube, daß wir hier relativ rasch vorwärtskommen werden. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich keine Zeitpläne nenne, denn es geht hier um die Qualität und nicht allein um ein formales Tempo.

Präsident: Frau Abgeordnete Klara Motter.

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Herr Minister! Ich komme auf das Orange Reformpapier zurück. Sie haben eben gesagt, daß Sie eine Untersuchung eingesetzt haben beziehungsweise daß Sie Gespräche führen. Werden Sie aus der — berechtigten oder unberechtigten — Kritik der Universitätsangehörigen, die schon jetzt laut wurde, Konsequenzen ziehen, und wenn ja, welche?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek:** Das sind Diskussions- einwendungen, die wir sehr ernst nehmen und die mit in die Erstellung des Ministerialentwurfes einfließen werden, so sie dem System dieses Entwurfes selber entsprechen. In Wirklichkeit sind es zum Teil Anmerkungen, die punktuell entweder auf berechnete Schwächen des Entwurfes hinweisen — ich würde das für den Bereich der Institute durchaus zugestehen und sehe das genauso —, in anderen Bereichen wieder sind es grundsätzliche Überlegungen, die zu Ablehnungen führen.

Sie werden nie einen Entwurf erstellen können, der von allen Seiten Applaus bekommt. Es ist zu befürchten, daß das dann kein Entwurf wäre.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Dr. Renoldner.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Minister! Sie haben zwar einmal einen Brief an, wie ich glaube, 8 000 Hochschullehrer verschickt,

Dr. Renoldner

von denen ungefähr 10 Prozent geantwortet haben — und zwar ging es dabei um die allgemeine Befindlichkeit und Zufriedenheit mit dem Hochschulwesen —, aber es hat nie eine seriöse Auswertung dieser Unzufriedenheit gegeben. Das ganze Reformpaket leidet daran — und damit sind auch die Proteste zu erklären, die es in bezug auf beide Entwürfe, sowohl auf das Grüne Papier als auch auf das Orange Papier, gegeben hat —, daß nicht eine seriöse Mängelerhebung gemacht und unter Einbeziehung der Universitäten festgestellt worden ist, was an der Hochschulorganisation fehlt.

Ich frage Sie daher: Warum wurde eine derart fundierte Analyse nicht gemacht, wenn ein solch großes Reformprogramm durchgezogen werden soll?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Herr Abgeordneter! Ich möchte darauf verweisen, daß die OECD in rhythmischen Abständen das österreichische Bildungssystem und auch die Universitäten bewertet und so auch eine wirklich seriöse und international abgesicherte Mängelerhebung vorliegt. Im übrigen ist der ständige Umgang, sind auch die ständigen Untersuchungen, die ja reichlich stattfinden, ein entsprechendes weiteres Material.

Ich lasse Sie gerne Einsicht nehmen in die Stellungnahmen der Universitätsangehörigen, die nicht auf die Mängel generell eingehen, sondern unter Umständen darauf verweisen, welche persönlichen Mängel sie sehen, die durchaus auf der Ebene der Frage des persönlichen Wohlbefindens liegen und nicht eine Frage der Universitätsorganisation darstellen.

Präsident: Herr Dr. Stippel.

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Bundesminister! Einen wesentlichen Kernpunkt Ihrer Reformbestrebungen im Orangen Papier stellt die Einführung eines Kuratoriums dar. Dieses Kuratorium soll weitgehend Aufgaben übernehmen, die heute von Ihrer Hochschulsektion geleistet werden. Haben Sie die Absicht — um hier nicht Parallelstrukturen aufzubauen —, die Hochschulsektion abzuschaffen und die freiwerdenden Dienstposten den Universitäten zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage ist etwas zu früh erstellt, weil die Zuständigkeiten des Universitätenkuratoriums und dessen Arbeitsweise noch zu klären sind. Es ergibt sich aber aus der Zielrichtung des Entwurfes, daß etwa Personalverwaltung in einem hohen Ausmaß an die Universitäten gehen wird und daß es daher zu einer Verlagerung von

Dienstposten kommen wird. Dies ist aber sorgsam durchzuführen, um keine Beunruhigung entstehen zu lassen, weil ja die Sorge quasi um die künftige Funktion viel eher vorhanden ist als die Klarheit über die Reform. Das ist ein genereller Zustand, den wir feststellen müssen. Aber eine Verlagerung von Zuständigkeiten bedeutet sicherlich auch eine Verlagerung von Dienstposten.

Präsident: Danke. — Herr Abgeordneter Scheibner (*FPÖ*) formuliert jetzt die 9. Anfrage.

Abgeordneter Scheibner: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

220/M

Welche finanziellen, personellen und ausstattungsmäßigen Verbesserungsvorschläge werden Sie bis zum Ende der Legislaturperiode vorlegen, um die Situation der Studierenden an Österreichs Universitäten zu verbessern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Herr Abgeordneter! Ich mache das bei jeder Budgeterstellung und habe grundsätzlich schon einmal zum Budget 1992 festgestellt, daß uns noch 2 500 Dienstposten fehlen. Ebenso ist das bei den Anmeldungen der Bedürfnisse, wobei wir uns durchaus im Rahmen der 30 Milliarden, die ich mir für zehn Jahre vorgestellt habe, befinden, ja sie sogar überschritten haben. Wir werden uns weiter an dieses Konzept halten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Scheibner: Herr Bundesminister! Sie haben heute schon einmal die Problematik des Wohnens für Studierende angesprochen. Gerade in Wien gibt es diesbezüglich große Probleme. Mir reicht es — ehrlich gesagt — nicht, wenn Sie sagen, es gebe keine Grundstücke.

Daher noch einmal meine Zusatzfrage: Haben Sie für die Zukunft konkrete Projekte geplant, um neue Studentenheimplätze zu schaffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Rahmen Ihrer liberalen Grundhaltung muß ich Sie darauf verweisen, daß die Zuständigkeit des Bundes für den Studentenheimbau nicht gegeben ist, sondern nur jene für die Förderung von Projektorganisationen. Ich bin also darauf angewiesen, welche Projekte eingereicht werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie dafür sind, daß das Wissenschaftsministerium zur Heimorganisation wird. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Scheibner

Abgeordneter **Scheibner**: Wenn es hilft — warum nicht?

Meine zweite Zusatzfrage betrifft auch die Raumnot an den Universitäten. Auch hier gibt es große Probleme, wenn ich nur etwa an die Wirtschaftsuniversität Wien denke. Gibt es konkrete Projekte, um die gravierende Raumnot in Zukunft zu beheben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek**: Gerade für die Wirtschaftsuniversität Wien tritt in absehbarer Zeit eine bedeutende Verbesserung durch die Fertigstellung des UZ-A 2 — Universitätszentrum Althanstraße 2 — sowie des UZ-A 3 ein, in dem auch kleinere Raumeinheiten für die Wirtschaftsuniversität selbst zur Verfügung gestellt werden. Wir sind ständig in dieser Richtung bemüht — ich verweise Sie auf die Projekte „Veterinärmedizin“ —, und im Rahmen der Verabschiedung der Bundesimmobiliengesellschaft, die dieser Tage im Hohen Haus stattfindet, wird auch die Möglichkeit bestehen, die RESOWI-Graz sowie Pflanzenphysiologie, die Fenner-Kaserne in Innsbruck und eine Reihe von anderen Projekten anzugehen. Es ist nämlich eine Reihe von Projekten im Laufen. Die Schwierigkeit ist nur die Bauabwicklung, weil wir zunehmend auch auf Anrainerschwierigkeiten stoßen. Ich möchte darauf verweisen, daß etwa Maßnahmen im Bereich der Universität für Bodenkultur heute auf Anrainerproteste stoßen, weil sich die Anrainer durch Studenten belästigt fühlen; eine Schwierigkeit, die wir dann im dialogischen Verhältnis entsprechend zu überwinden haben.

Präsident: Danke. — Herr Dr. Renoldner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Sehr geehrter Herr Minister! 37 Prozent des Wissenschaftsbudgets 1992 fließen in den klinischen Bereich, in die medizinischen Fakultäten. Die Zuwächse im Budget 1992 fließen zu 80 Prozent in den klinischen Bereich, und es gibt Gerüchte in Ihrem Ressort, daß es 1993 100 Prozent der Zuwächse sein werden. Es wird daher der Spielraum für irgendwelche anderen Maßnahmen sehr eng werden, und deshalb möchte ich Sie fragen: Warum wird im Bereich der medizinischen Fakultäten nicht mit einer umfassenden Reform begonnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gerüchten soll man nie glauben. Die Erweiterungen finden auch in anderen Wissenschaftsbereichen statt, nicht nur bei der Medizin. Wenn Sie allerdings von mir verlangen, daß ich bei der Medizin spare, spare ich bei der Gesund-

heit der Bevölkerung und der notwendigen Erforschung dessen, was zur Gesundheit gehört.

Im Gegenteil! Es ist der Druck sehr stark, diesbezügliche Erweiterungen vorzunehmen, weil sich gerade die Medizin und die Wissenschaft und Forschung im Bereich der Medizin in einer explosionsartigen Entwicklung befinden. Ich würde es moralisch nicht vertreten können, für eine Beschränkung dieser Mittel Sorge zu tragen.

Präsident: Danke. — Weitere Zusatzfragen zu diesem Komplex liegen nicht vor.

Wir gelangen zur 10. Anfrage: Mag. Haupt (FPÖ) an den Herrn Minister.

Abgeordneter Mag. **Haupt**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

221/M

Welche Initiativen werden Sie zur Erweiterung der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt setzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Dr. **Busek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich verweise auf eine Anfragebeantwortung, die ich in dieser Fragestunde schon vorgenommen habe: Es geht in Richtung wirtschaftswissenschaftliche Studien.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Haupt**: Herr Bundesminister! Sie haben zu Beginn dieser Fragestunde schon mitgeteilt, daß in Ihrem Hause die feste Absicht besteht, eine Fakultätsgliederung für die Wirtschaftswissenschaften einzuführen. Sie haben gemeint, daß das in absehbarer Zeit kommen werde. Könnten Sie das näher präzisieren?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. **Busek**: Diese Frage hängt davon ab, wieweit mit allen Beteiligten Konsens im Diskussionsergebnis erzielt werden kann. Ich möchte mir hier kein zeitliches Limit setzen, aber es ist wohl damit zu rechnen, daß im Studienjahr 1992/93 die politischen Entscheidungen fallen werden und eine Gesetzesvorlage in Begutachtung gehen wird.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Haupt**: Herr Bundesminister! In den Kärntner Medien wird sehr gerne von einer vollen Alpen-Adria-Universität in Klagenfurt geträumt. Wie sehen Ihre Intentionen in dieser Richtung aus?

Präsident: Bitte.

Vizekanzler Dr. **Busek**: Herr Abgeordneter! Ich möchte Sie nicht im Zweifel lassen und habe auch

Vizekanzler Dr. Busek

die Medien nie im Zweifel gelassen, daß ich den Ausbau einer Volluniversität für nicht zweckmäßig erachte. Ich glaube, daß wir das Studienangebot gesamtösterreichisch sehen müssen, und wenn wir hier Kapazitäten schaffen, die uns anderswo fehlen, können wir nicht die entsprechende Qualität bieten, und wir können auch nicht Angebote dort machen, wo sich beruflich dann keine weiteren Möglichkeiten finden.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage: Dr. Renoldner.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte Sie auf die heute schon einmal gestellte Frage verweisen und Sie daran erinnern, daß Sie eine konkrete Antwort über Einsparungspläne an der Universität Klagenfurt verweigert haben. Das entspricht nicht der Kultur, in der wir in diesem Haus diskutieren sollten, und deshalb verzichte ich unter Protest auf eine Zusatzfrage und lade Sie zu einem besseren und stilvolleren Gespräch über die Universität Klagenfurt ein.

Vizekanzler Dr. **Busek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Solange es keine Festlegungen gibt, welche Studienberechtigungen es sein werden, die erweitert werden, kann man wohl kaum Auskunft über Zahlen geben. Ich glaube, das widerspricht den primitivsten Gesetzen der Logik. Logik ist ein Bestandteil einer politischen Kultur. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Womit die nicht gestellte Zusatzfrage auch beantwortet wurde. *(Heiterkeit.)*

Weitere Zusatzfragen zu diesem Komplex liegen mir nicht vor. Damit haben wir die 10. Anfrage beendet und auch die 60 Minuten der Fragestunde.

Ich danke dem Herrn Bundesminister für die Beantwortung der Fragen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 3135/J bis 3161/J an Mitglieder der Bundesregierung eingebracht.

Eine an den Präsidenten des Nationalrates gerichtete Anfrage wurde beantwortet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 2758/AB bis 2806/AB eingelangt.

Gemäß § 80 Abs.1 der Geschäftsordnung wurde das eingelangte Ersuchen des Bezirksgerichtes Weyer um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Kurt Gartlehner wegen § 111 Strafgesetzbuch

dem Immunitätsausschuß

zugewiesen.

Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen wurden folgende Gegenstände zugewiesen:

die Petitionen Nummer 47 betreffend Belastungen durch Schwerverkehr im Raum Feldkirchen, überreicht vom Abgeordneten Meisinger, und

Nummer 48 betreffend den Verkauf von BUWOG-Mietwohnungen an die Mieter, überreicht vom Abgeordneten Dr. Keimel, sowie die Bürgerinitiativen

Nummer 60 und Nummer 62 betreffend das Namensrecht und

Nummer 61 zum Schutz der österreichischen Demokratie.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge werden wie folgt zugewiesen:

dem Finanzausschuß:

Antrag 355/A der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz geändert wird;

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Antrag 356/A (E) der Abgeordneten Mag. Marjana Grandits und Genossen betreffend die Ratifikation des internationalen Übereinkommens ILO Nummer 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern.

Das Bundeskanzleramt hat über die Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock am 26. Juni durch Bundesminister Dr. Fasslabend Mitteilung gemacht.

Das Vertretungsschreiben des Bundeskanzleramtes, unterfertigt von Ministerialrat Dr. Wiesmüller, hat folgenden Wortlaut:

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1992, Zl. 1006-03/33, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock am 6. und 10. Juni den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak, am 12. Juni den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler und am 19. sowie am 26. Juni 1992 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend mit der Vertretung.

Präsident

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Präsident: Ich ersuche jetzt Herrn Schriftführer Dr. Keimel um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Keimel:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Akkreditierungsgesetz (508 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz und das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert werden (518 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 314/1987 geändert werden (524 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz und das Gebührengesetz geändert werden (547 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Abgabenexekutionsordnung geändert wird (557 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz, das Vermögensteuergesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden (574 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Erhebung einer Kraftfahrzeugsteuer sowie die Änderung des Versicherungssteuergesetzes und weiterer Gesetze (582 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem ein Weinsteuergesetz eingeführt wird sowie das Alkoholabgabengesetz 1973 und weitere Gesetze geändert werden (585 der Beilagen).

Weiters ist auch ein

Gesetzesantrag des Bundesrates vom 12. Juni 1992 betreffend Aufnahme der Mitglieder des Bundesrates in den Geltungsbereich des Parlamentsmitarbeitergesetzes (570 der Beilagen)

eingelangt.

Präsident: Ich danke dem Herrn Kollegen Dr. Keimel für die Verlesung des Einlaufes.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Mediengesetz geändert wird (503 der Beilagen), weise ich

dem Justizausschuß

zu.

Weitere eingelangte Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Bautenausschuß:

Bericht der Bundesregierung betreffend Aufgaben der Wasserstraßendirektion und des Bundesamtes für Schifffahrt (III-85 der Beilagen),

Bericht der Bundesregierung betreffend Bestand der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz bei Errichtung der Staustufe Wien-Freudenau (III-86 der Beilagen);

dem Umweltausschuß:

Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Anlagen (548 der Beilagen).

Eingelangt sind ferner folgende Vorlagen:

Abkommen mit Australien im Bereich der Sozialen Sicherheit (459 der Beilagen) sowie Vertrag mit den Niederlanden über die Binnenschifffahrt sowie Unterzeichnungsprotokoll (507 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieser beiden Vorlagen an einen Ausschuß Abstand zu nehmen und sie in einer der nächsten Tagesordnungen zu verhandeln.

Wird dagegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Daher werden wir so vorgehen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es liegt mir ein Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 1 bis 8 sowie 10 bis 12 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Auch hier frage ich, ob es dagegen Einwendungen gibt. — Da dies nicht der Fall ist, werden wir die Debatte über die Punkte 1 bis 8 und 10 bis 12 zusammenfassen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (479 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1992) (587 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (480 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992) (588 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (482 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung

Präsident

der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992) (590 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (483 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (591 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (484 der Beilagen): Bundesgesetz zur Förderung der Stärkeerzeugung (Stärkeförderungsgesetz 1992) (592 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (485 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose geändert wird (593 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (481 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG) (589 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 326/A der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Erhaltung der flächendeckenden, bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Bundes-Landwirtschaftsgesetz) (594 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den soeben zusammengefaßten Punkten 1 bis 8.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlagen

Marktordnungsgesetz-Novelle 1992,

Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992,

Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“,

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz geändert wird,

Bundesgesetz zur Förderung der Stärkeerzeugung,

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose geändert wird,

Landwirtschaftsgesetz sowie über den

Antrag 326/A der Abgeordneten Alois Huber und Genossen betreffend Bundes-Landwirtschaftsgesetz.

Berichterstatter zu den Punkten 1, 6 und 7 ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich ersuche ihn um seine Berichte:

Berichterstatter **Neuwirth:** Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich berichte über die Marktordnungsgesetz-Novelle 1992.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet folgende Maßnahmen: Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes im Bereich der Abschnitte A, B und C bis 31. Dezember 1995 und im Bereich des Abschnitts D bis 30. Juni 1996; Neuformulierung der Ziele des Marktordnungsgesetzes unter Bedachtnahme auf die Zielsetzungen der gemeinsamen Agrarpolitik der EG.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Obmann des Unterausschusses Abgeordneten Schwarzenberger hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die gegenständliche Vorlage in seinen Sitzungen vom 16. und 19. Juni in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Alois Huber, Wolf, Schwarzböck, Ing. Schwärzler, Hofmann, Ing. Gartlehner, Hofer, Leikam, Mag. Molterer, Dipl.-Ing. Kaiser, Dr. Hafner, Neuwirth und Wabl sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler.

Die Abgeordneten Schwarzenberger, Wolf und Wabl brachten einen umfangreichen Abänderungsantrag ein. Weiters wurde vom Abgeordneten Wabl ein Abänderungsantrag vorgelegt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters berichte ich über das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose geändert wird.

Das Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose ist mit der Ablauffrist des Marktordnungsgesetzes, 30. Juni 1992, befristet.

Ziel und Zweck des 1987 beschlossenen Isoglucosegesetzes waren der EG-konforme Schutz der österreichischen Zuckerrüben beziehungsweise Weißzuckerproduktion. Die Definition von Isoglucose und der umfaßte Warenkreis sind derzeit jedoch nicht völlig EG-konform.

Die vorliegende Novellierung enthält somit neben der Verlängerung des Gesetzes, wobei die

Berichterstatler Neuwirth

neuerliche Befristung sich wieder am Marktordnungsgesetz orientiert, auch einige Anpassungen an die derzeitigen EG-Regelungen.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (485 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zum Schluß berichte ich über das Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG.

Durch das Landwirtschaftsgesetz 1992 (LWG 1992) soll eine rechtliche Basis für eine raschere und bessere Information über die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft und eine rechtliche Basis der Agrarförderungspolitik in Österreich geschaffen werden. Gleichzeitig soll damit auch eine flächendeckende und bäuerlich strukturierte Landwirtschaft unter geänderten nationalen und internationalen Wettbewerbsbedingungen gesichert werden.

Die Abgeordneten Schwarzenberger und Wolf brachten einen Abänderungsantrag ein, der sich auf § 1 Z. 5 bezieht.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ergänzend zum Ausschußbericht (589 der Beilagen) darf ich vorbringen, daß auch Abgeordneter Wabl zur Regierungsvorlage (481 der Beilagen): Landwirtschaftsgesetz 1992 einen Abänderungsantrag eingebracht hat, der jedoch nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit fand.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (481 der Beilagen) samt der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatler für seine Ausführungen.

Ich bitte nunmehr Herrn Abgeordneten Stocker um die Berichte zu den Punkten 2, 3, 4, 5 und 8.

Berichterstatler Franz Stocker: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den

Bericht über die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet folgende Änderungen:

Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis 31. Dezember 1995;

Neuformulierung der Ziele des Viehwirtschaftsgesetzes;

vorrangige Heranziehung der Ausschreibung bei Einfuhrverfahren;

Anpassung der Einfuhrregelung an die Erfordernisse der Praxis bei Bewilligungserteilung an neue Antragsteller;

Anpassung der Bestimmung des Sicherstellungsverfalls an die EG-Regelungen;

Regelungen der Beendigung der Tätigkeit der Vieh- und Fleischkommission;

Änderung von Definitionen für die Haltungsbewilligung gemäß § 13;

Verankerung der grundsätzlichen Möglichkeit zur Gewährung von Exporterstattungen durch den Bund unter der Voraussetzung, daß die Länder für dieselbe Maßnahme anteilig Förderungsmittel bereitstellen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage erstmals in seiner Sitzung vom 14. Mai 1992 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß tagte jeweils am 26. Mai, 11., 16. und 19. Juni 1992.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Schwarzenberger hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die gegenständliche Vorlage in seinen Sitzungen vom 16. und 19. Juni in Verhandlung gezogen.

Von den Abgeordneten Schwarzenberger und Wolf wurde ein gesamtändernder Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schwarzenberger und Wolf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetz-

Berichterstatter Franz Stocker

entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte den Bericht über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992).

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „Agrarmarkt Austria“ (AMA) geschaffen werden, die ab 1. Juli 1993 an die Stelle des Milchwirtschaftsfonds, des Getreidewirtschaftsfonds und der Vieh- und Fleischkommission tritt und Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich wahrnimmt.

Ziel dieses Gesetzes soll daher die Errichtung einer schlagkräftigen Marktordnungsstelle sein, die sowohl die wesentlichen agrarischen Marktordnungen vollzieht als auch im eigenen Wirkungsbereich zentrale Markt- und Preisberichterstattungen sowie Maßnahmen zur Qualitätssteigerung bezüglich der von den agrarischen Marktordnungen geregelten Waren wahrnimmt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage erstmals in seiner Sitzung vom 14. Mai 1992 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß tagte jeweils am 26. Mai, 11., 16. und 19. Juni 1992.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Obmann des Unterausschusses Abgeordneten Schwarzenberger hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die gegenständliche Vorlage in seinen Sitzungen vom 16. und 19. Juni in Verhandlung gezogen.

Die Abgeordneten Schwarzenberger und Wolf haben einen gesamtändernden Abänderungsantrag eingebracht.

Ferner hat der Abgeordnete Wabl einen Abänderungsantrag vorgelegt, der nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit fand.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schwarzenberger und Wolf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz läuft — wie auch die übrigen sogenannten Wirtschaftslenkungsgesetze — am 30. Juni 1992 aus. Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt daher die befristete Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis 31. Dezember 1995.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage erstmals in seiner Sitzung vom 14. Mai 1992 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß tagte jeweils am 26. Mai, 11., 16. und 19. Juni 1992.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Obmann des Unterausschusses Abgeordneten Schwarzenberger hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die gegenständliche Vorlage in seinen Sitzungen vom 16. und 19. Juni in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (483 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht über das Stärkeförderungs-gesetz 1992.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll vor allem eine taugliche Rechtsgrundlage für die Ermächtigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Beauftragung des Getreidewirtschaftsfonds mit der Abwicklung von förderungs- und absatzfördernden Maßnahmen auch im Bereich der Förderung der Kartoffelstärke geschaffen werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage erstmals in seiner Sitzung vom 14. Mai 1992 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß tagte jeweils am 26. Mai, 11., 16. und 19. Juni 1992.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Obmann des Unterausschusses Abgeordneten Schwarzenberger hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die gegenständliche Vorlage

Berichterstatter Franz Stocker

in seinen Sitzungen vom 16. und 19. Juni in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (484 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Als letztes erstatte ich den Bericht über den Antrag 326/A der Abgeordneten Alois Huber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Erhaltung der flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Bundes-Landwirtschaftsgesetz).

Die Abgeordneten Alois Huber und Genossen haben den Antrag 326/A am 12. Mai 1992 im Nationalrat eingebracht.

Zweck des gegenständlichen Initiativantrages ist:

Erhaltung und Absicherung der bäuerlichen Agrarstruktur;

Herbeiführung einer Trendumkehr vom Nebenerwerb zum Vollerwerb;

Erhaltung eines intakten Naturhaushaltes durch Sicherung der Bodengesundheit, der Wasserqualität und des Artenreichtums von Pflanzen und Tieren;

Reduzierung der landwirtschaftlichen Überschüsse und Sicherung einer krisenfesten Lebensmittelproduktion;

Gewährleistung optimaler Lebensmittelqualitäten als Grundlage der Volksgesundheit auf der Basis einer naturnahen Lebensmittelproduktion.

Der Gesetzeszweck soll durch die Schaffung eines Österreichischen Agrarkodex, die Schaffung eines Österreichischen Landschaftskodex sowie die Gewährung von Direktzahlungen aus Bundesmitteln gewährleistet werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage erstmals in seiner Sitzung vom 14. Mai 1992 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß tagte jeweils am 26. Mai, 11., 16. und 19. Juni 1992.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Obmann des Unterausschusses Abgeordneten Schwarzenberger hat der Ausschuß für Land-

und Forstwirtschaft die gegenständliche Vorlage in seinen Sitzungen vom 16. und 19. Juni in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag jedoch nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Nachdem nicht auszuschließen ist, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Es gibt einen Antrag, nämlich einen Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider, eine Gesamtredzeit im Verhältnis von SPÖ: 135 Minuten, ÖVP: 125 Minuten, Freiheitliche: 100 Minuten sowie Grüner Klub: 80 Minuten zu beschließen. Für diese Beschlußfassung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die den genannten Redezeiten zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist jedenfalls mit der erforderlichen **Zweidrittelmehrheit** beschlossen. Wir werden daher so vorgehen.

Als erster Kontraredner gelangt Herr Abgeordneter Huber zu Wort. Ich erteile es ihm.

11.27

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Es stehen heute acht teils wichtige Gesetzesvorlagen beziehungsweise Novellen, die die Landwirtschaft betreffen, auf der Tagesordnung. — Eine regelrechte Massenabfertigung (*Ruf: Jawohl!*), bei der man sich von seiten der Regierung wohl bei weitem der Tragweite der zu beschließenden Gesetzesvorlagen nicht bewußt ist. Man schiebt die Entscheidungen vor sich her, um dann — vollkommen unter Zeitdruck geraten — in Tag- und Nachtsitzungen halbherzige oder überhaupt Fehlentscheidungen zu treffen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Man hat beim für die Bauernschaft wichtigsten Gesetz, beim Landwirtschaftsgesetz, völlig versagt. Aber, geschätzte Damen und Herren, dazu später mehr. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Als Abgeordneter der Opposition räume ich ein, daß die Landwirtschaft ein schwieriges Kapitel ist und daß die jeweils beschlossene Marktordnungsgesetz-Novelle für das kommende Wirtschaftsjahr, das ja mit 1. Juli beginnt, den Kolle-

Huber

tivvertrag der Bauern darstellt; einen Kollektivvertrag, der von Jahr zu Jahr nicht nur die Abwicklung der Einkommen der Bauern verkompliziert, sondern es letztlich auch ständig schmälert. Jede andere Berufsgruppe hätte ihre dafür verantwortlichen Vertreter — entschuldigen Sie den harten Ausdruck — zum Teufel gejagt!

Hohes Haus! Zum Punkt 1 der Marktordnung sei festgestellt, daß anstelle einer Erzeugerpreiserhöhung sowohl bei Milch als auch bei Getreide das Gegenteil der Fall ist. Neben Preisverminderung wird auch die Absatzgarantie in Frage gestellt.

§ 2b: Ab 1. Jänner 1993 darf der Richtpreis um 3 vom Hundert, ab 1. Jänner 1994 um 4 vom Hundert von den Be- und Verarbeitungsbetrieben unterschritten werden. — Das sind immerhin 15 bis 20 Groschen je Liter Milch!

§ 4 Abs. 3: Die Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe sind berechtigt, gegenüber den Milcherzeugern einen einheitlichen durchschnittlichen Transportkostenanteil je Kilogramm Milch zur Verrechnung zu bringen — das hat eine weitere Schmälderung des Milchpreises zur Folge.

Im § 14 wird festgestellt, daß die Einzugs- und Versorgungsgebiete mit 31. Jänner des Jahres 1993 zu bestehen aufhören. Das kann wohl nur als Augenauswischerei einer freien Marktwirtschaft bezeichnet werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aus Seite 9 der Marktordnungsgesetz-Novelle geht wohl deutlich hervor, daß von einer wirklich freien Marktwirtschaft keine Rede ist. § 16a — bezüglich biologischer Landwirtschaft —: Fünf Milcherzeuger können eine Gemeinschaftsanlage betreiben — Tageshöchstleistung 1 500 Liter. Inzwischen ist ein weiterer Abänderungsantrag — 2 000 Liter — eingelangt. Aber es steht auch fest, daß die Milcherzeuger täglich eine Höchstmenge von 100 Litern zur Anlieferung bringen dürfen.

Herr Bundesminister! Diesbezüglich besteht Erklärungsbedarf. Hier gibt es für mich zumindest einen Widerspruch: Man kann nämlich mit 100 Litern die 2 000 Liter niemals ausnützen. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Auf Seite 26 der Marktordnung sind bei Getreide sehr wohl für die jeweilige Sorte — Ihnen wird das Lachen heute noch vergehen, Kollege Schwarzböck — die jeweils zu entrichtenden Verwertungsbeiträge ausgewiesen oder aufgelistet, aber es ist keine einzige Silbe über die Höhe der Getreidepreise zu finden. Es sei denn, man läßt die Opposition im ungewissen, aber Sie werden mir zubilligen müssen, daß wir bis zum heutigen Tag noch keine einzige Position bezüglich Getreidepreise wissen. Kollege Schwarzböck! Das ist es letztlich, was die Bauern wirklich interessiert.

Und wenn die FPÖ die Marktordnungsgesetz-Novelle 1992 ablehnt, dann hat sie gute Gründe dafür: Zum einen sind damit für den bauerlichen Berufsstand weitere Einkommenseinbußen verbunden, und zum zweiten — und das ist ein mindestens gleich schwer wiegender Grund zur Ablehnung — obliegt in späterer Folge die Durchführung dieser Marktordnung der „Agrarmarkt Austria“ mit der Kurzbezeichnung AMA.

Damit, meine geschätzten Damen und Herren, bin ich schon bei Punkt 3, 482 der Beilagen, angelangt. Man schafft die Fonds ab: Milchwirtschaftsfonds, Getreidewirtschaftsfonds, Vieh- und Fleischkommission. Der Weinwirtschaftsfonds hat schon Jahre vorher das Zeitliche gesegnet. Und der Milchwirtschaftsfonds ist allein durch den Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß vom Herbst des Jahres 1989 bis Frühjahr 1990 arg in Bedrängnis geraten. Aber auch beim Getreidewirtschaftsfonds und bei der Vieh- und Fleischkommission stinkt es zum Himmel.

Das, meine geschätzten Damen und Herren, und nichts anderes ist das auslösende Moment dafür, eine neue Konstruktion ins Leben zu rufen, so unter dem Motto: Aus alt mach neu! Man schließt die drei Fonds zusammen, gibt noch den Mühlenwirtschaftsfonds hinzu, verleihe der Konstruktion Behördencharakter und statt die AMA mit ganz großen Kompetenzen und Vollmachten aus, und dies alles im System der Sozialpartnerschaft. Dieses System ist längst überholt, schon lange nicht mehr zeitgemäß und, meine geschätzten Damen und Herren, im EG-Bereich völlig unbekannt. Es trägt die Hauptverantwortung für den Niedergang des bauerlichen Berufsstandes.

Ohne Vierfünftelmehrheit gibt es keinen Beschluß. — Das allein schon, meine geschätzten Damen und Herren, ist im Bereich der Wirtschaft — und nehmen Sie mir den harten Ausdruck nicht übel — ein Verbrechen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Organe der AMA muß man bei dieser Gelegenheit genauer beschreiben. Bezüglich Vorstand ist in der Regierungsvorlage 482 der Beilagen von drei Mitgliedern die Rede — aber man hat inzwischen auch die Mühlenwirtschaft miteingebunden, wieder im letzten Augenblick —: der Vorsitzende des Milchwirtschaftsfonds, der Vorsitzende des Getreidewirtschaftsfonds, der Vorsitzende der Vieh- und Fleischkommission. Und ich kann mir durchaus vorstellen, daß als vierte Person auch der Vertreter der Mühlenwirtschaft hinzukommt.

Jetzt komme ich zum Verwaltungsbeirat. Der Verwaltungsbeirat ist eine wichtige Institution, er hat letztlich den Vorstand zu bestellen. Dieser Verwaltungsbeirat hat aus den Mitgliedern des Vorstandes auch den Vorsitzenden zu bestellen.

7960

Nationalrat XVIII. GP - 73. Sitzung - 24. Juni 1992

Huber

§ 5 Punkt 8: „Die Funktion als Mitglied des Vorstandes oder als Vorstandsvorsitzender erlischt mit dem Tod der jeweiligen Person.“ — Meine geschätzten Damen und Herren! Was haben Sie sich eigentlich bei dieser Bestimmung gedacht? Man soll das Alter schätzen, aber sind Sie nicht auch der Meinung, daß letztlich auch im Alter Grenzen gesetzt sind und daß zumindest mit der Erreichung des 65. Lebensjahres auch diese Herren den Hut zu nehmen haben? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Welcher Teufel hat Sie eigentlich bei der Errichtung dieses Paragraphen geritten? Sicherlich haben wir nichts dagegen, wenn man sie entläßt mit den entsprechenden Pensionen oder Abfertigungen, wir wollen ja keine Sozialfälle, aber, geschätzter Herr Bundesminister, diesen Punkt 8 werden Sie heute sicherlich entsprechend aufklären müssen.

Nun aber zum Verwaltungsbeirat. Dieser Verwaltungsbeirat der AMA ist ein Beispiel dafür, wie sich die vielgepriesene Sozialpartnerschaft auswirkt oder wie sie im Detail aussieht: Vier Vertreter der Präsidentenkonferenz — sie stellen den Vorsitzenden. Vier Vertreter der Bundesarbeitskammer — sie stellen den ersten Stellvertreter. Vier Vertreter der gewerblichen Wirtschaft — sie stellen den zweiten Stellvertreter. Vier Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes — sie stellen den dritten Stellvertreter. Selbstverständlich gibt es auch eine gleich hohe Zahl an Ersatzmitgliedern.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diesem Verwaltungsbeirat obliegen ganz wichtige Aufgaben: Er bestellt den Vorstand, er beschließt die Geschäftsordnung, er erstellt den Finanzplan, überwacht die Geschäftsführung, setzt Fachausschüsse ein und bestellt deren Vorsitzenden, setzt einen Kontrollausschuß ein, unterrichtet den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Märkte. Und dieser Verwaltungsbeirat, der über so viele wirtschaftliche Belange zu entscheiden hat, muß seine Entschlüsse, wenn schon nicht einstimmig, mit mindestens einer Vierfünftelmehrheit fassen. Das heißt, jede Teilorganisation kann einen Beschluß blockieren — und das in einem Wirtschaftskörper mit so weitreichenden Kompetenzen für den bäuerlichen Berufsstand, meine Damen und Herren! Das ist keine Sozialpartnerschaft, das ist eine Sozialdiktatur, die auf dem Rücken der Bauern ausgetragen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist auch der Hauptgrund dafür, weshalb die FPÖ die Gesetzesvorlage 482 der Beilagen zur Bildung der AMA entschieden ablehnt und als Konsequenz auch alle übrigen Gesetzesvorlagen: Viehwirtschaftsgesetz, 480 der Beilagen, Stärkförderungsgesetz, 484 der Beilagen, Marktord-

nungsgesetz-Novelle, 479 der Beilagen. — Hier hat überall die AMA die Aufsicht und die Durchführung inne. Eine solche Konstruktion wird von uns abgelehnt. Die Sozialpartnerschaft ist eine Zumutung für die Landwirtschaft, die ihresgleichen suchen muß.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wo bleibt hier das Mitspracherecht der Landwirtschaft beim Gewerkschaftsbund oder bei der Bundesarbeitskammer? Wo bleibt hier das Mitspracherecht der Landwirtschaft bei der Bundeswirtschaftskammer? (*Beifall bei der FPÖ.*) Nur wir Bauern müssen uns gefallen lassen, daß die übrige Bevölkerung über unsere Anliegen entscheidet. (*Abg. Resch: Huber! Bist du leicht Landwirtschaftssprecher geworden?*)

Nun, geschätzte Damen und Herren, zu dem weitaus wichtigsten Punkt, nämlich zum Landwirtschaftsgesetz der Regierungsparteien, 481 der Beilagen, und zum FPÖ-Antrag 326/A bezüglich Schaffung eines Bundes-Landwirtschaftsgesetzes mit Verfassungsrang. Das sind zwei Gesetzesvorlagen — verschieden wie Feuer und Wasser, wie Tag und Nacht. Die Regierungsvorlage ist großmächtig im Aufzählen der Ziele und beinhaltet diverse Andeutungen und Versprechungen, allerdings keine konkreten Aussagen und keine — das ist wohl der gravierendste Mangel — Verfassungsbestimmung. So wird man die Verantwortung für die Landwirtschaft vom Bund zu den Ländern, von den Ländern zum Bund hin- und herschieben.

Ist das, meine geschätzten Damen und Herren, der Europavertrag, den uns Außenminister Mock versprochen hat? Will man damit die ökosoziale Agrarpolitik bewältigen, geschätzter Kollege Riegler? Will man damit vorsorgen, daß die österreichischen Bauern, die durch einen EG-Beitritt beziehungsweise durch die Teilnahme am EWR zu erwartenden Erzeugereinkünften abfangen können? Ist das die Charta für die Landwirtschaft Österreichs, geschätzter Herr Bundesminister?

Herr Bundesminister! Wenn Sie nicht in der Lage sind, den Bauern Österreichs ein besseres und weitreichenderes Landwirtschaftsgesetz anzubieten, dann treten Sie heute und nicht erst morgen zurück. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dieses Gesetz ist eine Zumutung für die Bauern Österreichs. Gerade Sie, der Sie die Probleme der Bauern kennen und wissen, was diese zu erwarten haben, dürften das nicht zulassen. Das ist nicht nur die Meinung der FPÖ. An dieser Stelle möchte ich im besonderen Herrn Ing. Willi als Fachexperten erwähnen in bezug auf Resolutionen vom Landwirtschaftskammergesetz. In der „Agrarischen Rundschau“, in dessen Maiheft, hat auf Seite 3 Kollege Riegler zur ökosozialen Agrarpolitik zehn Punkte aufgestellt. Kollege

Huber

Riegler! Die Bauern wollen Taten sehen und nicht nur Worte! Auf Seite 20 derselben Zeitschrift ist ein Bericht vom Obmann Schwarzenberger und vom Bauernbunddirektor, Abgeordneten Molterer, nachzulesen. Ich zitiere wörtlich:

„Damit dieses Gesetz von den Bauern wirklich als substantielle Verbesserung angesehen werden kann und dieses von den alltäglichen Konflikten herausgehalten wird, ist dieses Gesetz im Verfassungsrang auf Dauer abzusichern.“ — Sehr richtig!

Herr Bundesminister! Sie haben weder in der ÖVP noch in der Regierung eine Durchsetzungskraft. Ich sage noch einmal: Sie sind für mich und für uns rücktrittsreif. Sie überlassen die Bauern Österreichs vor ihren schwierigsten Entscheidungen ihrem Schicksal!

Meine geschätzten Damen und Herren! Hut ab vor einem Mann wie Ing. Willi, der als Nichtbauer 14 Tage lang im Hungerstreik war, um für das Landwirtschaftsgesetz von der Regierung den Verfassungsrang zu erzwingen. Ein herzliches Dankeschön! (*Beifall bei der FPÖ.*) Er hat seine Gesundheit dafür aufs Spiel gesetzt, Sie aber waren nicht in der Lage, diesen Verfassungsrang von ihren Regierungspartnern zu erzwingen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist heute ein schwarzer Tag für die österreichischen Bauern. Es ist aber auch ein schwarzer Tag für die ÖVP, die immer noch vorgibt, die Bauern Österreichs zu vertreten. Nicht zuletzt ist es aber auch ein schwarzer Tag für die SPÖ und so gesehen ein solcher für die gesamte Regierung. Unter diesen Umständen könnte man vom Türtscher-Syndrom befallen werden. Aber ich glaube, in dieser Situation die Flucht zu ergreifen ist keine Lösung, sondern das Motto kann wohl nur heißen, für den bäuerlichen Berufsstand auszuhalten und weiterzukämpfen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

In bezug darauf hat die FPÖ und haben mit ihr die bäuerlichen Abgeordneten eine reine Weste. Sie, meine Abgeordneten von den Regierungsparteien SPÖ und ÖVP, dürfen sich weiterhin über den Huber-Plan lustig machen. Inzwischen wurde daraus der heute zur Debatte stehende Antrag 326/A betreffend ein Bundes-Landwirtschaftsgesetz mit Verfassungsbestimmung, mit Rücksichtnahme auf die Umwelt, mit genauen Zahlen und Fakten und Bestimmungen, mit Vorschlägen bezüglich der Geldbeschaffung für die Finanzierung. Nur: Als Opposition können wir unser Bundes-Landwirtschaftsgesetz, so gerne wir das täten, leider nicht durchsetzen.

Es wird im Ausschußbericht vom 19. Juni 1992 richtig festgestellt: Zweck des Landwirtschaftsgesetzes ist die Erhaltung und Absicherung der bäuerlichen Agrarstruktur und der Familienbetriebe

in Österreich in Hinblick auf eine Teilnahme am EWR und an der EG, Herbeiführung einer Trendumkehr vom Nebenerwerb zum Vollerwerb, Schaffung krisensicherer Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, Erhaltung eines intakten Naturhaushaltes durch Sicherung der Bodengesundheit und der Wasserqualität, Reduzierung der landwirtschaftlichen Überschüsse, aber dennoch absolute Absicherung des Inlandbedarfes mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln.

Hohes Haus! Der Antrag 326/A betreffend ein Bundes-Landwirtschaftsgesetz ist nicht nebenerwerbsbauernfeindlich. Ich zitiere § 8 Abs. 5: Die Rechte der Nebenerwerbsbauern werden durch dieses Bundesgesetz nicht berührt. — Wir waren sogar lernfähig, und zwar deswegen, weil wir eingesehen haben, daß auch den Nebenerwerbsbauern, selbst wenn sie sich nicht daran beteiligen, für ihre Tätigkeit der Landschaftspflege und -erhaltung ebenso ein Flächenzuschlag wie auch ein Zonenzuschlag und natürlich auch der jeweilige Bergbauernzuschuß zustehen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Was heißt „Nebenerwerb“? — Nebenerwerb heißt, zwei Berufe ausüben zu müssen, um einigermaßen einmal leben zu können. Nebenerwerb bedeutet eine gewaltige Mehrbelastung für den Betriebsführer, aber Nebenerwerb heißt eine noch größere Belastung für die Bäuerin. Der Gesundheitszustand der Frauen dieses Berufsstandes spricht eine ganz klare und deutliche Sprache. Ich bin auch der Meinung, ohne ein Prophet sein zu wollen, daß die Kinder der Nebenerwerbsbauern, die diese Belastung ständig mitansehen, nicht bereit sein werden, diesen Beruf weiterhin in dieser Form auszuüben. Wir haben das Problem Landwirtschaft bei weitem noch nicht gelöst, sondern bestenfalls um 20 oder 30 Jahre aufgeschoben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben in Österreich rund 265 000 bäuerliche Betriebe, davon sind 183 000 im Nebenerwerb, das sind rund 65 Prozent. Es gibt also nur noch 82 000 Vollerwerbsbetriebe. Wenn wir der EG beitreten, ohne vorher für eine entsprechende Absicherung in Form eines Bundes-Landwirtschaftsgesetzes zu sorgen, dann werden von diesen 82 000 Vollerwerbsbetrieben nochmals 50 000 den Weg in den Nebenerwerb antreten müssen. Dann haben wir nicht mehr 183 000, sondern 233 000 Nebenerwerbsbetriebe und nur noch 32 000 Vollerwerbsbetriebe.

Meine Frage an Sie: Werden diese 32 000 noch in der Lage sein, die Infrastruktur aufrechtzuerhalten? Werden sie noch in der Lage sein, die Landschaft zu pflegen? Werden wir noch in der Lage sein, den Fremdenverkehr in der derzeitigen Form durchzuführen? Werden wir noch in der Lage sein, dafür zu sorgen, daß, wenn die Berges-

Huber

hänge nicht mehr besiedelt sind, die Tallagen auch weiterhin besiedelt werden können? Ich glaube, auch die Tallagen werden, wenn wir dieser Entwicklung freien Lauf lassen, in Gefahr kommen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Mit meiner letzten Analyse wende ich mich an die linke Seite des Parlaments. Wir haben in Österreich schon über 200 000 Arbeitslose zu verzeichnen gehabt. Diese Zahl variiert, das mag richtig sein. Rechnen wir die 50 000 Vollerwerbsbauern hinzu! Es werden nicht die Vollerwerbsbauern sein, aber es werden Mitbürger sein, die von ihrem Arbeitsplatz verdrängt werden. Bauern sind bekanntlich gute Arbeiter. Wenn wir weiterhin nicht bereit sind, entsprechende Absicherungen zu treffen, dann werden viele von ihnen ihren Hof verlassen müssen. Wenn wir es aber doch schaffen, entsprechende Absicherungen durchzuführen, dann werden wir nicht nur verhindern, daß diese 50 000 Vollerwerbsbauern auf den Arbeitsmarkt drängen werden, sondern dann wird es durchaus möglich sein, daß von den 183 000 Nebenerwerbsbauern 40 000 oder 50 000 in den Vollerwerb zurückkehren.

Die Kosten für einen Arbeitslosen — Arbeitslosengeld, Kranken- und Sozialversicherung plus Verwaltung — machen laut Sozialbericht des Jahres 1990 220 000 S aus. Ich weiß, es ist Theorie: 220 000 multipliziert mit 100 000 ergibt 22 Milliarden. Bald hätte ich gesagt: Das Geld für die Finanzierung des freiheitlichen Bundes-Landwirtschaftsgesetzes liegt auf der Straße, allerdings muß man gewillt sein, es zu sehen.

Hohes Haus! Meine letzte Hoffnung ist diesmal der österreichische Bundesrat, denn ich hoffe, daß er das völlig unzureichende Landwirtschaftsgesetz, wie es uns in der Regierungsvorlage 481 der Beilagen vorliegt, zur weiteren Beratung an den Nationalrat zurückverweisen wird. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, dann bliebe uns nur noch eine Hoffnung, nämlich die auf eine andere Regierungskonstellation, die bereit wäre, den Bauernstand zu retten. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.50*

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Schwarzenberger das Wort.

11.50

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf eingangs kurz auf die Ausführungen des Abgeordneten Huber eingehen, der schwerpunktmäßig den Antrag 326/A behandelt hat. Wir haben diesen Plan bereits wiederholt in diesem Hause diskutiert, wir haben ihn bereits vor einem Jahr in stundenlangen Unterausschußsitzungen sehr intensiv diskutiert.

Herr Abgeordneter Huber! Sie kommen einfach nicht darüber hinweg, daß die Aussagen gegenüber dem eingereichten Antrag in verschiedenen Dingen auseinandergehen. Sie erklären zum Beispiel, daß die Rechte der Nebenerwerbsbauern in keinem Falle geschmälert werden, obgleich die Finanzierung laut diesem sogenannten Huber-Plan erfolgt aus: „Mitteln der Arbeitsmarktförderung, aus Mitteln des Grünen Planes, aus im Rahmen des Marktordnungsgesetzes aufgebracht Mitteln . . .“ Darüber hinaus ersetzen diese Zuschüsse die Bergbauernzuschüsse sowie alle anderen produktionsbezogenen Bundeszuschüsse. Das heißt, wir stellen unser Förderungsinstrumentarium sehr radikal auf reine Direktzuschüsse um, zugegebenermaßen in einem erklecklichen Ausmaß.

Herr Abgeordneter Huber! Sie stellen in der Begründung dieses Antrages fest, daß dadurch 70 000 bis 80 000 Nebenerwerbsbauern wieder in den Vollerwerb zurückkehren werden. — Herr Abgeordneter Huber! Dieser Antrag ermöglicht es nicht, die Produktion in Österreich auszuweiten, weil wir an den Grenzen des Marktes angelangt sind. Sie wissen selbst, es gibt eine Reihe von Anträgen — auch von der Freiheitlichen Partei —, die Produktion auf den Inlandsabsatz zu reduzieren. Das heißt, diese 70 000 bis 80 000 Nebenerwerbsbauern, die bisher neben der Landwirtschaft jährlich — ich nehme einen niedrigen Satz — rund 200 000 S verdient haben und jetzt, wenn sie in den Vollerwerb zurückkehren, nur mehr 100 000 S erhalten, aber trotzdem nicht mehr produzieren dürfen, haben wirklich keinen Anreiz, in den Vollerwerb zurückzukehren.

Etwas dürfen wir nicht vergessen: daß 100 000 von den rund 250 000 österreichischen Bauernbetrieben weniger als 5 Hektar Grund haben, und die können mit 100 000 S und den Erträgen dieser 5 Hektar ihre Familie sicherlich nicht ernähren!

Darüber hinaus ist dieser Antrag vergleichbar mit einem Menü: Der Preis ist zwar bekannt, aber weder der Ober noch der Küchenchef können berichten, welche Speisen serviert werden. Es wird darin nämlich auf ein Gutachten des Deutschen Sachverständigenrates beim Agrarkodex verwiesen. Es heißt in diesem Antrag: Um überhaupt einen Direktzuschuß zu erhalten, sind folgende Aufgaben zu erfüllen: „die Schaffung eines Österreichischen Agrarkodex; die Schaffung eines Österreichischen Landschaftskodex; nur unter diesen Voraussetzungen gibt es die Gewährung von Direktzahlungen aus Bundesmitteln“. Sie und auch Ihre Experten waren im Ausschuß nicht in der Lage, zu erläutern, wie Ihrer Ansicht nach der Österreichische Agrarkodex beziehungsweise der Landschaftskodex aussehen sollte.

Schwarzenberger

Es wurde Bezug genommen auf den Deutschen Sachverständigenrat. Ich habe mir dieses Gutachten des Deutschen Sachverständigenrates gehoben. Und wissen Sie, Herr Abgeordneter Huber, was dort verankert ist? — Daß zum Beispiel eine radikale Erhöhung etwa der Düngemittelpreise — und zwar steht dort drinnen: 1,50 DM Aufschlag auf den Handelsdünger —, das heißt eine Verdoppelung der Stickstoffdüngerpreise für die Bauern. Andererseits aber lehnen Sie eine Erhöhung von Düngemittelabgaben ab. — Man sollte sich schon einmal zu einer Linie in diesem Bereich bekennen!

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nun zu diesen für die Landwirtschaft in Österreich sehr wichtigen Wirtschaftsgesetzen. Bekanntlich laufen diese Wirtschaftsgesetze am 30. Juni — das ist der kommende Dienstag — aus. Das heißt, es war Eile angebracht, diese noch rechtzeitig hier im Parlament zu beschließen. Und das Ergebnis der Marktordnungsverhandlungen stellt einen nach wochenlangem zähem Ringen hart erkämpften Kompromiß zwischen den Regierungsparteien dar, wobei ich ergänzen muß, daß im Ausschuß auch Anregungen des Grün-Abgeordneten Wabl mit aufgenommen wurden und daß im Ausschuß dem Marktordnungsgesetz vom Vertreter der Grün-Alternativen auch die Zustimmung erteilt worden ist.

Diese Verhandlungen waren von der Notwendigkeit geprägt, Antworten auf die sich ändernden Rahmenbedingungen für die österreichische Landwirtschaft zu finden. Im Bereich der internationalen Agrarentwicklung steht auch Österreich vor großen Herausforderungen. Wir können uns hier in einem integrierten Europa nicht abkoppeln. Egal, ob wir der EG beitreten werden oder nicht, die Grenzen werden durchlässiger werden, und wir werden Marktanteile verlieren, wenn es uns nicht gelingt, den österreichischen Bauern entsprechende Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Der EWR bringt trotz grundsätzlicher Ausklammerung der Landwirtschaft natürlich verschärfte Wettbewerbsbedingungen bei den weiterverarbeiteten Produkten. Die EG-Annäherung verlangt auch rechtzeitig Weichenstellungen, um eine Positionierung Österreichs auf den künftigen europäischen Agrarmärkten vornehmen zu können. Durch einen in den nächsten Jahren zu erwartenden GATT-Abschluß kann sich Österreichs Landwirtschaft schon jetzt internationalen Bedingungen nicht mehr entziehen. Und schließlich bringt die europäische Ostöffnung durch die direkte Nachbarschaft für Österreich natürlich besondere Probleme.

Es war auch in diesem Bereich immer wieder darauf Rücksicht zu nehmen, daß vor zwei Jahren eine Empfehlung des Mehrheitsberichtes über

den Milch-Untersuchungsausschuß zu verwirklichen war. Herr Abgeordneter Huber! Ich muß Sie daran erinnern, daß vor zwei Jahren gefordert worden ist: Die im Verfassungsrang stehenden Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes in der Fassung Bundesgesetzblatt Nr. 330/1988 betreffend das milchwirtschaftliche Ausgleichssystem sowie vorhandene Dispositions-, Einzugs- und Versorgungsgebietsregelungen sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt auslaufen.

Es gibt nun, damit der „Bauernpreis“ einigermaßen abgesichert wird, sozusagen eine schrittweise Angleichung an freiere marktwirtschaftliche Bedingungen.

Das Ergebnis dieser Marktordnungsverhandlungen stellt einen Kompromiß dar. Unsere Zielsetzung ist es, die bäuerlichen Einkommen weiterhin in erster Linie aus dem Verkauf der Produkte abzusichern. Wenn wir allerdings unter Preisdruck stehen, muß die Gesellschaft den Bauern andere Produktionsleistungen wie etwa die Erhaltung der Landschaft, die Erhaltung unserer Kulturlandschaft in Form von Direktzahlungen abgelten. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Die österreichische Landwirtschaft hat mit der künftigen Marktordnung einen eigenständigen, international jedoch durchaus gangbaren Weg beschritten. Es gibt auch Wirtschaftsjournalisten mehrerer Zeitungen, die diese Marktordnungsverhandlungen und die Neuregelungen durchaus positiv beurteilen.

So schreibt zum Beispiel Ronald Barazon in den „Salzburger Nachrichten“ vom 19. 6. 1992: „Eine epochale Lösung! Die österreichische Agrarpolitik ist im Begriff, sich zu einer epochalen Lösung durchzuringen. — Man kann dieses Ereignis nicht genug unterstreichen, da es in den vielen in- und ausländischen Kleinkriegen, die die Landwirtschaft derzeit beschäftigen, unterzugehen droht.“

Er schreibt weiter: „Ein sinnvoller freier Markt. Sinnvoll, weil die österreichische Milchwirtschaft nicht uneingeschränkt der Konkurrenz durch internationale Angebote ausgesetzt wird.“

In der Zeitung „Die Presse“ vom 20. 6. schreibt Kurt Horwitz etwa von einem agrarischen Meilenstein. Unter anderem heißt es dann: „Da alle Welt Agrarprodukte subventioniert, kann nicht Österreich allein den freien Markt spielen. Es gilt also, die mit fixen Abnahmegarantien verbundenen Produktionsanreize zu minimieren, gleichzeitig aber ein Maximum an Marktkräften zu stimulieren. Die Bauern sollen erzeugen, was der Konsument kaufen will, und nicht, was ihnen der Staat kraft Vereinbarung ohne Rücksicht auf Verluste abnehmen muß.“

Schwarzenberger

Genau auf diese marktwirtschaftlichen Erfordernisse sind wir bei diesen Marktordnungsverhandlungen eingegangen, und die Ergebnisse liegen nun vor.

Es galt aber, bei diesen Marktordnungsverhandlungen noch einen weiteren Punkt zu regeln, denn der Verfassungsgerichtshof hat im Vorjahr Teile des Richtmengensystems für nicht verfassungskonform erklärt. Um den Überlegungen des Verfassungsgerichtshofes Rechnung zu tragen, haben wir bereits bei der Marktordnungsgesetz-Novelle im vergangenen Jahr den Ab-Hof-Verkauf liberalisiert. Damit ist kein Produktionsverbot mehr vorhanden, denn wenn Abnehmer gefunden werden, kann jede Menge an Milch und Milchprodukten ab Hof verkauft werden.

Nun werden für den Richtmengenbereich weitere Möglichkeiten geschaffen: Die Handelbarkeit wird bis zu einer Obergrenze von 100 000 Kilogramm ausgedehnt, und Jungübernehmern werden 10 Prozent der verhandelten Richtmenge durch ein amtliches Zuteilungsverfahren zu einem begünstigten Richtpreis zugeteilt werden. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wird es ab 1. Juli ein Richtmengen-Leasing geben, das mit der Hektarbegrenzung und den Obergrenzen von 100 000 Kilogramm bei 21 Hektar Grund ähnlich wie die Handelbarkeit wirken wird.

Abgeordneter Huber hat hier beklagt, daß durch diese Wirtschaftsgesetze, durch die Marktordnungsgesetze das Bauerneinkommen sinken wird. Ich muß ihm entgegenhalten, daß die Getreidepreissenkungen in der Summe einen Betrag von 220 Millionen Schilling ergeben, daß aber im Gegenzug die Finanzierung der Alternativen und der Getreideexporte zwischen den Bauern und dem Bund völlig neu geregelt wurde. Bis 2 Milliarden Schilling bezahlt der Bund 100 Prozent, zwischen 2 und 4 Milliarden bezahlen der Bund 50 Prozent und die Bauern 50 Prozent, und wenn es über 4 Milliarden sind, bezahlen der Bund 40 und die Bauern 60 Prozent. Das bedeutet, daß sich die Bauern bei der gegenwärtigen Getreidemenge durch diese Finanzierung allein 300 Millionen Schilling ersparen.

Darüber hinaus wird im heurigen Jahr die Fruchtfolgeprämie noch um 100 S pro Hektar Ackerland - auch für die Alternativen - aufgestockt. Das sind in Summe auch 120 Millionen Schilling für die Bauern, die sich an dieser Fruchtfolgeförderung beteiligen.

Für den Fall, daß Betriebe die Toleranzgrenze von 3 Prozent beim Milchrichtpreis unterschreiten - diese beträgt 3 Prozent im Jahr 1993 und 4 Prozent im Jahr 1994 -, haben wir Pönalien eingebaut, sodaß ein Verarbeitungsbetrieb dafür sogar das Eineinhalbfache dessen, was er unter-

schreitet, an Strafe bezahlen muß. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.*)

Noch etwas: Es ist der Richtpreis für das Jahr 1993 in der Höhe, die für die beste Qualität im Jahr 1992 bezahlt wird, bereits festgeschrieben. Das bedeutet, die erste Richtpreisänderung könnte es 1994 geben. Und solange es bei den Verarbeitungsbetrieben für die Arbeiter noch beträchtlich über den Kollektivvertrag hinausgehende Zahlungen gibt, möchte ich die Vorstandsmitglieder sehen, die nicht in der Lage sind, den Richtpreis an die Bauern auszubezahlen, wenn sie gleichzeitig wesentliche Überzahlungen der Kollektivvertragsgehälter leisten. Hier sind also schon Bremsen miteingebaut, und wir müssen in diesem Bereich natürlich auf die genossenschaftliche Solidarität pochen.

Wir haben für die Grünlandbauern für das kommende Jahr die Erhöhung der Fruchtfolgeprämie von derzeit 300 S auf 450 S bereits vereinbart und für die Budgetverhandlungen abgesichert. In diesem Bereich ist wirklich eine Absicherung der bäuerlichen Einkommen gegeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte jetzt ganz besonders den Abgeordneten Murer ansprechen, da er aus einem Gebiet kommt, in dem Emmentaler, in dem Hartkäse produziert wird: Gerade in den letzten Jahren sind wir in diesem Bereich in größte Absatzschwierigkeiten gekommen. Wir haben von der Gebietsregelung her insgesamt etwa 400 000 Tonnen an hartkäseitauglicher Milch; es ist aber der Absatz von Emmentaler und anderem Hartkäse im Inland auf etwa 7 000 Tonnen gesunken, und an Exportmöglichkeiten sind etwa 17 000 Tonnen vorhanden. Das heißt, wir haben um rund 30 Prozent mehr an hartkäseitauglicher Milch, als wir im In- und im Ausland absetzen können.

Es galt, auch für diesen Bereich Regelungen zu treffen, damit zumindest diese Milch disponibel wird, damit sie zu anderen Produkten verarbeitet werden kann. Und da sind auch die Betriebe aufgerufen, erfinderisch zu sein, aus dieser hochqualifizierten Milch Produkte herzustellen, die auf dem inländischen Markt Absatz finden.

Wir haben deshalb die Lösung der Hartkäseproblematik dahin gehend in Angriff genommen, daß mit 1. Jänner 1993 der Hartkäseitauglichkeitszuschlag von derzeit 44 Groschen plus Mehrwertsteuer auf 10 Groschen plus Mehrwertsteuer gesenkt wird, im Gegenzug dafür aber aus Bundesmitteln 105 Millionen Schilling als Flächenprämie und dazu noch 50 Prozent Landesmittel vom jeweiligen Bundesland als Flächenprämie - als eine Art Öko-Flächenprämie - für diese Bauern zur Verfügung gestellt werden, damit sie weiterhin in silofreier Wirtschaft hartkäse-

Schwarzenberger

reitaugliche Milch herstellen können, ohne einen Einkommensausfall zu haben. Diese Milch kann dann für andere Produkte verwendet werden, und außerdem wird der Emmentalerkäse, da dann nicht mehr der volle Hartkäse reitauglichkeitszuschlag auf das Produkt umgelegt werden muß, konkurrenzfähiger gegenüber Schnittkäse beziehungsweise anderen Käseprodukten. Es wird noch Verhandlungen mit den Bundesländern bedürfen, in welcher Form diese Prämie ausbezahlt wird.

Das ist eine langfristige Lösung, denn wir wissen, daß wir im Hinblick auf die Europäische Integration die bisherige Regelung im Emmentalerbereich nicht halten können. Nirgends auf der Welt gibt es das ganze Jahr hindurch den vollen Siloverzichtszuschlag, und er wäre deshalb aus Kalkulationsgründen nicht zu halten gewesen. Und auf diese Art und Weise haben wir ein GATT- und EG-konformes Modell gefunden.

Nun zu einer sehr wichtigen und entscheidenden Sache für unsere Bauern. (*Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.*) Im Rahmen dieser Wirtschaftsgesetze wird das bisherige Landwirtschaftsgesetz zu einem Landwirtschaftsförderungsgesetz umgebildet. Die Marktordnungsgesetze sind befristet bis 31. Dezember 1995, der Richtmengenbereich bis zum 30. Juni 1996, um hier sozusagen den Vierjahreszeitraum ausnützen zu können, aber das Landwirtschaftsgesetz ist unbefristet verlängert worden.

Es ist für uns sicher eine schmerzliche Erfahrung mit dabei: Wir hätten hier – so wie auch die Fraktion der Freiheitlichen Partei und die Fraktion der Grün-Alternativen – sehr gerne eine verfassungsmäßige Absicherung gesehen. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Haben Sie nicht dürfen?*) Das ist für uns nicht ad acta gelegt, sondern wir werden in dieser Frage weiterkämpfen. (*Abg. Ing. Murer: Der rote Häuptling! Die roten Brüder!*)

Herr Abgeordneter Huber! Wir haben gerade in den letzten Tagen von anderen Interessenvertretungen dieselben Forderungen erhalten. So ist mir eine Aussendung der Arbeiterkammer in die Hände geflattert, die eigentlich, man könnte fast sagen, unsere Forderungen aus dem Landwirtschaftsgesetz mit der verfassungsmäßigen Absicherung der Leistungen von Bund und Ländern für die überwirtschaftlichen Leistungen der Bauern enthält. Die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund formulieren etwa:

„Gerade in einer Zeit europaweiter politischer, wirtschaftlicher und sozialer Umwälzungen von unerhörtem Ausmaß ist es aber besonders wichtig, neben den alten liberalen Grundrechten auch soziale Grundrechte unter den Schutz der Verfassung zu stellen wie zum Beispiel das Recht auf

soziale Sicherheit im Alter, bei Krankheit und bei Arbeitslosigkeit.“

Es trifft wortwörtlich auf unsere Anliegen zu, wenn es zum Beispiel heißt: „Eile ist nicht zuletzt im Zusammenhang mit den österreichischen Integrationsbestrebungen geboten.“ (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Der Bundeswirtschaftskammer erzählen!*) „Den Ängsten von einem Sozialabbau, die sich durch die dynamische Bewegung in Richtung Europäischer Wirtschaftsraum und EG-Binnenmarkt in der Bevölkerung ergeben könnten, soll eine Garantie sozialer Grundrechte auf Verfassungsebene, ebenso auf höchster rechtlicher und politischer Ebene entgegengestellt werden. Die einhellig von allen politischen Parteien erklärte Absicht, durch eine Integration in den Binnenmarkt keinen Abbau der österreichischen Sozial- und Arbeitsrechte zuzulassen, bedarf dieser Konkretisierung.“ (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Sollen die Bauern zur Arbeiterkammer gehen?*)

Genau das trifft auch auf uns zu, und es ist uns immerhin gelungen (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wo ist die verfassungsmäßige Absicherung? Wo?*), weil hier mehrmals schon zwischengerufen wurde: Was ist mit der Wirtschaftskammer? – Sie können dann vom Rednerpult aus argumentieren und brauchen sich nicht mit Zwischenrufen wie in einem Bierzelt hier bemerkbar zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es haben sich die Bundeswirtschaftskammer und deren Vertreter ÖVP-intern auch einhellig dafür ausgesprochen, daß man aus Gründen der Sicherheit für unsere Bauern in einer Europäischen Integration diese verfassungsmäßige Absicherung gewähren sollte. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wo ist sie denn?*) Wir haben bereits im Ausschuß festgestellt, daß unser Regierungspartner in dieser Frage nicht mitgehen wird. Aber das bedeutet für uns nicht, daß wir dieses Anliegen nun zur Seite legen, sondern wir werden für diese Interessen weiterhin kämpfen. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Voggenhuber: Wir gehen mit! – Weitere lebhaftes Zwischenrufe. – Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.*) Es hilft alles nichts, für eine ... (*Abg. Voggenhuber: Wir gehen mit Ihnen!*)

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ich muß Sie aufklären: Für ein Verfassungsgesetz braucht man die Zweidrittelmehrheit dieses Hauses. Das heißt, von den 183 Abgeordneten müssen mindestens 122 Abgeordnete für diese verfassungsmäßige Absicherung stimmen. (*Abg. Voggenhuber: Probieren Sie es!*) Da sich die SPÖ geweigert hat (*Abg. Voggenhuber: Wer ist die SPÖ?*), in dieser Frage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, können wir das nur mit einfachgesetzlicher Regelung beschließen. Es sind aber auch die sich daraus ergebenden Ausgaben

Schwarzenberger

einfachgesetzlich gedeckt, und es ist auch vereinbart, daß noch im heurigen Jahr durch ein Budgetüberschreitungsgesetz für die Landwirtschaft 300 Millionen Schilling zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und daß weitere Rücklagen im Ressortbereich noch im heurigen Jahr für die Landwirtschaft verwendet werden können.

Für das Jahr 1993 wurde jetzt bereits für den Marktordnungsbereich eine Erhöhung des Agrarbudgets von 690 Millionen Schilling verankert. Und damit können wir auch in Zukunft weiter eine aktive Einkommenspolitik für unsere Bauern betreiben.

Im Herbst bei den allgemeinen Budgetverhandlungen wird darüber hinaus über zusätzliche Mittel zu verhandeln sein, etwa für die Bergbauernzuschüsse, für tierische Alternativen oder für Zinszuschüsse im Kreditbereich. Das ist dann beim „regulären Budget“ zu verhandeln, aber für die Marktordnungsaufgaben sind im kommenden Jahre bereits 690 Millionen Schilling zusätzlich verankert.

Das Vertrauen der Bauern in die Bundesregierung, auch in Vorbereitung eines EG-Beitritts, kann nur durch eine entsprechende Budgetpolitik gefestigt werden, die auch dem Bauern ein steigendes Einkommen sichert. *(Abg. Voggenhuber: Sie sind „ein Vertreter“ der Bauern!)*

Ich darf abschließend noch all jenen danken, die uns für die tage- und nächtelangen Verhandlungen — sowohl den politischen Vertretern als auch den Experten sowie den Mitarbeitern des Bundesministers — zur Verfügung gestanden sind, denn wir sind immerhin zu einem tragfähigen Kompromiß gekommen, der es uns ermöglicht, die österreichische Landwirtschaft mit der Marktordnung zu unterstützen. Es ist immerhin eine gewaltige Leistung der Milchwirtschaft, die von einem sehr planmäßig orientierten System *(Abg. Voggenhuber: Wer kämpft für die Bauern?)* des Jahres 1987 auf eine weitestgehend freie Marktwirtschaft im Jahr 1994 umgestellt haben wird. *(Abg. Voggenhuber: Totengräber der Landwirtschaft!)*

Ich darf allen, die hier ihren Beitrag geleistet haben, danken, das heißt aber, daß wir in Zukunft sicherlich noch stärker als in der Vergangenheit aus Budgetmitteln sowohl des Bundes als auch der Bundesländer mithelfen müssen, die Einkommen unserer Bauern auch in Zukunft weiterzuentwickeln und zu garantieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.16

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.16

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete und Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses dieses Hauses brachte eine Vorstellung, die wir hier in diesem Haus schon sehr oft miterleben durften. Man verliert mitunter bei einer Unzahl solcher Reden das Maß, das man an der Wirklichkeit nehmen müßte.

Wenn ich mir vorstelle, daß auf der Galerie nicht nur österreichische Zuschauer sitzen, sondern möglicherweise Bauern aus Frankreich, die dem Herrn Schwarzenberger zuhören, dann würden sie nicht wissen, ist das jetzt ein Vertreter der Agrarindustrie *(Abg. Voggenhuber: Das ist er ja!)*, ist das ein Vertreter der Chemielobby *(Abg. Dr. Haider: Margarine!)*, oder ist das ein Vertreter für Margarineerzeugung oder von Unilever, oder ist das ein Vertreter der Mühlenindustrie. Sie hätten nicht so richtig klar erkennen können, ob der Herr Schwarzenberger ein Bauernvertreter ist. Ist das einer, der in Österreich diese Anliegen vertritt, redet er doch immer noch von einem EG-Beitritt, obwohl sich abzeichnet, daß es offensichtlich keine tragfähige Mehrheit zur Einlösung dieses großen Versprechens in diesem Haus geben wird, weil die Regierungskoalition nicht bereit ist, das auch wirklich durchzuführen?

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Ich will das Wort „erbärmlich“ nicht strapazieren, aber das, was Sie hier geboten haben, ist wirklich eine schlichte Kapitulation vor politischen Kräften in unserem Land, mit denen Sie sich offensichtlich schon längst arrangiert haben. Sie sind bereit, für den Erhalt der Regierungsmacht, Sie sind bereit, für den Erhalt Ihrer eigenen Machtbefugnisse die wichtigsten Grundsätze einer Agrarpolitik aufzugeben. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)*

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Das, was Sie hier demonstrieren, würde ich als Hobbypsychologe so qualifizieren: Sie beruhigen sich, Sie wollen der Wirklichkeit nicht ins Auge blicken, Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß das, was Sie hier heute beschließen, im wesentlichen eine vollkommene Bankrotterklärung ist. *(Abg. Schwarzenberger: Im Ausschuß haben Sie mitgestimmt, Herr Abgeordneter Wabl!)* Herr Abgeordneter, ich komme schon noch darauf zu sprechen, wo ich mitgestimmt habe. *(Abg. Schwarzenberger: Beim Marktordnungsgesetz haben Sie als Ganzes mitgestimmt!)*

Ich habe eine sehr lange Tradition in meiner politischen Laufbahn, und ich habe auch einige — wie soll man sagen? *(Abg. Dr. Haider: Schwächen! — Heiterkeit bei der FPÖ.)* Nein, nicht Schwächen, ganz im Gegenteil. Schwächen habe ich auch, aber in diesem Fall bin ich so etwas wie

Wabl

ein schlauer Verhandler geworden. Ich habe mir gedacht, dieser Materie, die wenigstens einige gute Dinge für die Biokäsereien bringt — die Biokäsereien kommen hinein in dieses Marktordnungsgesetz —, werde ich als Person zustimmen, auch wenn ich dafür Prügel beziehe, werde aber allen anderen in meinem Klub empfehlen, ihr nicht zuzustimmen, weil das Gesetz als Gesamtes nicht vertretbar ist. *(Abg. Dr. Haider: Das ist aber nicht sehr logisch!)*

Ich denke mir, die Prügel halte ich aus. Aber wissen Sie, die Biokäsereien, die verzweifelt versuchen, genau das zu machen, was Sie in den Landwirtschaftsgesetzen fordern und verlangen, nämlich daß Bauern eine wettbewerbsfähige Struktur aufbauen, werden das nicht aushalten, denn das verhindern Sie mit all Ihren Gesetzen. *(Abg. Ing. Murer: Wir sitzen hinten, aber bei der Marktordnung sind wir vorne!)*

Meine Damen und Herren! Die Gesinnungstäter der FPÖ kenne ich. Die haben einen Vorschlag gemacht, der nicht finanzierbar ist, der nicht durchdiskutiert ist. Aber bitte, der gute Wille ist da. Nur ich würde halt meinen, morgen in der Früh stehen die Bauern wieder auf und müssen dann mit diesen katastrophalen und schlechten Gesetzen leben. *(Abg. Ing. Murer: Schinderei und Sklavenarbeit!)* Ich kann daher vertreten, daß man in einem Teilbereich zugestimmt hat, wo es zumindest für jene Menschen, die innovativ sind, die neue Wege gehen wollen, eine kleine Verbesserung gegeben hat.

Ich sage Ihnen ganz offen hier von diesem Rednerpult aus: Das gesamte Paket der Landwirtschaftsgesetze ist meines Erachtens ein Desaster. Sie machen hier Feuerwehrpolitik. Sie versuchen hier, letztendlich zu retten, statt in die Offensive zu gehen. Die Analysen der Landwirtschaftspolitik sind doch klar. Abgeordneter Molterer kennt sie. Abgeordneter Riegler kennt sie. Der Herr Landwirtschaftsminister Fischler kennt sie. Nur, was tun Sie denn? Was machen Sie denn konkret. Was machen Sie denn? *(Ruf bei der FPÖ: AMA! AMA-Mama!)*

AMA — das Stichwort ist gefallen. Sie werden jahrelang in der Luft zerrissen wegen Organisationen, die das Geld verschleudern, die das Geld schlecht anlegen, die den Bauern mehr oder weniger ihre Möglichkeiten einer freien Entfaltung nehmen. Und dann konstruieren Sie eine Gesellschaft, die mehr oder weniger nur ein Hut über all die alten Fonds ist, und machen wieder genau dieselben Fehler wie zuvor.

Aber das ist ja nur ein Teil des Gesetzes. Das schlimmste ist ja eigentlich der Bereich des Landwirtschaftsgesetzes, hinsichtlich dessen Sie diese großen Versprechungen gemacht haben. Da kommt mir heute in aller Früh ein Brief vom

Herrn Landwirtschaftsminister, von Ihrem Minister, ins Haus, in dem sich der Herr Minister — er zeichnet auch Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft — bei den Abgeordneten über die Koalitionspartner beschwert.

Meine Damen und Herren! Was soll dieser Brief? Ich weiß nicht: Wie weit muß es denn kommen bei den Bauern, wie weit muß es denn in der Agrarpolitik kommen, wie weit enttäubert sich ein Landwirtschaftsminister, bevor er die Konsequenzen zieht? Er schreibt als Mitglied der Regierung, daß die Regierungskoalition nicht dafür war und deshalb das Gesetz nicht in den Verfassungsrang erhoben werden konnte.

Ich weiß, man kann auch mit anderen Mitteln etwas absichern. Aber Sie wissen so gut wie ich, daß in der Politik in Krisensituationen — so wie gestern — dann nur mehr das blanke Kalkül der Macht zählt. Nur mehr mit dem Finger wird dann abgezählt, wieviel haben wir, wieviel haben die anderen, und dann geht es. Gestern hat das die herrliche Packelei Haider/Neisser deutlich gezeigt. Großartig! Da zählt nur mehr die blanke Macht, da sind alle Ideale vergessen.

Genauso ist es in der Landwirtschaftspolitik. Und wenn Sie diese Ebene der Politik in diesem wichtigen Bereich nicht verlassen, wenn Sie diese Art der puren Machtpolitik nicht aufgeben, dann wird sich auf der anderen Seite eine Front von Menschen bilden, die ihre Existenz so massiv bedroht sehen, daß sie ähnlich reagieren wie in Frankreich und in anderen Ländern. Die sind nämlich schon in der EG! Die wissen schon, wie die Politik dort aussieht.

Aber hier gibt es noch immer Bauernvertreter wie Sie, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, die noch diese Art der Integration vertreten und in der Öffentlichkeit so tun, als ob sie sowieso alles mögliche herausgeholt hätten. Das ist einfach — ein Skandal; das ist alles so abgegriffen. Ich habe keine Worte dafür.

Wissen Sie, es überkommt mich auch ein bißchen Hilflosigkeit, und diese Hilflosigkeit hat ja ein Mann, der seit 14 Tagen hier vor diesem Haus einen Hungerstreik macht, auch ausgedrückt. Sie müssen sich vorstellen, da ist ein Mensch in Österreich, der sich seit vielen, vielen Jahren für eine Ökologisierung der Landwirtschaft einsetzt, der seit vielen, vielen Jahren mit Landwirtschaftspolitikern zusammenarbeitet, der seit vielen, vielen Jahren den Bauern seine berufliche Laufbahn widmet, und er findet, daß jetzt der Punkt überschritten ist, daß jetzt die Grenze überschritten ist.

Aber bei Ihnen weiß ich nicht: Wo ist denn die Grenze überschritten? Wie viele Bauern müssen

Wabl

denn täglich aufgeben? Wie viele Pflanzenarten müssen denn täglich aussterben? Wie viele Tierarten müssen denn täglich aussterben? Wieviel Grundwasser muß denn verseucht sein, damit Sie sagen: Hier ist Schluß! Hier gehe ich nicht mehr mit! Hier spiele ich nicht mehr mit bei dem politischen Machtspiel, das mir der Regierungspartner aufzwingt!

Meine Damen und Herren! Da kommt ein Mensch, der einen Hungerstreik macht, und ich frage Sie: Wann werden Sie endlich nein sagen? Wann werden Sie als Vertreter in diesem Haus endlich sagen: Nein, da spiele ich nicht mehr mit!?

Ich habe den Verdacht, daß offensichtlich der alte Satz „Das Sein bestimmt das Bewußtsein“ hier voll zutrifft. Sie als sogenannte Bauernvertreter leben in diesem System offensichtlich sehr gut. Sie leiden manchmal, daß Sie sich nicht durchgesetzt haben, aber Sie leben sehr gut in diesem Land. Sie sind in Ihrer Existenz nicht so bedroht wie jene Bauern, die tagtäglich in der Früh aufstehen und kämpfen, damit sie für ihre Produkte auch einen Preis erzielen. Und Sie kommen noch hier heraus und sagen dann: Es muß auch ein Einkommen erzielt werden über die Preise.

Meine Damen und Herren! Ich gebe schon zu, die Sachzwänge der internationalen Handelsverflechtungen sind so, daß alles dahin geht, daß die Preise herunterfahren. Gar keine Frage! Aber wodurch sind denn diese Sachzwänge bedingt, meine Damen und Herren? Ist hier sozusagen die freie Marktwirtschaft im Welthandel ausgebrochen? Ist hier sozusagen der faire Wettbewerb das oberste Gebot der Auseinandersetzung? Sie wissen genauso gut wie ich, daß auf den internationalen Agrarmärkten Kriegsstimmung herrscht. Hier wird gekämpft: Krieg gegen die Natur, Krieg gegen die Bauern und Krieg um jeden einzelnen Marktplatz!

In dieser Auseinandersetzung gehen Sie in die Defensive und sagen: Gut, wir müssen uns hier anpassen. Wir gehen schön langsam herunter mit den Preisen, denn sonst würde es für die Bauern einen großen Schock geben. Wir werden versuchen, über Direktzahlungen diese Einkommenseinbußen abzusichern.

Jetzt sage ich mir: Sie sind nicht unbedingt die Mutigsten, Sie sind nicht offensiv, Sie fühlen sich nicht stark genug, diese Konfrontation, diese Herausforderung anzunehmen und voll hinter den Bauern zu stehen. Aber bitte, dann erwarte ich mir doch zumindest von Ihnen, daß Sie das absichern — wirklich absichern! —, was Sie den Bauern seit Jahren versprochen haben, daß Sie das absichern — budgetär, gesetzlich —, was Sie den Bauern jahrein, jahraus bei jeder Versammlung

vorgemacht haben. Sie haben doch den Bauern versprochen, Sie würden jede Einkommenseinbuße, jede Preisminderung durch Direktzahlungen ausgleichen.

Aber wenn es darum geht, diese Frage abzuschließen — Sie haben nämlich schon vor langer Zeit gesagt, das sei für Sie die entscheidende Frage; ich kann mich erinnern, Außenminister Mock hat ganz klar in der Öffentlichkeit gesagt, es wird einen Europavertrag für unsere Bauern geben, sonst gibt es keinen Beitritt; Sie haben sogar eine Entschließung hier unterschrieben, mit allen Vorbehalten —, dann sind Sie nicht in der Lage, es durchzusetzen, daß diese Absicherung auch so erfolgt, daß nicht irgendeine kleine Koalition, die daherkommt, das wieder zunichte macht. (*Abg. Schwarzenberger: Wer macht das?*)

Sie wissen ganz genau, daß das, was Sie heute beschließen, eine Sozialmaßnahme ist. Das ist keine agrarpolitische Maßnahme, meine Damen und Herren. Hier unterstützen Sie nicht ein ökologisches Agrarsystem für die Zukunft, sondern hier unterstützen Sie als Sterbegeldverteiler eine Strukturbereinigung, die niemand in Österreich wirklich wollen kann. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Herr Ing. Willi, der seit 14 Tagen im Hungerstreik ist, hat gesagt, das, was in Rio begonnen worden ist, sei in Österreich fortgesetzt worden. Er hat recht damit. Man hat mit großem Tamtam dieses Gesetz angekündigt. Im Vorwort hat Herr Landwirtschaftsminister Fischler angekündigt, das sei die größte Agrarreform der Zweiten Republik, meine Damen und Herren, die größte Agrarreform! Diese Worte höre ich jedesmal, bei jedem Agrargesetz! Und ebenso stereotyp kommt dann die Meldung des Abgeordneten Huber: Das ist ein schwarzer Tag für die Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Haider: Recht viel origineller bist du heute auch nicht!*) Jetzt hat sich gerade der Richtige gemeldet! Mit dem, was Sie heute hier machen, indem Sie die Bauern verkaufen und Ihre Versprechungen nicht einlösen — heute ist für mich der entscheidende Tag in der Wende des Wendepolitikers Haider —, indem dieses Landwirtschaftsgesetz so traurig ausfällt, so wenig zukunftsweisend, so nach hinten gewandt, werden Sie Abgeordneten Haider und die Freiheitliche Partei sicher ins Lager der EG-Gegner treiben. (*Abg. Dr. Haider: Du stimmst ja zu, wir stimmen dagegen, lieber Freund!*) Ich persönlich bin froh darüber, daß es eine weitere Gruppe gibt. Ich hätte zwar gerne gehabt, daß das aus edleren Motiven passiert und nicht aus populistischen. Aber gut, wenigstens spielt er sein politisches Spiel sehr raffiniert.

Wabl

Meine Damen und Herren! Sie werden sehen, es dauert keine zwei Tage, da wird Herr Parteiobermann Haider sagen (*Beifall bei Abgeordneten der FPÖ*): Wir können der EG nicht beitreten, denn die Bauern wollen wir nicht verkaufen! (*Abg. Dr. Haider: So ist es! Ich stehe zu den Bauern!*) Zuerst hat er Sie getrieben, daß Sie möglichst rasch den Beitrittsbrief nach Brüssel schicken, und Sie haben ihm dabei geholfen, und jetzt, wo Sie alle auf Vordermann gebracht wurden — ich weiß, es hat massive Widerstände innerhalb der Bauernschaft und auch bei deren Vertretern gegeben, die gesagt haben: EG-Mitgliedschaft ist für uns der Ruin! —, haben Sie sich in die Falle treiben lassen. Nun kommt Parteiobermann Haider und sagt: Also, meine Damen und Herren, das geht nicht. Die Bauern verrate ich nicht! (*Abg. Dr. Haider: Jawohl, so ist es!*) Das lasse ich nicht zu! Ich bin jetzt gegen die EG! — Es wird sehr bald so sein. (*Beifall des Abg. Ing. Murer.*)

Meine Damen und Herren! (*Abg. Schwarzenberger: Ohne bäuerliche Absicherung wird es auch keine Mehrheit geben bei einer Volksabstimmung!*) Ihr Wort in Gottes Ohr, Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Wenn das wirklich so ist, dann könnte ich schon mit lachendem Herzen diesem Tag der Volksabstimmung entgegensehen. Aber dazu fehlt mir noch ein bißchen der Glaube. Denn wenn Sie ein echter Bauernvertreter wären, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, dann hätte man schon in den letzten Tagen und Wochen große Solidaritätsadressen an die französischen Bauern vernehmen müssen. (*Abg. Ing. Murer: Hungerstreik!*) Wo drücken Sie denn Ihren Berufsgenossen, Ihren Gesinnungsgenossen Ihre Solidarität aus? Wo denn? Wo ist der Herr Schwarzenberger, der einen großen Brief an die französischen Bauernvertreter schreibt: Wir stehen hinter euch!?

Sie wissen ganz genau, daß die 4 oder 8 Prozent an bäuerlicher Bevölkerung allein zu schwach sind. Aber Sie wissen auch, daß diese 4 oder 8 Prozent an bäuerlicher Bevölkerung eigentlich für 100 Prozent der Bevölkerung verantwortlich sind, nämlich für deren gesunde Ernährung und somit für die Lebensgrundlagen aller Österreicherinnen und Österreicher. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wenn es Ihnen gelingen würde, das mit den Grünen und mit den aufrechten Freiheitlichen, die es hoffentlich noch gibt (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer*), und mit den aufrechten Sozialdemokraten, die es auch gibt, zu regeln, dann würde, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, die Absicherung der Bauern keine Frage mehr sein. (*Abg. Schwarzenberger: Das hoffe ich auch!*) Sie würde klar im Gesetz geregelt sein, und es müßte nicht jemand vor den Toren dieses Parlaments in den Hungerstreik treten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu den Abänderungsanträgen sagen, die wir einbringen. Wir haben uns in den Ausschußverhandlungen massiv dafür eingesetzt, daß die Gemeinschaftsanlagen der Bio-Bauern auch hineinkommen, und zwar so, daß ökonomisch gewirtschaftet werden kann. Zuerst hat man gesagt, es werden 100 Liter täglich sein. Herr Abgeordneter Huber, damit Sie authentisch wissen, wie das wirklich vor sich gegangen ist: Es war eine Mindestzahl festgeschrieben, dann 100 Kilo, dann hat man 1 500 Kilo Gesamtmenge pro Tag hingeschrieben. Das heißt, 15 Bauern können es maximal sein. Wenn ich jetzt aber die Gesamtmenge auf 2 000 Kilo erhöhe, dann können es bei 100 Kilo 20 Bauern sein. (*Abg. Ing. Murer: Auch noch zuwenig!*) Deshalb kommt man auf diese Zahl hin, deshalb macht diese Veränderung Sinn.

Es hat noch eine andere kleine Änderung gegeben, nämlich daß die Bio-Bauern, die noch nicht die ganze Menge in die neue Bio-Käserei oder Bio-Molkerei liefern können, wenigstens noch im alten System liefern dürfen. Denn ein Unternehmen, das erst begonnen wird, hat natürlich zu Beginn Schwierigkeiten.

Aber eines ist mir völlig unverständlich, und da hat es offensichtlich überhaupt kein Abrücken — um keinen Millimeter — bei den Kollegen von der Volkspartei gegeben: Es muß sich doch solch ein Unternehmen rechnen! Sie können doch nicht erwarten, daß Menschen in Österreich ein Unternehmen beginnen, das sich wirtschaftlich nicht rechnet. Sie können doch nicht erwarten, daß fünf oder zehn Bauern hergehen und für 2, 3 oder 4 Millionen Schilling eine Molkerei einrichten und dann durchrechnen, ob sich das auch rentiert, ob zum Schluß ein Gewinn für den Bauern herauskommt, denn der muß auch leben, und schließlich geht sich das nicht aus. Solch ein Gesetz ist doch eine Augenauswischerei!

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Ich war froh, daß ein erster Schritt gemacht worden ist, und deshalb habe ich mich ja bemüht und mir Prügel geholt. (*Abg. Schwarzenberger: Herr Abgeordneter! Ab 1994 gibt es ja keine Einzugsgebietsregelung und keine Versorgungsgebietsregelung mehr!*) Sie haben schon recht, daß das alles ausläuft. Sie wissen genau, daß dann, wenn Ihr Fahrplan funktioniert und Sie in die EG gehen, diese Gesetze sowieso alle hinfällig sind.

Nur, eines müssen Sie natürlich beachten: Sie können doch nicht für 1994 all diese Regelungen aufgeben und meinen, von einem Tag auf den anderen gebe es eine wettbewerbsfähige Struktur, wenn Sie jetzt nicht vorsorgen und jenen Bauern, die innovativ sind, nicht die Gelegenheit geben, das auch wirklich durchzuführen. Und Sie wissen

Wabl

genau, daß dieser Ansatz, der an sich gut wäre, unzureichend ist.

Man hat mir dann vorgehalten: Der Wabl fängt jetzt schon an, die Großbauern zu unterstützen! — Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß Sie sich schwer von Ihrem alten System trennen, aber Sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen: Wenn es Neuerungen geben soll, dann müssen Sie auch den Mut haben, sie zuzulassen. Und daß Sie hier den Mut nicht aufbringen, ist einfach katastrophal für viele, viele Bauern, die versuchen, etwas Neues zu beginnen.

Meine Damen und Herren! Ich appelliere an Sie im Zusammenhang mit den Forderungen des Herrn Ing. Josef Willi — das sage ich jetzt zum letztenmal —: Versuchen Sie doch, dieses Gesetz in der Form abzusichern und in der Form zu verankern, daß es für die österreichischen Bauern auch wirklich eine Zukunft gibt! Versuchen Sie, dieses Zeichen, das Herr Ing. Willi gesetzt hat, nicht leichtfertig abzutun. Diese Maßnahme des Hungerstreiks — eine Maßnahme, die einer der größten Widerstandskämpfer unter den Menschen, Herr Gandhi, hervorragend durchgeführt hat — ist eine sehr gewagte. Den eigenen Tod anzubieten, um ein Gesetz durchzusetzen, ist ein sehr riskantes Unternehmen. Aber die Glaubwürdigkeit des Herrn Ing. Josef Willi ist so groß, daß diese Maßnahme als das erkannt werden muß, was sie ist: ein Hilfeschrei an Sie alle, meine Damen und Herren, dieses Gesetz nicht so leichtfertig zu opfern, nicht in eine ganz gewöhnliche Fahrbahn hineinzulassen, wo die Bauern genau wissen, daß sie im Stich gelassen werden.

Die nächsten Budgetverhandlungen sind im Herbst. Sie wissen ganz genau, daß dann wieder um jeden Schilling gerauft wird. Vielleicht gelingt es Ihnen noch im Herbst, das durchzusetzen, vielleicht gelingt es Ihnen noch im Jahre 1993, vielleicht auch noch im Jahre 1994. Aber spätestens 1995/96 wird es plötzlich heißen: Die Budgetkonsolidierung muß durchgezogen werden, wir haben dafür kein Geld mehr! Und dann haben Sie genau jene Vorhaltungen von uns verwirklicht, über die Sie jetzt empört sind, nämlich daß das Sterbegeld ist, daß das Auslaufgeld ist, daß das nur eine Sozialmaßnahme ist und daß das mit Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft herzlich wenig zu tun hat.

Verweigern Sie diesem Landwirtschaftsgesetz Ihre Zustimmung, um den Brief ernst nehmen zu können, den der Herr Landwirtschaftsminister geschrieben hat! Eigentlich müßten Sie ja zurücktreten, Herr Minister! Wenn ich als Minister der Meinung bin, daß ein Gesetz nicht so ausgefallen ist, daß ich auch echte Agrarpolitik machen kann, dann muß ich zurücktreten.

Herr Minister! Im Ministerrat wird doch alles einstimmig beschlossen. Mich wundert, wie Sie dem zustimmen konnten! Sie müßten eigentlich zurücktreten! (*Beifall bei den Grünen.*) Ich bin kein Freund von großen Forderungen nach Rücktritten, aber dieser Brief ... (*Abg. Dr. Neisser: So bescheiden geworden!*) Ich denke mir oft, es kommt nichts Besseres nach, Herr Klubobmann Neisser! Ich setze mehr auf die Lernfähigkeit — auch bei Ihnen, Herr Klubobmann Neisser, sonst hätte ich nach diesem Desaster im Zusammenhang mit dem Rechnungshofpräsidenten auch Ihren Rücktritt fordern müssen. (*Abg. Dr. Neisser: Ein Reifungsprozeß!* — *Abg. Dipl.-Ing. Riegler: In zehn Jahren werden Sie noch vernünftig sein!*)

Herr Landwirtschaftsminister Fischler! Dieser Brief ist wirklich die Kapitulation vor dem sozialdemokratischen Partner, der meines Erachtens noch nicht die volle Tragweite dieses Gesetzes erfaßt hat — auch die psychologische Wirkung.

Herr Minister Fischler, ich mache Sie verantwortlich dafür — auch Sie, Herr Abgeordneter Schwarzenberger —, daß es letztendlich Radikalisierungstendenzen innerhalb der österreichischen Bauernschaft geben könnte, nämlich dann, wenn die Bauern bis an Existenzgrenzen getrieben werden. Sie werden die Verantwortung dafür tragen müssen, wenn es bei uns zu ähnlichen Ausschreitungen wie in Frankreich kommt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Sie sollten — deshalb habe ich dieses Packerl hier mit herausgenommen (*der Redner zeigt ein Paket Weizen vor*) —, Sie sollten also zur Kenntnis nehmen, daß das ein Produkt ist, das nicht irgendwo in einer Fabrik hergestellt werden kann, nicht irgendwo auf der Welt, sondern daß das auf unseren Böden wachsen muß. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß dafür auch ein Preis bezahlt werden muß und daß Sie mit Direktzahlungen Übergänge schaffen können. Abgeordneter Schwarzböck hat ja ganz richtig im Ausschuß gesagt, er befürchte, daß durch diese Direktzahlungen Strukturen kaputt gemacht würden und daß dann eine Restrukturierung nicht mehr möglich sein werde, ähnlich wie das etwa in den Staaten der GUS beziehungsweise in jenen Ländern der Fall ist, in denen es zu wenig Technologie gibt, in denen das gesamte Handwerkszeug, die gesamte Erfahrung verlorengegangen sind, wo es dann auch bei uns nicht mehr möglich sein wird, diese Produkte herzustellen, obwohl das (*auf das Paket Weizen zeigend*) meines Erachtens noch ein relativ einfaches Produkt ist.

Meine Damen und Herren! Weigern Sie sich, diesem Gesetz zuzustimmen!

Herr Landwirtschaftsminister Fischler! Ich hoffe, Sie können sich morgen noch in den Spiegel

Wabl

schaufen! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Schwarzenberger: Das hieße dann, keine Förderung mehr für die Bauern in Zukunft!*) 12.43

Präsident Dr. Lichal: Als nächster auf der Rednerliste scheint Herr Abgeordneter Wolf auf. Ich erteile ihm das Wort.

12.43

Abgeordneter Wolf (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich das gute Recht der Oppositionsparteien, insbesondere Vorlagen der Bundesregierung, die hier im Hause diskutiert werden, zu kritisieren. Es ist das Ihr gutes Recht, und ich habe von Ihnen auch kein Lob, keinen Dank und keine Anerkennung erwartet.

Ich habe heute vormittag den Oppositionsrednern — sowohl dem Kollegen Huber als auch dem Kollegen Wabl — aufmerksam zugehört, habe zugehört, ob — abgesehen von Kritik, von populistischen Aussagen — auch Konstruktives darunter war. All jene, die anwesend waren, werden mir das bestätigen: Es fehlte Konstruktives, es fehlte alles, was zu dieser schwierigen Problemlösung hätte beigetragen werden können. (*Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.*) Kollegin Aumayr! Von Ihnen habe ich nur nichtssagende Zwischenrufe gehört! (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Problematik ist viel zu ernst, als daß wir uns hier herstellen und nichtssagend über eine Thematik reden, die von ganz großer Bedeutung ist. (*Abg. Ing. Meischberger: Was ist mit Südtirol?*)

Kollege Meischberger! Ich lade dich ein: Lege Regelungen aus einem Staat vor, der Mitglied der UNO ist und in dem es diesbezüglich Regelungen gibt, die vorbildlich für uns sein könnten, die besser sind als jene, die wir heute beschließen. Wir wissen, das, was wir heute beschließen, kann nicht alles berücksichtigen, aber ich glaube, es zeugt von großer politischer Verantwortung der österreichischen Agrarwirtschaft den österreichischen Bauern gegenüber. Es gibt sicherlich noch das eine oder andere, das noch verbessert werden könnte, aber es gibt keine besseren Beispiele als unsere Lösung.

Kollege Dr. Haider! Ich lade Sie ein: Bringen Sie Vergleiche! (*Abg. Dr. Haider: Südtirol!*) Reden wir jetzt nicht über Südtirol, sondern über dieses spezifische Problem. Danach bin ich aber gerne bereit, mit Ihnen eine Diskussion zu führen über Südtirol — aber das ist doch nicht zu übertragen auf alle anderen Bereiche der EG.

Noch etwas anderes ist heute angeklungen, nämlich die Verfassungsbestimmung. — Meine Damen und Herren! Seien Sie sich doch alle hier in diesem Hause dessen bewußt, daß der österreichische Nationalrat Bundeskompetenz, ja die Verfassungskompetenz schlechthin hat. Wir ha-

ben die verfassungsmäßigen Zuordnungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden schlußendlich hier zu beschließen beziehungsweise zu verändern; teilweise bedarf das der Zustimmung des Bundesrates.

Meine Damen und Herren! Im agrarischen Bereich sind die Aufgaben zugeordnet, in der Bundesverfassung festgelegt. Wenn wir heute sechs Gesetze — beginnend mit dem Artikel 1, eine Verfassungsbestimmung — hier beschließen werden, so liegen bezüglich dieser sechs Gesetze die Kompetenzen, die Aufgabenstellungen bei den Ländern. Der Bund übernimmt zum Teil Aufgaben, um dem Bauernstand, um der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung zu helfen.

Wenn heute Verfassungsbestimmungen in bezug auf landwirtschaftliche Förderungen verlangt werden, so heißt das doch schlußendlich, daß wir, daß der österreichische Nationalrat der Meinung ist, daß die neun Bundesländer ihrer Aufgabe im agrarischen Bereich, den sie seinerzeit durch die Bundesverfassung übertragen bekommen haben, nicht gerecht werden. Es wäre dann in erster Linie Sache der Bundesländer, entsprechende Schritte zu setzen.

Meine Damen und Herren! Dieses Paket, das heute zur Diskussion steht und anschließend zur Beschlußfassung gelangt, bedeutet eine Weichenstellung für die österreichische Landwirtschaft in eine sichere Zukunft, in eine Zukunft in einer größeren Gemeinschaft, nämlich im europäischen Markt.

Ich darf in diesem Zusammenhang an folgendes erinnern: Der amerikanische Präsident Bush hat den Wunsch geäußert, noch vor dem nächsten Gipfeltreffen der Regierungschefs der G 7-Staaten in München, im GATT, sprich im agrarpolitischen Bereich, eine Regelung zustande zu bringen, um heuer noch die Uruguay-Runde abschließen zu können. Österreich ist GATT-Mitglied und natürlich auch mit dieser Handelsgemeinschaft verflochten. Natürlich sind auch wir daran interessiert, daß diesbezüglich ehestens klare Verhältnisse geschaffen werden, nach denen wir unsere Agrarpolitik ausrichten können.

Darüber hinaus ist angekündigt worden, daß Gespräche über einen Vollbeitritt Österreichs zur EG im zweiten Teil des heurigen Jahres aufgenommen werden, und es gilt daher gerade in diesem Bereich gewisse Weichenstellungen, gewisse Adaptierungen vorzunehmen.

Ich meine, daß das ganze Paket ein Mehr an Liberalisierung bringt und mehr Markt zuläßt. Es ist schon verwunderlich, wenn Kollege Huber einerseits zwar mehr Reglementierungen fordert, andererseits aber nicht von den Möglichkeiten des Marktes spricht. Solche Widersprüche konnte

Wolf

ich auch in den Ausführungen des Kollegen Wabl hören.

Wir sind der Meinung, daß drei ganz wesentliche Kriterien, die GATT-konform sind, die auch EG-konform sein können, bei dieser Beurteilung eine Rolle spielen, und zwar erstens die soziale Orientierung. Wir wissen, daß derzeit 80 Prozent der EG-Subventionen an nur 20 Prozent der Bauern gehen; 80 Prozent der EG-Bauern bekommen diese nicht. Wir möchten verhindern, daß ähnliches in Österreich passiert.

Was die angesprochene ökologische Landwirtschaft anlangt: Herr Kollege Wabl, da haben Sie in uns einen Partner. Wir sind für die ökologische Landwirtschaft, wir sind der Meinung, daß die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleiben muß. Wir sind für eine Kreislaufwirtschaft, und wir sind gegen Monokulturen. Wir sind für eine Extensivierung, denn es hat doch volkswirtschaftlich gesehen keinen Sinn, Überschüsse zu produzieren, wofür dann die Bauern, die Konsumenten und die Steuerzahler zweistellige Milliardenbeträge aufbringen müssen, damit diese Überschüsse auf dem Weltmarkt sozusagen verschleudert werden können.

Meine Damen und Herren! Wir treten ein für ökologische Verträglichkeit und auch für regionale Ausgewogenheit. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben, dafür zu sorgen, daß es eine flächendeckende Landwirtschaft gibt, daß vor allen Dingen die Besiedlung in den Alpentälern, in den Hochalpengebieten aufrechterhalten werden kann und daß wir die Voraussetzungen dafür schaffen, daß es einem Bauern in hochalpiner Region genauso möglich ist, seinen Betrieb aufrecht zu erhalten zu können, wie dies einem Bauern in Gunstlage möglich ist. Da ist meines Erachtens der Hebel anzusetzen. Dieses Ziel, das sich die Regierungsparteien gesetzt haben, muß erreicht werden. *(Zwischenruf der Abg. Regina Heiß.)* Kollegin Heiß, das Regierungsübereinkommen haben wir gemeinsam beschlossen; wir Sozialdemokraten stehen dazu. *(Abg. Regina Heiß: Wir müssen es aber dann auch gemeinsam umsetzen!)*

Ich darf nur einige wichtige Punkte in Erinnerung rufen.

Erstens: Ein neuer agrarpolitischer Ordnungsrahmen ist zu schaffen, ebenso flexiblere Marktordnungssysteme, eine spezielle Förderung in Richtung Innovation. Das sind Dinge, die ganz besonders wichtig sind und die auch in den vorliegenden Gesetzesnovellen ihren Niederschlag finden. Das Ziel, eine kombinierte Einkommenspolitik anzustreben, haben wir uns gesetzt. Ebenso ist ein Ziel der Ausstieg aus der Überschußproduktion.

Meine Damen und Herren! Das sind Dinge, die nicht nur die österreichische Agrarpolitik berühren, sondern das sind sozusagen internationale Zielsetzungen. Und diesbezüglich sind ja schon erste entscheidende Schritte gesetzt worden. Mehr ökologische Orientierung und Förderung des ländlichen Raumes sind die Eckpfeiler unserer Agrarpolitik, was ja auch in diesen Novellen ihren Niederschlag findet.

Hohes Haus! Ich habe bereits erwähnt, daß dem GATT auch bei uns eine wichtige Rolle zukommt. Die EWR-Verträge sind mittlerweile ja auch von Österreich unterschrieben worden. Das wird im Laufe des zweiten Halbjahres 1992 sicherlich hier im Parlament zu weiteren Diskussionen führen.

Wenn im Rahmen des EWR auch nicht direkt agrarpolitische Regelungen getroffen werden, so sind doch zwischen der EG und Österreich im Wege bilateraler Übereinkommen entsprechende zusätzliche Schritte gesetzt worden, die auch die Agrarpolitik betreffen.

Ich habe bereits erwähnt: Aufgrund eines EG-Beitrittes Österreichs werden natürlich auch bei uns entsprechende zusätzliche Adaptierungen notwendig werden. Es kann festgestellt werden, daß die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft eigentlich nach wie vor keine festen Konturen zeigt, es ist das alles genauso in Diskussion, wie das bei uns der Fall ist. Zeitweise können wir aber sogar feststellen, daß in der Agrarpolitik der EG, sozusagen in einem Nachziehverfahren, österreichische Regelungen übernommen werden. Das war seinerzeit so beim Milchmarkt, und das ist derzeit so, was das Preisniveau bei Getreide, Milch und Fleisch anlangt. Ich glaube, gerade diese Überschußreduzierungen sind eine der Voraussetzungen dafür, frei werdende Mittel für Direktzahlungen — nach anderen Kriterien als rein produktionsbezogenen, nämlich nach regionalen und sozialen Gesichtspunkten — aufzuwenden.

Ich darf daran erinnern, daß einige wesentliche Punkte in der Agrarpolitik, die derzeit von der EG ins Auge gefaßt werden, auch für uns von großer Bedeutung sind, speziell dann, wenn wir unseren Antrag auf EG-Vollmitgliedschaft tatsächlich ernst nehmen.

Es sind innerhalb der EG insbesondere für Getreide Preissenkungen vorgesehen. Ich darf auch diesbezüglich die Kollegen von der Opposition einladen, Beispiele zu nennen, wo höhere Produzentenpreise für Getreide bezahlt werden, als dies in Österreich der Fall ist. — Sie werden aber nur sehr schwer ein Land finden, das den Bauern einen höheren Getreidepreis zahlt, als dies in Österreich geschieht. Ich darf daran erinnern, daß wir uns diesbezüglich in den obersten Rängen befinden, was den Milchpreis an den Produzenten

Wolf

anlangt, und ich darf sagen, daß das bezüglich Fleisch ähnlich ist.

Die Konsequenz aus jenen Maßnahmen, die die EG da ins Auge gefaßt hat, wird sein: Preissenkungen für den Produzenten bei Getreide, Milch und Vieh. In Österreich hingegen ist es möglich – Kollege Schwarzenberger hat bereits die Direktzahlungen erwähnt; diese sind sowohl EG- als auch GATT-konform –, durch Direktzahlungen vieles zu kompensieren, und vor allen Dingen ist es möglich, ökologisch orientierte Landwirtschaft zu fördern.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist klar, daß es zwischen zwei Regierungsparteien Auffassungsunterschiede geben kann. Solche sind vorhanden und sind natürlich zum Teil auch offen zum Ausdruck gekommen, aber insgesamt gesehen können wir doch feststellen, daß dieser Kompromiß, der dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegt wird, ein guter ist, daß er ausgewogen ist und daß er sehr viele positive Ansätze im Interesse der österreichischen Bauern zum Inhalt hat. Diese sollen einen ersten Beitrag zur Umstellung auf eine liberalisierte, marktgerechtere Agrarpolitik leisten.

Ich darf hier auch festhalten, daß Kollege Wabl sowohl im Unterausschuß als auch im Landwirtschaftsausschuß selbst durchaus bereit war, verschiedenen Maßnahmen zuzustimmen, insbesondere möchte ich seine Zustimmung zur Abänderung des Marktordnungsgesetzes positiv hervorheben. Allerdings muß ich feststellen, daß die FPÖ zu keiner Vorlage der Regierung auch nur einen einzigen Abänderungsantrag eingebracht hat. Sie von der FPÖ haben sich darauf beschränkt, Ihren Antrag 326/A wieder in Diskussion zu bringen – das jedoch ohne irgendwelche Unterlagen. Dieses Verhalten möchte ich schon als bedauerlich bezeichnen, und es zeigt auch auf, wer wie zum Rednerpult kommt: in der Funktion eines Verantwortungsträgers – oder um dem Populismus zu frönen. Die Vertreter der Regierungsparteien sind sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewußt, und das zeigen ja auch ganz genau diese Novellen auf.

Meine Damen und Herren! Bei dem vorgelegten Gesetzespaket wurden internationale Verpflichtungen mitberücksichtigt; ebenso wurde das Arbeitsprogramm der Regierung erfüllt. Es wurden dabei aber auch die Erkenntnisse aus dem „Milch“-Untersuchungsausschuß berücksichtigt.

Sowohl vom Kollegen Huber als auch vom Kollegen Wabl wurde die Neuschaffung der AMA kritisiert. Dazu möchte ich folgendes feststellen: Die Zusammenfassung von drei Fonds und einer Kommission in eine Institution wird wesentlich zu einer erhöhten Transparenz beitragen. Offensichtlich sind aber die Kollegen von der Oppo-

sition nicht bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Gerade mit 1. Jänner 1994 wird es im Bereich des Milchmarktes eine gravierende Änderung geben, nämlich die Aufhebung des Gebietsschutzes, und zwar sowohl was die Versorgung als auch den Einzug anlangt. Es können so mehr innovative Maßnahmen gesetzt werden.

Insgesamt kann also gesagt werden, daß in der Marktordnung – neben der Aufhebung des Gebietsschutzes – die Reduzierung des Ausgleichssystems auf ungefähr ein Drittel, und zwar in zwei Etappen, vorgenommen werden wird. Es wird zu einer Flexibilisierung des Richtpreises kommen. Zu erwähnen sind das Auslaufen der durchschnittlichen Anfuhrkosten auf einen Richtpreis, das Auslaufen der gesetzlichen Absicherung wettbewerbshemmender Liefer- und Verwertungsverträge und der Wegfall des gesetzlichen Transportkostenausgleiches innerhalb des Systems. Weiters kommt es zu marktentlastenden Maßnahmen, zu Exportstützungen und Inlandsaktionen und zu Änderungen im Bereich der Richtmengen. Ein Richtmengen-Leasing soll dazu beitragen, flexibler werden zu können, vorübergehend auch auf die Lieferung von Milch zu verzichten beziehungsweise die Richtmenge zu verlesen.

Nicht zuletzt möchte ich auch die sehr positive Regelung für die Bio-Bauern erwähnen, von der auch Kollege Wabl schon gesprochen hat. Auch bezüglich Getreidebereich wurden wesentliche Schritte festgesetzt, sodaß gesagt werden kann, daß die Neuformulierung agrarpolitischer Ziele dazu beitragen wird, jene Maßnahmen setzen zu können, die Österreich wettbewerbsfähiger machen werden.

Was die AMA anlangt: Es ist die Zusammenlegung der drei Fonds beziehungsweise der Vieh- und Fleischkommission ab 1. Juli 1993 vorgesehen. Die Aufgaben bezüglich Vollziehung verbliebener Funktionen sind wesentlich geringer als vorher; und das geschieht hinkünftig im Rahmen der AMA. Agrarmarketing soll ihr gleichfalls zugeordnet werden. Wir hoffen, so die notwendigen Ansätze geschaffen zu haben, sodaß die österreichische Agrarwirtschaft für den internationalen Markt gestärkt werden wird.

Was die Regulierung im Bereich des Viehwirtschaftsgesetzes anlangt: Im Landwirtschaftsgesetz ist aufgrund der Formulierung eine Verfassungsbestimmung enthalten; diese ist aber insofern nicht mehr notwendig, als im jetzigen Landwirtschaftsgesetz der Bereich Gartenbau nicht mehr enthalten ist. In seinem Ministerratsvortrag wurde von Herrn Bundesminister Fischler ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Meines Erachtens ist diese Verfassungsbestimmung wirklich nicht

Wolf

notwendig. Wir beschließen hier ein Gesetz, und ich hoffe, daß die Gesetze, die der österreichische Nationalrat beschließt, von österreichischen Behörden und Institutionen auch beachtet und zur Kenntnis genommen werden. Wir könnten hier in diesem einfachen Gesetz eine Regelung schaffen, die sich abstützt auf Artikel 17 der österreichischen Bundesverfassung, nämlich die Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes, und vorsieht, daß wir durchaus bereit sind, obwohl wir verfassungsmäßig nicht zuständig sind, in allen neun Bundesländern im Agrarbereich zu fördern unter der Voraussetzung, daß sich die Bundesländer ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung bewußt werden und bereit sind mitzufördern. Zuständig ist das Land, das verfassungsmäßig diese Aufgabe hat. Wir gehen darüber hinaus und sind bereit, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung das zu tun. Deswegen ist diese Verfassungsbestimmung nicht notwendig, was die Förderung anlangt.

Wenn man mit der Verfassungsbestimmung etwas anderes erreichen will, dann soll man das hier offen sagen. Dann kann es aber nicht so sein, daß wir nur für eine bestimmte Gruppe eine Verfassungsbestimmung festsetzen, sondern dann werden wir zu prüfen haben, wer in diesem Bereich noch in Frage käme. Dann werden wir aber auch zu prüfen haben, inwieweit das finanziell zu bewerkstelligen ist. Es hat ja keinen Sinn, etwas in die Verfassung hineinzuschreiben, was man nirgends reklamieren kann, was man auch nirgends fordern kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, eine der wichtigsten Aufgaben im Rahmen dieser Marktordnungsgesetze beziehungsweise dieser Agrargesetze wird es auch sein, alles daranzusetzen, die Überschüsse zu reduzieren; Überschüsse, die zum Teil durch intensive Bewirtschaftung zustande kommen — dadurch wird die Bodenfruchtbarkeit gefährdet —, Überschüsse, die zum Teil aber auch dadurch zustande kommen, daß nicht mehr die bäuerliche Familienstruktur ausschlaggebend ist, sondern die Agrarindustrie. Hier, bin ich der Meinung, müssen die Hebel angesetzt werden: Weg von produktionsbezogenen Zuschüssen, hin zu nach anderen Gesichtspunkten vergebenden! *(Abg. Probst: Huber-Plan!)*

Wir haben gerade im Milchbereich schöne Erfolge aufzuweisen. Der freiwillige Milchlieferverzicht der österreichischen Milchbauern hat dazu geführt, daß wir eine wesentliche Entlastung zustande gebracht haben, daß der allgemeine Absatzförderungsbeitrag vom Jänner bis Juni auf Null reduziert werden konnte. Ab 1. Juli sind wieder 15 Groschen zu entrichten, aber ich erinnere mich daran, daß wir bei weit niedrigeren Produzentenpreisen Absatzförderungsbeiträge von bis zu 80 Groschen entrichten mußten. Hier muß ich wirklich anerkennend feststellen, daß

diese freiwillige Maßnahme der österreichischen Milchbauern sehr dazu beigetragen hat, die Überschüsse zu reduzieren.

Dasselbe erhoffe ich mir im Getreidebereich gerade durch die Alternativen, wofür wir heute im Budgetbereich die Verlegung des Kostenschlüssels, wie der Kollege Schwarzenberger richtig gesagt hat, beschließen. Im Getreidebereich wird die ersten 2 Milliarden Schilling zur Gänze der Bund finanzieren. Die zweiten 2 Milliarden werden sich Bund und Bauern fifty-fifty teilen. Was darüber liegt, wird zu einem anderen Schlüssel geteilt. Wir hoffen aber, daß das durch die getroffenen Maßnahmen nicht notwendig sein wird, denn 40 Prozent würde der Bund übernehmen und 60 Prozent hätten die Bauern zu übernehmen.

Meine Damen und Herren! Es ist dies — das ist rechnerisch darstellbar — eine wesentliche Entlastung für die Bauern. Es ist dies zum Teil eine Verlagerung von Bauernbeiträgen beziehungsweise von Konsumentenbeiträgen ins Budget. Darüber hinaus ist es aber so, daß wir mit diesen Maßnahmen die Überschüsse reduzieren wollen. Wir hoffen, daß wir gerade in dem Bereich bessere Ergebnisse zustande bringen als mit den bisherigen Versuchen im Alternativbereich.

Meine Damen und Herren! Das Bild wäre nicht vollständig, wenn wir im Rahmen dieser umfangreichen Diskussion heute nicht auch die Einkommensdisparität innerhalb der Bauernschaft ansprechen würden. Hier möchte ich doch den letzten Grünen Bericht, den wir hier im Haus diskutiert haben, in Erinnerung rufen.

Die landwirtschaftliche Familienarbeitskraft erhält im österreichischen Durchschnitt 157 000 S — laut den Ergebnissen des Grünen Berichts 1990. Das ist aber das gemeinsame Mittel. Im hochalpinen Bereich — bei den Bergbauern — ist das Mittel 107 000 S pro Jahr und Familienarbeitskraft. In der Gunstlage — im nordwestlichen Hügel- und Flachland — liegt das Einkommen bei 199 000 S. Das ist fast das Doppelte gegenüber den Bergbauern.

Meine Damen und Herren! Hier bitte ich gerade unseren Regierungspartner, hier bitte ich gerade die Interessenvertreter der österreichischen Bauern, auf mehr Solidarität innerhalb der Bauernschaft zu achten und dafür zu sorgen, daß die Zahlungen, die wir aus dem Budget und aus anderen Beiträgen den Landwirten zugute kommen lassen, weit mehr, als es heute der Fall ist, nach sozialen und regionalen Gesichtspunkten verteilt werden.

Aufgrund der Punkte, die im Rahmen der Uruguay-Runde für Direktzahlungen festgelegt wurden, sind wir der Meinung, daß gerade diese so-

Wolf

ziale Komponente, die ökologische Komponente und die regionale Komponente durchaus GATT-konform, durchaus EG-konform sind. Ich darf daran erinnern, daß im Rahmen des GATT — wenn die Beschlüsse, wie sie jetzt vorliegen, auch tatsächlich umgesetzt werden — Dienstleistungsprogramme im Agrarbereich, Reservelagerhaltung, inländische Nahrungsmittelhilfe, von der Produktion abgekoppelte Einkommensstützung — also nichtproduktionsbezogene Maßnahmen —, Katastrophenhilfen, Strukturhilfen, Stilllegungsprogramme, Investitionsbeihilfen, Umweltprogramme und Beihilfe im Rahmen von Regionalprogrammen enthalten sind. All das wäre möglich und in diesem Fall auch umsetzbar.

Meine Damen und Herren! Mir geht es darum, dafür Sorge zu tragen, daß die Direktzahlungen nicht produktionsbezogen, sondern nach anderen Kriterien gewährt werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch Sie, Herr Bundesminister, bitten, uns endlich entsprechende Zusicherungen zu machen, die Ungerechtigkeiten im Bereich des fiktiven Einheitswertes, der als maßgebliche Größe für die Ausbezahlung des Bergbauernzuschusses dient, abzuschaffen beziehungsweise denselben in einem Stufenplan zu reduzieren, um die einseitige Benachteiligung der Nebenerwerbsbauern, wie sie derzeit feststellbar und nachweisbar ist, zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Insgesamt möchte ich sagen: Wir wollen mit diesem Agrarpaket die österreichische Landwirtschaft „eurofit“ machen, wir wollen sie vorbereiten auf einen größeren europäischen Markt. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Kollege Huber! Das sind Dinge, die in Ihren Ausführungen nicht zum Ausdruck gekommen sind. Wir sind der Meinung, daß wir damit mehr Liberalisierung, mehr Wettbewerbsorientierung einbringen können. Wir sind der Meinung, daß die Direktzahlungen stärker als bisher nach sozialen, regionalen und ökologischen Gesichtspunkten geleistet werden sollen, im Interesse der österreichischen Bauern, aber auch im Interesse der österreichischen Konsumenten, die durchaus bereit sind, entsprechende Preise zu bezahlen. Wenn Sie den Konsumentenpreis mit internationalen Preisen vergleichen, werden Sie feststellen, daß die österreichischen Konsumenten sehr wohl hohe Preise bezahlen, wenn entsprechende Qualität geboten wird. Und nicht zuletzt ist es auch im Interesse der österreichischen Steuerzahler wichtig, dieses System zu reorganisieren.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend all jenen danken, die sich bemüht haben — sei es in der Vorbereitung, sei es im Zuge der Ausschlußberatungen —, entsprechende Kriterien zu erarbeiten und umzusetzen, entsprechende

Beschlüsse herbeizuführen, um hier heute dieses Paket zu präsentieren. Ich möchte mich insbesondere bei den Mitarbeitern des Ministeriums bedanken, die in Tag- und Nacht-, in Sonn- und Feiertagszusatzleistungen dieses Paket mitgeschürt haben.

Und ich darf namens der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion die Zustimmung zu diesem acht Gesetze umfassenden Agrarpaket erteilen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 13.10

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler. Bitte, Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

13.10

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Dieses Paket, das wir heute hier verhandeln, ist die Fortsetzung jenes Reformprozesses, den wir 1987 im Bereich der Agrarpolitik eingeleitet haben. Und dieses Paket reiht sich nahtlos in die bisherigen Reformbemühungen ein.

Bei den sicherlich — allein schon wegen des Umfangs der Materie — sehr schwierigen Verhandlungen, die wir in den letzten Wochen und Monaten geführt haben, waren ganz besonders drei Dinge zu beachten:

Erstens: Die angestrebten Anpassungen mußten die EG-Reformbeschlüsse, die am 21. Mai dieses Jahres in Brüssel gefaßt worden sind, mitberücksichtigen und mußten GATT-konform gestaltet werden, wobei unter GATT-konform auch gemeint ist, daß wir das, was wir an GATT-Reform-Ergebnissen bereits kennen, mitbeachtet haben.

Das brachte insbesondere eine Wende bei der Sicherung der bäuerlichen Einkommen sowie in der Marktpolitik für die pflanzliche und insbesondere auch für die Rinderproduktion. Das Schwergewicht der künftigen Politik liegt nicht mehr allein bei der Preispolitik und kann nicht mehr allein bei der Preispolitik liegen, sondern liegt zunehmend bei direkten Einkommenstransfers und bei einer effektiveren Mengensteuerung als bisher.

Zweitens: Die für das kommende Jahr erwarteten Beitrittsverhandlungen machten es dringend notwendig, die Chancen der österreichischen Agrar- und Ernährungswirtschaft durch neue Produktionsmöglichkeiten, durch ein verbessertes Marketing und durch die Intensivierung der Qualitätsproduktion zu fördern sowie auch die richtigen Signale in der Strukturverbesserung, insbesondere im Be- und Verarbeitungsbereich, zu setzen.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Drittens: Die Entwicklung in unseren östlichen Nachbarstaaten, aber auch der auf uns zukommende Europäische Wirtschaftsraum werden verstärkten Wettbewerb bringen, und diesem verstärkten Wettbewerb können wir nur begegnen, wenn wir für unsere Produkte neue Anstrengungen sowohl im Inland als auch auf internationalen Märkten unternehmen, auf der anderen Seite aber auch eine neue Förderungspolitik entwickeln und – ganz besonders wichtig – unsere Betriebsmittelmärkte dahin bringen, daß wir in Österreich auch bei den Kosten vergleichbare Bedingungen zu anderen Staaten bekommen.

Was sind eigentlich die Schwerpunkte dieser neuen Agrarpolitik? – Erstens die Reformziele, die wir uns im Jahre 1987 gesetzt haben, die gelautet haben: die Überschüsse in den Griff zu bekommen, die Bürokratie zu reduzieren, aber auch den Bauern neue Chancen zu eröffnen. Diese Reformziele gelten ungeschmälert weiter, insbesondere auch das Ziel, ökologische Gesichtspunkte in unsere gesamte Agrarpolitik zu bringen.

Darüber hinaus ist aber auch eines grundsätzlich außer Streit gestellt, und wir können als Österreicher für uns in Anspruch nehmen, daß wir diesen Punkt in die internationale Debatte eingebracht haben: daß es in der Agrarpolitik nicht nur um Produktions- und Absatzziele gehen kann, sondern daß darüber hinaus die Qualität der Ernährung, aber auch lebenswerte ländliche Regionen, die Bäuerlichkeit im weitesten Sinn dieses Wortes und die ökologische Nachhaltigkeit in der Produktion ebenso bedeutende Zielsetzungen sind, die auch ihren Preis haben.

Die alte Formel: Landwirtschaftliches Einkommen ist Rohertrag minus Kosten! muß erweitert werden um die umfassende Leistungsabgeltung gerade der überwirtschaftlichen Leistungen. Markterlöse sind also durch Direktzahlungen zu ergänzen. Dazu gibt es von der Vorgangsweise her keine Alternative! Alle anderen Vorstellungen, die es hier gibt, sind in den Bereich des Wunschdenkens zu verweisen.

Jetzt geht es darum, konsensfähige Modelle zu entwickeln, mit denen wir diese dauerhafte Abgeltung erreichen können. Das war das Thema des Landwirtschaftsgesetzes. Und hier lassen Sie mich eine Klarstellung vornehmen. Da, wie ich in den bisherigen Debattenbeiträgen gehört habe, jeder von einer Verfassungsbestimmung geredet hat, aber offensichtlich nicht ausgedrückt wurde, was man mit dieser Verfassungsbestimmung meint, sollte es klargestellt werden.

Was ich wollte und was wir dieses Mal, sage ich dazu, noch nicht erreicht haben, ist, daß wir über eine Verfassungsbestimmung die künftige Regelung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der Förderung sicherstellen und daß

wir so etwas wie ein Staatsgrundziel festschreiben, mit dem außer Streit gestellt wird, daß die überwirtschaftlichen Leistungen Anspruch auf Gegenleistungen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe in den letzten Tagen in den Zeitungen gelesen, daß nunmehr auch der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Bundesarbeiterkammer für den Bereich der Unselbständigen im Prinzip eine ähnliche Forderung aufstellen und sagen: Um einen Sozialabbau im Zuge der EG-Integration zu vermeiden, sollten auch die soziale Sicherheit und das Recht auf Arbeit in die Verfassung aufgenommen werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir wollen für den Bereich der Landwirtschaft an sich nichts anderes! Und genau wie wir, glaube ich, alle miteinander keinen Sozialabbau wollen, sollten wir außer Streit stellen, daß wir auch keinen Agrarabbau wollen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geschätzter Herr Abgeordneter Huber! Ich möchte Sie ersuchen, daß Sie Ihren eigenen Vorschlag, den Sie ja als – unter Anführungszeichen – „Huber-Plan“ eingebracht haben, einmal kritisch durchlesen, denn in Ihrem Vorschlag steht in dieser Richtung keine Verfassungsbestimmung drin. Sie haben eine Verfassungsbestimmung in Ihrem Vorschlag, mit der Sie ausschließlich eine Kompetenzübertragung im hoheitsrechtlichen Bereich von den Ländern auf den Bund vorsehen, aber keine Verfassungsbestimmung in dem Sinn, wie wir sie vorgeschlagen haben. Sie müssen also zuerst einmal Ihren eigenen Vorschlag überarbeiten! *(Abg. Ing. Murer: Das ist kein Problem!)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren von der FPÖ! Darüber hinaus muß ich Ihnen noch etwas sagen: Sie müssen außerdem einmal klarstellen, was Sie meinen, wenn Sie einen Agrarkodex und einen Landschaftskodex verlangen, denn hiezu gibt es die unterschiedlichsten Aussagen. Kein Bauer weiß, auf welche Bedingungen er sich eigentlich einließe, würde er Ihren Vorschlag akzeptieren. *(Abg. Ing. Murer: Brauchen wir nur aushandeln! Aber wir wissen ja nicht, mit wem wir verhandeln sollen! Mit den Roten, mit den Schwarzen, mit den Sozialpartnern?)*

Herr Abgeordneter Murer! Wir haben mit ihnen schon einen Versuch unternommen, aber da haben Sie uns in mehreren Unterausschußsitzungen nicht einmal sagen können, was Sie mit dem, was Sie verlangen, meinen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend: Worum geht es in der Zukunft? – Es geht uns um folgende Grundprinzipien:

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Erstens: Wir müssen neue Produktionsmöglichkeiten dort, wo dies möglich ist, schaffen.

Zweitens: Wir müssen uns um ein besseres Marktgleichgewicht bemühen, das heißt: Überschüsse in den Griff bekommen.

Drittens: Wir müssen die Qualitätsförderung und das Qualitätsagrarmarketing verbessern. Wir müssen Produktions-, Preis- und Absatzsicherungsmaßnahmen durch entsprechende produktionsunabhängige Direktzahlungen ergänzen.

Wir müssen in Forschung und Entwicklung investieren, wenn wir den Anschluß nicht verlieren wollen.

Und wir müssen uns neue Partnerschaften, strategische Allianzen suchen, wie wir in Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelverarbeitungssektor, mit dem Handel bis hin zum Konsumenten neue Wege beschreiten können.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Unser Konzept ist ein Offensivkonzept und kein Defensivkonzept, und wir haben hier sehr mutige Schritte gesetzt.

Herr Abgeordneter Wabl ist ja leider nicht mehr hier — ach, hier ist er, Entschuldigung, Herr Abgeordneter! (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Er hat die Seiten gewechselt! — Abg. Schwarzenberger: Er würde sich hier wohler fühlen!*) Sie haben vorhin erklärt, Sie seien ein Hobby-Psychologe. Ich bin kein Hobby-Psychologe, erspare mir daher den Unterschied zwischen dem, was Sie hier heute gesagt haben, und dem, was Sie in den Ausschußberatungen geäußert haben, zu beurteilen. Jedenfalls ist eine große Kluft dazwischen.

Insgesamt, meine sehr geschätzten Damen und Herren, erreichen wir mit diesem Offensivpaket folgendes: Wir haben ein taugliches Konzept vorgelegt, mit dem wir insbesondere im Bereich der Milchwirtschaft in der Lage sind, den Übergang von einem bisher weitgehend durch staatliche Reglements regulierten Markt zu einem durch Marktmechanismen regulierten Markt zu schaffen.

Wir erreichen bereits im kommenden Anbaujahr das Ziel, welches wir uns für das Ende der Legislaturperiode gesetzt haben, und zwar den Alternativen- und Grünbrache-Anteil in der Produktion auf 300 000 Hektar auszuweiten.

Wir wollen mit der neuen Organisation AMA imstande sein, eine EG-Marktordnung in Österreich durchführen zu können. Und wir erreichen damit auch große Synergie-Effekte dadurch, daß wir die bisherigen Fonds auflassen und mit einer neuen Organisation, die den gesamten Marktordnungssektor und zusätzlich den Bereich der Müh-

lenwirtschaft und den Bereich des Agrarmarketings unter einem Dach vereinigt, auch ein schlagkräftiges Unternehmen für die Bewältigung der Zukunft haben.

Eines möchte ich auch außer Streit stellen: Man sollte nicht sagen, das neue Landwirtschaftsgesetz sei nichts wert, denn es wurde mit diesem Gesetz erreicht, daß wir erstmals kein zeitlich begrenztes Gesetz und statt eines Programmgesetzes ein Förderungsgesetz haben.

Wir haben auch erreicht, daß wir die Grundlagen in diesem Gesetz verankert haben, die wir brauchen, um EG-konforme Gebietsabgrenzungen für benachteiligte Gebiete und für das Bergbauerngebiet festlegen zu können.

Als unmittelbaren Ausfluß dieser Verhandlungen möchte ich abschließend noch klarstellen, daß es in unmittelbarem Zusammenhang mit diesem Paket gelungen ist, ohne daß hier bereits die Budgetverhandlungen abgeschlossen sind, gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1992 690 Millionen Schilling zusätzlich an Budgetmitteln sicherzustellen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.23

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Murer. Bitte, Herr Abgeordneter.

13.23

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal sagen, daß Schlagworte wie „EG-konform“, „eurofit“ und „EG-Konformität bei den Marktordnungsgesetzen“ und vieles mehr jeden Bauern eigentlich einen Schrecken einjagen müßten.

Herr Kollege Wolf! Wenn Sie meinen, daß wir nur deshalb, weil es keinen Staat der UNO oder in Europa gibt, der ähnlich gut wie Österreich ist, so schlecht werden müßten, dann ist das eine Ansaage, die höchstwahrscheinlich auf Ihre Eisenbahn und auf Ihre verstaatlichte Industrie paßt, aber nicht auf unsere Landwirtschaft, denn das ist eine Beleidigung der Landwirtschaft, Herr Kollege Wolf! Das möchte ich Ihnen schon sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn Sie meinen, daß wir „eurofit“ werden sollen und wollen, dann sollten Sie mit dem Finger auf die Verstaatlichte und auf die von Partiefunktionären beherrschte Eisenbahn zeigen und nicht an die kleinen und mittleren bäuerlichen Familienbetriebe denken, die mit ihrer kleinen Struktur in die EG passen. Aber Sie mit Ihrer Regierung passen dort nicht hin. (*Abg. Wolf: Du bist wirklich ein Wunder! Nomen est omen!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine beispiellose Propagandaschlacht mit Nachtver-

Ing. Murer

handlungen und einem sogenannten Kanzlergipfel, bei dem angeblich die Telefondrähte heißblieben, ist wieder einmal zu Ende. Dieser Agrarkrimi, der sich vor den Augen der Bauern abgespielt hat, wird seit Jahren von der großen Koalition abgedreht. Er ist praktisch zu einem Ritual, zu einer sogenannten Nebelwerferaktion geworden, um den Bauern letztendlich nicht die Wahrheit zu sagen, sondern Sand in die Augen streuen zu wollen, und da werden Sie doch verstehen, daß wir dabei nicht mitmachen.

Es wird uns angesichts des Molochs EG eine angeblich notwendige Lösung aufgetischt, die in der Form, wie Sie es vorgetragen haben, den Bauern eher das Fürchten lehrt als auf die Zukunft hoffen läßt.

Viele wichtige Fragen sind offengeblieben. Wo bleibt zum Beispiel die von Minister Fischler noch vor wenigen Wochen verherrlichte Verankerung der Agrarförderung im Landwirtschaftsgesetz? — Die Landwirtschaftskammern in den Ländern haben es den Bauern gepredigt. Die Bauernzeitungen haben es geschrieben. Es war ein glatter Bauernschwindel. Das können wir heute feststellen, und sonst nichts! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen hätten hier gerne mitgestimmt, denn das wäre ein Schritt zu mehr Gleichberechtigung für die Bauern gewesen, und letztendlich war das die Nagelprobe für einen eventuellen EG-Beitritt. Mit dieser Verfassungsbestimmung, die Sie nicht aufgenommen haben, haben Sie höchstwahrscheinlich die Bauern nicht dazu animiert, bei der Volksabstimmung dem EG-Beitritt zuzustimmen, und haben daher auch die Folgen zu tragen, wenn die Österreicherinnen und Österreicher dem EG-Beitritt nicht mehrheitlich zustimmen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das sehr klar und deutlich sagen: Geben Sie nicht den Freiheitlichen die Schuld, wenn dieser Unglücksfall passieren sollte, sondern nehmen Sie sich selbst bei der Nase. Sie haben die Leute nicht mit Erneuerung und mit Konzepten ermutigt, bei dieser Volksabstimmung die Zustimmung zu erteilen. Sie haben hier versagt und sonst niemand! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nicht vergebens, meine Damen und Herren, trat der in weiten Bereichen der Bauernschaft angesehene Landwirtschaftslehrer und Agrardenker Ing. Willi vor dem Parlament in einen einwöchigen Hungerstreik, um auf die notwendige Verankerung der ökologisch orientierten Direktzuschüsse im Landwirtschaftsgesetz hinzuweisen. Er hat es ja nicht vergebens getan!

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Dieses aus dem Jahr 1960 stammende Landwirtschafts-

gesetz ist jetzt total verwässert worden und strotzt von Kann-Bestimmungen. Eine große Chance wurde vertan, aus diesem Gesetz ein Landwirtschafts- und Bauernsicherungsgesetz zu machen.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Hat Ihnen nicht das Herz weh getan, als Sie Ihren ehemaligen Kollegen aus der Tiroler Landwirtschaftskammer, deren Direktor Sie waren, vor dem Parlament sitzen sahen, der für die Belange der Bauern so eindrucksvoll demonstrierte? Haben Sie mit ihm geredet, oder haben Sie ihn gar nicht besucht — zumindest als Tiroler Kollege? Herr Minister! War es Ihnen völlig egal, daß sich ein Tiroler Landsmann zu einem Marsch nach Wien aufmachte, um den Großkoalitionären und den Sozialpartnern endlich die Augenbinden abzunehmen? Haben Sie nicht mit ihm gesprochen? — Dann sagen Sie, warum Sie es nicht gemacht haben.

Hohes Haus! Die zweite große Enttäuschung für mich ist das AMA-Gesetz; die AMA-Mutter, ein Großmoloch, der alles andere zudecken soll, nur damit Ihre Privilegien weiterbestehen bleiben und das gute Leben Ihres Funktionärskaders fortgesetzt wird. Letztendlich sollen drei oder vier nicht funktionierende kleinere Fonds zu einem Agrarmonster fusioniert werden. Sagen Sie, für wie dumm halten Sie uns eigentlich? Sie meinen, daß wir Ihnen abnehmen, daß es hier Synergieeffekte gibt.

Meine Damen und Herren! Es wurde Jahrzehnte hindurch behauptet, wir bräuchten diverse Agrarfonds, um ein unbedingt notwendiges Transportkosten- und Preisausgleichssystem aufrechtzuerhalten. Ohne dieses System hätten Sie, die rot-schwarzen Agrarzwillinge, unsere Bauern, die ganze Wirtschaft und die Konsumenten nicht existieren können.

Herr Bundesminister! Sie haben hier nachgegeben. Ich würde mehr von Ihnen verlangen, mehr Selbstbewußtsein gegenüber den Sozialisten, weniger Unterwürfigkeit gegenüber den Sozialisten und einen aufrechten Gang bei Ihrem Einsatz für unsere Bauern und nicht für diesen AMA-Pfusch, den Sie hier installiert haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie sind 1987 angetreten, um es besser zu machen. Wenn ich mir die Ergebnisse ansehe, dann muß ich feststellen, daß es ein Trauerspiel ist, eine Sterbehilfszeit für unsere Bauern, in der wir diesen Weg nicht mitbeschreiten werden.

Meine Damen und Herren! Nun sollte in dieser Marktordnungsgesetz-Novelle 1994 dieses Ausgleichssystem weitgehend abgebaut werden. Aber trotzdem bleiben die Fonds bestehen. Im parlamentarischen Milchwirtschafts-Untersuchungs-

Ing. Murer

ausschuß wurde der Milchwirtschaftsfonds massiv kritisiert, und im Bericht vom 4. April 1990 wurde die Auflösung dieses Fonds verlangt. Die unbedingt erforderlichen Aufgaben sollten dem Ministerium übertragen werden, lautete damals die Forderung des Untersuchungsausschusses.

Herr Bundesminister! Die letzten Bundespräsidentenwahlen verliefen unter dem Motto: „Macht braucht Kontrolle!“ (*Bundesminister Dr. Fischer: Richtig!*) Die FPÖ fragt: Wo bleibt angesichts dieses Monsterapparates die Kontrolle? Wird es eine Selbstkontrolle geben etwa nach dem Motto: Wo kontrolliert wird, das bestimmt die Regierung, nicht das Parlament, nicht die Opposition und auch sonst niemand!? Weil immer wieder die EG angesprochen wird: In der gesamten EG gibt es auch etwas anderes nicht, nicht nur das, was Kollege Wolf hier angeschnitten hat, es gibt auch keine Agrarfonds nach österreichischem Strickmuster. Aber Sie machen sie, weil es Ihnen in den Kram paßt. Wenn letztlich der Rechnungshof alle zehn Jahre — so wird es ja sein — prüfen kommt, dann sind längst die verantwortlichen Funktionäre in Pension gegangen oder es ist der Fonds umgemodelt oder vielleicht aufgelöst. Bis dahin wird aber auf Kosten der Bauern herumgepuscht und werden die Konsumenten letztendlich nicht beteiligt, sondern es wird ihnen auch noch das Geld aus der Tasche gezogen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Werden Sie sich dafür verwenden, daß zumindest diese eine Sorge, die uns recht plagt, zerstreut wird, indem für eine Kontrolle des Monsterfonds, der Mutter AMA in mindestens zweijährigem Rhythmus durch einen unabhängigen kompetenten Wirtschaftstreuhänder gesorgt wird? Oder werden Sie dafür sorgen, daß das Parlament die Kontrolle über diese AMA-Molocherei bekommt? Oder wie wollen Sie das machen? (*Bundesminister Dr. Fischer: Das steht im Gesetz! Lesen!*)

Hohes Haus! Diese Marktordnungsgesetz-Novelle 1992 ist ein verdächtiger Brei, ein schwarzer Brei mit wenigen Vor-, aber sehr großen Nachteilen, wobei, wie wir gleich beim ersten Hinsehen festgestellt haben, die Nachteile leider sehr überwiegen.

Ich denke dabei an die Preissenkungen, die den Bauern aufgebürdet werden — Preissenkungen bei Vieh, Preissenkungen bei Milch, Preissenkungen bei ökologischen Leistungen, Preissenkungen beim Getreide! Meine Damen und Herren! Warum streiken Sie nicht! Sie verschlafen Sommer und Winter! Erheben Sie sich doch aus Ihren Kammerhöhlen! Gehen Sie nach Wien wie damals, 1986, als wir noch 52 S-Preise gehabt haben! Damals sind Sie bei jeder Preiserhöhung zu Tausenden auf die Straße gegangen, haben Lebensschweine in das Ministerium gebracht. Heute

bleibt ihr zu Hause und rührt euch nicht. Das ist ein Trauerspiel, das sich heute angesichts dieser Preissenkungsaktion in Österreich abspielt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Auch bei dieser Marktordnungsgesetzgebung ist für den Konsumenten nichts drin. Mit einem Wort: eine Liberalisierung zu Lasten der Bauern sowie der Konsumenten, wo der Zwischenhandel, wo nur die Agrarlobbyisten letztendlich den Rahm abschöpfen.

Ein Beispiel — wenn Sie mir das nicht glauben —: Der Bauer bekommt zurzeit für 1 Kilo Weizen 3,60 S. Das Mischbrot kostet aber zwischen 22 und 24 S je Kilo. Das heißt, der Bauernanteil am Brot beträgt nur 16 Prozent. Meine Damen und Herren! Schuld daran sind doch nicht etwa die Bauern, sondern schuld daran ist die Sozialpartnerlobby, die nicht wirtschaften und rechnen kann! (*Beifall bei der FPÖ.*) Das werden wir nicht unterstützen, diesen Lobbyismusweg, der auf dem Buckel unserer Bauern und der Konsumenten in Österreich gegangen wird.

Hohes Haus! Die Regierung nimmt bezüglich Alternativen den x-ten Anlauf seit sechs Jahren. Und endlich soll eine Fläche von 300 000 Hektar auf die Beine gestellt werden. Das sinnvolle Konzept der Grünbrache wurde gleich zu Beginn durch eine unattraktive Förderungsrichtlinie in Verruf gebracht. Herr Kollege Schwarzböck! Die Bauern in Niederösterreich sagen, Sie als Kammerpräsident würden landauf, landab reisen und verkünden — letztendlich direkt oder indirekt —, daß diese Form der Förderung wenig Sinn habe, weil die Bauern viel lieber produzieren würden — ich weiß nicht, ob das stimmt; mir haben die Bauern das so gesagt —, als ob die Produktion von Landschaft letztendlich nicht sinnvoll sein würde.

Aber zumindest eines bringen sie immer noch zuwege, was Sie früher schon getan haben, nämlich sinnvolle Maßnahmen geflissentlich zu verschweigen, damit die Exportkaiser kräftig in die Taschen der Bauern greifen können. Darum kommen Sie auch mit ihrem Konzept nicht weiter. Auch wenn Sie heute ein riesiges Konzept vorgelegt haben, so wird es nichts anderes als eine kosmetische Operation sein, ein völlig falsches Werk, ein Pfuscherwerk, das viel Geld kosten und den Bauern wenig bringen wird.

Hohes Haus! Die Alternativpolitik, die Sie da vorstellen, blieb angesichts der Getreideüberschüsse in der Höhe von 1 Millionen Tonnen bisher praktisch wirkungslos.

Herr Landwirtschaftsminister! Sie können sich — zumindest bevor Sie zurücktreten — noch sagen: Als Minister habe ich das Meer gepflügt, den Bauern zu helfen, ist mir nicht gelungen! — Das

Ing. Murer

ist es, was die Bauern so deprimiert angesichts der Probleme, die sich vor uns Bauern auftürmen.

Während der Verhandlungen geisterte angeblich die Forderung nach einer 10prozentigen Milchpreissenkung durch den Raum, die mit Preisflexibilisierung umschrieben wurde. Das wären etwa 60 Groschen pro Liter gewesen. Auf die Jahresleistung umgelegt sind das 1,3 Milliarden Schilling an Einkommensverlust, die man uns Bauern aufgebürdet hätte.

Herr Abgeordneter Wolf! Ich weiß, Sie kommen nicht aus der Landwirtschaft, sondern aus dem Kreis der Eisenbahn. (*Zwischenruf des Abg. Leikam.*) So soll es sein, warum auch nicht? Aber das gerade ein Eisenbahner auf die Bauern losgeht, ist unverständlich! Sie sollten Solidarität mit den Bauern suchen. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Das ist wahr!*) Das wird auch den kleinen Nebenerwerbsbauern, die Sie zu vertreten beanspruchen, nicht unbedingt guttun.

Herr Kollege Wolf! Nach der „Woche des Waldes“ und der „Woche des Wassers“ begeht Europa jetzt die „Woche der Landwirtschaft“. Der Wald ist bedroht, auch unser Lebenselixier Wasser ist in Gefahr. Das ist gottlob schon vielen bewußt; das wissen schon viele Menschen, das hat sich auch bis in die Schulen herumgesprochen. Tausende Briefe haben wir bekommen und beantwortet. Es hat sich aber offensichtlich zu wenig herumgesprochen, daß die Bauern immer weniger werden und die verbleibenden Jungbauern oft keine Freude mehr daran finden und keine Zukunft darin sehen, ihre Höfe weiter zu bewirtschaften.

Hohes Haus! Die Sozialdemokraten in diesem Land sind Pfennigsucher, Preissenker, Subventionsvorrechner und sonst nichts geworden. Wie weit sind Sie in Ihrem bäuerlichen Denken verfallen? Früher gab es wenigstens einzelne unter Ihnen, aber anscheinend gibt es jetzt überhaupt niemanden mehr, der hier mitdenkt.

Meine Damen und Herren! Kurz zusammengefaßt ist das die Hauptstoßrichtung der SPÖ-Bauernvertreter in diesem Haus. Mit unheimlicher Konsequenz verfolgten die Sozialisten nur ein einziges Ziel, nämlich die Bauern endlich in den Nebenerwerb zu treiben, und wenn es alle sind, dann ist es ihnen nur recht. Ganz Österreich soll offensichtlich eine Nebenerwerbsbauern-Landwirtschaft werden, und ums Eck schaut schon der Betriebsrat mit dem Parteibüchl herein, damit der Nebenerwerbsbauer dann in die Hände und in die Krallen der Gewerkschaft fällt.

Das ist die Stoßrichtung der Sozialisten: Aufstieg aus dem Vollerwerb, Einstieg in den Nebenerwerb, Parteibuchwirtschaft, und letztendlich — das ist eine Generationsfrage; unsere Kinder kön-

nen nichts dafür — bedeutet das das Aus der Landbewirtschaftung Österreichs. Dessen sollten Sie sich endlich bewußt werden! Wenn Sie es nicht verstehen, fragen Sie uns von der FPÖ! Wir können Ihnen das sicher sagen, weil wir Praktiker sind, Sie aber nicht. Mit Ihrer Ideologie werden Sie scheitern!

Meine Damen und Herren! Was mich persönlich sehr betrübt, ist, daß diese Koalitionsregierung einen Landwirtschaftsminister hat, der seit Monaten nichts weiterbringt. Er steht nämlich in Geiselhaft des Finanzministers. Und wenn eine Regierung so arbeitet, daß der Landwirtschaftsminister notwendige Aktionen setzen möchte, der Finanzminister aber nein sagt, dann kann das nur ein fürchterliches Desaster für unsere Bauern geben: Hunderte Millionen Defizite im Milchbereich, 400 Millionen Manko in den Getreidekassen, Hunderte Millionen Unterdeckung bei Vieh und Fleisch. — Franz Fischler mit den leeren Taschen! — Ist das nicht eine blamable Angelegenheit, Herr Minister?

Wer ist schuld an dieser Finanzmisere? Haben Sie etwa Beamte, die Sie falsch beraten, oder ist es wirklich der Finanzminister, der Sie in dieses Nullsummenspiel hineintreibt? — Und das vor einem EG-Beitritt, dessen Folgen schwer genug werden!

Als Begründung unseres Neins möchte ich abschließend sagen:

Erstens wurde es verabsäumt, ein neues Landwirtschaftsgesetz auf die Beine zu stellen, und zwar ein Bauernsicherungsgesetz.

Zweitens: Die Zusammenführung von Fonds zu einem einzigen Moloch ist keine Reform zugunsten der Bauern und Konsumenten, sie dient nur der Absicherung der Sozialpartnerfründe.

Drittens: Die angekündigten alternativen Strategien — Loch auf und Loch zu — werden den Getreideberg von 1 Million Tonnen nicht abbauen können.

Viertens: Die Milchpolitik des Agrarsektors war in den letzten Monaten von einem Chaos gekennzeichnet, und die 95 000 Milchlieferanten waren von Verunsicherung ergriffen. Die Emmentalerwirtschaft war völlig desorientiert.

Und fünftens: Diesem Landwirtschaftsminister fehlt ein zuverlässiges Finanzierungskonzept.

Irgendwann im Herbst soll ein Budgetüberschreitungs-gesetz beschlossen werden, um das finanzielle Chaos zu ordnen. Die Landwirtschaft Österreichs befindet sich in Geiselhaft des sozialistischen Finanzministers! Darauf können wir uns nicht verlassen, und darauf wollen wir uns nicht verlassen.

Ing. Murer

Herr Bundesminister! Wenn Sie nicht mehr weiterkönnen, treten Sie doch zurück und gehen Sie nach Tirol nach Hause! Gehen Sie zu Ing. Willi, arbeiten Sie wieder mit ihm zusammen, fangen Sie von vorne an! Werden Sie wieder ein Mensch für die Bauern!

Wir stimmen bei diesem Pfusch jedenfalls nicht mit. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.43

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schwarzböck. Ich erteile es ihm.

13.43

Abgeordneter **Schwarzböck** (ÖVP): Werter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das umfangreiche Paket agrarischer Wirtschaftslenkungsgesetze ist das Resultat von monatelangen Verhandlungen mit besonderer Intensität. Den Marktordnungsverhandlungen geht seit jeher der Ruf voraus, besonders schwierig zu sein, denn sie haben auch Bedeutung. Und diese Bedeutung war selten größer als Anfang der neunziger Jahre, die geprägt sind von dynamischen internationalen Entwicklungen, von den österreichischen Bemühungen, Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu werden, von einer umfangreichen GATT-Reform — wahrscheinlich der größten im Landwirtschaftsbereich, die es je gegeben hat — und letztendlich auch von den enormen Umwälzungen und dynamischen Entwicklungen östlich und südöstlich unserer Grenzen, im ehemaligen Ostblock.

Von den Oppositionsrednern ist mehrmals angesprochen worden, daß zu lange zwischen den Regierungsparteien verhandelt worden ist. Jeder, der die Situation der Bauern kennt, wird anerkennen müssen, daß hier im Interesse der Bauern sehr lange gerungen worden ist und daß wir nicht bereit waren, nur eine Stunde vor dem Letztermin Ergebnissen zuzustimmen, die nicht im Interesse der Bauern wären.

Man kann ruhig sagen, daß dieses Paket im Marktordnungsbereich durchaus Rahmenbedingungen schafft, um die österreichische Agrar- und Ernährungswirtschaft auf den internationalen Wettbewerb vorzubereiten, konkurrenzfähiger zu machen unter ökologischen beziehungsweise ökosozialen Zielvorstellungen.

Im Bereich der Integrationspolitik ist diese Verankerung an und für sich wegen der fehlenden Konsens- und Kompromißbereitschaft der SPÖ noch nicht gelungen. Für mich war es bemerkenswert, wie sich die Redner der Opposition mit dieser Sachlage auseinandergesetzt haben.

Kollege Wabl ist — das muß ich zugestehen —, ähnlich wie im Ausschuß, in vielen Bereichen mit uns nicht einer Meinung, aber konstruktiv be-

müht, in einer sachlichen Mitarbeit das Gesetz noch nach seinen Vorstellungen zu verändern. Und es ist ihm sogar am Ende der Ausschußsitzungen gelungen, bei einem Abänderungsantrag Einstimmigkeit zu erzielen.

Die Kollegen von der FPÖ sind — im Ausschuß wie hier im Plenum — bei den alten Hüten geblieben. Einer vordergründigen Kritik an den Sozialpartnern ... *(Zwischenruf des Abg. Huber.)* Kollege Huber, da Sie meinten, die Bauernvertreter sollten zum Teufel gejagt werden, sage ich Ihnen: Das ist nicht unsere Diktion! Damit können Sie im Bierzelt agieren! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Aber eines darf ich Ihnen in unserer Diktion sagen: Das ist nichts anderes als Enttäuschung darüber, daß Ihnen die Bauern seit Jahrzehnten gerade in diesen Einrichtungen eindeutig die kalte Schulter zeigen, denn sonst könnten Sie dort längst mitreden! *(Abg. Mag. Karin Praxmarer: Ihnen rennen sie davon!)*

Sie haben gemeint, die AMA-Konstruktion wäre eine „Packel“-Konstruktion, wo die Bauern nichts zu reden hätten, weil Vierfünftelmehrheiten notwendig sind. *(Abg. Mag. Karin Praxmarer: Wer verliert denn dauernd? — Sie!)* Dazu frage ich Sie: Wie kann man einem Berufsstand mit einem Anteil von 5 Prozent an den Gesamterwerbstätigen eine höhere Mitverantwortung einräumen als durch ein Vetorecht? Oder glauben Sie, daß 5 Prozent Bauern gegenüber 95 Prozent nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung mehr Durchsetzungsmöglichkeiten hätten? Wo liegen Ihre Alternativvorschläge?

Sie haben als Alternative zum Landwirtschaftsgesetz mehrmals den „Huber-Plan“ eingebracht. *(Abg. Huber: Der ist eh weit besser!)* Ich mußte Ihren Parteiohmann fragen, ob Sie wirklich die linkslinke Umweltverteilung nach unten wollen. Denn was steht denn in Ihrem Plan drin? *(Abg. Huber: Das stimmt doch gar nicht!)* — Sie wollen jedem Bauern, der vom Nebenerwerb in den Vollerwerb wandert, 100 000 S Sockelfinanzierung pro Jahr geben, mit Förderungsmitteln. Ich nehme auch an, den Vollerwerbsbauern. Das sind ungefähr 160 000 Betriebe. Das heißt: 16 Milliarden Schilling Sockelfinanzierung. Pro Hektar 1 000 bis 4 000 Ausgleichszahlungen — das bedeutet, auf die agrarische Nutzfläche umgerechnet, weitere 4 Milliarden.

Wir haben momentan ein agrarisches Förderungsbudget von 10,5 Milliarden, das wir für 1993 mit 700 Millionen aufstocken, also rund 11 Milliarden. Das heißt, Sie müßten mehr als die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung, wenn nicht die gesamte Arbeitslosenunterstützung, in die Landwirtschaft umlenken, um die Kosten für die Sockelfinanzierung und für die Flächenprämien

Schwarzböck

überhaupt tragen zu können. (*Zwischenruf des Abg. Huber.*) Was Sie den Bauern noch nicht gesagt haben, ist, daß dann kein Groschen Geld für Agrarinvestitionskredite, daß dann kein Groschen für gezielte Bergbauernförderung übrig bleibt. (*Zwischenruf des Abg. Huber.*)

Sie haben den Bauern auch nicht gesagt, daß zum Beispiel ein 50-Hektar-Getreidebaubetrieb mit 750 000 S Rohertrag mindestens 250 000 verlieren würde. Das ist mehr, als er Einkommen erzielt. Das heißt, er würde in eine Minussituation getrieben werden! Oder haben Sie irgendwo 30 Milliarden in Budgettöpfen versteckt, die Sie hervorholen könnten, die aber nirgends sichtbar sind? (*Abg. Huber: ... Zwangsbeglückung!*)

Sagen Sie den Bauern doch ehrlich, daß Sie eine linke Umverteilungspolitik machen wollen, bei der jeder Leistungsbezug verlorengeht! Wir haben keine Möglichkeit, hier mitzugehen! Uns liegen die Leistungs Betonung in der Bauernschaft, die Tatsache, daß sich Bildung, Einsatz und Fleiß weiter rechnen müssen, so am Herzen, daß wir nicht bereit sind, über linkslinke Überholungstendenzen zu diskutieren. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Herr Kollege Murer! Ich möchte nicht wieder eine sehr persönliche Diskussion mit Ihnen führen, aber aus Ihrer Tätigkeit als Staatssekretär der blau-roten Koalition heraus der ÖVP-Unterwürfigkeit vor den Sozialisten zu unterstellen (*Abg. Ing. Murer: Da waren noch hohe Preise, viele Bauern!*), ist das Abenteuereichste (*Abg. Huber: Das waren goldene Zeiten!*), das man überhaupt in den Mund nehmen kann. Das ist die höchste Selbstkritik, die ich je gehört habe! (*Abg. Ing. Murer: 52 S für Siere, heute 47 S! — Abg. Dipl.-Ing. Rieger: Das könnt ihr ja nicht ernst meinen! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe nur eine begrenzte Redezeit.

Ihr Argument, die neue AMA-Konstruktion würde nicht objektiv kontrolliert werden, ist lächerlich. Obwohl im Gesetz ... (*Abg. Ing. Murer: Keine Preissenkung in vier Jahren!*)

Präsident Dr. Lichal: Bitte, am Wort ist jetzt Herr Abgeordneter Schwarzböck. Es gibt ja die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Bitte, hören Sie ihm zu!

Abgeordneter **Schwarzböck** (*fortsetzend*): ... die Rechnungshofkontrolle verankert ist. Sie haben den Sektionschef des Rechnungshofes, der die agrarischen Förderungsabwicklungen zu kontrollieren hat, hauptverantwortlich im Rechnungshof, als Ihren freiheitlichen Experten in den Unterausschuß geschickt. Das heißt, Sie haben — der Rechnungshof hat die AMA zu kontrollieren — soeben Ihrem Experten das Mißtrauen ausge-

sprochen, indem Sie gemeint haben, diese Kontrolle würde unzureichend sein. (*Abg. Ing. Murer: Alle 10 Jahre!*)

Das ist das Hanebüchenste, das ich überhaupt jemals im Zusammenhang mit Kontrolle gehört habe. Sie nennen einen Kontrollor und bezeichnen ihn als freiheitlichen Experten, sagen aber gleichzeitig, diese Gesetzespassage sei unzureichend. Ich möchte damit nur aufzeigen, auf welchem Niveau Sie hier agieren.

Nun zum Bereich Getreidepreissenkungen. Selbstverständlich sind diese im Getreideprotokoll ausverhandelt, aber auch die Ausgleichszahlungen. Es ist für uns selbstverständlich nicht leicht, angesichts einer GATT-Reform, die für 1996 Weizenpreise in der Höhe von 1,40 S im Bereich der EG vorsieht, daran mitzuwirken, daß da Anpassungsschritte erfolgen. (*Abg. Ing. Murer: Preissenkung nennt man das!*) Wir sind überhaupt nur deshalb mitgegangen, weil die Preissenkungen mit einem Volumen von 200 Millionen durch 580 Millionen mehr an Budgetmitteln allein für den Getreidebereich ausgeglichen worden sind. (*Abg. Ing. Murer: Zum Löcherstopfen, nicht für die Bauern!*) Leider Gottes ist es nicht möglich, das für jeden Betrieb zu garantieren. Aber in Summe konnte für die Landwirtschaft die Kompensation für 1992 und 1993 erreicht werden. Wir haben darüber hinaus mit dem Ausbau der Fruchtfolgeförderung um fast das Doppelte im Jahre 1993, mit dem Anreiz, noch mehr Getreidealternativen anzubauen und damit die Produktion dorthin zu verlagern, wo wir mehr Marktchancen haben, einen sehr ehrgeizigen Schritt getan, den die Bauern auch annehmen werden. Wir haben auch im Hinblick auf die Bioenergieerzeugung zur Weiterentwicklung des Austroprot-Projektes erreicht, daß eine Rohstoffbrache analog den EG-Zielen es den Bauern ermöglicht, statt der Belassung der Grünbrache industrielle Rohstoffe anzubauen. Wir haben auch eine Vereinbarung geschlossen, daß wir in Österreich, wenn in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich — das wird wahrscheinlich noch im heurigen Jahr der Fall sein — die EG-Voraussetzungen dafür geschaffen werden, großflächig in die Bioäthanolproduktion einzusteigen, das mit übernehmen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Abschließend zum Landwirtschaftsgesetz. Wir haben eine ehrgeizige Zielsetzung vorgelegt — das steht außer Streit. Wir verabschieden uns auch nicht von dieser Zielsetzung, obwohl es uns nicht gelungen ist, unseren Regierungspartner davon zu überzeugen, daß das nicht nur im Interesse der Bauern ist, sondern staatspolitisch eine Notwendigkeit darstellt. Wir werden diese Forderung aufrechterhalten, weil sie in Analogie zur Integrationspolitik zu sehen ist. (*Abg. Ing. Murer: Bis*

Schwarzböck

es keinen Bauern mehr gibt!) Ich möchte schon aus Sorge an unseren Koalitionspartner die Frage richten, ob er überhaupt noch in der Lage war, uns zuzuhören. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Am konstantesten kann man das ändern mit beharrlicher Arbeit für die Bauern und nicht mit proklamatorischen Erklärungen am Biertisch. Das sage ich in aller Offenheit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich frage Sie, meine geschätzten Damen und Herren: Haben sie die staatspolitische Verantwortung im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsgesetz und mit der unterschiedlichen Position von dessen verfassungsmäßiger Absicherung überhaupt erfaßt? Am Freitag hat im Ausschuß Kollege Leikam und heute Kollege Wolf die Ablehnung verfassungsjuristisch aufgebaut und gemeint, das wäre gar nicht notwendig. In Ihren wichtigsten Interessenbereichen fordern der Präsident des ÖGB und jener der Bundesarbeiterkammer jedoch vier Tage später, am Dienstag, das gleiche zur Absicherung der sozialen Grundrechte für die Arbeitnehmer.

In Anbetracht Ihrer Ablehnung möchte ich Ihnen sagen — ich sage das auch vor anwesenden Bauern auf der Galerie —: Ich habe gestern Präsident Vogler angerufen und ihm meine Unterstützung zugesagt, dies deshalb, weil ich der Meinung bin, daß diese Absicherung in der Bundesverfassung im Hinblick auf die sozialen und arbeitsrechtlichen Grundrechte der unselbständig Erwerbstätigen im Interesse von uns allen sein muß.

Genauso wichtig müßte aus Ihrer Sicht die Absicherung des freien Unternehmertums und der bäuerlichen Landwirtschaft sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) Nur dann sind wir auf dem richtigen Weg in das neue Europa! Nur dann können wir für uns als Regierungsparteien in Anspruch nehmen, daß wir in ein modernes Europa wollen, wo wir keine unvermeidbaren Opfer zu bringen haben.

Es ist heute durch die internationale Politik, durch den Druck von außen — da werden uns auch die Oppositionsparteien recht geben —, nicht durch österreichische Versäumnisse der bäuerliche Berufsstand in eine totale Existenzbedrohung geraten. Jedem Österreicher, dem unser Land etwas bedeutet — egal, wo er steht —, müßte die Absicherung der Grundrechte gleich viel wert sein, unabhängig davon, ob es einen Bauern betrifft, einen freien Unternehmer oder einen Arbeitnehmer. Zu diesem Geist sollten wir in der Integrationspolitik so rasch wie möglich zurückkehren. Dann hätten wir nämlich in den nächsten Wochen die Chance zur Einigung im Marktordnungsbereich, zur Einigung in bestimmten Teilbereichen des Budgets, auch zum Konsens zwischen den Regierungsparteien und vielleicht sogar zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien. Dann wären wir in der Lage, auch in staatspo-

litischen Grundverantwortungsbereichen unserer Verpflichtung nachzukommen.

Dieses Ziel ist so ehrgeizig, wie das unsere war und bleibt. Wir sollten — egal, wo wir interessentpolitisch und parteipolitisch stehen — die Marktordnungsverhandlungen und die heutigen politischen Beratungen zum Anlaß nehmen, diesen Konsens so schnell wie möglich herbeizuführen — im Interesse unseres Landes und seiner Bürger. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.56

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

13.56

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles von dem, was mein Vorredner gesagt hat, könnte auch ich unterschreiben, vor allem jene Passage, in welcher er appelliert hat, man möge nicht abgesicherte Grundbedürfnisse doch endlich so absichern, wie sie abgesichert werden müssen, nämlich mit höchstrangigen Normen, mit Normen in Verfassungsrang. Dazu gehört sowohl die Sicherung essentieller Rechte unselbständig Beschäftigter, wie das Recht auf Arbeit, die Sicherung des Rechtes auf Wohnraum als auch die Sicherung der Existenzgrundlagen der Landwirtschaft.

Ich glaube, wir sind weit entfernt von diesem Ziel und wir entfernen uns immer weiter davon. Die Äußerungen, die Beteuerungen, die hier im kleinen abgegeben werden, finden keinerlei Entsprechung bei dem, was auf der Ebene der großen, der hohen Politik, der internationalen Politik geschieht.

Es findet leider keine Entsprechung. Und ganz besonders schlimm ist: Es hat bereits heute Auswirkungen! Es ist ja nicht so, daß die Europäische Integration irgendwann einmal die Bauern treffen wird oder auch nicht treffen wird, sondern schon heute wird nicht nur das Geschick der Bauern negativ beeinflusst, sondern es werden auch die Rechte der Verbraucher geschmälert. Das läßt sich leicht nachweisen.

Vor ziemlich genau einem Jahr, am 19. Juni 1991, wurde eine Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz hier im Hause beschlossen. Zu dieser Novelle habe auch ich mich damals zu Wort gemeldet, und zwar deshalb, weil diese Novelle eine Voraussetzung der EG ist, eine Voraussetzung der falsch verstandenen Europäischen Integration, einer Europäischen Integration, die glaubt, man könne ihre Regeln, die für irgendwelche Sachgüter vielleicht angewendet werden können, über Lebewesen stülpen. Das geht nicht, das ist schädlich, das ist nachteilig, das ist schlecht für die Bau-

Dr. Madeleine Petrovic

ern, das ist schlecht für die Konsumenten und Konsumentinnen und das ist im äußersten Maße tierquälerisch.

Am 19. Juni 1991 wurde die Flächenbindung für Tierbestände aufgehoben. Damals hat man sich vom Prinzip der Limitierung des Oberbestandes für die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren verabschiedet, weil es derartige Limitierungen im EG-Raum kaum gibt.

Was einstweilen vorläufig noch beibehalten wird, sind die Obergrenzen. Aber auch hier machen Sie bereits Konzessionen, wenn es etwa in der nun zu beschließenden Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz heißt, daß bei der Überführung von Tierbeständen keine extreme Verringerung mehr vorgenommen werden muß. Sie dulden eine schleifende Annäherung an die Zustände, wie sie im Bereich der EG gang und gäbe sind.

Und da gibt es einige, die ganz besonders intensiv daran arbeiten, daß es überhaupt keine Grenzen mehr gibt. Es wird überhaupt kein Unterschied mehr gemacht, ob Sie hier mit Schrauben oder Nägeln umgehen oder mit Lebewesen, mit Tieren, die leidensfähig sind, in der Folge aber auch zur Gefahr für die Interessen des Konsumentenschutzes werden können.

Ein ÖVP-Bürgermeister, Latschenberger heißt er, hat die EG-Regelungen schon vorweggenommen. Der Bürgermeister von Biberbach hat viele Hühner-Käfighaltungen, und er hält sich praktisch nirgendwo an die Gesetze. Und er brüstet sich noch dazu in den Medien, und Sie liefern ihm mit schlechten Gesetzen den Aufhänger dafür, Sie ordnen auch jetzt im Viehwirtschaftsgesetz an: so wirtschaftlich wie möglich. Das sind Regeln eines falsch verstandenen Wirtschaftens auch hier in diesem sensiblen Bereich, und diese Regeln sind fatal in der Auswirkung. Was sagt Ihr ÖVP-Bürgermeister Latschenberger zu dramatischen Überschreitungen und Gesetzesbrüchen? – Wir müssen so rationell wie möglich produzieren, die bestehenden Gesetze sind dabei nur im Weg. Über Anzeigen rege er sich nicht mehr auf. Das hat man schon öfters gemacht. Das sagt ein Bürgermeister, ein Amtsträger, ein ÖVP-Funktionär: Gesetze sind ihm bei seiner Produktion im Wege!

Was sollen die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande davon halten? Was sollen die Tiereschützer in diesem Lande von solchen Politikern halten, die sich ganz offen brüsten: Was wollt ihr denn, wir steuern doch eh schon in eine Entwicklung, die nicht mehr aufzuhalten ist?

Was hat Herr Latschenberger noch gesagt, als er bei einem anderen Betrieb in Rückersdorf bei Stockerau wieder ertappt wurde? Und wieder waren es nicht die Behörden, sondern Tierschützer, die dort mit spektakulären Aktionen zum weiß

Gott wievielten Mal auf schreiende Mißstände aufmerksam machten. Er hat dort, wo er mehr als doppelt so viele Tiere zusammenpfercht, als er dürfte, gesagt: „Ehrlich gesagt, ich habe damit gerechnet, daß das Viehwirtschaftsgesetz fallen wird und daß ich mich bis Juni irgendwie hinüberrette. Das ist jetzt nicht der Fall.“ Das hat Herr Latschenberger gesagt. Das hat er lange vor dem Mai 1992 gesagt: Er würde sich schon hinüberretten. Jetzt ist dieses Gesetz noch immer nicht so geändert, wie es die Latschenbergers und ihresgleichen wollen, aber, Herr Bundesminister, vielleicht sagen Sie ein paar Worte dazu, wie die entsprechenden Regelungen in der EG ausschauen und welche durchschnittlichen Bestandsgrößen in der EG anzutreffen sind.

Ein ganz besonders sensibler Bereich dabei, Herr Bundesminister, ist die Schweinehaltung. Wir hatten auf Basis der Bestimmungen von 1985 in Österreich einen mittleren Bestand von 16,1 Tieren, mit Ferkeln von 22,2 Tieren. Bei kaum einem relevanten landwirtschaftlichen Produzenten im Rahmen der EG gibt es auch nur annähernd solch geringe Durchschnittsgrößen. Die Bestandszahlen liegen im Durchschnitt bei mehr als dem Doppelten. Hier wird ein immer härter geführter Vernichtungskampf zwischen Betrieben eingeführt, und die Kleinen bleiben dabei auf der Strecke.

Dabei bleiben aber nicht nur die kleinen landwirtschaftlichen Produzenten auf der Strecke, dabei bleibt genauso die Umwelt auf der Strecke, denn diese Betriebe haben ein nicht gelöstes Problem mit der Ausbringung von Gülle, mit den Fäkalien, die anfallen. Diese Betriebe verseuchen das Grundwasser. Diese Betriebe kontrollieren nicht, was mit diesen schädlichen Auswüchsen ihrer Art zu produzieren passiert, und die Latschenbergers und ihresgleichen sagen ganz offen: Was weiß denn ich, was damit passiert, irgendwohin geht es halt, wahrscheinlich auf die Felder. Und wir wissen um den Zustand des Wassers in Österreich Bescheid, wie viele Gemeinden bereits keine trinkbaren Wasservorräte mehr haben, wie viele Menschen schon in Kanistern das Wasser einführen und Mineralwasser zukaufen müssen. (*Abg. Auer: Aber nicht nur die Bauern!*) Das ist der Weg, den die Latschenbergers und ihresgleichen vorzeigen. (*Präsidentin Dr. Heide Schמידt übernimmt den Vorsitz.*)

Wie gesagt: Es ist gesetzeswidrig, es ist verboten, was sie tun. Und dieselbe Empörung, die Sie immer wieder an den Tag legen, wenn irgendwo Demonstranten eine Straße blockieren, wenn sie gegen ein tatsächliches Unrecht auftreten, wenn sie gegen Lärmbelästigungen, gegen Abgasbelästigungen, gegen Gesundheitsbeeinträchtigungen auftreten, vermisse ich im Fall der Latschenbergers und ihresgleichen. Das Urteil von Fachleuten

Dr. Madeleine Petrovic

darüber, was hier passiert ist, ist eindeutig. Ich zitiere den Präsidenten der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs, und ich danke ihm für seine Stellungnahme. Er sagt, mittlerweile in dieser hohen Funktion: Auch als Präsident der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs hat sich an dieser meiner Einstellung nichts geändert. Die Batteriehaltung von Hühnern ist meines Erachtens tierquälerisch und daher abzulehnen.

Tierquälerei ist verboten. Das steht im Strafrecht. Aber sie passiert millionenfach jeden Tag hier in Österreich. Die Behörden schauen weg, und es sind nur ein paar Umwelt- und Tierschutzaktivisten, die auf diese Silos klettern und Protestaktionen setzen. Wo bleibt hier Ihr Engagement, Herr Minister? Wie lange werden Sie sich das noch anschauen, zum Schaden der Tiere und zum Schaden der Konsumenten? (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Fischler.*) Nein, Herr Minister! Was Sie bisher getan haben, ist viel zu wenig.

Wir wollen nicht nur die Möglichkeit einer Produktdeklaration von höherwertigen Produkten. Wir wollen, daß die Latschenbergers & Co draufschreiben müssen, daß sie Tierquäler sind und daß ihre Produkte aus tierquälerischen Käfighaltungen, aus Anbindehaltungen und aus ähnlichen gesetzlich und menschlich nicht akzeptablen Produktionsformen stammen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Aber was sagt Herr Latschenberger? — „Ich stehe dazu, daß ich zu viele Hühner habe, denn wo gibt es in der EG eine Obergrenze?“ Das sind die Voraussetzungen! Das wirkt hier und heute. Dazu brauchen Sie nicht erst irgendwelche Briefe zu schreiben oder Verträge zu unterzeichnen. Sie haben bereits die feinen Herren, die sich auf diese Regelungen heute schon verlassen, die diese üblen Praktiken heute schon jeden Tag verwenden und damit sehr, sehr viel Geld scheffeln.

Ich zitiere, weil Sie vorhin in Abrede gestellt oder angezweifelt haben, daß das eine Tierquälerei im Sinne des Gesetzes sei, noch eine Studie, die von kritischen Tierärzten durchgeführt wurde. Sie haben das Leben solcher Batteriehühner untersucht: 14 Monate verbringen die Tiere in ihren Gefängnissen, manche von ihnen mit verstümmelten Schnäbeln, damit sie sich in der Enge nicht gegenseitig töten können, wenn sie einander attackieren. Am Ende der Legeperiode werden sie schließlich aus den Käfigen gezerrt. Die Hennen wehren sich. Wieder brechen viele Beine und Flügel. In Kisten und Kartons werden sie zum Geflügelschlachthof gebracht. Laut einer englischen Untersuchung hat jedes dritte Batteriehuhn, das dort ankommt, mehrfach gebrochene Knochen. Sie enden als Tierfutter oder in unserer Suppe.

Das sind die Praktiken, die jeden Tag angewendet werden. Herr Bundesminister! Sie tun nicht einen Handgriff, das abzustellen und das Rad in die andere Richtung zu drehen. Nein, Sie haben 1991 die Flächenbindung aufgehoben. (*Abg. Schwarzenberger: Im Geflügelbereich gab es keine Flächenbindung!*) Im Wasserbereich können Sie das nicht regeln. Im Wasserbereich können Sie nicht Tierquälereien abstellen. Hier geht es um gebrochene Knochen, um Tiere, von denen jedes einzelne nicht einmal so viel Platz hat, wie eine DIN-A4-Seite groß ist. Das ist mit Sicherheit nicht verhaltensgerecht.

Wenn der Präsident der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs sagt: Das ist Tierquälerei!, dann, glaube ich, steht es uns nicht zu, zu sagen: Das ist keine Tierquälerei. Das ist vielleicht einer jener scheinökonomischen Sachzwänge, die vermehrt mit dieser EG kommen. Ich glaube, es gibt jedoch eine Chance, sich abzukoppeln von derartigen tierquälerischen und nicht konsumentengerechten Praktiken. Die Schweiz hat das gemacht. Die Schweiz hat Käfighaltungen verboten. Und auch Schweden hat sie verboten.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Warum tun Sie das nicht? Es gibt eine große Öffentlichkeit, die das von Ihnen erwartet. Es hat sich auch in der Schweiz gezeigt, daß das häufig auch von Ihrer Seite und von den Latschenbergers immer wieder vorgebrachte Argument, die Konsumenten würden das nicht annehmen, die Produkte werden dann zu teuer, nicht stimmt. In der Schweiz ist der Inlandskonsum von diesen hochwertigen und viel teureren Eiern gestiegen, geringfügig, aber er ist gestiegen. Die Konsumenten haben das angenommen. Gleichzeitig ist der Verbrauch ein wenig zurückgegangen, aber in Summe ergab dieser etwas niedrigere Verbrauch im Zusammenhang mit dem viel höheren Preis ein gewaltiges Plus für die Bauern. Und vor allem ermöglicht das eine kleinbäuerliche Produktionsweise. In den riesigen Silos mit den achtstöckigen Käfigen hingegen ist das nicht mehr möglich.

Und an die Adresse derer, die sich um Arbeitnehmerinteressen kümmern, gesagt: Das ist auch nicht arbeitnehmergerecht. Die Menschen, die in diesen Betrieben arbeiten, werden krank. Ich habe etliche Anfragen an den Gesundheitsminister gerichtet. Der höchst aggressive Staub in diesen riesigen Silos macht die Menschen krank. Die, die dort arbeiten, sind krank, und die Produkte, die aus diesen Betrieben kommen, sind schlecht.

Der Anteil der Betriebe, die regelmäßig Medikamente beifüttern müssen, wächst mit der Betriebs- und mit der Bestandsgröße. Der Anteil an Medizinfutter, das heißt die Anzahl der Tiere, die regelmäßig Medikamente verfüttert bekommen, steigt signifikant mit der Bestandsgröße. Bei jenen Betrieben, die etwa im Bereich der Schwei-

Dr. Madeleine Petrovic

nemast über 900 Tiere halten, beträgt im Durchschnitt der Anteil jener, die regelmäßig Medizinalfutter einsetzen, 64 Prozent. Das heißt, mit einer Wahrscheinlichkeit von zwei Dritteln hat ein Tier, das letztlich zum Lieferanten tierischer Nahrungsmittel wird, regelmäßig Medizinalfutter und Pharmaka verabreicht bekommen, wenn es aus einem Großbetrieb kommt. Hingegen beträgt bei den Betrieben mit einer Bestandsgröße von bis zu 150 Tieren derselbe Anteil 6 Prozent.

Das, Herr Bundesminister, sagt alles über die Qualitäten! Das sagt alles über den fatalen Weg, den diese Europäische Gemeinschaft im Landwirtschaftsbereich eingeschlagen hat, welchem Sie offenbar immer noch auf Gedeih und Verderb nachstern. Haben Sie doch endlich den Mut zu sagen: Gesunde landwirtschaftliche Produkte, eine Existenzgrundlage für die Landwirte, Konsumentenschutz und nicht zuletzt auch Tierschutz sind wichtiger als der schrankenlose Warenverkehr! Haben Sie doch endlich einmal den Mut, diese Interessen über die anderen scheinökonomischen Interessen zu stellen! *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Bundesminister! Ich habe gemeinsam mit dem Abgeordneten Wabl etliche Entschließungsanträge gestellt, die die Massentierhaltung betreffen. Diese Anträge sind geeignet, nicht nur diese entsetzlichen Tierquälereien abzustellen, sondern auch den kleinen Landwirten eine Chance zu geben und auch einen Schritt in Richtung Verbesserung im Konsumentenschutz zu tun.

Ich ersuche Sie, Herr Bundesminister, und ich ersuche die Abgeordneten dieses Hauses, daß Sie diese Anträge wirklich ernsthaft prüfen. Ich glaube, wir können so nicht weitermachen, und es ist für mich wirklich eine Absurdität, daß jene Umwelt- und Tierschutzaktivisten, die gegen diese Mißstände kämpfen, dann diejenigen sind, die kriminalisiert werden, die mit Anzeigen zu rechnen haben, wenn sie versuchen, in diese Betriebe hineinzukommen, nur um festzustellen, welches Unrecht dort passiert.

Herr Bundesminister! Bei Herrn Latschenberger, bei diesem ÖVP-Bürgermeister von Biberbach, hat man nicht nur Bestandsgrößenüberschreitungen dramatischer Art festgestellt — Hunderttausende Hühner hält er in achtstöckigen Käfigen unter krankmachenden, tierquälerischen Bedingungen —, sondern man hat auch festgestellt, daß dort nicht einmal eine minimale Aufsicht sichergestellt ist. Die schließlich über Betreiben der Tierschutzaktivisten herbeigeholte Amtsärztin hat festgestellt, daß in jenen Käfigen, die nicht einmal die DIN-A4-Größe für ein Tier bereithalten, sieben Kadaver gelegen und verwest sind. Herr Bundesminister! Es sind dann jene Produkte, die aus solchen Betrieben, wo Kadaver herumliegen, kommen und in den Geschäftsrega-

len landen, die ohne Zweifel massiv die Interessen der Konsumenten gefährden und beeinträchtigen.

Das Salmonellenproblem kommt auch nicht von irgendwoher. Es kommt auch davon, daß Sie die Regeln, die für die Sachgüterproduktion im Bereich der EG Gültigkeit haben, ohne Zögern auf den Umgang mit Lebewesen übertragen: internationaler Handel mit Futtermitteln, internationaler Handel mit Küken, internationaler Handel mit Jungtieren, Verwertung der Tierkörper. Und es treten immer neue Seuchen bei den Rindern, bei den Schweinen, bei den Schafen, bei den Legehennen auf. Fast jedes Jahr tritt eine neue Seuche irgendwo epidemisch auf. Immer wieder kommt es zur Verschleppung von Krankheitserregern. Endlich einmal müssen Sie doch erkennen, daß diese Bedingungen und diese Art der Produktion dafür verantwortlich sind.

Herr Bundesminister! Erklären Sie hier und heute, wie Ihre weiteren Absichten sind, ob Sie auf Gedeih und Verderb diesen fatalen Kurs der EG weiter verfolgen oder ob Sie bereit sind, endlich einmal gemeinsam mit den Abgeordneten dieses Hauses in diesem Bereich zu sagen: Nein, wir gehen diesen fatalen Weg der EG nicht mit. Wir schützen die Interessen der Bauern, wir schützen die Interessen der Konsumenten, und wir betreiben einen aktiven Tierschutz!

Ich bringe darüber hinaus einen Abänderungsantrag ein, um insgesamt im Bereich der Tierhaltung und der landwirtschaftlichen Produktion als solcher sicherzustellen, daß ökologisch arbeitende Betriebe eine Chance haben. Denn in diesen Bereich fallen der Schutz von Konsumenten, also die Interessen von Menschen, der Schutz von Tieren und der Schutz der Umweltökologie zusammen. Man kann sich dazu bekennen oder man kann es ablehnen, einen anderen Weg gibt es nicht. Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie diesem Abänderungsantrag zu!

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird geändert wie folgt:

1. Der Gesetzestitel lautet:

„Bundesverfassungsgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, ökologischen, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 — LWG)“

2. § 1 Ziffer 2 lautet:

„(2) die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu sichern und aus-

Dr. Madeleine Petrovic

zubauen. Dies setzt insbesondere die Erhaltung der natürlichen Produktionsgrundlagen wie die Gewährleistung der Artenvielfalt bei den Wildpflanzen, der Sortenvielfalt bei den Kulturpflanzen, eines breiten Rassenspektrums bei den Nutztieren sowie die flächendeckende Sicherung von Boden, Wasser und Luft voraus. Die Weiterentwicklung orientiert sich an der optimalen Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Rohstoffen bei Minimierung des Einsatzes von fossilen Energieträgern,“

3. § 3 werden folgende Absätze 4 und 5 hinzugefügt:

„(4) Der Landwirtschaftsminister hat nach Anhörung der Kommission bis 1. 1. 1993 mittels Verordnung die Kriterien für Direktzahlungen festzulegen.“

„(5) Der Landwirtschaftsminister hat nach Anhörung der Kommission bis 1. 1. 1993 einen Förderungsplan zu erstellen. Aus diesem muß hervorgehen, in welcher Größenordnung Bundesmittel für Direktzahlungen im nächsten und in den folgenden Jahren gewährt werden sollen beziehungsweise welche Kriterien für die Höhe der vom Bund gewährten Direktzahlungen gelten sollen.“

4. § 5 Abs. 1 lautet wie folgt:

„(1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen sind unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen, insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z. 1 (zum Beispiel Bergbauernzuschuß), zu fördern.“

5. § 7 Abs. 1 lautet wie folgt:

„(1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Parlament vertretenen politischen Parteien
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
3. der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
4. der Bundesarbeitskammer
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
6. der Österreichischen Bergbauernvereinigung
7. der Bundesanstalt für Bergbauernfragen
8. des Verbands der Österreichischen Biobauern (ARGE Biobauern)
9. des Bundesbäuerinnenverbandes“

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß dieser Weg der einzige zielführende wäre. Es geht nicht an — und dies sage ich auch an die Adresse der FPÖ —, die Bauern auf Dauer zu Almosenempfängern zu machen, ihnen Zahlungen zu gewähren und sie damit in eine Rolle zu drängen, die die Bauern und die Bäuerinnen in diesem Land nicht wollen. (Abg. Ing. Murer: Wer sagt das?)

Herr Abgeordneter Murer! Ich habe mit sehr vielen Bauern gesprochen, und ich glaube, die Bauern wollen eine Sicherung ihrer Existenzgrundlage, aber sie wollen dafür eine Leistung erbringen. (Beifall bei der ÖVP.) Die Leistungen, um die es geht, die nur die Bauern für uns alle erbringen können (Abg. Ing. Murer: Landschaft!), für die Städte, für die Konsumenten, für das ganze Land — und dazu gehören auch andere Interessen, etwa die Interessen des Tierschutzes —, liegen im ökologischen Interesse. Und es ist legitim — und das ist kein Almosen! —, den Bauern eine Bezahlung dafür zu geben, daß sie diese ökologische Umstellung für uns alle und für Österreich in Angriff nehmen können. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 14.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der eingebrachte Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Leikam. Ich erteile es ihm. (Abg. Ing. Murer: Frau Petrovic! Aber die Bauern kriegen doch kein Geld! — Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Sollen es aber kriegen! — Abg. Ing. Murer: Wo kriegen Sie es denn?! Je mehr wir ökologischer arbeiten, umso weniger Geld kriegen wir! Das ist ja der Wahnsinn bei der Regierung! — Abg. Koppeler: Sag einmal Murer, wer soll es denn zahlen! — Weitere Zwischenrufe des Abg. Ing. Murer.)

Darf ich nur darauf hinweisen, daß Herr Abgeordneter Leikam am Worte ist. — Bitte, Herr Abgeordneter. (Abg. Grabner: Du warst ja lange Staatssekretär und hast nichts zusammengebracht! — Abg. Ing. Murer: Da habt ihr den Minister gehabt! Ihr werdet euch noch täuschen! — Weitere heftige Zwischenrufe. — Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.)

14.25

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Man soll die Leute ausreden lassen!

Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! (Abg. Ing. Murer: Spielt euch ja nicht! — Ironische Heiterkeit und Gegenrufe bei der SPÖ.) Wenn sich Herr Kollege Murer wieder beruhigt hat, kann ich mit meinen Ausführungen beginnen.

Zunächst einmal darf ich doch einige Bemerkungen zu den beiden Rednern von der Österrei-

Leikam

chischen Volkspartei machen, zu ihrem eindringlichen Appell an uns, an die sozialdemokratische Fraktion, die von der ÖVP gewünschte Verfassungsbestimmung im Landwirtschaftsgesetz zu berücksichtigen.

Ich möchte das wiederholen, was ich im Ausschuß gesagt habe. Die Sozialdemokraten und die Österreichische Volkspartei bilden eine Bundesregierung, sie haben gemeinsam ein Arbeitsprogramm erstellt, und sie sind auch gemeinsam in diese Marktordnungsverhandlungen - jeder mit einem Paket von Wünschen - getreten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn man längere Zeit verhandelt, nicht alle Wünsche Berücksichtigung finden können. Wir alle waren nach den Ausschußberatungen mit Stolz erfüllt, daß wir heute dem Parlament ein Paket von Gesetzen vorlegen können, das wesentliche Verbesserungen für die Bauern bringen wird.

Ein einziger Punkt hat bei diesen Verhandlungen keine Berücksichtigung gefunden. Bei den Beratungen, sowohl im Ausschuß als auch heute hier, setzt man sich auf diesen einen Punkt fest und bringt damit selbst - zumindest für die Öffentlichkeit - auch die restlichen, gut ausgehandelten Punkte in Mißkredit. - Das habe ich schon im Ausschuß gesagt, und ich möchte es heute noch einmal wiederholen.

Zur Sache selbst hat Kollege Wolf ausführlich Stellung genommen. Föderalismus, meine Damen und Herren, kann man sicher nicht so verstehen, daß zwar für die Landwirtschaft die Länder zuständig sind, das heißt, daß für die Rechte die Länder zu sorgen haben, der Bund aber die Zahlungen zu leisten hätte. Denn der Bund zahlt ja ohnehin! 11,9 Milliarden Schilling sind 1992 für Förderungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft im Budget enthalten.

Die Länder zahlten 1990 - für 1991 liegen mir keine Zahlen vor - 3,5 Milliarden Schilling, obwohl die Kompetenz für die Landwirtschaft bei den Ländern liegt.

Ich verhehle nicht, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß man auch über eine verfassungsmäßige Absicherung im bäuerlichen Bereich reden kann. Aber man kann erst dann darüber reden, wenn alle Berufsgruppen, die Probleme haben, ihren Arbeitsplatz zu erhalten, in eine solche verfassungsmäßige Absicherung miteingebunden sind! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es hat der Herr Bundesminister in diese Richtung geantwortet. Es hat auch die Österreichische Bundesarbeitskammer Forderungen in diese Richtung erhoben. Ich selbst komme aus einer Region, wo es nicht - oder zumindest derzeit

nicht - verantwortbar wäre, daß eine verfassungsmäßige Absicherung für den Landwirt gegeben ist, und zwar in Anbetracht dessen, daß der Arbeitnehmer im Nebenhaus auch täglich um seinen Arbeitsplatz zittern muß und es für ihn aber diese verfassungsmäßige Absicherung nicht gibt.

Daher ist das eine grundsätzliche Entscheidung von großer Bedeutung, die hier einmal zu treffen sein wird. Aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir, die Sozialdemokraten, es nicht verantworten, eine Berufsgruppe zu bevorzugen. Wir wollen, daß alle, die Probleme haben, in eine solche Regelung miteingebunden sind, und zwar unter Berücksichtigung der derzeitigen gesetzlichen Lage.

Nun zur Kollegin Petrovic. - Sie hat vorhin seitens der Grünen einen sehr umfangreichen Abänderungsantrag eingebracht. Angesichts des Umfangs dieses Abänderungsantrages muß doch die Frage erlaubt sein, wofür wir eigentlich im Unterausschuß und im Landwirtschaftsvollausschuß so oft und so lange beisammen waren und Punkt für Punkt alle von der Regierung vorgelegten Punkte beraten haben, wenn heute im letzten Moment dieser Abänderungsantrag vorgelegt wird, ohne daß noch irgendeine Möglichkeit besteht, auf die einzelnen Punkte näher einzugehen.

Ich frage mich wirklich: Wo waren die Grünen während der Beratungen im Ausschuß, warum haben sie ihren so umfangreichen Abänderungsantrag nicht dort eingebracht? Ich fürchte, daß heute niemand mehr in der Lage sein wird, das, was hier vorhin verlesen worden ist, auch noch entsprechend zu bearbeiten und sich eine Meinung darüber zu bilden. (*Abg. Huber: Das Problem haben wir immer!*) Na ja, Kollege Huber, das Problem habt ihr wirklich immer, aber nur deshalb, weil ihr nie bei den Beratungen dabeibleibt, sondern immer „zum Teufel geht“, so wie das bei der letzten Ausschußberatung wieder der Fall gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich sehe aber ein und habe vollstes Verständnis dafür, daß an einem Freitagabend, an dem schon alle nach Hause wollen, natürlich auch die FPÖler gerne nach Hause fahren. Aber wir sind hier geblieben, wir haben weiter beraten, wir haben auch noch einiges zugunsten der Wünsche seitens der Grünen abändern können. Ihr wart leider nicht mehr dabei. Ihr habt euer Gedichtchen aufgesagt, habt den Saal verlassen und seid nach Hause gefahren. So kann Landwirtschaftspolitik auch nicht gemacht werden! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Nun zum Antrag von den Freiheitlichen. - Ich habe mir vorgenommen, mich doch sehr intensiv mit dieser Frage auseinanderzusetzen (*Abg. Dr. Ofner: Das haben wir gern!*), weil ja nun zum zweiten Mal von seiten der Freiheitlichen die

Leikam

Marktordnungsverhandlungen dazu benutzt werden, einen eigenen, von großem Populismus getragenen Antrag hier im Hause einzubringen. Der Übertitel dieses Antrages stellt die Forderung auf, die Lebensgrundlagen der bäuerlichen Bevölkerung zu sichern. Ich glaube aber, wenn man diesen Antrag wirklich gründlich liest, wenn man sich damit auseinandersetzt, dann kommt man drauf, daß damit genau das Gegenteil erreicht werden würde. Das muß man ganz deutlich hier an die Spitze der Diskussion über diesen Antrag stellen. *(Abg. Huber: Ja wenn man nicht den notwendigen Weitblick hat, ist es schwer! Da gehört Weitblick dazu, und der fehlt euch!)*

Die FPÖ war aber nicht bereit, über deren Antrag mit uns zu reden. Ich sage es noch einmal: Als wir die Diskussion geführt haben, habt ihr euren Antrag begründet, seid aufgestanden und gegangen. Wir hatten keine Gelegenheit, mit euch über euren Antrag zu reden. Er war nicht weiterführender als der Antrag vor einem Jahr. Wir haben damals unsere Meinung dazu gesagt — sowohl die Sozialdemokraten als auch die ÖVP —, und mehr ist auch im neuen Antrag nicht gestanden. *(Abg. Dr. Ofner: Ihr hättet ja etwas dazulernen können!)* Für uns hat sich keine neue Situation ergeben, aber eine Diskussion war nicht möglich, weil ihr nicht anwesend wart.

Ich möchte also doch einige Punkte zu diesem Antrag vorbringen:

Erstens: Kollege Huber, die Verteilungswirkung des FPÖ-Antrages ist überaus problematisch — das werdet ihr selbst zugeben, wenn ihr nur ein bißchen ehrlich zu euch seid; überaus problematisch —, denn das von euch vorgesehene Direktzahlungsmodell ist einkommenspolitisch völlig undifferenziert. Jeder Vollerwerbsbetrieb, egal, wie groß er ist, egal, wie hoch sein Einkommen ist, egal, wie seine Erschwernisverhältnisse sind, und völlig egal, ob er in einer Gunst- oder in einer Ungunstlage liegt, sollte nach den Vorstellungen der Freiheitlichen den Sockelbetrag von 100 000 S bekommen. Das ist eine Ungerechtigkeit größten Ausmaßes. *(Abg. Huber: Wieso Ungerechtigkeit?)* Völlig egal! In diesem Antrag wird auf nichts Rücksicht genommen. *(Abg. Huber: Dir fehlt die Kompetenz, das beurteilen zu können!)*

Zweitens, Kollege Huber: Der FPÖ-Antrag diskriminiert die Nebenerwerbsbauern mit unselbständiger außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit. Ich sage das immer wieder, auch wenn ihr noch so oft sagt, daß das nicht der Fall ist. Das ist die Realität!

Ich sage es, und ich werde jetzt auch begründen, warum: Die Kultur- und Infrastrukturleistungen der Nebenerwerbsbauern werden durch diesen Sockelbetrag ganz einfach nicht anerkannt. 60 Prozent der Betriebe bei uns in Öster-

reich sind Nebenerwerbsbetriebe. Diese 60 Prozent der Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften 31 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs. Die angenommene Rückwanderung von 70 000 bis 80 000 Nebenerwerbsbauern in den Vollerwerb, wie sie im Antrag der FPÖ begründet enthalten ist, ist eine freiheitliche Illusion. Das ist eine freiheitliche Illusion! *(Abg. Huber: Wenn es keine Arbeitsplätze mehr gibt, wird sie Realität!)*

Ich habe mir die Mühe gemacht und habe nach der letzten Ausschusssitzung bis zum gestrigen Tag mit mehreren Nebenerwerbsbauern über diesen Antrag gesprochen. Ich habe Nebenerwerbsbauern gefragt, ob sie bei einem Sockelbetrag von 100 000 S den Nebenerwerb aufgeben und in den Vollerwerb zurückkehren würden. Nicht einer der von mir Befragten war bereit, euren Vorstellungen zu folgen und den Nebenerwerb aufzugeben. *(Abg. Huber: Ihr habt zwei Mandate verloren! Warum? Weil ihr keine Überzeugungskraft habt!)* Das ist eine freiheitliche Illusion, und nur aus populistischen Gründen ist dieser Antrag zum zweiten Mal eingebracht worden. Man kann natürlich mit solchen Forderungen Stimmen gewinnen, aber den Bauern hilft ein solcher Antrag nicht, Herr Abgeordneter Huber, das muß ich wirklich sagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Der Nebenerwerbsbetrieb — und das sagen wir von seiten der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion sehr deutlich — muß weiterhin Zukunft haben. Er muß diese Zukunft haben, und er muß auch in das Leitbild künftiger landwirtschaftlicher Entwicklungen miteingebunden sein.

Drittens: Dem FPÖ-Antrag fehlt es auch an innerer Logik, und ich werde auch sagen, warum. Es ist völlig unverständlich — völlig unverständlich! —, warum der Nebenerwerbsbauer mit unselbständiger außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit keinen Sockelbetrag erhalten soll, aber der Nebenerwerbsbauer mit selbständiger außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit diesen Sockelbetrag aber erhalten soll. Das ist unlogisch! *(Abg. Huber: Das ist logisch! Er muß ja einen Arbeitsplatz frei machen! Das ist ja der Sinn der Sache!)* Das heißt, der Maurer, der Tankwart bekommen den Sockelbetrag nicht, aber der Pächter der Tankstelle, der Besitzer der Tankstelle, der bekommt ihn. Bei einer solchen Vorgangsweise, bei der so große Unterschiede gemacht werden in unserer gesellschaftspolitischen Entwicklung, kann man nicht mitgehen, Kollege Huber, aber man kann begreifen, was ihr mit diesem Antrag bezweckt.

Viertens: Der FPÖ-Antrag würde die Bergbaubetriebe förderungsmäßig im Vergleich zur derzeitigen Förderung wesentlich schlechterstellen. Auch das ist klar und deutlich aus diesem Antrag herauszulesen, denn von den rund

Leikam

86 000 Bergbauernzuschußempfängern des Jahres 1981 hatten 64 Prozent ein außerlandwirtschaftliches Einkommen. Diese würden nach dem FPÖ-Antrag, so, wie er vorgelegt worden ist, keinen Sockelbetrag mehr bekommen. Das heißt, würde der FPÖ-Antrag angenommen werden, würden mehr als 60 Prozent der Bergbauern schlechtergestellt werden. (*Ruf bei der SPÖ: Ah da schau her!*) Und auch hiezu kann keine Zustimmung unsererseits erfolgen.

Fünftens: Die Berücksichtigung der besonderen Erschwernisverhältnisse der Bergbauernbetriebe ist in Ihrem Antrag völlig unzureichend. Der FPÖ-Antrag sieht für Bergbauern einen Zonenzuschlag zum Flächenzuschlag vor. Das stimmt doch. Dabei blieben aber die Erschwernisverhältnisse der Bergbauernbetriebe nach den Zonen völlig unberücksichtigt. Das verstehe ich eigentlich nicht. Der Unterschied im Flächenzuschlag zwischen einem Betrieb in Gunstlage und einem Betrieb in der Zone 4 beträgt nach euren Vorstellungen, wie sie im Antrag enthalten sind, 1 000 S je Hektar. Der Arbeitsaufwand — und das weiß jeder, das weiß auch Abgeordneter Huber viel besser, als es im Antrag formuliert ist; wahrscheinlich auch besser als ich, das gebe ich gerne zu — ist dort aber mindestens sieben- bis zehnmals so hoch. Die Förderung, wie ihr sie euch vorstellt, nimmt aber auf diese Situation keine Rücksicht.

Sechstens: Der Antrag enthält eine Reihe ungeklärter Fragen. Das ist heute hier schon kurz diskutiert worden. Wir hätten euch diese Fragen gerne im Ausschuß gestellt, weil sie für uns nicht klar waren. Diese Möglichkeit hatten wir nicht, ihr wart nicht mehr dabei, ihr seid nach Hause gefahren. Daher muß ich jetzt einige Fragen stellen.

Erstens: Es ist im FPÖ-Gesetzentwurf zwar ein Hinweis dahin gehend enthalten, daß die Länder an sich die nach der Verfassung vorgesehene Kompetenz für Agrarfragen haben, dafür zuständig sind, nur, inwieweit sie jetzt auch finanziell miteingebunden sind, geht aus diesem FPÖ-Antrag überhaupt nicht hervor. (*Abg. Huber: Das steht aber drinnen!*) Ich habe ihn mir wirklich gründlich durchgelesen. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe mich mit eurem Antrag auseinandergesetzt.

Zweitens: Für welche Flächen soll der Flächenzuschlag gewährt werden? Soll es die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche sein oder nur die zu bearbeitende landwirtschaftliche Fläche? — Das ist im Antrag nicht enthalten. Keine Auskunft zu diesem Punkt!

Ein weiterer Punkt — das ist auch schon vom Herrn Bundesminister hier angeführt worden —: Es gibt keine Verbindung zwischen dem Land-

schaftskodex und der Gewährung der vorgesehenen Direktzahlungen. — Keine Aussage darüber ist in diesem Antrag enthalten. Nichts! (*Zwischenruf des Abg. Huber.*)

Noch ein weiterer Punkt: Die Direktzahlungen sollen nach eurer Meinung an die Stelle der bisherigen Bergbauernzuschüsse sowie aller produktionsbezogenen Bundeszuschüsse treten. Mein Vorredner hat sehr deutlich darauf hingewiesen. — Aber die Antwort auf die wesentliche Frage, welche produktionsbezogenen Bundeszuschüsse durch die Direktzahlungen ersetzt werden sollen, bleibt die FPÖ in ihrem Antrag schuldig. Nichts steht dazu drinnen!

Schließlich zur Finanzierung: Das klingt so gut, das ist so populistisch — ich habe das heute schon mehrmals gesagt —, wenn man in die Öffentlichkeit geht und erklärt, 100 000 S Sockelbetrag bekomme jeder Vollerwerbsbauer. Das klingt wunderbar. 70 000 bis 80 000 Bauern sollen aus dem Nebenerwerb wieder zurück in den Vollerwerb. Die diesbezügliche Rechnung hat ein Redner heute hier auch schon angestellt: Die Kosten machen 24 bis 30 Milliarden Schilling aus, je nachdem. — Nur: Wie das finanziert werden soll, sagt dieser Antrag nicht. (*Abg. Huber: Das sagt er!*)

Im Ausschuß hat ein Redner gesagt: Ihr verteilt einen Scheck, der nicht gedeckt ist. — Genauso ist es! Hier wird den Leuten etwas versprochen, für das es keine budgetäre Abdeckung gibt. Das ist etwas, was niemand versteht. (*Abg. Huber: Der Wille fehlt!*) Nein, da fehlt nicht der Wille. So realistisch muß man sein, um zu erkennen, daß eine solche Forderung finanziell nicht abdeckbar ist. (*Abg. Huber: Wer sagt das?*) Das muß man wissen.

Ich habe mich nur gewundert — ich möchte das noch einmal hier sagen —, denn bei den Beratungen vor einem Jahr hat Kollege Reichhold auf unseren Einwand, wie das finanziert werden soll, gemeint, man könne ja auch an eine Verzehnfachung der Düngemittelabgabe denken, wenn wir diesem Antrag zustimmen. Ich sage das, weil diese Äußerungen hier gemacht worden sind. Nur: Im Landwirtschaftskammerwahlkampf in Kärnten hat man es wieder ganz anders gehört. Das ist das Unehrlische bei euch, wenn ihr Anträge einbringt. Man sollte zumindest zu dem stehen, was man schriftlich vorlegt.

Schließlich geht der FPÖ-Gesetzentwurf von der unrealistischen Perspektive aus, daß durch die Einführung eines Sockelbetrages eine höhere Anzahl von Nebenerwerbsbetrieben gleichsam wieder in den Vollerwerb zurückkehren wird. Diese Vorstellung, Kollege Huber, steht völlig im Widerspruch zur internationalen Entwicklung. Ich weiß nicht — Kollege Murer hat das getan —, warum nur auf Österreich hingewiesen wird, was

Leikam

die Nebenerwerbsbauern anlangt, als ob es in den anderen Ländern keine Nebenerwerbsbauern gäbe. Das ist ein völliger Widerspruch zur internationalen Entwicklung! (*Zwischenruf des Abg. Huber.*) — Kollege Huber! Fahren wir einmal gemeinsam mit dem Zug nach Hause, dann können wir weiterdiskutieren! Heute habe ich nicht soviel Zeit.

Insgesamt, Kollege Huber, würde der FPÖ-Gesetzentwurf die Mehrheit der österreichischen Bauern systematisch benachteiligen. Das ist überhaupt keine Frage. Wir halten das für in höchstem Maße problematisch und meinen, daß die regional notwendige und vor allen Dingen sozial sinnvolle — das sehe ich immer wieder in dem Bereich, aus dem ich komme — Erwerbsskombination für die künftige Entwicklung der Landwirtschaft unverzichtbar sein wird. Zielsetzungen, die dieser Entwicklung entgegenstehen, wie sie der freiheitliche Antrag zum Inhalt hat, können nicht unsere Zustimmung finden.

Wir werden daher zum zweitenmal dem sogenannten Huber-Plan, der ja eigentlich kein Plan ist — unter einem Plan stellt man sich etwas vor, hierunter kann man sich nichts vorstellen —, also der „Huber-Vorlage“, nicht unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 14.45

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter Wabl hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und erspare mir, ihn auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hinzuweisen, weil ich davon ausgehe, daß er sie kennt. (*Abg. Steinbauer: Gerade beim Wabl wäre das schon dringend notwendig!*)

14.45

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Landwirtschaftsminister! Meine Damen und Herren! (*Abg. Steinbauer: Das ist keine Berichtigung, Wabl!*) Abgeordneter Leikam von den Sozialdemokraten hat das übliche Sprüchler! aufgesagt und gemeint, die Grünen hätten diesen umfangreichen Abänderungsantrag leider erst jetzt eingebracht, jetzt könne er ihn nicht mehr lesen. Er wisse nicht, was drinstehe, er könne daher auch nicht zustimmen. Das sei wieder typisch, an den Ausschußverhandlungen nehmen sie zwar teil, aber erst jetzt brächten sie ihren Abänderungsantrag ein.

Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Leikam, wo Sie während der Ausschußsitzungen waren. Ich will Ihnen aber das Ausschußprotokoll vorlesen. (*Abg. Leikam: Ich war immer da!*) Richtig ist nämlich: „Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Wabl fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.“ — Also er muß dort gewesen sein. (*Ruf bei der SPÖ: Einmal! — Abg. Dr.*

Schranz: Kann ein anderer gewesen sein!) Natürlich, aber das ist der Bericht des Landwirtschaftsausschusses.

Außerdem wurde das auch schon vorgelesen. Das kommt noch dazu. Sie haben es also auch schon gehört, Herr Abgeordneter Leikam, und Sie behaupten trotzdem hier einfach Unwahrheiten. Ich sage nicht „Lügen“; das traue ich Ihnen als Kärntner nicht zu, ein Kärntner lügt niemals.

Aber hier steht auch: „Ferner hat der Abgeordnete Wabl einen Abänderungsantrag vorgelegt, der nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit erreicht hat.“ — Alles Vorlagen zu den Landwirtschaftsgesetzen.

Herr Abgeordneter Leikam! Bitte korrigieren Sie das! Was denken denn die Menschen auf der Galerie, wenn sie von einem Abgeordneten Ihres Schlags aus Kärnten solche Unwahrheiten hören? Sie wollen doch nicht . . .

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich bitte, sich auf die Berichtigung zu beschränken.

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Ich habe ja schon zwei Dinge berichtet. Das ist der Vorschuß für 6 Minuten. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.47

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Aumayr. Ich erteile es ihr.

14.47

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Leikam hat lange Ausführungen über unseren Antrag gemacht. Aber sie sind wirklich nicht ernst zu nehmen, denn die Sozialisten haben sich in ihrer ganzen politischen Laufbahn noch nicht wirklich mit den Bauern auseinandergesetzt und deren Probleme nicht einmal im Ansatz erkannt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Wolf — er ist schon vor langem aus dem Saal geflüchtet — hat gesagt: Die Getreidepreise, die Milchpreise und die Fleischpreise sind in Österreich im internationalen Vergleich sehr hoch. (*Ruf bei der SPÖ: Das stimmt ja!*) — Weil die österreichischen Bauern so „hohe“ Preise bekommen, sind sie mit 25 000 S pro Hektar verschuldet und verläßt jeden Tag ein Bauer den Hof?! Diese Bauern, die ihren Hof verlassen, haben schon jahrelang keinen Hofpreis mehr erzielt. Da werden Gesetze gebrochen auf höchster Regierungsebene.

Herr Kollege Wolf hat auch gesagt: Die neuen Marktordnungsgesetze werden den internationalen Verträgen gerecht. — Welchen Verträgen

Anna Elisabeth Aumayr

müssen eigentlich unsere Bauerngesetze gerecht werden, die dann die Bauern vertreiben?

Herr Kollege Wolf hat weiters gesagt, daß wir alles daransetzen müßten, die Überschüsse zu reduzieren. — Bitte, überflüssig in diesem Land sind die Agrarimporte, und überschüssig sind die Politiker, die diese Importe ständig genehmigen! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Heindl: Sagen Sie, sind Sie so ahnungslos oder tun Sie nur so?)*

Das Frankfurter Würfelspiel 1992 hat heute ein Ende. Jeder zweite Bauernhof wird in der nächsten Zeit zugesperrt, und die Herren Herbersdorf von ÖVP und SPÖ haben wirklich ganze Arbeit geleistet.

Der Bauernbund mit seinem Minister ist in die Knie gezwungen worden, und zwar — der Reihenfolge nach — von der Bundeswirtschaftskammer, vom ÖAAB, vom Gewerkschaftsbund und von der Arbeiterkammer. Auf der Strecke geblieben sind die Bauern und mit den Bauern — das möchte ich Herrn Kollegen Schwarzböck schon sagen — die gesamte Wirtschaft.

Nur, den Damen und Herren von den Regierungsparteien ist anscheinend völlig egal, oder sie wissen nicht, daß zum Beispiel 5 Prozent Bauern 10 Prozent aller Arbeitsplätze in der Wirtschaft mitnehmen, daß die Haupteinnahmequelle des Staates, der Fremdenverkehr, die Landflucht zuerst zu spüren bekommt, wenn die Bauern die Wiesen nicht mehr mähen und nur mehr aufgeforstet wird, wenn aufgelassene, zerfallene Bauernhöfe Zeugnis dieser kulturlosen Politik geben.

Die Konsumenten werden es auch schnell spüren, wenn die GATT-gewollte Abhängigkeit endlich GATT-konform durchgesetzt ist und vom Getreide bis zur Milch — alles — über Tausende Kilometer transportiert werden muß. Sie werden sehen, wie billig diese Waren und vor allem wie gesund sie dann sind.

Jahrtausendlanges bäuerliches Wirtschaften hat die Natur nicht annähernd so belastet wie ein paar Jahrzehnte Industrialisierung. Aber anstatt den Bauern mit neuen Gesetzen die Möglichkeit zu geben, wieder im Einklang mit der Natur zu wirtschaften, gesunde Lebensmittel zu erzeugen, Wasser und Boden dabei zu schonen, und zwar für alle kommenden Generationen, geht man in dieser Regierung her und vertreibt die Bauern.

„Vertreibungsgesetze“ sind diese Gesetze und keine Bauerngesetze! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das neue Landwirtschaftsgesetz beinhaltet auch keine Verfassungsbestimmung. Alle bisherigen Landwirtschaftsgesetze hatten diese. Fehlt diese, hat der Bund zum Beispiel kein Recht, von den Ländern etwas zu fordern. Nach unserer Verfassung ist die Landwirtschaft aber Landessache.

Ich glaube, Herr Finanzminister Lacina wird nun das Bundesbudget schonen können und den Ländern die Kompetenz der wirtschaftlichen Absicherung der Bauern übertragen.

Alle anderen Landwirtschaftsgesetze, die jetzt beschlossen werden, Viehwirtschaftsgesetz, Isoglukosegesetz, Marktordnung, werden aber Verfassungsbestimmungen enthalten, nur das Landwirtschaftsgesetz nicht. Wobei ich das AMA-Gesetz bereits als Mißgeburt bezeichnen kann, bevor es noch das Licht der Welt erblickt hat. Das ist eine sozialpartnerschaftliche Hochburg und sonst nichts.

Das Viehwirtschaftsgesetz dürfte ein richtiges „Kaiser“-Gesetz sein. Es dürfen nämlich laut Viehwirtschaftsgesetz nur Firmen Vieh- und Fleischexporte durchführen, welche bereits Vorleistungen erbracht haben, Vorleistungen aufgrund bereits getätigter Exporte. Und die Exportgenehmigungen gibt die Vieh- und Fleischkommission. Da wird von einer freien Marktwirtschaft gefaselt, und per Gesetz werden Newcomerquoten, Vorleistungen verlangt, jedes Angebot muß eine Mindestmenge haben — wie hoch, das legen wahrscheinlich die Vieh- und Fleischkommission und vor allem Herr Abgeordneter Kaiser fest.

Sehr bedacht waren aber ÖVP und SPÖ auf EG-Konformität. GATT-konform, EG-konform wird jetzt das größte Bauernsterben der Geschichte eingeleitet. Breilklopfen für die EG-Abstimmung. In diesem Gesetz wimmelt es nur so von EG-Vorleistungen, und zwar auf den Rücken der Bauern. EG-konform statt bauernkonform. Ja glauben Sie wirklich, Herr Minister, daß die Bauern einem Minister, der sich in der Regierung nicht durchsetzen kann, noch vertrauen? Glauben Sie wirklich, daß Sie sich bei den EG-Bürokraten durchsetzen können, wenn Sie sich nicht einmal in der eigenen Regierung durchsetzen können?

Diese heute zu beschließenden Gesetze sollen die Grundlage für die EG-Verhandlungen sein. Sie sind leer, sie sind eine Farce, und sie sind für uns Freiheitliche wirklich unannehmbar. Das gleiche gilt für Sie, Herr Minister: Treten Sie zurück! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Sie waren nicht in der Lage, auch nur einen einzigen Abänderungsantrag einzubringen!) 14.54*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stummvoll. Ich erteile es ihm.

14.54

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ein so aner-

Dr. Stummvoll

kannter Wirtschaftspublizist, der ein überaus kritischer Geist ist, wie Herr Ronald Barazon von den „Salzburger Nachrichten“, in seiner Zeitung am 19. Juni schreibt: „eine epochale Lösung“, wenn der ebenso anerkannte und ebenso kritische Kurt Horwitz in der „Presse“ einen Tag später schreibt: „ein agrarpolitischer Meilenstein“, dann, meine Damen und Herren, können eigentlich diese zwei Punzen das vorliegende Gesetzespaket besser beschreiben als viele Worte. Es wird hier wirklich ein beachtlicher Schritt vorwärts gesetzt. Es werden hier Meilensteine gesetzt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Ich habe nicht bäuerliche Vertreter zitiert, ich habe unabhängige Wirtschaftsjournalisten zitiert, die als sehr kritisch bekannt sind, Herr Haider. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. - Abg. Dr. Haider: Wieviel Subvention kriegt die „Presse“ von der Bundeskammer, von der Bundeswirtschaftskammer?*)

Es wird mit diesem Paket ein wichtiger Schritt in Richtung Europa gesetzt, ein wichtiger und richtiger Schritt - bitte, auch das sollte man sagen - im Sinne ökosozialer Landwirtschaft, das heißt im Sinne jenes Modells, das der frühere Landwirtschaftsminister Josef Riegler konzipiert und entwickelt hat und das jetzt Minister Franz Fischler umsetzt und fortführt. Es wird hier ein beachtlicher Schritt in diese Richtung gesetzt.

Meine Damen und Herren! Als einen, der immer marktwirtschaftlich orientiert war, freut mich an diesem Paket vor allem, daß damit die Weichen gestellt werden für den Ausstieg aus einem jahrzehntelang praktizierten System von Reglementierungen und - ich sage es ganz offen - auch von Dirigismen. Es erfolgt hier ein Ausstieg, es werden hier die Weichen gestellt für einen Übergang zu einem sinnvollen marktwirtschaftlichen System. Ich sage bewußt sinnvoll, weil natürlich in keinem Land der Welt die Landwirtschaft ohne Förderungen auskommt. Es wäre daher völlig unreal, zu glauben, daß man in diesem Bereich die völlig freie Marktwirtschaft einführen kann. Daher ja auch unsere Konzeption der ökosozialen Landwirtschaft, die hier mit einem weiteren Schritt realisiert wird.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns auch gesellschaftspolitisch dazu bekennen, und ich tue das von hier aus, und ich sage das auch als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft mit Blickrichtung auf die diskutierte Verfassungsbestimmung: Ich möchte ordnungspolitisch eine Gesellschaftsordnung, die den freien Unternehmer anerkennt und die sich auch zu einem „gesunden“ Bauernstand bekennt. Ich möchte das durchaus auch verfassungsmäßig abgesichert haben. Es geht hier nicht um Einkommensgarantien, die kann es nie und nimmer geben. Kein Verfassungsgesetzgeber kann das garantieren.

Aber es geht darum, hier ein wichtiges politisches Signal zu setzen, eine wichtige politische Willenserklärung abzugeben, einfach zu sagen: Wir wollen freie Unternehmer in diesem Land, wir wollen einen „gesunden“ Bauernstand in diesem Land, wir wollen eine flächendeckende Landwirtschaft, und wir anerkennen die außerwirtschaftlichen Leistungen der Landwirte, etwa im Bereich Landschaftspflege oder auch im Bereich Umweltschutz! Das wäre ein unglaublich wichtiges Signal. - Das sage bitte ich als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Mit diesem vorliegenden Gesetzespaket wird meines Erachtens auch ein wichtiger Schritt in Richtung Europa gesetzt. Meine Damen und Herren! Wir erleben derzeit - und das wird sich in den nächsten Jahren verstärken - den unglaublich dynamischen Prozeß einer Neugestaltung Europas, einer Neugestaltung Europas, die für die Wirtschaft, für die gewerbliche, aber auch für die Landwirtschaft eine Periode neuer Chancen und auch neuer Risiken bedeutet.

Es ist die Aufgabe von uns Politikern, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß in dieser Periode neuer Chancen und neuer Risiken sowohl die Landwirte als auch die gewerblichen Unternehmer eine faire Chance haben, sich durch Fleiß, Einsatz, Engagement und Kreativität auch in einem neuen Europa erfolgreich bewähren zu können. Darum geht es.

Es gibt sicherlich kein wirtschaftliches Patentrecht, gar keine Frage, weder für die Landwirtschaft noch für die gewerbliche Wirtschaft. Aber es gibt doch zwei Grundsätze, die einzuhalten man gut beraten ist. Es ist sicherlich nicht sehr klug für ein kleines Land wie Österreich - weder klug für die gewerbliche Wirtschaft noch für die Landwirtschaft - zu glauben, wir werden in der Massengüterproduktion konkurrenzmäßig bestehen in einem großen, neuen Europa.

Es wird zwei Richtungen geben: Die eine heißt Marktnischenpolitik und die andere heißt höchste Qualitätspolitik. Das sind generelle Richtungsangaben, die gelten für die gewerbliche Wirtschaft genauso wie für die Landwirtschaft. Es ist das, was unser Landwirtschaftsminister Franz Fischler einmal als den „Delikateßladen Europas“ bezeichnet hat. Wir von der gewerblichen Wirtschaft sagen, wir wollen die „Maßschneiderei“ Europas werden. Das sind die Zielsetzungen, und ich glaube, mit diesem vorliegenden Gesetzespaket kommen wir diesem Ziel wieder ein bißchen näher.

Wenn ich ein zweitesmal den kritischen Wirtschaftspublizisten Ronald Barazon zitiere, dann dann, wenn er sagt, daß vor allem die Einigung im Bereich der Milchwirtschaft eine geradezu

Dr. Stummvoll

spektakuläre Einigung ist, und zwar deshalb, weil ab 1994 die zentralistische Steuerung der Milchwirtschaft ein Ende findet. Es fallen dann alle Regelungen über Einzugs- und Versorgungsgebiete, es fallen die aufwendigen Transportkostenausgleichsregelungen. Das überaus komplizierte System der Quersubventionierungen wird gewaltig reduziert, in zwei Schritten bis auf ein Viertel des heutigen Ausmaßes. — Also ein gewaltiger Schritt vorwärts, ein gewaltiger Beitrag in Richtung Konkurrenzfähigkeit in einem neuen Europa.

Es werden auch bei Milch und Getreide unglaublich wichtige Signale gesetzt für die im europäischen Trend notwendige — ich betone: notwendige — Anpassung der Erzeugerpreise nach unten. Das ist der europäische Trend.

Es wird mit diesem Gesetzespaket auch ein weiteres wichtiges Signal gesetzt, ein Signal des Bundes mit den budgetären Mitteln, ein Signal dafür, daß der Bund die Umstellungsschwierigkeiten der Landwirtschaft anerkennt und bereit ist, bei diesen Umstellungsschwierigkeiten finanziell zu helfen. Auch das sollte man sagen.

Als einer, der wirklich nicht von sich behaupten will, ein Agrarexperte zu sein: Ich prüfe für mich selbst neue wirtschaftspolitische Weichenstellungen immer anhand gewisser Orientierungslinien, an gewissen Grundsätzen. Diese Grundsätze lauten: Mehr privat und weniger Staat! Mehr Eigenverantwortung und weniger Bevormundung! Mehr Freiheit und weniger Bürokratie! Wenn ich anhand dieser Grundsätze das vorliegende Paket beurteile, so komme ich zu dem erfreulichen Schluß: Es sind Elemente dieser Richtungsangaben in diesem Paket in hohem Ausmaß vorhanden. Ich stimme daher diesem Paket gerne zu und glaube, daß hier die Weichen dafür gestellt werden, daß angesichts der großen weltweiten Herausforderungen — nicht nur EG, sondern auch GATT! — die Landwirtschaft, die ja der natürliche Partner der gewerblichen Wirtschaft ist — auch das möchte ich unterstreichen —, in die Lage versetzt wird, eine faire Chance zu erhalten. Die gewerbliche Wirtschaft und die Landwirtschaft werden in den nächsten Jahren eine starke Achse bilden, und wir werden erfolgreich wirtschaften! (Beifall bei der ÖVP.) 15.02

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Haider zu Wort. Ich erteile es ihm.

15.02

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! (Abg. *Schwarzenberger* zu Abg. *Dr. Haider*, *der gerade das Rednerpult niedriger stellt: An die Größe von Stummvoll kommen Sie doch nicht heran!*) — Wenn Sie sprachlich einwandfrei wären, müßten

Sie sagen, es ist die Länge, die den Unterschied ausmacht, aber nicht die Größe, wengleich ich den Kollegen Stummvoll sehr schätze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es hat mich heute schon ein bißchen verwundert, daß der Herr Bundesminister, als er seine Stellungnahme zu den Agrarpaketen abgegeben hat, mit keinem Wort darauf eingegangen ist, daß immerhin ein ihm sehr nahestehender, langjähriger Mitarbeiter aus der Tiroler Landwirtschaftskammer, nämlich Herr Dipl.-Ing. Willi, einen Hungerstreik durchführt, um das durchzusetzen, wozu Minister Fischler nicht fähig oder nicht willens gewesen ist. Es hat mich deshalb betroffen gemacht, Herr Bundesminister, weil es doch zumindest ein Wort der Solidarität wert gewesen wäre, auch hier im Parlament diese vorbildliche Haltung des Nichtbauern Dipl.-Ing. Willi für die österreichischen Bauern zu würdigen, anstatt hier etwas zu verteidigen, nämlich dieses Agrarpaket, von dem Sie selbst wissen, daß es nicht das Papier wert ist, auf dem es geschrieben ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Daher meine ich, daß es beklemmend ist, wenn man weiß, daß die Bauernvertreter hier seit Stunden ein Gesetz zu loben versuchen, das in Wirklichkeit nicht für die Landwirtschaft, sondern für den Bereich der Verarbeitungswirtschaft, für den Bereich des Handels, für den Bereich des Exportes und für den Bereich der agrarischen Institutionen gedacht ist, aber nicht für den bäuerlichen Bereich. Der Nichtbauer Dipl.-Ing. Willi muß demonstrieren und einen Hungerstreik machen, damit die Bauernfunktionäre bei Monstergehältern in ihren Polstersesseln verharren können, um ein bäuerliches Entsorgungsgesetz zu verabschieden, mit dem sie sich auch noch begeistert identifizieren.

Meine Damen und Herren! Das, was hier geschieht, ist nicht die große Reformarbeit, auch wenn es aus der Sicht des gewerblich-industriellen Wirtschaftssprechers der Österreichischen Volkspartei durchaus etwas Richtiges haben kann. Natürlich wird hier rationalisiert. Natürlich wird ein Ausgleichssystem, das völlig aus den Fugen geraten ist, zurechtgestutzt. Natürlich wird der Versuch unternommen, aus der gescheiterten Konstruktion der Agrarfonds die Konsequenzen zu ziehen.

Doch was bleibt, Herr Dr. Stummvoll? — Es bleibt ein ruinenhaftes Ausgleichssystem ohne wirkliche Marktwirtschaft, es bleibt die Verweigerung einer eindeutigen ökologischen Orientierung für die bäuerliche Produktionsweise, und es gibt die Tendenz, die falschen Konsequenzen aus den Agrarfonds zu ziehen. Denn der Rechnungshof hat uns angeraten, all diese hoheitlichen und behördlichen Kompetenzen nicht in den Fonds

Dr. Haider

zu belassen, sondern sie direkt in die ministerielle Verantwortlichkeit zu übernehmen.

Und was geschieht hier? — Jetzt gründet man einen Monsterfonds, genannt AMA, der auch hoheitliche Kompetenzen hat und gleichzeitig privatwirtschaftliche Marketingaufgaben besorgen soll. Erklären Sie mir, ob das wirklich jene Philosophie von weniger Staat, mehr Markt und eine klare Trennung von staatlichen und privaten Kompetenzen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das, was uns Freiheitliche besonders traurig stimmt, ist, daß der Kern des Anliegens — denn hier handelt es sich um Rahmenbedingungen für die Agrarpolitik —, nämlich die dauerhafte Sicherung des in Österreich vorgefundenen traditionellen bäuerlichen Familienbetriebes, nicht beschlossen wird und heute eine Gesetzwerdung mit einem Landwirtschaftsgesetz verabschiedet werden soll, in dem die Bauern ohne Schutz bleiben. Sie, Herr Bundesminister, wissen genausogut wie wir, daß es unser gemeinsames Anliegen ist, diesen bäuerlichen Familienbetrieb auch in einer europäischen Konkurrenz am Leben zu erhalten. Und Sie als gebürtiger Tiroler müßten es einmal mehr wissen, was es heißt, die vielen kleinen bäuerlichen Betriebe mit ein paar Hektar, mit einer sinkenden Ertragssituation über die Runden bringen zu müssen.

Daher kann es doch nicht so sein, daß man sagt: Ja, wir machen die Landwirtschaft europafit, indem wir eine Monstergenossenschaft wie die AMA bilden!, wenn gleichzeitig die Europareife darin besteht, daß wir auch Europadimensionen für die Landwirtschaft bekommen. Das heißt, daß jeder, der weniger als 100 Hektar hat, im Grunde genommen zum Scheitern verurteilt ist.

Oder fragen Sie den Landwirtschaftsstaatssekretär in der Bundesrepublik Deutschland, der bei einer Enquete vor kurzem gesagt hat: Ein Betrieb unter 100 Vieheinheiten, unter 100 Rindern ist nicht mehr lebensfähig! Einen Milchwirtschaftsbetrieb unter 200 000 Kilogramm Milchkontingent können Sie vergessen, hat er gesagt.

Sie kennen selbst unsere Agrarstruktur, Herr Bundesminister. Wir haben in der überwiegenden Zahl kleine bäuerliche Familienbetriebe mit 5 bis 20 Hektar Fläche, die für die Landwirtschaft zur Verfügung steht, mit einem Viehbestand, der zwischen 5 und 50 Stück Vieh liegt. Damit würden Sie bei dieser Tendenz, ohne hier in Österreich Weichen zu stellen, eine leichtfertige Gefährdung des bäuerlichen Familienbetriebes in Kauf nehmen.

Da hat Herr Präsident Schwarzböck schon recht, wenn er sagt, es gehe um die Umverteilung. Natürlich hat der „Huber-Plan“ beziehungsweise der freiheitliche Antrag den Zweck, die Kleinen

zu schützen, denn die Großen haben es sich ja bisher auf dem Rücken der Kleinen gerichtet in dem hier in Österreich herrschenden Agrarsystem. Das ist ja das Problem!

Es ist ja selbstverständlich. Ich bin der Meinung, daß man das einmal aussprechen muß, meine Damen und Herren. Sie alle vertreten doch in den Agrarinstitutionen die großbäuerlichen Interessen, aber nicht die Masse der kleinen bäuerlichen Produzenten, um deren Existenzrechte es in Wirklichkeit geht. Hier ist also die Frage zu stellen, wie denn die Zukunft dieser Betriebe gesichert werden soll. Kleine Betriebe, geringer Viehbestand, niedrige Milchkontingente, geringe Nutzfläche. Was vor allem die Landwirtschaftsvertreter der Österreichischen Volkspartei jetzt so mit Sorge erfüllt und zu Recht mit Sorge erfüllt, ist, daß selbst in ihren Kernbereichen, dort, wo sie auch politisch sehr stark sind, nämlich in Ostösterreich, wo es um die Getreideanbaugebiete geht, ohne entsprechende Weichenstellungen natürlich auch die Katastrophe hereinbrechen wird.

Jeder weiß, daß selbst bei flächenmäßig kleineren Betrieben in der EG im Getreideanbau der Ertrag höher ist als bei jedem Betrieb etwa im Marchfeld, der flächenmäßig sogar größer ist, weil wir einfach andere Produktionsvoraussetzungen haben, weil wir schon allein von der Niederschlagsmenge und von den klimatischen Bedingungen her nicht mithalten können.

Umso mehr müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß es eine berechtigte Angst der Bauern gibt, daß das, was hier jetzt vorgelegt wird, absolut nicht ausreichend ist. Der Herr Bundesminister Fischler ist hergegangen und hat verkündet, es gebe eine „Magna Charta“ für die Bauern. Klingt gut, aber was ist das?

Der Herr Bundesminister Dr. Mock hat gesagt, es werde einen Europavertrag für die Bauern geben. Klingt gut, aber was ist das?

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß das jetzige Landwirtschaftsgesetz wirklich keine „Magna Charta“ darstellt, wie Sie sie angekündigt haben, denn der Grüne Plan, die Direktzahlungen, der Grüne Bericht sind heute schlechter als bisher abgesichert, es gibt keine verfassungsrechtliche Verankerung des Rechtsanspruches für einen Ausgleich gegenüber den Bauern, wenn sie für Bodenschutz, für Wasserschutz und für gesunde Luft sorgen und gleichzeitig den Erholungs- und Lebensraum der Menschen durch ihre ökologische Wirtschaftsweise schützen. Das wäre es gewesen, was wir wollten: daß der bäuerliche Familienbetrieb mit dem Auftrag, eine bodenverbundene Wirtschaftsweise im Sinne unseres gemeinsamen Umweltbewußtseins zu praktizieren, dauerhaft durch verfassungsgesetzliche Bestimmung

Dr. Haider

abgesichert werden soll. Das war das Ziel, das wir vorgegeben haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und was machen Sie, Herr Bundesminister? Sie gehen her und stimmen einem Landwirtschaftsgesetz zu, das zwar keine verfassungsrechtliche Sicherung des bäuerlichen Familienbetriebes beinhaltet, andererseits aber eine verfassungsrechtliche Absicherung der Großgenossenschaft AMA bezweckt. Das ist ja wohl der Gipfel der Verlogenheit in der bäuerlichen Agrarpolitik: daß man die Genossenschaften verfassungsrechtlich absichert! *(Beifall bei der FPÖ.)* Herr Minister Fischler sichert die Genossenschaften verfassungsrechtlich ab, damit seine Funktionäre auf Lebenszeit garantiert sind, aber die Bauern können dabei zugrunde gehen. Leider können wir nichts machen, hat er gesagt. Die verfassungsrechtliche Absicherung eines Genossenschaftssystems, in dem verpflichtende „Schutzgeldzahlungen“ durch die Bauern, wie Düngemittelsteuer, Absatzförderungsbeiträge, Verwertungsbeiträge, Werbegroschen, eingehoben werden, ist Ihnen wichtig, damit Sie weiterhin Spielmaterial in Ihrem Budget haben, aber die Bauern und die Struktur des bäuerlichen Familienbetriebes sind Ihnen nicht wichtig.

Ich muß daher den Vorwurf an Sie richten, daß Sie eigentlich ein Sachwalter der Sozialpartnerschaft geworden sind, daß Sie aber die bäuerlichen Interessen dabei völlig aus dem Blickwinkel verloren haben. Denn, meine Damen und Herren, natürlich hat Österreich eine schwere Herausforderung zu bestehen, wenn wir unsere landwirtschaftlichen Betriebe in Richtung Europa so organisieren und strukturieren sollen, daß sie auch überleben können. Wir haben natürliche Produktionsnachteile, wir haben aber auch Nachteile in der Belastung.

Es heißt immer, die Bauern zahlen zuwenig Steuern. Ich hätte von einem Agrarvertreter der ÖVP gerne einmal gehört, daß bei uns die Grundsteuer und die damit verbundenen Steuern um 500 Prozent höher sind als in Bayern. Ich hätte gerne gehört, daß bei uns die Sozialversicherungsbeiträge um 20 Prozent höher sind als in den benachbarten EG-Regionen. Ich hätte gerne gehört, daß bei uns die Betriebsmittel um 30 bis 40 Prozent teurer sind als im EG-Bereich, und trotzdem haben wir aufgrund der Produktionsvoraussetzungen bei höheren Ausgaben geringere Erträge. Und jetzt geht diese Regierung her und verfügt auch noch schlechtere Preise, ohne die Bauern mit Direktzahlungen abzusichern. Das ist die wirkliche Verantwortungslosigkeit! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und aus diesem Teufelskreis, Herr Bundesminister, kommen Sie nicht heraus. Sie interessiert ... *(Abg. Ing. Schwärzler: ... Huber-Plan!)* Ich rede jetzt nicht über den „Huber-Plan“, ich

rede jetzt über Ihren Murks, den Sie hier heute beschließen wollen, meine Damen und Herren; über jene Gesetzgebung, die etwas ganz anderes beinhaltet als das, was Sie draußen bei den Wahlversammlungen den Bauern ständig versprochen haben. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Ing. Schwärzler: Ich rede vom Huber-Plan!)*

Ich habe Ihre Reden von einigen Wahlversammlungen mitgebracht, Wahlprospekte der Österreichischen Volkspartei, wo vom Europavertrag, von der Einkommensgarantie mit Verfassungsschutz, von der „Magna Charta“ des Herrn Ministers Fischler die Rede ist. Das alles haben Sie den Bauern versprochen, und jetzt, wo Sie es verwirklichen können, tun Sie es nicht. Und daher werden Sie es sich gefallen lassen müssen, daß sich die Opposition mit dieser Situation kritisch auseinandersetzt, umso mehr, als es ja offenbar auch in Ihren eigenen Reihen namhafte Agrarexperten gibt, die völlig verzweifelt sind über die Art und Weise, wie Sie sich hier des Problems der Bauernschaft entledigen.

Ich habe hier den Brief des Herwig van Staa. Herwig van Staa ist ein ÖVP-Funktionär, der Schwiegersohn des legendären Landeshauptmanns Wallnöfer, einer der engsten und engagiertesten Agrarexperten innerhalb des Bauernbundes, Mandatar *(Ruf bei der ÖVP: Tiroler!)* und noch dazu Tiroler, sodaß er eigentlich den Zugang zu Minister Fischler haben müßte. *(Abg. Mag. Kukacka: Ich habe geglaubt, er ist ein Oberösterreicher - wie Sie!)* - Na ja, das würde ja eher für ihn sprechen, Herr Kollege! *(Heiterkeit.)*

Dieser Herwig van Staa hat einen Brief geschrieben, in dem er sagt, der Entwurf sei absolut unakzeptabel, da er keinen Rechtsanspruch auf Abgeltung jener bäuerlichen Leistungen enthalte, die für den Schutz der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und für die Erhaltung und Gestaltung des Lebens-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraumes erbracht würden. Der Gesetzesentwurf mache es den Bauern wirtschaftlich nahezu unmöglich, schreibt van Staa, ökologisch richtig zu handeln. Und er stellt die Frage, wie es denn ist mit den Versprechen, die gemacht worden sind. Von der ÖVP, schreibt er, wurden Versprechungen gemacht, die es jetzt einzulösen gilt. Die SPÖ werde die Konsumenteninteressen im Sinne ihrer Umwelterklärungen wahrzunehmen haben, meint er weiters. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sei heute auch ein wichtiges soziales Anliegen von allen.

Meine Damen und Herren! Herwig van Staa, ein ÖVP-Experte, argumentiert durchaus richtig, und ich verstehe nicht ganz, warum sich Herr Minister Fischler nicht vor das Plenum stellt und wenigstens ehrlich sagt, warum er seine eigene Forderung, nämlich auch eine verfassungsrechtli-

Dr. Haider

che Absicherung der Existenz des bäuerlichen Familienbetriebes, nicht durchgebracht hat. Er hat sie ganz einfach deshalb nicht durchgesetzt, weil im Budget keine Mittel vorhanden sind, die auf Dauer und langfristig für die Agrarpolitik reserviert wären.

Herr Minister Fischler! Ein mutiger Landwirtschaftsminister würde sich hier vor das Plenum stellen und sagen: Wir sind in den Verhandlungen gescheitert, weil die Sozialisten — wie sie sagen — folgende These haben: Im ländlichen Bereich gibt es genügend Einkommen, aber es gibt zu viele Bauern, also müssen wir die Bauern reduzieren, damit mit dem vorhandenen Einkommen das Auslangen gefunden werden kann. — Das ist das, was Sie in Ihren Bauernbundseminaren vor der Beschlußfassung dieses Gesetzes selbst philosophiert haben. Das ist nicht eine Erkenntnis, die aus freiheitlichen Denkfabriken kommt, sondern das ist eine Erkenntnis, die Sie im Bauernbund selbst in Ihre Gutachten hineingeschrieben haben.

Die SPÖ will das verfügbare Einkommen in der Landwirtschaft auf weniger Bauern aufteilen, das heißt, wir sind wieder bei der alten Mansholt-Theorie des Wachsens und Weichens angelangt: ein paar werden übrigbleiben, und die werden mit dem, was heute vorhanden ist, auskommen müssen. Und dafür geben Sie Ihre Stimme her, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei — gegen Ihre eigene Überzeugung, gegen Ihre eigenen Gutachten, gegen Ihre eigenen Versprechungen vor den Wählern, für die Sie immerhin gerade im bäuerlichen Bereich nach wie vor ein hohes Maß an Vertrauen bekommen haben.

Ich glaube, daß man das einmal hier aussprechen sollte, weil das die Misere der heutigen Beschlußfassung ist. Deshalb wollen wir den Verfassungsschutz für den bäuerlichen Familienbetrieb, weil die SPÖ kein Interesse daran hat, daß die heutige Anzahl der bäuerlichen Betriebe auch wirklich auf Dauer gesichert werden kann, weil sie heute noch immer davon redet, daß man „eh“ zuviel für die Bauern ausgibt, indem man 11 Milliarden Schilling an Exportförderungen leistet. Der Bauer sieht ja nur einen ganz geringen Teil dessen, was aufgewendet wird.

Und wenn wir in die EG kommen, schaut es nicht viel besser aus. 80 Prozent — es ist bereits zitiert worden — der Agrarsubventionen und Direktzahlungen gehen an die Industrie und nicht an den bäuerlichen Produzenten.

Und wenn wir weiters in Betracht ziehen, daß im Budget jetzt weitere Mittel notwendig sein werden, um im Rahmen des EWR an den sogenannten Kohäsionsfonds Hunderte Millionen Schilling abzugeben, damit unsere bäuerlichen

Konkurrenten in der EG aufgepäppelt werden können, um uns dann Konkurrenz zu machen, dann, Herr Bundesminister, wird diese Ihre Politik eigentlich ziemlich unverständlich. Denn der Teufelskreis, in dem Sie sich befinden, wird ja mit dieser Gesetzeswerdung nicht durchbrochen. Das sind Korrekturen im Interesse der gewerblich-industriellen Wirtschaft. Sie sind aber nicht Industrieminister, Sie sind nicht Gewerbe minister, Sie sind nicht Handelsminister, sondern Sie sollten eigentlich Agrar- und Bauernminister sein. Sie sollten für Ihre Bauern kämpfen und sich nicht den Kopf der anderen zerbrechen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß der Teufelskreis damit beginnt, daß auf dem Weltmarkt die Konkurrenz immer größer wird, daß die Preise immer niedriger und die Überschüsse immer größer werden. Solange wir nicht zu einer bodenverbundenen Wirtschaftsweise für unsere bäuerlichen Betriebe bei auskömmlicheren Preisen kommen, solange wir die Bauern zwingen, über die Menge das hereinzuwirtschaften, was sie über den Preis nicht bekommen, dürfen wir uns über die Überschüsse nicht wundern. Und wenn wir keine Überschüsse haben wollen, dann werden wir dazu übergehen müssen, diese bodenverbundene Wirtschaftsweise — im Sinne auch dessen, was alle vier Fraktionen hier als Umweltbekenntnis immer wieder ablegen — durch entsprechende Direktzahlungen mit verfassungsrechtlicher Absicherung zu garantieren. Um nichts anderes geht es! Das wäre der entscheidende Schritt gewesen.

Das wäre dann auch die Basis dafür, Herr Bundesminister, daß Sie von einem Spezialitätenladen reden können, der durch die bäuerlichen Produkte, die in Österreich erzeugt werden, präsentiert wird. Aber wenn Sie vorher die vielen kleinen bäuerlichen Produzenten über die Klinge springen lassen, weil sie keine Existenz mehr sehen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn Sie keine Spezialitätenproduzenten mehr haben. Das ist wie in der gewerblichen Wirtschaft. Warum braucht man eine Sicherung der Nahversorgung in diesem Lande? — Weil der kleine Lebensmittelhändler gegenüber der konzentrierten Konkurrenz der Supermärkte einfach nicht existieren kann, wenn man bei ihm nur das einkauft, was man im Supermarkt vergessen hat. Und genauso ist es beim Bauern: Solange wir die Tendenz zu Großproduktionseinheiten fördern, werden wir mit unserer Agrarpolitik auf dem falschen Weg sein.

Daher ist es eine Ausrede, wenn der Herr Schwarzböck heute gemeint hat: Seien wir doch froh, daß wir soviel zusammengebracht haben! Was wollen wir denn mit den 5 Prozent Bauern, die wir haben? Allein das zeigt doch . . . *(Abg. Ing. Sch w ä r z l e r: Das hat er nicht gesagt!)* —

Dr. Haider

Das hat er gesagt, ich habe ja zugehört. Er hat gesagt: Seien wir doch froh, daß man uns bei 5 Prozent Bauern in der Sozialpartnerschaft mitbeteiligt. — Ja, meine lieben Freunde, das ist eine resignierende Strategie, das ist doch reine Resignation! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man weiß, daß Präsident Schwarzböck in seinem Büro auf einer Untersuchung sitzt, aus der hervorgeht, welche Wirtschaftskraft in der bäuerlichen Produktion für die gesamte regionale Wirtschaft gegeben ist, beispielsweise in Oberösterreich. Das brauche ich euch ja nicht zu erzählen. 50 Prozent der Gemeinden in Oberösterreich haben einen 50prozentigen Anteil allein aus der landwirtschaftlichen Produktion im Wertschöpfungsbereich. Sie wissen ganz genau, was das bedeutet. Wenn wir für die vielen kleinen bäuerlichen Familienbetriebe, die heute die Struktur und die Lebensverhältnisse Österreichs ausmachen, keine wirklich dauerhafte Absicherung finden, dann ist das auch für die gesamte regionale Wirtschaft in unseren Bundesländern eine Katastrophe, denn diese sind letztlich ein starker Anteilsträger der regionalen wirtschaftlichen Wertschöpfung.

Reden wir doch nicht davon, daß es traurig ist, daß es nur mehr 5 Prozent Vollerwerbsbetriebe gibt, daß der Anteil an der Gesamtbevölkerung nur noch 6 Prozent ausmacht. Das ist doch Unsinn! In Wirklichkeit gibt es etwa 1 Million bäuerliche Menschen, die in diesen Familienverbänden leben und die auch die Kraft haben, politisch etwas durchzusetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, daß Sie das heute noch einmal überdenken sollten. Ich weiß ja, Sie alle haben heute ein schlechtes Gewissen. Sie haben ein schlechtes Gewissen, weil in Wirklichkeit ja nichts herausgekommen ist. Der Landwirtschaftsminister hat das ja selbst in einem Brief zugegeben, in dem er heute vor Beginn der Debatte im Absatz 2 geschrieben hat:

Ein wichtiger Eckstein des Reformpaketes in Blickrichtung EG-Integration fehlt allerdings. Die verfassungsmäßige Absicherung der gemeinsamen Förderungsverpflichtung von Bund und Ländern konnte gegenüber dem Koalitionspartner nicht durchgesetzt werden. Diese Maßnahme wäre aber als vertrauensbildende Maßnahme unabdingbar, um in Richtung der Bauern und ihrer EG-Skepsis ein Signal zu setzen. Ein Bekenntnis der Bundesregierung zur Teilnahme der Landwirtschaft an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung ist unumgänglich notwendig.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Oppositionspolitiker die Aussage: Das ist ja ein richtiger Beichtzettel. Das ist ja ein Schuldbekenntnis, das hier abgelegt wurde. Wer hindert Sie von der Österreichischen Volkspartei denn,

mit Ihrem Regierungspartner länger zu verhandeln, nämlich so lange, bis das Ergebnis so ausschaut, daß Sie es den Bauern zumuten können? Wer hindert Sie daran, im Rahmen des Kabinetts einmal ordentlich die bäuerlichen Anliegen zu vertreten? In der Bundesregierung gibt es doch, soweit ich weiß, ein Einstimmigkeitsprinzip. Keine Regierungsvorlage, kein Gesetz kann beschlossen werden, wenn in der Bundesregierung nicht Einstimmigkeit herrscht. Wenn Herr Fischler sagt: Ich bin dagegen!, dann blockiert er ein für die Bauern negatives Gesetz.

Und ich schaue mir das an, wenn er hart bleibt! Warum soll Fischler nicht in den Spuren des Toni Türtscher wandern, der aus einem kleineren Anlaß sehr mutig Konsequenzen gezogen hat? Wir haben respektvoll den Hut vor ihm gezogen. Aber offenbar ist er der einzige in den Reihen der ÖVP-Bauernbündler, der Zivilcourage hat, ganz zu schweigen vom Verhalten des Ministers, der lieber seinen Ministersessel sichert, als für die Bauern einzustehen und einmal ordentliche Politik im Kabinett zu machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang an andere politische Repräsentanten Ihres Lagers erinnern. So hat es etwa den Unterrichtsminister Piffel-Perčević gegeben, einen ÖVP-Minister, der auch ein Schulgesetz nicht durchgebracht hat, und zwar in einer Regierung, in der ein ÖVP-Mann Bundeskanzler war. Weil er es nicht durchgebracht hat, hat er gesagt: Ich habe meine Vorstellungen nicht verwirklicht, ich ziehe die Konsequenzen und trete zurück. Na selbstverständlich, denn wenn ein Minister seine Ideen nicht durchsetzt, hat er eigentlich die Konsequenzen zu ziehen.

Herr Fischler schreibt uns einen Brief: Tut mir leid, ich habe mich leider nicht durchgesetzt, aber es bleibt alles beim alten. — So kann man doch wirklich nicht Politik machen! Ja glauben Sie, daß Sie damit die Begeisterung der Bauern ernten werden und vor allem das Vertrauen, das wir brauchen, um dieses ganze Land auf eine wirklich größere europäische Herausforderung vorzubereiten?

Herr Bundesminister! Sie haben damit selbst zugegeben, daß Sie mit Ihrer Politik gescheitert sind. Es wäre Sache eines Ehrenmannes, die Konsequenzen zu ziehen. Da Sie es nicht tun, werden wir heute einen Antrag einbringen, um Ihnen das Mißtrauen zu erklären, weil Sie sichtbar und öffentlich bäuerliche Interessen nicht beobachtet haben und weil Sie als Agrarminister und Vertreter der bäuerlichen Interessen in der Bundesregierung kläglich versagt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Haider

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Herrn Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler, wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen versagt.“

Ich bin mir nicht sicher, ob nicht vielleicht der eine oder andere auch in der ÖVP-Fraktion gerne bei diesem Antrag mittun würde, denn er weiß, daß letztlich Minister Fischler eure Vorstellungen, die ihr selbst entwickelt habt, nicht in der Regierung vertreten hat. Und ihr könnt heute selbst beurteilen, ob das die Voraussetzung ist, um die österreichischen Bauern nach Europa zu führen: einen Minister im Amt zu haben, der im Zweifelsfall den Weg des geringeren Widerstandes geht und die Bauern im Stich läßt. (Beifall bei der FPÖ.) 15.29

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Schwarzenberger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

15.30

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Abgeordneter Haider hat zuvor die AMA als Genossenschaft bezeichnet, die einen Verfassungsschutz hat.

Ich stelle richtig — Haider hat nicht einmal den Antrag gelesen —: Es heißt im § 2 (1): „Unter der Bezeichnung ‚Agrarmarkt Austria‘ (AMA) wird eine juristische Person des öffentlichen Rechts eingerichtet. Die AMA tritt an die Stelle des Milchwirtschaftsfonds, des Getreidewirtschaftsfonds und der Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Unterkommission.“

Die Einrichtung dieser Kommission war eine Forderung des Mehrheitsbeschlusses nach dem Milchuntersuchungsausschuß vor zwei Jahren, bei dem die Fraktion der SPÖ, der FPÖ und der Grünen folgendes gefordert haben — ich zitiere aus 1236 der Beilagen (Abg. Ing. Murer: Keine Berichtigung!) —: „Die folgenden hoheitlichen Funktionen sollen erhalten bleiben, jedoch einer geeigneteren Organisationseinheit übertragen werden, die als monokratische Behörde organisiert ist.“

Damit kann ich den Beweis erbringen, daß die Aussage von Haider falsch war. (Beifall bei der ÖVP.) 15.31

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich erteile es ihm.

15.31

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn hier jemandem das Mißtrauen ausgesprochen werden sollte, dann, glaube ich, hätte das Kollege Haider verdient. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die Sozialdemokraten würden am liebsten die Opposition abschaffen! Opposition abschaffen, das wollt ihr!) Wenn er davon spricht, daß es Leute gibt, die es sich richten oder gerichtet haben, und gleichzeitig darüber lamentiert, daß angeblich in Bayern die Grundsteuern um 500 Prozent niedriger sind, dann hat er es sich selbst am allermeisten gerichtet. Er hat es sich so gut gerichtet, daß er für 1 600 Hektar Bärentalgründe 43 S Grundsteuer zahlt. Das ist ein Beispiel fürs Richten. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn er hier sagt, von den Bauern werden Schutzgelder abkassiert — so hat er die Verwertungsbeiträge bezeichnet —, dann sind mir diese Schutzgelder und diese Abgaben lieber als jene, um zum Beispiel politische Gegner in Kärnten mundtot zu machen. (Beifall bei der SPÖ. — Ruf: Ruhegelder, Schweigegelder!) Das sind nämlich Schweige-, Knebelungs- und Erpressungsgelder. (Abg. Ing. Murer: Das zahlen aber nicht die Bauern!)

Herr Kollege Murer! Wenn Ihre Pläne verwirklicht würden, dann würden wahrscheinlich Ihre Krebse im Teich verhungern, weil keiner die Förderung zahlen könnte. (Abg. Ing. Murer: Mach dir keine Sorgen!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die derzeit in Beratung stehende Agrarreform ein richtiger Weg in die Zukunft ist. Bei den Verhandlungen habe ich viel Verständnis für die Partner gehabt. Die Bauernvertreter haben da und dort alte Überzeugungen über Bord werfen müssen, allerdings im Bewußtsein, daß — wie es schon mehrfach angeklungen ist — es mit dem derzeitigen System nicht mehr weitergeht, daß es — wir haben aus dem Milchuntersuchungsausschuß sehr viele Erkenntnisse gewonnen — reformbedürftig ist.

Ich verstehe, daß die bäuerlichen Verhandler lieber eine Verfassungsbestimmung gehabt hätten. Wir Sozialdemokraten haben uns jedoch eine solche nicht vorstellen können, denn es kann nicht Gleichere vor Gleichen geben, und man kann die Länder nicht aus der Verantwortung entlassen. Kein einziges österreichisches Bundes-

Hofmann

land hat Landwirtschaftsförderung — Landwirtschaftsförderung ist laut Verfassung Länderaufgabe — in seiner Landesgesetzgebung, in seiner Landesverfassung, die Landwirtschaftsförderung verfassungsmäßig verankert. Ich glaube auch, daß eine derartige Verankerung auf Bundesebene den Verfassungsbestimmungen widersprochen hätte.

Als Sozialdemokraten brauchen wir uns von einem Herrn Haider niemals sagen zu lassen, wir wären bauernfeindlich und wollten die Bauern vertreiben, denn unter sozialdemokratischer Führung sind die Bergbauernzuschüsse und die Sozialleistungen eingeführt worden. Wir haben bewiesen, daß wir sehr wohl den Bauern am Bauernhof haben wollen, wo er seine Arbeit verrichten kann, wir können das aber nicht, ohne zukunftsorientiert zu denken, unterstützen.

Ich glaube, in Zukunft wird es darum gehen, die Direktförderungen so auszurichten, daß tatsächlich entsprechend den GATT-Richtlinien die Problemgebiete und die dortigen Problemeinzelfälle gefördert werden und daß nicht Großgrundbesitzer, wie zum Beispiel ein Herr Haider mit dem Bärenental, unter Umständen aus dem Fördertopf auch noch Zahlungen bekommen. Das ist keine sozialdemokratische Politik! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte noch einmal auf die Verfassungsbestimmung, die keine Mehrheit gefunden hat, zurückkommen. Hier deckt sich übrigens meine Meinung völlig mit jener des Herrn Kollegen Stummvoll, der zu dieser Thematik ebenfalls seine Meinung gesagt hat. (*Abg. Ing. Schwärzler: Dann müssen Sie zustimmen!*) Herr Kollege Stummvoll hat sehr wohl gesagt, daß die Verfassungsbestimmung für die Landwirtschaftsförderungen, wenn ich es richtig verstanden habe, nicht zielführend wäre, weil alle gesetzlichen . . . (*Abg. Schwarzenberger: Er hat gesagt, er würde es befürworten!*) Dann habe ich ihn falsch verstanden. Dann bin ich natürlich nicht einer Meinung mit Herrn Stummvoll, weil ich glaube, man sollte nicht eine Gruppe von Menschen in diesem Staat hervorheben. Es kann nur ein gleiches Recht für alle geben.

Wenn man den Antrag der Freiheitlichen in finanzielle Summen umsetzen würde, Herr Kollege Huber, käme man auf 20 bis 30 Milliarden Schilling. Sagen Sie mir, wie Sie das aufbringen wollen! Man kann natürlich als Opposition leicht fordern, man muß nie bezahlen und nie die Verantwortung dafür tragen. Das ist halt Ihr Problem.

Aber Sie sind ja bei den Endberatungen — das ist schon angeklungen — nicht dabeigewesen. Sie sind ausgezogen. Wahrscheinlich ist der Zug nach Kärnten wichtiger gewesen, als daß Sie bis 18.30 Uhr hier sitzen geblieben wären. Ich glaube, das wird der wahre Grund gewesen sein, war-

um Sie plötzlich bei den Ausschlußberatungen ausgezogen sind.

Es ist schon angeklungen: Die Länder sollen tatsächlich nicht aus der Landwirtschaftsförderungspflicht entlassen werden. Vor kurzem wurde im Land Salzburg ein SPÖ-Antrag im Landtag eingebracht, der darauf abzielte, die Fremdenverkehrsmittel anzuheben und den Betrag zweckgebunden zur Abgeltung für bäuerliche Leistungen zur Landschaftspflege im Fremdenverkehr zu verwenden. Dieser Antrag wurde leider vor allem mit den Stimmen der ÖVP, aber auch mit denen der FPÖ abgelehnt. Wir wären richtig beraten, auch in diese Richtung verstärkt aktiv zu werden.

Die ÖVP-Verhandler sind immer wieder mit dem Wink mit dem Zaunpfahl gekommen, ohne Verfassungsbestimmungen würden die Bauern vielleicht gegen die EG stimmen. Bitte, meine Kollegen von der ÖVP — es sind ja in erster Linie Bauernfunktionäre als Verhandler am Tisch gesessen —: Das ist der falsche Wink mit dem Zaunpfahl. Bei der Umstellung des Systems in Richtung Direktförderungen geht es darum, daß die Gesetze einmal EG-gerecht sind — sollten wir in die Europäische Gemeinschaft kommen. Aber insgesamt geht es wohl viel eher darum, die Bauern gegen die viel schwierigeren Situationen abzusichern, die sich im Rahmen des Internationalen Zoll- und Handelsabkommens abzeichnen. Gerade in diesem Bereich wird es notwendig sein, verstärkt von der Export- und der Preisförderung zur Direktförderung zu kommen, da alle anderen Regelungen nicht GATT-konform wären. Das wissen Sie ganz genau.

Ich würde es den Bauern wirklich nicht wünschen, daß wir nicht zur EG kommen, denn ohne EG sind unsere Bauern wesentlich schutzloser dem internationalen Druck ausgesetzt als im Europäischen Wirtschaftsraum, in dem sehr wohl derzeit ein Umdenken in die Richtung stattfindet, daß auch die kleinen Strukturen erhalten werden sollen und daß eben Problemgebiete und Einzelfälle entsprechend abgesichert werden müssen.

Ich hätte aber, Herr Minister, auch eine Anregung bezüglich Sparmaßnahmen. Derzeit gibt es immer weniger Bauern, die Zahl der Vollerwerbsbauern in Österreich ist schon unter 90 000 gesunken. Demgegenüber wird der Apparat aber um keinen Kopf kleiner. Ich habe mir dazu einige Zahlen aufgeschrieben: In den Landwirtschaftskammern sitzen rund 2 400 Bedienstete, im landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesen und in den Schulverwaltungen rund 4 000 Bedienstete, in den Agrarverwaltungen bei den Ländern und bei den Landesversuchsanstalten, in den Agrarbezirksbehörden rund 5 000 Bedienstete, in Ihrem Ressort, mit den angeschlossenen Dienststellen, 5 860 Bedienstete — das ergibt eine stolze Zahl von über 17 000 Bediensteten bei immer

Hofmann

weniger Bauern. Wenn ich das jetzt auf das Lohnsystem umrechne, so ergeben sich geschätzte 7 Milliarden Schilling an Lohnkosten für diesen Apparat.

Herr Minister! Wenn man hier durchforsten und abbauen würde, könnte man einiges einsparen. Derzeit kommt bereits auf 16 Bauern ein Bediensteter in diesen Verwaltungskörpern. Würde man die Vollerwerbsbauern alleine nehmen, käme sogar auf fünf Bauern ein Bediensteter. Es wäre überlegenswert, ob man nicht einmal daran gehen sollte, rationelle Maßnahmen zu setzen und Einsparungen zu machen, aber Einsparungen nicht am falschen Ort. Es gibt nämlich andererseits Bereiche — zu einem Problem werde ich noch kurz Stellung nehmen —, die sehr wohl besser unterstützt gehören und gefördert werden sollten.

Ich denke da an die Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Ich weiß nicht: Stimmt es, daß die Anstalt ihr derzeitiges Domizil verliert und daß die Bundesanstalt für Bergbauernfragen, die sich bewährt hat, nicht weiß, wohin sie soll? Andererseits wurde ja von Ihnen gesagt, daß sogar Personalaufstockungen vorgenommen werden und Umschichtungen von Planposten von den naturwissenschaftlichen Bundesanstalten zu dieser Anstalt stattfinden sollten. Ich würde Sie ersuchen, diese Bundesanstalt für Bergbauernfragen, die derzeit nur zehn Planposten hat, entsprechend ihrer Notwendigkeit aufzuwerten.

Ich habe schon betont, daß es heute mit Sicherheit die größte Agraränderung seit 1945 gibt und die Weichen für die größte Reform im österreichischen Agrarsystem seit dem Zweiten Weltkrieg gestellt worden sind. Ich kann mich erinnern: Bei den Verhandlungen ist eine Broschüre aufgetaucht, in der ein maßgeblicher ÖVP-Verhandler geschrieben hat: „Wir kämpfen hart und pokern hoch!“ (*Abg. Schwarzenberger: Das war ein guter Mann!*) Ich muß sagen: Das stimmt! Die SPÖ hat den Poker bei dieser Agrarreform gewonnen. Denn es ist erreicht worden, daß den Bauern mehr Bewegungsspielraum mit den Direktförderungen, den Konsumenten ein besseres Angebot bei tendenziell sinkenden Preisen und den Steuerzahlern eine sinnvollere Verwendung der eingesetzten Mittel gegeben wird.

Ich kann mich noch erinnern, wie schwierig es beispielsweise war, eine neue Steuer, die die ÖVP-Verhandler einführen wollten, abzuwenden, nämlich eine Steuer zur Finanzierung des Agrarmarketings. Da wollte man Milch, Getreide, Fleisch, Obst und Gemüse, ja sogar Schnittblumen und Holz zusätzlich besteuern. Wir wollten das dem Nahrungsmittelsektor ersparen, deshalb sind wir stolz darauf, daß es nicht gelungen ist. Denn nur ein Agrarmarketingssystem, das letztlich von den Betrieben bezahlt werden soll, die davon

profitieren, aus Steuermitteln zu finanzieren, das hat nicht unsere Zustimmung gefunden, und wir haben das abwenden können.

Wir Sozialdemokraten haben allen Grund, mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden zu sein, mit dem „Pokerergebnis“, wie es Ihr Kollege gesagt hat. Wir geben natürlich der Marktordnung und all den Gesetzen die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.42

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Molterer. Ich erteile es ihm.

15.43

Abgeordneter Mag. Molterer (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Einleitend zu Feststellungen des Herrn Klubobmannes Dr. Haider: Ich respektiere die Haltung und die Zielsetzung des Herrn Ing. Willi aus menschlichen und aus sachlichen Gründen. Ich glaube, daß es weder dem Anliegen noch der Person des Herrn Ing. Willi angemessen ist, daß dieser hochanständige Mensch jetzt von der FPÖ für parteipolitische Zwecke mißbraucht wird. (*Beifall des Abg. Dr. Niederwieser.*) Das ist ein Mißbrauch seiner Person. Das ist ein Mißbrauch des Anliegens, ein Mißbrauch, um einen billigen politischen Gag zu landen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu dem von Ihnen gestellten Mißtrauensantrag. Er ist gleich zu qualifizieren. Er zieht den politischen Gag eigentlich eindeutig vor, er bevorzugt den politischen Gag, statt den Bauern wirklich zu helfen. Selbstverständlich lehnen wir diesen Mißtrauensantrag ab. Wir lehnen ihn deshalb ab, weil es im Bereich der Agrarpolitik unter Landwirtschaftsminister Fischler substantielle Erfolge für die Bauern gegeben hat.

Ich nenne nur einige Beispiele: Die Milchanlieferung und damit die Kosten der Überschußverwertung konnten massiv gesenkt werden zum Wohle der Bauern. Die Alternativen konnten praktisch von Null auf 250 000 Hektar ausgeweitet werden zum Wohle der Bauern, zum Wohle der Steuerzahler, letztendlich zum Wohle der Konsumenten.

Das Budget 1991 konnte auch für 1992 um 1,5 Milliarden Schilling aufgestockt werden. Es ist nicht zu vernachlässigen — ich verstehe durchaus, daß Sie das sehr gerne vergessen —, daß im Budget ein enormer Aufwand notwendig war, um das Budgetchaos, das unter Ihrer Mitwirkung 1987 entstanden war, tatsächlich zu beseitigen.

Es ist gelungen, einen Marketingschritt neu einzuführen und das Marketing zu verankern. Es ist gelungen, die Bergbauernzuschüsse auszuweiten, die Direktzahlungen für Grenzlandbauern einzuführen, die Zone-1-Betriebe in den Bergbauernzuschuß aufzunehmen. Es ist gelungen,

Mag. Molterer

eine Flächenprämie zum Einkommensausgleich zustande zu bringen. Diese Liste wäre fortsetzbar.

Es besteht daher kein Anlaß, einen derartigen Mißtrauensantrag zu stellen. Wir können guten Gewissens und mit vollem Herzen diesen Mißtrauensantrag im Interesse der österreichischen Bauern ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich auf eine sehr wichtige Diskussion konzentrieren, auf die Diskussion zum Landwirtschaftsgesetz. Ich glaube, es besteht Übereinstimmung in diesem Haus über zwei Dinge, einerseits über die grundsätzliche Zielorientierung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft und andererseits darüber, daß sich für die Landwirtschaft das internationale Umfeld wesentlich geändert hat.

Es ist der EWR ein Faktum, es ist die Integration in Europa ein Faktum, es ist die Ostöffnung ein Faktum, und es gibt ein anstehendes GATT-Ergebnis - so dramatisch es sein könnte, auch das ist ein Faktum. Ich glaube, daß wir das Landwirtschaftsgesetz vor diesem Hintergrund beurteilen sollen. Ich möchte das sehr differenziert tun, weil ich weiß, wie wichtig dieses Gesetz für die Zukunft ist.

Ich glaube, daß wir mit den Inhalten, die jetzt vorliegen und die heute zur Beschlußfassung anstehen, tatsächlich wichtige Weichenstellungen schaffen konnten. Das Landwirtschaftsgesetz ist erstmals ein unbefristetes Gesetz. Es gibt keine zeitliche Befristung.

Das zweite: Es hat wesentliche Änderungen und Erweiterungen der Zielformulierung des Landwirtschaftsgesetzes im positiven Sinn gegeben, in Richtung soziale Orientierung, ökologische Verträglichkeit und regionale Ausgewogenheit.

Es ist heute auch noch nicht darauf verwiesen worden - ich halte das für einen substantiellen Fortschritt -, daß bei den Zielen des Marktordnungsgesetzes auch die Ziele des Landwirtschaftsgesetzes mit in Geltung treten, das passiert zum ersten Mal, seit wir ein Marktordnungsgesetz haben. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)*

Es ist auch gelungen, daß wir das Landwirtschaftsgesetz zu einem Förderungsgesetz weiterentwickeln mit einer substantiellen Aufzählung der wichtigsten Förderungsinstrumente. Es ist weiters gelungen, daß wir im Landwirtschaftsgesetz eine Verankerung des zukünftigen Verhältnisses der Förderung der Landwirtschaft zwischen Bund und Ländern erreichen konnten.

Es ist richtig - das sollte nicht geleugnet werden, und es ist daher auch meines Erachtens nur ehrlich und anerkennenswert, daß es auch seitens des Herrn Landwirtschaftsministers so dargestellt

wurde -, daß wir die Verfassungsbestimmung noch nicht erreichen konnten. Es ist völlig klar, und man kann das ohne Polemik sagen: Wir sind mit dieser Verfassungsbestimmung bisher am Widerstand der Sozialisten, am Widerstand der SPÖ gescheitert!

Es ist für mich unverständlich - leider ist Kollege Hofmann jetzt nicht mehr da -, daß er gesagt hat, die Sozialisten hätten einen Poker gewonnen. Ich glaube das inhaltlich nicht, da die Marktordnung auch im Interesse der Bauern viele wesentliche Weichenstellungen bringt. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)*

Aber ich möchte den Gedanken weiterspinnen: Ist ein Poker langfristig dann gewonnen, wenn man eine ganze Berufsgruppe letztendlich im Zuge der Integrationsbewegung und der Integrationsbemühung einer noch größeren Verunsicherung aussetzt, als an sich bereits jetzt an Verunsicherung in dieser Bevölkerungsgruppe vorhanden ist?

Ich glaube, daß die Sozialisten in diesem Fall bis heute, bis jetzt nicht erkennen, was eigentlich mit ihrer bisherigen Ablehnung der Verfassungsbestimmung - letztendlich nicht nur für die Bauern, sondern auch für das Gesamte unseres Staates, für die staatspolitische Zielsetzung - aufs Spiel gesetzt werden könnte.

Ich möchte daher dringend appellieren, daß die Sozialisten das, was sie für sich in Anspruch nehmen - und ich habe Unterlagen von Präsident Vogler vorliegen, ich habe Unterlagen von Präsident Verzetnitsch, was die Frage der sozialen Absicherung betrifft, vorliegen -, auch anderen zugestehen. Ich appelliere an die Sozialisten, endlich damit Schluß zu machen, in der Frage der sozialen Absicherung mit zweierlei Maß zu messen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die SPÖ und die Arbeitnehmervertreter schreiben - richtigerweise, meiner Meinung nach - hier in diesem Papier, was die Grundrechtskatalogsfragen betrifft: Nicht zuletzt im Zusammenhang mit den österreichischen Integrationsbestrebungen muß den Ängsten vor einem Sozialabbau und so weiter die Garantie sozialer Grundrechte auf Verfassungsebene entgegengestellt werden. - Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als die Sozialisten für ihren Bereich fordern.

Es ist daher von diesem Pult aus eine Warnung an die Sozialdemokraten auszusprechen *(Abg. Ing. Murer: Paßt auf!)*, in dieser Frage, die weit über die bäuerlichen Anliegen hinausreicht, nicht mit zweierlei Maß zu messen *(Abg. Parnigoni: So wie ihr!)*, die Sicherung der Landwirtschaft und die Sicherung der bäuerlichen Leistungen für die gesamte Gesellschaft, für die Konsum-

Mag. Molterer

menten, für die Arbeitnehmer, nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen und auch die staatspolitisch und im Interesse Österreichs notwendige Integration in den europäischen Raum nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Ich stimme dem heutigen Landwirtschaftsgesetz trotzdem zu. (*Abg. Ing. Murer: O je!*) Ich stimme zu, weil das Landwirtschaftsgesetz in der vorliegenden Form wesentliche Fortschritte bringt. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß es einen Zusammenhang zwischen der Weiterentwicklung des Landwirtschaftsgesetzes in Richtung Verfassungsrang und dem weiteren Diskussionsverlauf bei den Bauern in der Integrationsphase gibt.

Und ich sage Ihnen noch eines - in das Stammbuch geschrieben -: Ich habe hier eine Aussendung vom 6. März 1992, laut welcher der Herr Bundeskanzler und Parteivorsitzende vor dem SPÖ-Bundesparteivorstand zur Frage der anstehenden Marktordnung folgendes sagt: Er - Vranitzky - habe seiner Partei nahegelegt, die Diskrepanz zwischen Landwirtschaft und Sozialdemokratie abzubauen.

Ich sage Ihnen nur: Mit Ihrer bisherigen Haltung in der Frage Verfassungsbestimmung haben Sie entweder diesem Auftrag nicht Rechnung getragen, oder dieser Auftrag war nicht ernst gemeint. (*Abg. Resch: Sie verwechseln Landwirtschaft und Landwirtschaftsbürokratie!*) Ich appelliere an Sie, im Interesse der Gesamtgesellschaft, im Interesse der Republik Österreich und im Interesse unserer vielen Tausenden bäuerlichen Familienbetriebe Ihre bisherige Haltung in dieser Frage zu überdenken. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.53

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Bauer. Ich erteile es ihr.

15.54

Abgeordnete Sophie Bauer (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Das Paket der landwirtschaftlichen Gesetze, das wir heute hier beschließen, ist natürlich ein Kompromiß. Nach langen, oft nächtelangen Verhandlungen wurde er erreicht. Aber dieser Kompromiß ist geradezu ein Wunder. Er bringt nämlich für alle Beteiligten wohlverstandene Vorteile, für die Bauern, für die Konsumenten, für die Steuerzahler, für die Verarbeitungsbetriebe und auch für die Arbeitnehmer.

Üblicherweise bringen Kompromisse nicht nur Vorteile für alle Beteiligten. In unserem Sonderfall war dies möglich, weil ein längst überholtes System reformiert werden mußte, ein System, das inzwischen zu Nachteilen bei allen Beteiligten geführt hat. Die Zahl der in der Landwirtschaft

selbständig Berufstätigen beträgt bereits weniger als 100 000. Alljährlich veröffentlicht das Wirtschaftsforschungsinstitut das Durchschnittseinkommen dieser Vollerwerbsbauern. Sie erreichen nur zwei Drittel des Gehalts eines unselbständig Arbeitenden.

Die Konsumenten bezahlen für die Grundnahrungsmittel, wie auch der jüngste OECD-Bericht zeigt, gegenüber der Bundesrepublik Deutschland stark überhöhte Preise. Wie ein Testkauf Wien/München zeigt, ist dort ein Liter Milch um mehr als 2,50 S und ein Viertelkilogramm Butter um mehr als 8 S billiger. Ein Test der Zeitschrift „Konsument“ von österreichischem Markenfleisch erbrachte nicht die entsprechenden Qualitäten.

Die Agrarförderung aus Steuermitteln des Bundes hat sich gegenüber 1986 bereits verdoppelt. Fast 8 Milliarden Schilling an Steuermitteln gehen derzeit für die landwirtschaftliche Überschußverwertung auf. Dem steht eine Steuerleistung der Land- und Forstwirtschaft von 1,2 Milliarden Schilling an Einkommen- und Umsatzsteuer gegenüber. (*Abg. Regina Heiß: Schauen Sie sich die Einkommen an!*)

Im Grünen Bericht 1990 wird die hohe Nitratbelastung im Grundwasser infolge der landwirtschaftlichen Produktion bestätigt. Der gleiche Bericht weist auch Belastungen mit Pestiziden nach und hebt dabei besonders das giftige Atrazin hervor. Gerade in den Gebieten, in denen durch intensive landwirtschaftliche Produktion die Umwelt belastet wird, gibt es den höchsten Einsatz an Steuermitteln, sowohl für die landwirtschaftliche Förderung als auch für die Überschußsorgung.

Diese wenigen Punkte unterstreichen nicht nur die Überfälligkeit einer Reform, sie erklären auch, warum es uns gelungen ist, mit diesem Agrarpaket Vorteile für alle Betroffenen zu erreichen.

Der Vorteil für die Bauern ist, daß sie mehr Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit bekommen. (*Abg. Ing. Murer: Weniger Geld!*) Sie werden nicht mehr auf die Rolle eines Rohstofflieferanten reduziert. Für die Bauern werden die Direktzahlungen weiter erhöht. Die Konsumenten werden günstigere Preise für österreichische Nahrungsmittel haben. Sie werden von der größeren Auswahl durch mehr Konkurrenz profitieren. Das wird auch den österreichischen Verarbeitungsbetrieben der Agrarprodukte neue Chancen eröffnen. Wo es Probleme für Arbeitnehmer gibt, sind Sozialmaßnahmen - ähnlich wie seinerzeit in der Verstaatlichten - vorgesehen.

Man kann daher mit Recht erwarten, daß das Ergebnis der Marktordnungsverhandlungen all-

Sophie Bauer

gemeine Anerkennung und Würdigung findet. Von der Opposition erwarte ich das begreiflicher Weise nicht, aber für die erfolgreichen Verhandler sollte das doch selbstverständlich sein. Umso erstaunter bin ich über die Meldungen in diversen Tageszeitungen, wonach Bauernvertreter, wie zum Beispiel Kollege Schwarzböck — er ist momentan nicht hier —, mit dem Ergebnis ihrer eigenen Arbeit nicht zufrieden sind. *(Abg. Ing. Schwarzer: Das ist Ehrlichkeit!)*

Daß zu Beginn der Verhandlungen von manchen Bauernvertretern klassenkämpferische Töne gegen andere Berufsgruppen angeklungen sind, hat zwar Tradition, ist aber im konkreten Fall auch durch die Wirklichkeit überholt und falsch. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Parnigoni: Da hat sie vollkommen recht!)* Bereits mehr als zwei Drittel der bäuerlichen Familien erarbeiten ihr Einkommen als Arbeiter und Angestellte, Beamte und Gewerbetreibende oder in anderen außerlandwirtschaftlichen Berufen. Ihre Zahl steigt Jahr für Jahr.

Diese betriebs- und volkswirtschaftlich richtige Entscheidung der bäuerlichen Familien ist unverständlicherweise einigen Agrariern ein Dorn im Auge. Sie wollen mit Hilfe der Verfassung die Bauern auf ihren Höfen einsperren. In eine ähnliche Richtung hat der Antrag der Freiheitlichen Partei gezielt: Sie wollen auch keine Nebenerwerbsbauern.

Es wurden aber auch in der Diskussion — auch noch heute hier von diesem Pult aus — Begriffe falsch oder mißverständlich verwendet. Zum Beispiel wurde die landwirtschaftliche Marktordnung als „Kollektivvertrag für Bauern“ bezeichnet. Offensichtlich haben die Verwender dieses Begriffes ihn nicht vollständig durchdacht.

Der Kollektivvertrag ist ein von uns Gewerkschaftern schwer erkämpfter Erfolg, den wir ständig zu verbessern versuchen, den wir aber auch permanent verteidigen müssen. Er sichert unseren Mitgliedern zusammen mit dem Arbeitsverfassungsgesetz einen Mindeststandard bei den Arbeitsbedingungen und Entlohnungen. Das ist es, was offensichtlich manche Bauernvertreter in den Augen sticht.

Sie vergessen aber die Kehrseite der Medaille. Wenn ein Betrieb, aus welchen Gründen immer, nicht mehr in der Lage ist, seine Arbeitnehmer entsprechend dem Kollektivvertrag zu entlohnen, dann werden diese entlassen. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Und bekommen Arbeitslose! Die Bauern aber nicht! Die Bauern zahlen Arbeitslosenbeiträge ein und bekommen keine!)* Diese Arbeiter und Angestellten müssen einen neuen Arbeitsplatz suchen. Im Zuge der immer rascher werdenden Veränderungen unserer Wirtschaft kommt es aber immer öfter vor, daß sie in der

gleichen Branche keinen entsprechenden Arbeitsplatz mehr finden. *(Abg. Regina Heiß: Warum, glauben Sie, gehen so viele in den Nebenerwerb?)* Sie müssen sich deshalb weiterbilden; das ist uns klar. Sie müssen sich umschulen lassen, sie müssen ihren Beruf ändern. Diese Tatsache wird von denen immer vergessen . . . *(Weitere Zwischenrufe der Abg. Regina Heiß.)* Hören Sie mir zu, dann werden Sie verstehen, was ich hier sage! Sie können, wenn Sie herauskommen, Ihre Meinung kundtun. Jetzt bin ich am Wort und sage meine Meinung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie übersehen aber auch einen zweiten wesentlichen Punkt: Die Produkte und Dienstleistungen, die unsere Arbeiter und Angestellten hervorbringen, müssen sich auch der internationalen Konkurrenz stellen. Ich habe diese Tatsache aufgegriffen, weil ich im „Kurier“ vom 20. Juni 1992 ein Zitat des Kollegen Schwarzböck gelesen habe, wonach er mit dem Zaunpfahl der Nichtteilnahme der Landwirtschaft an den EG-Bestrebungen Österreichs droht. *(Zwischenruf.)* — Das ist Ihre Meinung.

Derzeit werden in Österreich 280 000 Bauernhöfe bewirtschaftet. Rund 200 000 dieser Betriebe werden im Zu- und Nebenerwerb bewirtschaftet, das heißt, die Besitzerfamilie erarbeitet ihr Einkommen überwiegend nicht auf ihrem Bauernhof. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Nun ist allgemein bekannt, daß es in Österreich noch keine hundertprozentige Zustimmung zu einem EG-Beitritt gibt. Aber auch von den EG-Gegnern wird nicht bestritten, daß eine Teilnahme am Binnenmarkt für die Wirtschaft einen zusätzlichen Aufschwung bringt. Dieser zusätzliche Aufschwung kommt auch den 200 000 Bauernfamilien zugute, die ihr Familieneinkommen nicht in der Landwirtschaft erarbeiten. Wenn also sogenannte Bauernvertreter mit einer Nichtteilnahme an der EG drohen, dann wenden sie sich gegen die Interessen von mindestens zwei Dritteln der Bauernfamilien Österreichs.

Aber auch ohne EG-Beitritt und ohne den Abschluß der verheißungsvollen Uruguay-Runde im Rahmen des GATT werden die sogenannten Nebenerwerbslandwirtschaften Jahr für Jahr mehr. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wir sind noch nicht einmal in der EG, und Sie beschließen solche Gesetze!)* Sie wollen gewisse Tatsachen einfach nicht hinnehmen.

Damit bin ich wieder beim Ergebnis der heute zu beschließenden Reform der landwirtschaftlichen Marktordnung. Wenn bäuerliche Familien von der Bewirtschaftung ihres Bauernhofes ein ordentliches Einkommen wie andere Wirtschaftstreibende auch erarbeiten wollen, dann müssen sie sich auch wie andere Wirtschaftstreibende ver-

Sophie Bauer

halten. Sie müssen Produkte erzeugen, die auf dem Markt verkauft werden können und dort einen kostendeckenden, besseren und auch gewinnbringenden Preis erzielen. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Zu welchen Marktpreisen?*) Sie haben die Möglichkeit gehabt, vorher Ihre Meinung darzulegen.

Dafür beschließen wir heute einen kräftigen Schritt in die richtige Richtung. Wenn es um die Zukunft geht, soll auch ein Blick in die Vergangenheit geworfen werden. Dabei müssen wir feststellen, daß die Landwirtschaftsminister der SPÖ seit den siebziger Jahren die Zeichen der Zeit richtig erkannt und Maßnahmen gesetzt haben, die auch aus heutiger Sicht noch immer zukunftsweisend sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Da war erstens die Anerkennung der sogenannten Nebenerwerbslandwirtschaft. Damit wurde bäuerlichen Familien, vor allem solchen mit geringer Grundausstattung und solchen, die nicht unter besten natürlichen Produktionsbedingungen wirtschaften konnten, die Möglichkeit geboten, weiterhin ihren Hof zu bewirtschaften.

Wir Sozialdemokraten anerkennen damit die besonderen Beziehungen, die Bauern zu ihrem Traditionsberuf haben. Wir haben uns nicht dem konservativen Schlagwort vom „Wachsen und Weichen“ angeschlossen. Diese Maßnahme erhält auch die österreichische Landschaft. Gerade in den landschaftlich schönsten Regionen Österreichs gibt es einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Nebenerwerbsbauern.

Zum zweiten war da die Einführung eines sozial gestaffelten Direktzuschusses als Ausgleich für benachteiligte Regionen, allgemein bekannt als Bauerndirektzuschuß. Inzwischen ist das ein international anerkanntes Instrumentarium der Agrarpolitik. Auch die konservativsten Agrarpolitiker fordern nun Direktzahlung für außerökonomische Leistungen der Bauernfamilien.

Drittens wollten die SPÖ-Landwirtschaftsminister die Lebensqualität auch der Bauern in benachteiligten Regionen verbessern. Die Förderungen des Wegebbaus, der Versorgung mit Strom, Wasser und Telephon, aber auch der bäuerlichen Wohnhäuser und deren Einrichtungen waren solche Maßnahmen.

Mit diesen Maßnahmen haben wir Kompetenz auch in der Agrarpolitik demonstriert. Auf diesem Fundament aufbauend, haben wir Sozialdemokraten die Marktordnungsverhandlungen weitergeführt. Teilweise gegen massiven konservativen Widerstand haben wir letztlich die richtigen Maßnahmen vereinbart. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Für wen?*) So wie in relativ kurzer Zeit die Grundsätze der sozialdemokratischen Agrarpolitik als richtig bestätigt wurden, wird das

auch bei dem heute hier zu beschließenden Agrarpaket der Fall sein. Davon bin ich überzeugt. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.07

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

16.07

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte nur ganz kurz auf einiges, was heute hier gesagt wurde, replizieren.

Vor allem möchte ich auf jene Debattenbeiträge eingehen, mit denen sich zwei Agrarexperten der FPÖ zu Wort gemeldet haben. Zunächst einmal zum Herrn Ex-Staatssekretär Murer: Herr Abgeordneter Murer! Ich würde bitten, daß Sie die Gesetzentwürfe, die hier vorliegen, zumindest lesen. Sie behaupten nämlich, daß es notwendig wäre, unabhängige Wirtschaftsprüfer heranzuziehen, um die AMA zu prüfen. Ich muß Ihnen mitteilen, daß das sehr wohl im Gesetz vorgesehen ist. Zum zweiten ist auch ausdrücklich ins Gesetz als eigener Passus aufgenommen, daß der Rechnungshof die AMA zu prüfen hat. Zum dritten ist eine eigene Kontrolleinrichtung innerhalb der AMA geschaffen worden. Mit Hilfe dieser Kontrolleinrichtung ist ebenfalls eine ausreichende Kontrolle möglich.

Und dann, Herr Abgeordneter Murer, möchte ich nur anhand von zwei, drei Zahlen zeigen, wo Ihre großen Erfolge seinerzeit als Staatssekretär in der Agrarpolitik gelegen sind. (*Abg. Ing. Murer: Ich war nicht Minister!*) Der allgemeine Absatzförderungsbeitrag hat im Jahr 1986, auf dem Höhepunkt Ihrer Karriere, in den ersten drei Monaten 60 Groschen betragen. Der Milchpreis hat damals 4,90 S betragen, Auszahlungspreis inklusive Mehrwertsteuer. Heute beträgt er über 6 S. Wo Sie als Bergbauernstaatssekretär sehr wohl zuständig waren, nämlich für den Bergbauernzuschuß: Damals hat zum Beispiel ein Zone-3-Betrieb 13 500 S bekommen. Im heurigen Jahr bekommt er doppelt soviel, nämlich 26 700 S. Das, glaube ich, muß man sagen, sehr geehrter Herr Abgeordneter. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Ihr habt ja eine hohe Inflation!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren und auch Herr Ex-Agrarreferent des Landes Kärnten Dr. Haider! Von Ihnen muß ich auch einmal folgendes einfordern: Wir haben schon mehrmals über Ihren Vorschlag diskutiert. Eine wesentliche Grundbedingung Ihres Vorschlages ist der Agrarkodex. Da hätte ich endlich einmal gerne gewußt, was Sie damit meinen. (*Abg. Dr. Haider: Huber-Plan, nicht Haider-Plan!*)

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Meinen Sie damit, Herr Dr. Haider, Ihren Vorschlag, den Sie im neunziger Jahr in Kärnten für eine neue Agrarpolitik gemacht haben — am 23. Februar des Jahres 1990 —, wo Sie verlangten, daß die Bauern generell auf die Stickstoffdüngung verzichten sollen? Oder meinen Sie den Vorschlag Ihres Experten Dipl.-Ing. Abermann, der gemeint hat, man sollte die Düngeraufwandsmengen an den Gemeindetafeln anschlagen? Oder meinen Sie das Willi-Modell, das verlangt, daß es überhaupt nur mehr biologisch wirtschaftende Betriebe geben darf? (*Beifall des Abg. Wabl.*) Oder welchen Agrarkodex meinen Sie? — Das würde mich einmal interessieren.

Zum zweiten möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß der Huber-Plan Kosten, wie wir gehört haben, von 20 Milliarden Schilling beinhaltet (*Abg. Roppert: Mindestens!*), daß aber auf der anderen Seite die Förderungsmittel, die derzeit eingesetzt werden, in diese 20 Milliarden eingebracht werden sollen: Das heißt aber gleichzeitig, daß 1 Million Tonnen Getreide — ich nehme die jetzige Situation her — nicht produziert werden können, daß 300 000 Rinder nicht produziert werden können, daß 250 000 Tonnen Milch nicht produziert werden können. Und das heißt gleichzeitig, daß 3,5 Milliarden Schilling für Bergbauernförderung für Investitionsförderungen und so weiter nicht mehr zur Verfügung stehen (*Abg. Dr. Haider: Das glauben Sie ja selbst nicht!*), und das heißt gleichzeitig, daß die Inlandspreise verfallen.

Denn eines werden Sie, Herr Dr. Haider, auch nicht zusammenbringen — das ist wirklich ein Uraltmodell —: eine Alpenfestung, die rundherum abgemauert ist und wo es keine Importe gibt. (*Abg. Dr. Haider: . . . Alpenfestung Tirol!*) Das ist in einem modernen Staat undenkbar. Und ich frage Sie, ob das tatsächlich sozial ist, weil Sie heute gesagt haben: Den Kleinen muß geholfen werden! — Bitte, der kleine Nebenerwerbsbauer kriegt die 100 000 S nicht — außer er wird Vollerwerbsbauer. Wenn er Nebenerwerbsbauer bleibt, kriegt er Ihre 100 000 S nicht, Herr Abgeordneter Haider. (*Abg. Dr. Haider: Die verdient er eh im Nebenerwerb!*) Aber dafür muß er in Kauf nehmen, daß er weniger produzieren darf und daß er schlechtere Preise bekommt. Und wo ist da Ihre soziale Ausgewogenheit (*Abg. Ing. Murer: Flächenprämie!*), frage ich. Also bitte, meine sehr geehrten Herren, bevor Sie über andere reden, daß sie abtreten sollen, würde ich im Interesse der österreichischen Landwirtschaft meinen (*Abg. Dr. Haider: Treten Sie einmal ab, dann machen wir es besser!*): Sie als Agrarexperten haben bisher so viel zustande gebracht, daß Sie besser gar nicht mehr als Agrarpolitiker antreten! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Und Herr Dr. Haider, noch eines: Wenn Sie nämlich so gut gewesen wären (*Abg. Dr. Haider: Keine Polemik von der Regierungsbank!*), wie Sie jetzt tun, dann hätten Sie als Kärntner Agrarreferent ja die Gelegenheit gehabt (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Halten Sie sich zurück da vorne, ja!*), Ihr Kärntner Förderungsniveau zumindest auf jenes Niveau zu bringen, das dem Durchschnitt der österreichischen Länder entspricht (*Abg. Dr. Haider: Haben Sie eh abgeschrieben von uns!*), denn Sie liegen mit Ihrer Förderung heute noch darunter. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.* — *Abg. Mag. Haupt: Das wissen Sie aber schon, daß der Zernatto Referent ist?* — *Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Eines noch, weil auch Ing. Willi angesprochen worden ist: Ich kenne wahrscheinlich Ing. Willi am längsten und am besten von allen, die hier herinnen sind. Ich kann nur sagen: Ich habe großen Respekt vor ihm. Und ich möchte auch darum ersuchen, daß man seine Leistung jetzt nicht von jedermann vereinnahmen läßt — das ist seine Leistung! Meine Aufgabe war es, Verhandlungen zu führen (*Abg. Mag. Haupt: Gescheitert!*), und ich habe versucht, das Beste auf meinem Platz zu geben. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 16.14

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich erteile es ihm. (*Abg. Ing. Murer: Herr Minister! Wo sind die Viehpreise? Vor sechs Jahren 52 S, heute . . .!*) Am Wort ist Abgeordneter Schwärzler.

16.14

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Abgeordneter Murer, darf ich Sie bitten? Sie waren schon am Wort, und Sie haben in Ihrer Rede keine neuen Ideen eingebracht. Bitte versuchen Sie jetzt nicht, das mit Zwischenrufen wettzumachen.

Wenn wir heute über das Agrarpaket 1992 reden, so, glaube ich, müssen wir sehr offen sagen, daß einiges gelungen ist, jedoch nicht alles für die Bauern erreicht worden ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß es eine Neuorientierung der Agrarpolitik geben muß. Es ist einfacher und wahrscheinlich auch bequemer, die Agrarpolitik fortzuschreiben. Wenn wir jedoch die internationale Herausforderung im Interesse der Bauern mittelfristig annehmen, dann müssen wir ja sagen zu Reformschritten. Dies beinhaltet dieses Agrarpaket.

Zum zweiten wissen wir aber auch, daß wir das internationale Umfeld mit dem zunehmenden wirtschaftlichen Druck nur durch Maßnahmen beeinflussen, jedoch den Druck nicht aufhalten können.

Ing. Schwärzler

Zum dritten zeigt aber auch die heutige Diskussion sehr klar, daß es unterschiedliche Meinungen der einzelnen Diskussionsteilnehmer gibt. Die Regierungsparteien haben ein Agrarpaket vorgelegt. Es wäre Aufgabe der FPÖ-Fraktion gewesen, zu diesem Agrarpaket bessere Vorschläge einzubringen. — Keine Vorschläge sind von der FPÖ gekommen, außer dem Huber-Plan. Selbst Herr Parteiboss Jörg Haider spricht heute vom Huber-Plan und hat sein Konzept ganzheitlicher Agrarpolitik für Konsumenten und Bauern bereits auf die Seite gelegt.

Zum vierten: Der freiheitliche Antrag beinhaltet viele Widersprüche, und diese Widersprüche müssen die Freiheitlichen selbst aufklären. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auf diese Widersprüche näher einzugehen.

Zum fünften: Es gibt selbstverständlich verschiedene Möglichkeiten, für die Anliegen der Bauern zu kämpfen. Da gibt es beispielsweise, so wie das Josef Willi gemacht hat, den Hungerstreik, weil das aus seiner Sicht die richtige Möglichkeit war. Das ist zu respektieren.

Der Bundesminister hat es schon gesagt: Unsere Aufgabe war es, gemeinsam zu verhandeln. Die FPÖ hat einen dritten Weg gewählt, sie ist aus dem Landwirtschaftsausschuß ausgezogen und hat gesagt: Wir haben keine Antwort auf die bauerlichen Probleme.

Zum Landwirtschaftsgesetz: Wie Umfragen immer wieder zeigen, stehen die Österreicherinnen und Österreicher zu ihrer Landwirtschaft, zu den Bauern, auch wenn Teilbereiche der Agrarpolitik kritisch beurteilt werden müssen. Es ist daher unakzeptabel, daß die SPÖ den Verfassungsrang für das Landwirtschaftsgesetz abgelehnt hat. Es geht dabei nicht darum, das Einkommen einer Berufsgruppe abzusichern, sondern es geht um drei wesentliche Punkte. Erstens sind die Leistungen der Bauern anzuerkennen. Zum zweiten ist den Bauern die Existenzsicherheit für ihren Betrieb zu geben. Und das dritte ist eine Förderungsverpflichtung von Bund und Ländern. Und darin hätte ich auch strategisch die große Chance gesehen. Ich bekenne mich dazu, wie das von der SPÖ-Fraktion immer wieder gesagt wird: Agrarpolitik ist primär Aufgabe der Länder. Es ist selbstverständlich Aufgabe der Länder, aber es ist auch die Verantwortung von uns allen, die Verantwortung dieser Bundesregierung, die Verantwortung dieses Parlaments, für die Bauern geradzustehen.

Und eines sei der SPÖ ins Stammbuch geschrieben (*der Redner hält eine Broschüre in die Höhe, auf deren Deckblatt die nachfolgenden Worte stehen*): In der Wüste gibt es keine Bauern. Vielleicht sagen wir deshalb Wüste zu ihr. (*Abg. Elm ecker: Was soll das?*) Und wenn wir uns

dessen bewußt sind, müßte uns auch die Tragweite, die Verantwortung bewußt werden (*Abg. L e i k a m: . . . Ich würde mich in der Sprache ein bißchen zurückhalten!*), daß wir dafür kämpfen müssen, daß das Landwirtschaftsgesetz in den Verfassungsrang erhoben wird. (*Abg. Elm ecker: Kollege! Ich verstehe den Vorwurf nicht! Die Sozialdemokraten stimmen ja dem Gesetz zu!*) Selbstverständlich wurde von den Sozialdemokraten abgelehnt, daß das Landwirtschaftsgesetz in den Verfassungsrang erhoben wird. Es ist eine staatspolitische Verantwortung, und dafür müssen wir geradestehen, und dafür müssen wir auch kämpfen, daß das Landwirtschaftsgesetz in den Verfassungsrang erhoben wird, daß wir gemeinsam — Bund und Länder — für die Bauern eine Existenzsicherung schaffen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. L e i k a m: . . . Das reicht uns langsam! Wir stimmen dem Gesetz zu!*)

Ich bin davon überzeugt, das heutige Agrarpaket bringt einen ersten Schritt. Weitere Schritte werden in Zukunft notwendig sein. Wir werden weiter dafür kämpfen, das Landwirtschaftsgesetz in den Verfassungsrang zu erheben. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) 16.19

Präsident: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich erteile es ihm.

16.19

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unabhängig von den diversen Aktivitäten, die hier stattfinden, möchte ich zum Viehwirtschaftsgesetz einige Gedanken vorbringen.

Ich glaube, daß ein wichtiger Schritt in Richtung Modernisierung erfolgt ist. Ich möchte festhalten: Geltungsdauer bis 31. 12. 1995 und ab Sommer kommenden Jahres die Übernahme der Geschäfte durch die neugeschaffene AMA. Die Ziele wurden modernisiert, um sie auch den neuen Erfordernissen anzupassen.

Auch beim Instrumentarium ist einiges geschehen. Beim Import ist nun die Ausschreibung vorrangig, abgesehen von jenen Fällen, die wie etwa beim US-Verfahren zwingend die Aufteilung vorschreiben. Beim Export werden die Verfahren sehr stark verbessert, sowohl beim Aufteilungsverfahren als auch beim Ausschreibungsverfahren. Jedenfalls können wir mit diesem Instrumentarium nun besser die Exporte durchführen.

Damit das, was von den Firmen angeboten und von der Kommission zugeschlagen wird, auch durchgeführt wird, ist nun eine Sicherstellung vorgesehen, und zwar sowohl bei Importen als auch bei Exporten. Die Sicherstellung verfällt grundsätzlich, wenn die Importe oder die Exporte

Dipl.-Ing. Kaiser

nicht in voller Höhe erfolgen. Nur bei höherer Gewalt kann von der Einziehung der Sicherstellung Abstand genommen werden.

Eine wichtige Frage ist für mich auch die Einlagerung. Es wurde klargestellt, daß da keine Hemmnisse vorgenommen werden.

Neu aufgenommen beziehungsweise wiederaufgenommen wurde die Beschlußfassung über einen jährlichen Ausführplan. Das heißt, die Kommission muß zu Jahresbeginn beziehungsweise bis Ende April einen Jahresplan erstellen. Dieser Plan ist von den beiden dafür zuständigen Ministern, dem Minister für Land- und Forstwirtschaft und dem Minister für Finanzen, zu genehmigen, und die Kommission hat sich dann daran zu halten. Da die Differenz zwischen Erzeugung und Verbrauch im Regelfall den Exportbedarf ergibt, sind auch Anpassungsmöglichkeiten bei einer Änderung der Situation vorgesehen.

Neu ist auch die Aufnahme der Exportförderung. Grundsätzlich wird der Bund nun ausdrücklich zur Exportförderung ermächtigt, was er bisher auch schon getan hat. Nun aber kann er seine Förderungen davon abhängig machen, daß sich auch die Länder beteiligen. Das ist eine Festbeschreibung der Praxis. Ich glaube aber, daß das sehr sinnvoll und notwendig ist.

Wichtige Änderungen gibt es auch im § 13. Das ist der Paragraph, der die Bestandsobergrenzen regelt. Wir haben dort für die Qualitätsrindermast Platz gemacht, sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Tieren. Auch Futterkühe werden berücksichtigt. Die Kalbinnen können weiterhin ohne Anrechnung auf die Bestandsobergrenze gemästet werden. Bestandsumwandlungen bleiben im bisherigen Umfang möglich, wobei nicht mehr 25 Prozent, sondern nur noch 15 Prozent der Überbestände eingezogen werden.

Ein alter Wunsch, der allerdings nur fallweise zutrifft, betrifft die Möglichkeit der Standortzusammenlegung. Es ist vorgesehen, daß auch schon bei vor dem bisherigen Stichtag erfolgten Verehelichungen beziehungsweise Erbgängen die Zusammenlegung von Haltungsbewilligungen an einen anderen Standort erfolgen darf.

Ich glaube, daß die Überlegungen zur Produktionsdrosselung schon ihre Wirkung zeigen, nämlich in der Anpassung des Volumens an die Absatzmöglichkeiten oder, wenn Sie wollen, an die verfügbaren Geldmittel. Ich meine damit die Verringerung der Aufzucht durch Forcierung der Kälbermast. Wir wollen daher keine Importe von Saugkälbern trotz heftiger Proteste der Intensivkälbermäster. Die Konsequenz daraus: Es werden weniger Kühe gehalten.

Wir haben im Jahr 1991 um 50 000 Rinder mehr exportiert, um den Stapel kleiner zu machen. Nach der Viehzählung müßten heuer eigentlich 25 000 Rinder weniger zu exportieren sein. Die Dürreprobleme führen aber dazu, daß augenblicklich ein verstärktes Angebot da ist, dem wir mit Exportkontingenten, die vorgezogen werden, Rechnung tragen wollen. Darüber wollen wir uns morgen in einer Sitzung der Vieh- und Fleischkommission unterhalten. Weiters gibt es ab nun die Möglichkeit, knochenloses Rindfleisch von Vordervierteln zu exportieren. Diese Maßnahmen werden, glaube ich, eine deutliche Besserung der derzeit schwierigen Situation bringen.

Ich freue mich, daß für die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik vorgesorgt wurde. Es ist nämlich damit zu rechnen, daß die Rinderpreise in unseren Abnehmerländern in der EG ab April nächsten Jahres um etwa 2 S fallen werden. Das muß ausgeglichen werden. Dafür ist im Rahmen der Marktordnungsverhandlungen mit einem Betrag von etwa 100 Millionen Schilling vorgesorgt worden.

Ein Letztes: Ganz wichtig ist das Marketing, und zwar gerade im Hinblick auf die Öffnung in Richtung EG, die es ja irgendwann gibt. Ich freue mich, daß noch heuer für die Rindfleischwerbung 15 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Damit können wir etwa eine Monatstangente zusätzlich absetzen. In der Folge steht ein Marketingbeitrag in Höhe von 7,5 Prozent der Einnahmen aus der Düngemittelabgabe, also etwa 30 Millionen Schilling, jährlich für die Fleischwerbung zur Verfügung.

Ich glaube, daß die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992 sehr zukunftsträchtig ist und daß man dazu nur ja sagen kann.

Alles in allem konnten wir im Rahmen der Verhandlungen zum Viehwirtschaftsgesetz, abgesehen von Kleinigkeiten, alle notwendigen Verbesserungen vornehmen. Außerdem konnten wir erreichen, daß zusätzliche Mittel sowohl für die Exportförderung als auch für Marketingmaßnahmen zur Verfügung stehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*
16.26

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ing. Gartlehner. Ich erteile ihm das Wort.

16.26
Abgeordneter Ing. **Gartlehner** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzter Herr Minister! Monatelange Diskussionen über den Problembereich Landwirtschaft haben dazu geführt, daß sehr viele Menschen inzwischen relativ gut über den Problembereich Landwirtschaft Bescheid wissen. Ich bin daher sicher, daß dieses neue Landwirtschaftsgesetz weit über den bäuerlichen Interes-

Ing. Gartlehner

sentenkreis hinaus Beachtung, aber auch Anerkennung finden wird, weil damit topaktuelle, an den internationalen Agrarproblemen orientierte gesetzliche Grundlagen geschaffen werden und unbefristet in Kraft treten.

Das vorliegende Landwirtschaftsgesetz trägt den internationalen Einflüssen Rechnung. Es bietet aber auch allen in den benachteiligten Gebieten beheimateten Landwirten ausreichenden Schutz. Es wird außerdem die Agrarförderung darin verankert, und es bindet die Bundesländer nach ihrer verfassungsgemäßen Kompetenz stärker in die Finanzierung mit ein. Es stärkt außerdem den Einfluß des Parlaments, was die künftige Ausrichtung der agrarischen Förderungen, aber auch die Erstellung des Grünen Berichtes betrifft.

Für uns Sozialdemokraten bedeutet dieses Landwirtschaftsgesetz in der vorliegenden Form wirklich einen Meilenstein. Es ist uns gelungen, zu verhindern, daß benachteiligte Gebiete auch in Zukunft bei Agrarförderungen benachteiligt werden. Es ist uns auch gelungen, für unsere Nebenerwerbsbauern, die mit Abstand die meisten Bauern in Österreich sind, entgegen den Ideen der freiheitlichen Anträge eine Benachteiligung bei den Agrarförderungen gegenüber den Vollerwerbsbauern zu verhindern.

Für eine sichere Zukunft der Landwirtschaft wird es aber notwendig sein, die internationale Entwicklung auf dem Agrarsektor, das heißt die GATT-Ergebnisse abzuwarten, die Entwicklung im ehemaligen Ostblock genau zu beachten und innerösterreichisch die steuerliche Vergleichbarkeit mit den anderen Berufsgruppen herzustellen und das Förderungswesen in Österreich auf ein volkswirtschaftlich vertretbares Maß einzupendeln und die Herstellung der internationalen Akzeptanz unseres Förderungswesens weiterhin zu betreiben. Diese vier Punkte werden die Agrarpolitiker wahrscheinlich in nächster Zeit stärker beanspruchen, als so mancher es wünscht. Die Beendigung der GATT-Runde wird demnächst erwartet. Es sind ihre Auswirkungen auf den Weltagrarmarkt und auch auf unsere Handelswege bereits absehbar.

In den ehemaligen Ostblockländern — diese waren ein wirklich interessanter Exportmarkt der österreichischen Agrarindustrie in der Vergangenheit — wachsen inzwischen neue Billigstanbieter heran. Innerösterreichisch wird aber der Druck der Bevölkerung täglich größer, eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung des österreichischen Agrarsystems anzustellen. Medienberichten zufolge belaufen sich nämlich die budgetwirksamen Kosten des Agrarsystems in Österreich auf 47 Milliarden Schilling.

Konsumenten und Steuerzahler berappen durch überhöhte Nahrungsmittelpreise weitere

systembedingte Milliarden. Demgegenüber steht laut Herrn Dozenten Schneider vom Wirtschaftsforschungsinstitut 1991 ein Beitrag der Landwirtschaft zum Volkseinkommen in der Höhe von nur 39,15 Milliarden. Diese niederschmetternde Tatsache und die Tatsache, daß der Rechnungshof das Pauschalierungssystem aufgrund der Verletzung des Grundsatzes der Steuergleichheit vehement kritisiert, sowie die Tatsache, daß die Auswirkungen der Gewinnpauschalierung zu einem Steuerausfall von rund 4,4 Milliarden Schilling führen, zeugen von Handlungsbedarf. Die Pauschalierung führt aber nicht nur zur Ungleichbehandlung gegenüber anderen Einkunftsarten, auch innerhalb der Landwirtschaft selbst passiert eine ausgeprägte Ungleichbehandlung. Deshalb wäre es logisch und klar, betriebswirtschaftlich vernünftig, die Buchführungspflicht im ureigensten Interesse der Landwirte, aber vor allem im Interesse der steuerlichen Gleichbehandlung aller Österreicher ehest zu realisieren.

Nicht zuletzt sollte aber dringend die im Regierungsübereinkommen fixierte Prüfung der Auslagerung der Agrarinvestitionsförderung auf eine Bundesgesellschaft vorangetrieben werden.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch ein paar Sätze zur Verfassungsbestimmung, die Sicherung der bäuerlichen Einkommen betreffend, feststellen.

Erstens ist ja hier bereits gesagt worden, die Landwirtschaft ist gemäß Bundesverfassung Ländersache, eine entsprechende Verfassungsbestimmung hätte also in den Ländern Platz zu greifen.

Zweitens kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, daß es sinnvoll und verkraftbar ist, daß zum Beispiel Präsident Schwarzböck oder Dr. Jörg Haider aufgrund der Verfassung ihre Einkommensbesicherung aus der Land- und Forstwirtschaft betreiben können. Ich glaube, das würde niemand verstehen.

Und drittens ist es halt so, daß die Konservativen in Österreich bisher auch verhindert haben, daß das Recht auf Arbeit in der Verfassung verankert wird, und wenn es kein Recht auf Arbeit in der Verfassung gibt, dann wird es auch kein Recht auf ein gesichertes Einkommen in der Verfassung geben können, und schon gar nicht für eine kleine Gruppe unserer österreichischen Gesellschaft. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.) 16.31*

Präsident: Ich erteile das Wort nunmehr Herrn Abgeordneten Hafner. — Bitte, Herr Dr. Hafner.

16.31

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Im Juli 1991 waren insgesamt 42 617 Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, davon alleine 26 509 Arbeiter. Ich

Dr. Hafner

möchte im Namen dieser nahezu 43 000 beschäftigten Dienstnehmer in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sagen, daß ich mich freue, daß es mit diesem neugestalteten Landwirtschaftsgesetz, das nun in ein echtes Förderungsgesetz umgestaltet wurde, gelungen ist, auch die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft in diesem Gesetz, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten, zu verankern. Ich freue mich, daß es möglich war, noch einen Abänderungsantrag zu § 1 Z. 5 des Landwirtschaftsgesetzes einzubringen, den wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner beschließen werden; einen Antrag des Inhalts, daß nicht nur Personen, die in der Landwirtschaft, sondern natürlich auch Personen, die in der Forstwirtschaft tätig sind, am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand — wie es im Gesetzestext heißt — teilnehmen können sollen, daß ihnen diese Teilnahme ermöglicht werden soll.

Der Zielkatalog im § 1 des Landwirtschaftsgesetzes ist ja ein taxativer, und es war daher meiner Ansicht nach unbedingt notwendig, daß wir diese Ergänzung vorgenommen haben.

Wir haben aber darüber hinaus auch gegenüber dem Ministerialentwurf erreicht, daß in den Förderungskatalog ebenfalls eine Änderung aufgenommen wurde, nämlich die Formulierung „Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Investitionsförderung“ in § 2 Abs. 2 Z. 6. Wir sind mit dem Herrn Landwirtschaftsminister einer Meinung, daß damit auch der bisher schon bestehende Landarbeitereigenheimbau seine gesetzliche Deckung, so wie in der Vergangenheit, auch in Zukunft finden wird.

Meine Damen und Herren! Betreffend den Landarbeitereigenheimbau ist es ja so, daß dieser in anderen EG-Ländern, wie zum Beispiel in Deutschland, bestens verankert ist. In Bayern zum Beispiel ist er sogar in der Verfassung verankert, und wir haben es als ein Minimum erachtet, daß diese spezifische Förderung der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zumindest mit dieser Umschreibung auch in Zukunft gesetzlich abgesichert ist.

Ich möchte Sie, Frau Abgeordnete Bauer, die Sie ja auch auf die Probleme der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft eingegangen sind, doch auf etwas aufmerksam machen: Der Kammeramtsdirektor-Stellvertreter der Wiener Arbeiterkammer, Mag. Muhm, und auch Herr Dozent Dr. Steger vom Finanzministerium haben die Milchleistungskontrollgebühr in der Höhe von 1,2 Prozent des Richtpreises in Frage gestellt. Wie Sie wahrscheinlich wissen, werden mit dieser Milchleistungskontrollgebühr etwa 62 Prozent der Gesamtkosten der österreichischen Milchleistungskontrolle finanziert. Die Milchleistungskontrolle ist ein Dienstleistungsunternehmen, ein personalintensives Service für die Bauern, vor al-

lem die Viehzucht in Österreich betreffend. Ich muß sagen, ich habe es schon sehr bedauert, daß es zu dieser Infragestellung gekommen ist, und ich freue mich umso mehr, daß es dann doch in den Verhandlungen gelungen ist, diese wichtige Finanzierung der Milchleistungskontrolle in Österreich sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Ein Kernziel zukunftsorientierter Land- und Forstwirtschaftspolitik ist die Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Die Erreichung dieser Zielsetzung ist ohne Land- und Forstarbeiter undenkbar. Es müssen daher auch entsprechende Maßnahmen gegen die Landflucht und die Entsiedelung des ländlichen Raumes gesetzt werden.

„Seit etwa 35 Jahren wird der Eigenheimbau für Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft durch den Bund gefördert. Heute ist die Förderung des Landarbeitereigenheimbaues so notwendig wie damals, weil sie einen entscheidenden Beitrag dazu leistet, der Land- und Forstwirtschaft die notwendigen Arbeitskräfte zu erhalten. Angemessene Wohnmöglichkeiten sind sicher ein geeignetes Instrument, der Abwanderung entgegenzuwirken.“ — Das waren Worte des Herrn Landwirtschaftsministers Fischler.

Ich möchte diesen Worten nicht hinzufügen, ihm aber danken für die Unterstützung, daß die Dienstnehmer nunmehr auch in diesem Landwirtschaftsgesetz verankert und in Zukunft abgesichert sind, und darf ihm daher mit Freude bekanntgeben, daß wir und ich in besonderer Weise gerne namens der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft diesem neuen Paket und vor allem dem Landwirtschaftsgesetz die Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der ÖVP). 16.36*

Präsident: Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Regina Heiß.

16.36

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir erläutern nun schon seit Stunden die Gesetze zur Marktordnung, das Landwirtschaftsgesetz, das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz und verschiedene andere.

Die Diskussion zeigt auf, daß es in machen Punkten erhebliche Auffassungsunterschiede gibt, und ich glaube, es ist gut, daß hier die Unterschiede einmal offen ausgesprochen werden, damit wir endlich wissen, an wen wir uns besonders zu wenden haben, bei wem wir uns zu „bedanken“ haben, daß gewisse Verbesserungen für die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht erreichbar sind.

Ich möchte aber doch mit den positiven Dingen beginnen und sagen, daß die landwirtschaftliche Umstrukturierung im Bereich pflanzlicher Alter-

Regina Heiß

nativen auch bedingt, daß gerade für das Berggebiet, wo es keine pflanzlichen Alternativen zum tierischen Bereich gibt — die Ansätze Kälbermastprämienausweitung, Mutterkuhhaltung gibt es bereits —, Maßnahmen vorgesehen werden, und ich appelliere an Sie, Herr Minister, bei den künftigen Budgetverhandlungen ganz besonders darauf zu dringen, daß für die tierischen Alternativen entsprechende Ausweitungsmöglichkeiten gegeben werden. Nachdem das Landwirtschaftsgesetz schon sehr breiten Raum eingenommen hat und einige Punkte aufgetaucht sind, die mich als eine, die nicht nur auf dem Bauernhof wohnt, sondern auch noch dort arbeitet, persönlich tief betroffen haben, könnte ich jetzt sagen: Herr, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun! Doch mir wäre das zu einfach. Sollte das, was Frau Kollegin Bauer hier verlesen hat, von ihr persönlich stammen, dann kann ich das nur bedauern, sollte sie aber einen Berater gehabt haben, dann tut es mir noch mehr leid, daß dieser imstande war, Ihnen solche Unterlagen zu geben, und Sie auch noch bereit waren, diese hier im Hohen Haus zu verlesen.

Frau Kollegin Bauer! Wenn Sie eine Frau sind, die auf einem Bauernhof gearbeitet hat, dann können Sie nicht hierher gehen und sagen, die Bauern, die nicht mehr in der Lage sind, aus dem Betrieb ihr Einkommen zu erwirtschaften, sollen sich umschulen lassen und arbeiten gehen. Ich komme aus einem Bezirk, wo die Bauern bereits zu 98 Prozent ihre Betriebe im landwirtschaftlichen Nebenerwerb bewirtschaften. Für diesen Bezirk bedeutet das, daß die Männer bereits einen anderen Beruf erlernt haben, diesen ausüben und daß die Frauen und die Kinder, die Großeltern zu Hause sind und die Betriebe bewirtschaften. Lassen Sie sich auch sagen, daß in Tirol 57 Prozent der Betriebe in den Zonen 3 und 4 liegen und daß österreichweit gesehen 48 Prozent der Zone-4-Betriebe in Tirol sind. Und wenn Sie dann noch glauben, daß Sie diese Leistungen einfach so vom Tisch wischen und sagen können: Na ja, auch mit der Pauschalierung hat es da ein Eck, die zahlen dadurch nicht soviel Steuern!, dann, Frau Kollegin, lade ich Sie herzlich ein, kommen Sie in meinen Bezirk, ich führe Sie gern zu allen extrem gelegenen Betrieben, begleiten Sie die Frauen einmal einen ganzen Tag lang bei der Arbeit — daß Sie gar so viel arbeiten, will ich Ihnen gar nicht zumuten —, und schauen Sie sich die Einkommenssituation an!

Lassen Sie mich nur zu den Aussagen einiger Proponenten der Arbeiterkammer kommen, ich möchte nämlich jetzt gar nicht alle Vertreter angreifen. Frau Abgeordnete Bauer! Lassen Sie sich die Einkommenssituation zeigen, und dann stellen Sie sich noch einmal hierher und berichtigen Sie, daß sich die Aussage, die Landwirtschaft enthält dem Staat gewisse steuerliche Abgaben vor,

nicht pauschalieren läßt. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Resch: Frau Kollegin Heiß! Haben Sie sich schon einmal angeschaut, wo die Kollegin Bauer lebt? Je besser man die Bedingungen, unter denen ein anderer lebt, kennt, desto besser kann man darüber reden!*)

Herr Kollege Resch! Darum nehme ich mir auch heraus, nicht aus irgendwelchen Berichten zu zitieren, sondern aus der eigenen Erfahrung von der Arbeitssituation am Bauernhof hier zu berichten und der Frau Kollegin Bauer das Angebot zu machen, sich einmal vor Ort zu informieren (*Abg. Resch: Das Angebot mache ich Ihnen auch!*), um dann hier nicht auf Informationen angewiesen zu sein, die sie verliest, sondern aufgrund von Tatsachen erzählen und referieren zu können und — so hoffe ich — dann auch in Ausschüssen entsprechend mitzuwirken, damit wir imstande sind, jene Zielsetzungen zu erreichen, die im § 1 des Landwirtschaftsgesetzes vorgesehen sind. Dazu gehört, daß eben die Leistungsabsicherung entsprechenden Verfassungsrang bekommt, daß man definiert, welche benachteiligten Gebiete es gibt und nicht nur mit einfach-gesetzlichen ... (*Zwischenruf der Abg. Hilde Seiler.*) Ich komme dazu. Frau Kollegin Seiler! Lassen Sie sich Zeit, regen Sie sich nicht auf! Ich komme dazu — Schritt für Schritt. (*Abg. Dr. Nowotny: Wer soll das eigentlich bezahlen? Können Sie einmal darüber etwas sagen! Aus Steuermitteln! Wer bringt die Steuermittel auf?*) Wir alle bringen sie auf, Herr Kollege Nowotny, und Ihnen dürfte inzwischen auch bekannt sein, wie hoch der Anteil an Nebenerwerbsbauern unter den österreichischen Arbeitnehmern ist, und das sind genau dieselben Lohnsteuerzahler wie jene Arbeitnehmer, die nicht im landwirtschaftlichen Bereich tätig sind. (*Abg. Dr. Nowotny: Die sind nicht pauschaliert!*) Das sind klassenkämpferische Töne, die ich meiner Berufsgruppe nicht aufzwingen lasse, meine Damen und Herren! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Es wurde auch der Kollege Josef Willi angesprochen. Er sitzt seit heute mittag da oben. (*Die Rednerin blickt in Richtung Balkon.*) Josef Willi ist jener Mann, der sich in Tirol maßgeblich für die Berufsausbildung im landwirtschaftlichen Bereich eingesetzt hat. Er hat sowohl die Lehrlings- wie auch die Meistersausbildung federführend betrieben, hat sich mit dem ökologischen Landbau sehr intensiv auseinandergesetzt. Dieser Mann hat erkannt, daß in der Landwirtschaft berufliche Qualifikation wichtig ist, um den Betrieb entsprechend führen zu können. Dieser Mann hat eben auch erkannt, daß es notwendig ist, daß landwirtschaftliche Leistungen, die nicht über das Produkt erwirtschaftbar sind, abgegolten werden müssen. Er hat sich von Tirol aus einmal an die Ringstraße gesetzt, hat Hunger gelitten, und ich möchte hier meinen Respekt zum Ausdruck brin-

Regina Heiß

gen, weil er eine Persönlichkeit ist, die es nicht notwendig hätte, diese Strapaz auf sich zu nehmen. Er hat es stellvertretend für viele getan, die Gott sei Dank schon begriffen haben, daß landwirtschaftliche Leistung mehr ist: die Erhaltung des Lebens- und Kulturraumes, die Sicherung von gesunden Nahrungsmitteln, schlicht von Leistungen, die nicht von Maschinen erbracht werden können, sondern die von bäuerlichen Familien gerade im extrem gelegenen Gebiet erbracht werden müssen.

Meine Damen und Herren! Es wäre mir wesentlich leichter, dem Landwirtschaftsgesetz zuzustimmen, wenn die Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen und die Ausweisung der benachteiligten Gebiete nicht nur einfach-gesetzlich vorgesehen wäre, sondern wenn es auch zu einer verfassungsmäßigen Absicherung gekommen wäre. Denn — und da komme ich zur Frau Kollegin Seiler — ich finde es sehr gut und richtig, daß von Proponenten der Arbeiterkammer die Forderung kommt, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Einkommen, die soziale Absicherung in den Verfassungsrang zu erheben. Aber meine Damen und Herren, auch der Bauernhof ist ein Arbeitsplatz. (*Abg. Annemarie Reitsamer: Aber eben nur a u c h!*)

Zum Kollegen Hofmann, der meinte, „wir“ — die SPÖ — „haben Poker gespielt und haben diesen Poker gewonnen“, möchte ich sagen: Ich will, daß die Bauern auch weiterhin auf ihrem Arbeitsplatz Bauernhof bleiben können und daß man sie nicht am Spieltisch dieser Republik verspielt und verkauft. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Dr. Haider: Ausgezeichnet! Das gäbe eine gute Landwirtschaftsministerin!*) 16.44

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Hannelore Buder. Ich erteile es ihr. (*Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP und der FPÖ.*)

16.44

Abgeordnete Hannelore Buder (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kollegin Heiß, bin ich keine Bäuerin, sondern nur Konsumentin der hochwertigen landwirtschaftlichen Produkte. Und wie so viele Österreicherinnen und Österreicher lebe ich in einer sogenannten ländlichen Region; und ich bin auch dort aufgewachsen. Seit ich denken kann, sehe ich um mich herum die Arbeit der Bauern. Die Landschaft rundherum ist durch ihr Wirtschaften gestaltet und wird durch ihre Arbeit gepflegt.

Frau Kollegin Heiß! Die Leistungen der Bauern werden in keinem Fall vom Tisch gewischt. Die Leistungen der Bauern werden sehr wohl anerkannt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Laner: Freut uns zu hören!*)

Für mich sind die Bauern etwas Besonderes, denn sie erzeugen unsere lebensnotwendige Nahrung. Sie sind die Basis jeder Kultur. Erst seit die Bauern mehr Nahrungsmittel und Rohstoffe erzeugen konnten, als sie selbst verbrauchten, konnten auch Gewerbe, Handel und Industrie entstehen. Aber auch die moderne Gesellschaft braucht natürlich die Landwirtschaft als Basis. Die Bauern arbeiten und leben ja im Einklang mit der Natur. Das Wunder des Wachsens und des Lebens ist noch immer die Grundlage ihres Wirtschaftens. Für mich bleibt daher die Landwirtschaft etwas Besonderes.

Umso mehr war ich schockiert, als ich die Zahlen der bäuerlichen Sozialversicherungsanstalt über die landwirtschaftlichen Betriebe sah, daß nämlich mit 31. März 1992 in Österreich nur mehr 86 387 bäuerliche Familien ausschließlich oder überwiegend von der Arbeit auf ihrem Bauernhof leben. Diese Zahl — das zeigt die Statistik — ist um 4 Prozent niedriger als im Jahr davor, und wenn man sich die Zahlen der letzten zehn Jahre anschaut, dann merkt man, es geht das Verschwinden der Vollerwerbsbetriebe eher beschleunigt voran. Keine einzige der zahlreichen Aktionen und neuen Förderungen, keine Alternativen und keine Stilllegungen, aber auch keine Erhöhung der Budgetmittel des Bundes und der Länder zeigten oder zeigen irgendeine Auswirkung auf diese Entwicklung. Alle Maßnahmen im Agrarsystem beeinflussen die Bauern in ihren Entscheidungen offensichtlich nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Geradezu dramatisch finde ich die Entwicklung bei der Zahl der Söhne und Töchter, die noch im elterlichen Betrieb berufstätig sind. Ein landwirtschaftlicher Betrieb, auf dem ein möglicher Hofübernehmer berufstätig ist, hat die Chance, daß er einmal im Haupterwerb weitergeführt wird. Die offiziellen Zahlen der bäuerlichen Sozialversicherungsanstalt zeigen, daß das am 31. März 1992 nur mehr bei jedem siebten Haupterwerbsbetrieb der Fall war. Aber die Zahl dieser möglichen Hofübernehmer sinkt derzeit jährlich um fast 10 Prozent. Und die Entwicklung in meinem Heimatland, in der Steiermark, entspricht genau dem österreichischen Durchschnitt.

Ich kann Ihnen drei Beispiele von Vollerwerbsbetrieben nennen. In dem einen Fall gibt es eine einzige Tochter. Diese einzige Tochter studiert und wird sicherlich nicht den Hof übernehmen. Im zweiten Fall sind es zwei Kinder. Die Tochter ist Krankenschwester, der Sohn ist Industriearbeiter. Im dritten Fall gibt es Gott sei Dank fünf Kinder, vier Söhne und eine Tochter, und da wird Gott sei Dank einer der Söhne den Betrieb übernehmen, während die drei anderen Söhne studiert haben.

Hannelore Buder

Wir kennen alle die Ursachen und die Gründe, die zur Krise der Landwirtschaft in praktisch allen Industriestaaten geführt haben. Immer weniger in der Landwirtschaft Beschäftigte können auf immer weniger Fläche immer mehr produzieren. Diese Entwicklung reicht aber nicht aus, um zu begründen, daß derzeit nur mehr rund 13 000 junge Bäuerinnen und Bauern hauptberuflich im elterlichen Betrieb arbeiten. Ich mache daher schon den Spitzenfunktionären der Interessenvertretungen der Bauern in den Landwirtschaftskammern und in der Präsidentenkonferenz den Vorwurf, daß sie seit dem Jahre 1970 ihre Mitglieder verunsichert haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Die Töchter und die Söhne, die sich für den elterlichen Beruf des Bauern entscheiden sollen, haben in ihrem ganzen Leben von den Bauernvertretern nichts Gutes über ihren Beruf gehört. Niemand darf sich wundern, wenn dieses Fehlverhalten nun negative Auswirkungen zeigt.

Zusätzlich hat das aus den Zeiten der Not und der Unterversorgung nach dem Zweiten Weltkrieg stammende Agrarsystem systematisch die Eigeninitiativen *(Abg. Schwarzböck: Frau Kollegin! Warum pauschalieren Sie? Sie haben noch keine einzige Rede von mir oder einem anderen Bauernvertreter gehört!)* — ich bin nicht die letzte hier am Wort; Sie haben hinterher noch Redner, Herr Kollege — und die freie Entfaltung der persönlichen Vorzüge und Eigenschaften und den lohnenden Einsatz der Arbeitskraft verhindert.

Da drängt sich natürlich die Frage auf, warum nicht ein rechtzeitiger Abbau dieses Systems erfolgt ist, das in seinen Grundzügen sehr wohl an die zentralistische Kommandowirtschaft der Staaten des ehemaligen Ostblocks erinnert. Aber das österreichische Agrarsystem wurde ja mit dem Hinweis vereidigt, daß es für die Bauern notwendig ist.

Im Handbuch des politischen Systems in Österreich aus dem Jahre 1991 wird angeführt, daß es, wie schon Abgeordneter Hofmann hier ausgeführt hat, nun 2 347 Bedienstete der Interessenvertretung der Landwirtschaft gibt. Darüber hinaus werden die 100 000 in der Landwirtschaft selbständig Berufstätigen von einem Heer von Beamten im Landwirtschaftsministerium, in den Landesagrarreferaten, in diversen agrarischen Fonds und in anderen Institutionen betreut und verwaltet.

Wenn wir also um eine Neuorientierung des Agrarsystems verhandelt haben, dann ist es nicht nur um die Bauern gegangen. Es ging auch um ein seit Jahren gewachsenes, wirtschaftlich-politisch verflochtenes System. Ein Vergleich mit dem Wirtschaftssystem in den ehemaligen Ostblockländern zeigt uns aber dramatisch, daß ein plötzliches Ende nicht möglich ist beziehungswei-

se verheerende Folgen hat. Ein wesentliches Problem im Ostblock ist auch, daß der Großteil der im Wirtschaftsleben stehenden Menschen dort schon von der Schule an für das Wirtschaftssystem so ausgebildet wurde. *(Abg. Mag. Molterer: Vergleichen Sie das mit dem Ostblock?)* Nein, nein. *(Abg. Mag. Molterer: Wissen Sie, was Sie da vorlesen? Wissen Sie, wer das geschrieben hat?)* Ja, selbst, natürlich. Sie haben es oben beschrieben. *(Weiterer Zwischenruf bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Aus welcher Kommandozenrale kommt das?)*

Sie wissen es ja, wir können uns noch so bemühen, aber die Tendenz wird sich weiter beschleunigen, daß noch weniger in der Landwirtschaft Beschäftigte auf noch weniger Fläche immer mehr erzeugen. Diese Tatsache erfolgt natürlich grundsätzlich unabhängig von irgendwelchen internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen wie EG-Binnenmarkt, GATT oder das Ende des Ostblocks. Aber natürlich werden die Auswirkungen durch diese internationalen Veränderungen beeinflusst.

Zu Hause erlebe ich, daß die Bauern und ihre Familien schon lange diese Entwicklung erkannt und erfaßt hatten. Genau wie andere in Problemberufen Arbeitende haben sie reagiert. Sie haben einen anderen Beruf ergriffen, der ihnen ein ordentliches Einkommen bringt. Damit nehmen sie wie andere Berufstätige in Österreich an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teil. Diese sogenannte Nebenerwerbslandwirtschaft kommt der Sonderstellung unserer Bäuerinnen und Bauern entgegen, denn sie haben nach wie vor eine enge Beziehung zu ihrem traditionellen Beruf und auch zu ihrem Hof. Sie müßten aber erkennen, daß auch unter großen Anstrengungen ein ordentliches Einkommen in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung ihrer in der Regel doch sehr geringen Flächenausstattung und den nicht optimalen natürlichen Produktionsbedingungen nicht möglich ist und auch in Zukunft nicht möglich sein wird. Wie in anderen Berufen, deren Zahl durch technologische und andere Entwicklungen verringert wurde, haben sie richtig reagiert, wenn auch sicherlich unter großen Problemen für die jeweils Betroffenen, und sie haben den Umstieg gemeistert.

Ich habe die Forderung nach Festschreibung des landwirtschaftlichen Einkommens in der Verfassung daher als ein Einsperren der Bauern in ein Getto verstanden. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Molterer.)* Ihre freie Entscheidung, einen anderen Beruf zu ergreifen, sollte damit verhindert werden. *(Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)*

Wir werden am EG-Binnenmarkt teilnehmen. Wir werden die raschen Entwicklungen mitmachen, wie sie im Ostblock zum Teil negativ ver-

Hannelore Buder

laufen sind. Besonders wichtig finde ich daher den Wertewandel. Natürlich fordern die Konsumenten zu Recht, daß sie gesunde und preiswerte Nahrungsmittel bekommen. Ein Blick in die gefüllten und überfüllten Regale der Supermärkte beweist aber, daß dabei nicht beachtet wird, woher diese Nahrungsmittel stammen. Wie bei allen anderen Produkten, welche die Menschen in unserer modernen Industriegesellschaft brauchen, von der Bekleidung über die Möbel, von technischen Produkten bis zum Auto, sind wir es gewohnt, aus der ganzen Welt versorgt zu sein. Auf der anderen Seite steigt aber das Bewußtsein um die Kostbarkeit unserer Umwelt, wollen wir alle eine gepflegte und intakte Umwelt. Unsere Landschaft ist eine Kulturlandschaft, die seit Jahrhunderten durch die Arbeit der bäuerlichen Familien geprägt und gepflegt wird. Und diese Leistungen der bäuerlichen Familien kann man sehr wohl nicht importieren.

Sicher wird unter diesen Umständen die Zahl der sogenannten Nebenerwerbslandwirtschaften weiterhin steigen. Dafür wird es wichtig und notwendig sein, daß unsere Wirtschaft weiterhin eine gute Wirtschaft ist. Wir dürfen nicht vergessen, daß die ländlichen Regionen nicht nur Wohn- und Erholungsraum sein sollen, sondern sie sollen auch ein intakter Wirtschaftsraum sein. Und da finde ich: Eine gute Wirtschaftspolitik verbunden mit einer guten Regionalpolitik braucht natürlich auch die beste Agrarpolitik.

Ein wachsendes Problem scheint mir daher die Bodenfrage zu sein. Der landwirtschaftliche Boden wurde nach ökonomischen Kriterien geschaffen. Wenn der Produktionsfaktor Boden aber über die landwirtschaftliche Produktion wirtschaftlich nicht mehr voll genutzt werden kann, was muß dann geschehen? — Flächenstillegungen und Grünbrache sind langfristig keine Antwort auf diese Frage.

Das heute zu beschließende Paket von landwirtschaftlichen Gesetzen hätte von der Quantität her größere Maßnahmen bringen können, aber von der Qualität her ist jeder einzelne Punkt richtig. Ich möchte daher abschließend meine Freude über die heutigen Beschlüsse festhalten und vor allem den im Unterausschuß tätig gewesenen Kollegen und auch den mitwirkenden Experten meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Die Zukunft wird sicher ihre gut Arbeit bestätigen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.57

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. Ich erteile es ihm.

16.57

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Seit Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre „leidet“, möchte ich fast schon sagen, der

österreichische Steuerzahler an der Überelbstversorgung der österreichischen Landwirtschaft. *(Ruf bei der ÖVP: Seien wir froh!)* Es ist dies einerseits ein Beweis der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitsfreude der österreichischen Bauernschaft. *(Abg. Schwarzenberger: Murer! Du hast das Gegenteil gesagt! — Weitere Rufe bei der ÖVP: Murer! — Abg. Ing. Murer: Ich habe jetzt nicht aufgepaßt! — Heiterkeit. — Ruf bei der SPÖ: Das ist meistens so! — Abg. Schwarzenberger: Das ist peinlich!)* Es ist dies ein Beweis der Leistungsfähigkeit der österreichischen Bauernschaft, es ist dies aber auch ein Beweis der Unfähigkeit der österreichischen Agrarfunktionäre, diese Überproduktion zu Lasten der österreichischen Steuerzahler in den Griff zu bekommen.

Sie befinden sich dabei in guter Gesellschaft. Das Problem ist europaweit gegeben — was es aber nicht besser macht. Wenn jemand sagte: Ich habe zwar ein Nicht genügend, aber meine Nachbarn in der Schule haben auch ein Nicht genügend!, dann hat mein Vater immer geantwortet: Richte dich nach einem Besseren, aber nicht nach einem Schlechteren! Den gleichen Rat möchte ich Ihnen auch geben. Wenn wir keinen Besseren finden, müssen wir es besser machen. Ich glaube, der Huber-Plan — leider ist mein Freund Huber nicht da — wäre ein Ansatz, diese Möglichkeiten zu verbessern. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Herr Kollege! Glauben Sie, wenn 70 000 Nebenerwerbsbauern in die Landwirtschaft zurückkehren, daß dann weniger produziert wird?)*

Sehr geehrter Herr Kollege! Geben Sie mir den Glauben! Setzen wir es um, und beweisen wir es dann! Sie geben uns ja nicht einmal die Möglichkeit, den Beweis zu führen. Es ist daher eine rein rhetorische Fragestellung. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Da wir aber nicht im Religionsunterricht sind, in dem Glaubensfragen besprochen werden, sondern es hier um starke Steuerschillinge geht, möchte ich Ihnen nur sagen: 30 Jahre Überproduktion — 30 Jahre Belastung der Steuerzahler!

Ich will nicht, wie Kollege Leikam sagt, dem großen Populismus huldigen, dem die Koalitionsregierung huldigt, indem sie nämlich weiterhin Überproduktionen aufrechterhält und damit auf falschen Geleisen fährt. *(Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Und ich möchte auch Kollegen Stummvoll nicht unwidersprochen lassen, der heute meinte, er habe in einer Zeitung gelesen, daß dieses Gesetzeskonvolut, das wir heute leider beschließen werden, ein agrarpolitischer Meilenstein ist. Denn genau der Journalist, den er zitierte, wurde am 23. 5. in der „Presse“ zitiert, mit der Schlagzeile: Agrarpfuscherei. Was wir heute beschließen, ist Agrarpfuscherei, schreibt Eva Mühlberger. *(Abg.*

Mag. Gudenus

E d e r: Die weiß das! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Dann wurde halt aus der Pfuscheri ein Pfuscher, lassen wir das „ei“ weg, aber es ändert sich nicht so viel, daß der österreichische Landwirt wonnegründend dieses Gesetz entgegennehmen kann.

Was an diesem Gesetz vielleicht europafähig und europawürdig ist, ist die AMA. Mit dieser AMA lehren wir die Bürokratie in Brüssel das Fürchten, denn so etwas gibt es dort wahrscheinlich auch noch nicht. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. A u e r:* Wir vernehmen mit Freude, daß Sie der AMA zustimmen werden!) Wie können Sie das von mir annehmen? Diese persönliche Hoffart! Eine Agglomeration von Leuten, die schon bis jetzt nicht beweisen konnten, daß sie Agrarpolitik machen können, soll es jetzt in einer Gruppe besser machen? 320 Millionen Schilling Personalaufwand für diese hypertrophierte Landwirtschaftsverwaltung! Jedes russische Kollektiv könnte sich da etwas abgeschaut haben. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe des Abg. A u e r.*)

Nein, nein! Ich glaube, Sie werden Brüssel nicht das Fürchten lehren, das wird gar nicht möglich sein. 17 000 Mitarbeiter, hat Kollege Hofmann gesagt, arbeiten in der Agrarverwaltung. Brüssel wird weinen, wenn es das erkennt, gar nichts anderes ist möglich. Sie hoffen auf Synergieeffekte? Welche Synergieeffekte möchten Sie bei 320 Millionen an Personalkosten noch haben? Was soll da Synergie sein? Das Wort ist schön, es bringt aber nichts.

Abgeordneter Haider erwähnte schon, daß die Wettbewerbskraft der Verarbeitungsbetriebe durch dieses Gesetz gestärkt werden könnte und sollte. Ich bekam vom hochverehrten Herrn Landwirtschaftsminister ein Schreiben, in dem mir meine neue Betriebsnummer mitgeteilt wird. Die Betriebsnummer 2 274 078 wurde auf die neue Betriebsnummer 1 111 779 abgeändert. Da muß es sich um einen Irrtum handeln, es gibt nicht so viele landwirtschaftliche Betriebe, auch wenn meine Betriebsnummer ungefähr halbiert worden ist. Jedoch auf der Rückseite steht das, was für die Bauern wirklich wesentlich ist. Es werden in dem Schreiben nichtbäuerliche Anliegen angeführt. Als Punkt eins wird angeführt, Herr Bundesminister: „Die vorgeschlagenen Reformpunkte für das neue Marktordnungsgesetz haben unter anderem zum Ziel, die Wettbewerbskraft der Verarbeitungsbetriebe zu stärken.“ Aber es wird nicht die Wettbewerbskraft der bäuerlichen Betriebe angesprochen. Und wir wollen doch endlich, daß die bäuerlichen Betriebe stärker werden. Warum wieder die Verarbeitungsbetriebe, die sich zum Teil sogar nach Bayern hinaus verlegen, damit sie den EG-Kampf aufnehmen können? (*Abg. Dr. A n t o n i:* Dort lernen sie

das Fürchten!) Dort lernen sie das Fürchten, das ist durchaus möglich.

Ich glaube auch, daß es durchaus zutreffend ist, zu sagen, daß es immer möglich war, mit der Agrarpolitik Politik zu machen. Dies findet sich schon im Alten Testament. Wir wissen, daß es Josef durch eine geschickte Politik verstanden hat, sieben fette Jahre herbeizuschaffen. Und er hat es in der Folge auch zusammengebracht, sieben magere Jahre herbeizuschaffen. Aber jetzt ist an die Stelle der mageren Jahre die Überproduktion in Europa getreten. (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. F i s c h l e r.*) Ich will hier jetzt keine Bibellesung halten, da wären wir hier falsch am Platz, Herr Minister. (*Abg. E d e r:* Eine Bibellesung wäre interessanter als Ihre Rede!)

Ich glaube, die neue Landwirtschaftspolitik, wie sie Huber und wie sie jeder ehrliche Bauer versteht, wie sie Frau Kollegin Buder angeführt hat, indem sie einen Wertewandel verlangte, muß die Wechselbeziehung zwischen Landwirtschaft und Umwelt berücksichtigen. Diese bedingen sich gegenseitig, denn die Landwirtschaft ist einerseits ein Opfer der Umwelt, wie auch die Umwelt ein Opfer der Landwirtschaft ist. Wir müssen wissen, daß diese auf Übererträge ausgerichtete Landwirtschaft die Umwelt sehr stark beeinträchtigt hat.

Vielfach schoß sich die herkömmliche Landwirtschaft, die durch Sie in der Regierungskoalition vertreten wurde, Eigengoals. Die Umstellung der Landwirtschaft hat mit marktwirtschaftlichen Mitteln zu erfolgen, und ich bezweifle, daß Sie mit ihren Gesetzesvorhaben die marktwirtschaftlichen Mittel so abstimmen können, daß wohlgesinnte und moderne Landwirte bereit sind, zukunftsweisende Ideen darin einzubringen. Denn ich glaube, daß das soziale Gleichgewicht zwischen Landwirten und Nichtlandwirten durch diese Gesetzgebung nicht gewahrt bleibt.

Die Landwirtschaft wird nur mit einem erweiterten sozialen Gepräge und einem stärkeren Bezug zur natürlichen Bewirtschaftung im Sinne des Wertewandels, den Frau Kollegin Buder angeführt hat, Erfolg haben können. Eine bodenverbundene Landwirtschaft werden Sie durch Ihre Gesetzesvorhaben nicht erreichen können. Eine neue bodenverbundene Landwirtschaft wird dieses Haus heute nicht beschließen. Wir freuen uns daher in keiner Art und Weise über die heute zu beschließenden Gesetze. (*Beifall bei der FPÖ.*)
17.08

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. Er hat das Wort.

17.08

Abgeordneter **Kirchknopf** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen

Kirchknopf

und Herren! Es wäre jetzt verlockend, näher auf die Ausführungen meines Vorredners einzugehen, der hier gemeint hat, die Umwelt sei ein Opfer der Landwirtschaft. (*Abg. Eder: Tu das nicht!*) Man müßte sehr lange darüber diskutieren, auch über eine andere Aussage, als er gemeint hat: Geben Sie uns die Möglichkeit, den Beweis einer besseren Agrarpolitik zu erbringen.

Herr Kollege! Der Beweis konnte bereits erbracht werden. Er ist aber sichtlich danebengegangen in der Zeit, in der Ihre Kollegen Regierungsverantwortung mitgetragen haben. Ich möchte darauf gar nicht näher eingehen, denn sonst heißt es, ich wiederhole Dinge, die ich schon gesagt habe. (*Abg. Probst: Ach du meine Güte!*) Das Budget 1987: ein glorreicher Beweis dessen, oder das Weingesetz 1985, als ein Kollege - er ist momentan nicht im Saal - gemeint hat: Über all diese Dinge gehen wir hinweg, wir werden all das aushalten. Nun, der Beweis ist danebengegangen.

Vielleicht aber auch noch eine Bemerkung betreffend eine Vorrednerin, nämlich Frau Kollegin Buder. Sie hat hier die Landwirtschaftskammer genannt. Ich weiß nicht, welche Beziehungen Sie zur Landwirtschaftskammer hat, ich kann mir keine vorstellen, vielleicht nur von außen her, denn die Landwirtschaftskammer ist für uns jene Organisation, die uns nach außen vertritt und die wirklich einen großen Teil zur Fortbildung, zur Beratung für unsere Bauern und unsere Jugend und so weiter beiträgt. Sie ist der Rückhalt für uns Bauern. Die Landwirtschaftskammerwahlen beweisen ja, wem letztere vertrauen. Die Bauern wissen genau über die Landwirtschaftskammer Bescheid, und sie wissen sie zu schätzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Diskussion über die Marktordnungsnovelle 1992 zeigt die unterschiedlichen Auffassungen der einzelnen Gruppen; wir haben sie ja gerade jetzt wieder vernehmen können.

Ich möchte auch in Richtung SPÖ eine Bemerkung machen: Ich glaube, daß sie noch immer nicht ganz die schwierige Situation, in der sich die Landwirtschaft befindet, erkannt hat. Und darüber hinaus hat sie auch noch nicht erkannt, daß diese Schwierigkeiten früher oder später auch Schwierigkeiten für die übrigen Gesellschaftsschichten bringen können. Ein Bereich wurde bereits einige Male angezogen: das Verfassungsgesetz betreffend das Landwirtschaftsgesetz. Ich glaube, hier hätte man den Beweis der Anerkennung der Landwirtschaft gegenüber erbringen können. Und wenn die FPÖ sich heute praktisch hingestellt hat als Beschützer der Bauern, dann ist das fadenscheinig. Ich habe gerade vorhin einige Dinge gesagt und möchte das nicht mehr wiederholen.

Hohes Haus! Auch ich möchte als Abgeordneter und als Bauer in aller Kürze zu dieser Marktordnung Stellung nehmen: Uns allen ist, glaube ich, bewußt, daß ohne Marktordnung die Existenz der bäuerlichen Landwirtschaft in Frage gestellt wäre. Der Großteil meiner Vorredner hat bereits mehrfach darauf hingewiesen.

Daß es natürlich immer wieder Anpassungen an die realen Gegebenheiten geben muß, kann als positiv bezeichnet werden. Und ich möchte auf eine solche Anpassung, die vor allem im Interesse unserer Jungbauern ist, hinweisen. Sie betrifft das sogenannte Grünbrache-Programm: Dadurch ist es möglich, die gesamte Ackerfläche eines Betriebes stillzulegen. Und es wird dadurch für aufstrebende Bauern immer schwieriger, ihre Betriebe durch Zupachtungen von sogenannten auslaufenden Betrieben auszuweiten. Gerade im Hinblick auf einen eventuellen EG-Beitritt wäre das aber sicherlich eine notwendige Maßnahme, nämlich eine Maßnahme der Betriebsaufstockung, der Erweiterung. Durch die heute in der Novelle vorgesehene Senkung der Grünbrache-Prämie kann dem für diesen Bereich, aber auch bei der Pacht-Preisgestaltung teilweise entgegengewirkt werden.

Ich möchte noch in aller Kürze die Milchmarktregelung ansprechen: Als Burgenländer freue ich mich darüber, daß unsere langjährige Forderung betreffend die Begrenzung der Handelbarkeit der Richtmengen auf das jeweilige Bundesland berücksichtigt wird. Gerade das Burgenland hat sehr viele Kontingente verloren, und ich hoffe, daß durch diese jetzige Regelung der Stand der Milchwirtschaft im Burgenland erhalten werden kann. Darüber hinaus kann durch die Erhaltung der jetzt noch bestehenden Wiesen auch ökologisch und landschaftsbildnerisch ein großer Beitrag geleistet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zu beschließende Marktordnungsnovelle gibt sicherlich keinen Anlaß zu großer Jubelstimmung. Sie gibt aber der Hoffnung Ausdruck, daß auch in Zukunft die Existenz unserer bäuerlichen Betriebe gesichert werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.15

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Ing. Kowald. Ich bitte ihn zum Rednerpult.

17.15
Abgeordneter Ing. **Kowald** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte als Steirer meine beiden Kolleginnen aus der Obersteiermark, und zwar Frau Abgeordnete Bauer und Frau Abgeordnete Buder, herzlichst dazu einladen, auf meinen Bauernhof in die Südsteiermark zu kommen, und zwar nicht nur, um dort eine Woche

Ing. Kowald

Urlaub zu machen, sondern um mit meiner Frau, einer Bäuerin, einen, bedingt durch den Fleiß meiner lieben Frau, die ihn führt, gut geführten Bauernhof zu besichtigen. Und da könnten Sie vielleicht auch eine Woche lang mitarbeiten und die Probleme und Sorgen näher kennenlernen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn offenbar, meine lieben steirischen Kolleginnen, ist die Problematik in der Obersteiermark eine andere, denn ihr verkennt die Situation der bäuerlichen Welt. Und ich kann mir nur vorstellen, daß diese Reden nicht aus eurer inneren Überzeugung heraus konzipiert wurden, sondern daß sie vielleicht irgend jemand geschrieben hat. *(Abg. Probst: Die Arbeiterkammer!)* Denn das, was hier am Rednerpult gesagt wurde, entspricht nicht eurer lieben und netten Art.

Meine Geschätzten! Als fast letzter Redner möchte ich nur noch ein Thema kurz aufwerfen. Es wurde viel debattiert und diskutiert über das Landwirtschaftsgesetz, über die AMA und die Marktordnung in vielen Bereichen, auch über das Viehwirtschaftsgesetz und das Isoglucose-Gesetz. Zu letzterem möchte ich nur kurz andeuten: Das hat etwas mit Zucker zu tun, vielleicht weiß das der eine oder andere nicht, weil man es ein bißchen hart ausspricht. Es regelt praktisch den Bedarf an Weißzucker in Österreich und hinein in das große Europa. Es kommt auch noch das Stärkeförderungs-gesetz — ich weiß, daß das Abgeordneter Flicker kurz andeuten wird — und neben dem Mühlengesetz auch das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz.

Ich möchte kurz darauf eingehen. Ich gehöre jener Generation an, die die Problematik des Hungers erlebt hat, nicht nur während des Krieges, sondern auch nach dem Kriege. Da war eben jeder dankbar, wenn der Tisch gottlob gedeckt war. Und vor allem war es die bäuerliche Bevölkerung, die auch nach den schweren Nachkriegswirren den Tisch des Österreichers gedeckt hat. Wir wissen aber sehr wohl, daß viele landwirtschaftliche Produkte importiert wurden, daß uns auch geholfen wurde und daß damals, in den Jahren 1948 und 1952 — das ist 40 Jahre her! —, ein sogenanntes Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz vom damaligen Parlament beschlossen wurde, das mit einigen Novellierungen bis dato, also 40 Jahre lang, die Versorgung der österreichischen Bevölkerung in Zeiten der Krise geregelt und geordnet hat.

Das ist ein kleiner Teilbereich, aber anhand dieses Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Möglichkeit, über die Gemeinden — und ich als Bürgermeister sage es deshalb — Bedarfserhebungen gemeldet zu bekommen. Nehmen wir das Beispiel Tschernobyl, nehmen wir die Golf-Krise und andere Krisen jenseits unserer

Grenzen, denken wir an unseren Nachbarn, dem wir helfen müssen, weil dort Lebensmittel und Medikamente und so weiter Mangelware sind. Und Gott gebe es, daß es nicht auch bei uns in Österreich wieder einmal zu Kriegswirren kommt und wir auf die Hilfe Fremder angewiesen sind.

Abgeordneter Gudenus — ich hoffe, daß ich seinen Namen richtig ausgesprochen habe — hat unsere Überschußproduktion, beginnend mit den sechziger Jahren, verurteilt. Sie begann etwas später, und in vielen Bereichen haben wir gar keinen Überschuß, aber Gott sei Dank leben wir in einem Wohlstandsstaat, und aufgrund der strengen Gesetze haben wir gesunde Nahrungsmittel und Genußmittel aus unseren bäuerlichen Betrieben in Österreich, die jeder, neben der eigenen Bevölkerung auch derjenige, der unser Land als Gast, als Urlauber und als Tourist besucht, genießen kann. Wir haben die Gewährleistung dieses Genusses.

Ich möchte zum Schluß auch ein Dankeschön aussprechen: Lieber Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren des Verhandlungsteams, geschätzte Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses! Ich habe bei der letzten Sitzung erlebt, daß leider Gottes Murer, Huber und Aumayr ausgezogen sind, sich der Verantwortung entzogen und sicherlich draußen in der Bevölkerung polemisiert haben — leider Gottes, lieber Huber! Das eine oder andere, das du vielleicht als Bauer — und so schätze ich dich ein: als ehrlichen Bergbauern — nicht immer gegenüber der Öffentlichkeit sagst, ruht sicherlich in deinem Innersten, in deinem Herzen.

Wir haben im Rahmen dieses Paketes einiges erkämpft. Die Zitrone wurde so gut wie möglich ausgequetscht, aber es bestehen sicher noch Möglichkeiten, in der weiteren Zukunft viele nicht nur davon zu überzeugen, daß gewisse Gesetzesgrundlagen Verfassungsrang haben müssen, sondern daß eine gesunde bäuerliche Landwirtschaft für die gesamte Bevölkerung Österreichs eine Notwendigkeit ist.

Danke schön, Herr Minister! Ich bin mir sicher, daß wir mit diesem Paket die Zukunft bewältigen werden. *(Beifall bei der ÖVP.) 17.20*

Präsident: Als nächster gelangt Herr Dipl.-Ing. Flicker zu Wort. — Bitte sehr.

17.20

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In einer parlamentarischen Debatte — so lautet die klassische Schulbuchlehre — geht es um Sachauseinandersetzungen in bezug auf wichtige Fragen der Bevölkerung und um Interessenausgleich. — Das haben wir heute erlebt.

Dipl.-Ing. Flicker

Wir haben heute aber auch wieder erlebt, was parlamentarische Debatten sonst noch sind — sicherlich nicht nur bei uns im österreichischen Parlament: Ein bißchen zu stark für meinen Geschmack gab es polemische Auseinandersetzungen, und oft war die Sachauseinandersetzung eigentlich nur ein Vorwand. Das haben wir heute bei Oppositionsrednern, wo das aber — naturgemäß — immer stärker zum Ausdruck kommt, ganz deutlich gemerkt, speziell bei den FPÖ-Abgeordneten. Es gab große Widersprüche, angefangen von Haider bis zu Gudenus.

Kollege Wabl, viele von uns zollen dir Respekt; in manchen Teilfragen treffen wir uns in unseren Ansichten. Heute hast du aber wieder hier über Bauern, über die Europäische Integration gesprochen, und du hast da verschiedene Sorgen, wie sie des öfteren von den Grünen geäußert werden, zum Ausdruck gebracht. — Soweit okay. Mir scheint — das ist mein persönliches Gefühl, aber ich nehme dich persönlich davon ein bißchen aus —, daß die Bauern in deiner Fraktion, was die Europäische Integration anlangt, eigentlich von euch nur vorgeschoben werden. Hinter euren vorgebrachten Sorgen steckt meiner Ansicht nach etwas anderes; das sollte man auch einmal sagen: Ich glaube, die grüne Fraktion — Kollege Voggenhuber, Sie sind einer von denen, den ich damit ansprechen will; auf den Kollegen Pilz trifft das auch ganz deutlich zu — hat ganz andere Vorstellungen von einem vereinten Europa, als wir das haben, nämlich ein freies, ein demokratisches, ein leistungsorientiertes Europa, das sich so gebildet hat und dem wir unter bestimmten Bedingungen zugehören wollen. Ich habe das Gefühl, Sie von den Grünen wollen ein anderes vereintes Europa, eines mit einer Ideologie, die schon einmal bankrott gemacht hat. Ganz tendieren Sie zwar nicht dorthin, aber irgendwie ist Ihre Denkwelt ein bißchen linksalternativ. Und da benützen Sie sozusagen die Bauern, um vor diesem demokratischen, freien und leistungsorientierten Europa zu warnen. Diese meine Ansicht möchte ich klar hier aussprechen.

Herr Kollege Voggenhuber, wenn Sie eine andere Partei angreifen, deren Funktionäre ein Feindbild aufzubauen versuchen, dann gehe ich mit Ihnen konform, aber ich glaube, ihr solltet nicht denselben Fehler machen und ein vereintes Europa zu einem Feindbild zu machen versuchen, das wäre genauso schlecht!

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute hier über etwas sehr Wichtiges, nämlich über die Ernährungsgrundlage in unserem Land, und davon ist jeder einzelne Bürger betroffen.

Als Mensch bäuerlicher Herkunft und sich diesem Beruf widmend hat mir, muß ich sagen, ein bißchen die Ehrfurcht davor gefehlt — bei allen Interessendarlegungen —, daß Tausende Jahre

hindurch die Menschheit um Brot, um genügend Brot gerungen hat. Wie heißt es so schön in einem Gebet: Herr, gib uns unser täglich Brot!

Wir leben Gott sei Dank — das hat mein Kollege Ludwig Kowald soeben betont — in einer Zeit, in einer glücklichen Zeit, denn bei uns gibt es Brot in Hülle und Fülle. Nur eine Minderheit der Menschheit hat aber genügend Brot: die Menschen in Europa und in einigen wenigen anderen demokratischen Ländern. Das, meine Damen und Herren, haben wir den Bauern zu verdanken, die mit Fleiß und Tüchtigkeit dafür sorgen, daß wir genug zu essen haben. Unsere Bauern stellen uns Nahrung in hoher Qualität zur Verfügung. Hier aber die Bauern als Prügelknaben zu benutzen, wie das zum Beispiel Gudenus von der FPÖ getan hat, das halte ich für entsetzlich. Ich meine, die Bauernschaft Österreichs verdient auch von uns hier Anerkennung und Dank für ihre Leistung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich glaube, jeder von uns weiß: Nur eine Mißernte in Europa — und schon würden wir all diese Dinge anders sehen. Und niemand weiß, ob das — Gott behüte! — nicht einmal der Fall sein wird. Eine Mißernte, und die Welt sieht ganz anders aus. In einem solchen Fall würden die Eroberungsländer mit ihren Industrie-Agrarproduktionen nicht genügen, um uns mit Nahrungsmitteln versorgen zu können.

Ich freue mich — deswegen habe ich mich eigentlich zu Wort gemeldet, um das zu betonen —, daß die Regierung mit dem Stärkeförderungs-gesetz konsequent den nächsten Schritt setzt, um den Anbau einer weiteren „Brotfrucht“ — darf ich das so nennen — in unserem Lande zu sichern, nämlich den Anbau der Kartoffel.

In meiner Heimat, im Waldviertel — auch „Kartoffelviertel“ genannt —, wird diese Frucht besonders kultiviert. — Günter Stummvoll — du bist ja auch ein Mandatar aus unserem Gebiet —, ich glaube, du schätzt die Kartoffel auch sehr. In unserer Region ist es ganz besonders schön, wenn die Kartoffelstauden in Blüte stehen; das ist ein wirklich sehr, sehr schöner Anblick. Die Kartoffel war ja einmal eine Frucht, deren Anbau den Königshäusern vorbehalten war — eben auch wegen der Schönheit der Blüte, Frau Kollegin Hawlicek, aber auch wegen des exquisiten Geschmacks. Mittlerweile sind die Erdäpfel zu einem Nahrungsmittel für alle Bürger geworden.

Mit diesem Stärkeförderungs-gesetz wird dafür gesorgt, daß die einzige Kartoffelstärkefabrik unseres Landes Europakapazität erhalten wird. Diese Fabrik wird von einer tüchtigen Firma betrieben, das muß man auch dazusagen. Aber nunmehr wird vorgesorgt, daß dieser Betrieb sozusa-

Dipl.-Ing. Flicker

gen Europareife bekommt. Das ist eine Tat von wahrhaft historischer Bedeutung.

Was hat als nächstes zu geschehen — damit will ich schon enden —? Und da ist die Politik, soweit sie die Wirtschaft überhaupt steuern kann, wieder gefordert: Es geht gerade in dieser wichtigen Frage darum, diesen Produktionszweig unserer Region zu erhalten; einer Region, in der aufgrund klimatischer Bedingungen solche Produktionen schwieriger sind. Und die Aufrechterhaltung dieses Betriebes ist wieder eng verknüpft mit der Landwirtschaft.

Wir in dieser Region müssen im Wettbewerb mithalten können! Die bäuerliche Landwirtschaft muß in unserer Region gesichert bleiben! Daran mitzuwirken, ist eine vornehme Aufgabe für uns alle. In diesem Sinne darf ich Sie alle um Ihre Unterstützung bitten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.29

Präsident: Es gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Hofer zu Wort. Ich erteile es ihm.

17.30

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Wir haben heute bereits eine mehrstündige Agrardebatte hinter uns; ich werde mich daher bemühen, mich kurz zu fassen, und gehe deshalb nicht mehr auf Details der vorliegenden Agrargesetze ein, sondern möchte eher darüber sprechen, wie existentielle Fragen der Bauern in diesem Hause von Vertretern der einzelnen Parteien hier diskutiert wurden.

Folgendes möchte ich vorausschicken: Es gibt in unserem Lande keinen Berufsstand, der einen derartigen Strukturwandel hinter sich hat, wie das bei den Bauern der Fall ist. Seit den fünfziger Jahren sind etwa drei Viertel der damals in der Landwirtschaft beschäftigten Personen abgewandert und üben heute andere Berufe aus. Jene Landwirte, die abgewandert sind, stellen meist die besten Arbeitskräfte in der Industrie, im Gewerbe und so weiter.

Obwohl die Zahl der Bauern um soviel kleiner geworden ist, konnte dennoch unser Tisch reichlich gedeckt werden: Es gab höhere Flächenerträge bei Getreide, höhere Leistungen auf dem Rindersektor und so weiter. Damit hat sich jedoch eine gefährliche Spirale zu drehen begonnen: Immer mehr Dünger wurde verwendet, immer mehr Spritzmittel, und es bedurfte immer höherer finanzieller Mittel für Exportstützungen. Diese gefährliche Entwicklung mußte beendet werden. Die ÖVP-Landwirtschaftsminister waren es, die diese bedrohliche Entwicklung zu stoppen begannen. Die vorliegenden Agrargesetze stellen diesbezüglich einen Meilenstein dar.

Jetzt eine grundsätzliche Bemerkung meinerseits, der ich auch Gewerkschaftsmitglied und Be-

triebsratsobmann-Stellvertreter eines Unternehmens bin, in dem es etwas mehr als 500 Mitarbeiter gibt: Immer dann, wenn Agrargesetze hier in diesem Hause behandelt beziehungsweise beschlossen werden sollen, gibt es diverse Angriffe seitens des ÖGB, dem ich, wie gesagt, auch angehöre — und das tut mir deswegen ganz besonders weh —, ebenso Angriffe seitens der Arbeiterkammer. Da wird gesagt: 16 Milliarden bekommen die Bauern! Und da werden dann die Spanische Hofreitschule, die Wildbach- und Lawinenverbauung mit dazugerechnet, ebenso die Mittel für Forschung und Verwaltung. Oder aber man hält den Bauern vor, wie wenig Steuern sie bezahlen würden. Dabei wird aber außer acht gelassen, daß die Bauern Investitionen für 35 Milliarden Schilling tätigen und daß da natürlich auch Mehrwertsteuer bezahlt wird. Ein Landwirt ist ja nicht vorsteuerabzugsberechtigt, wie das bei einem Unternehmen der Fall ist. Aber das wird natürlich nicht dazugesagt!

Was vielleicht das Wesentlichste ist — es ist hier bereits darüber gesprochen worden —: Der Bauernstand erbringt — wie kein anderer Berufsstand in diesem Lande — eine Fülle unentgeltlicher Leistungen. Der Bauer ist der Pfleger unserer Erholungs- und Kulturlandschaft.

Meine Damen und Herren! Heute ist in der Säulenhalle des Parlaments eine Tourismusausstellung eröffnet worden. Es gibt ja kaum einen Wirtschaftszweig in unserem Staate, der so sehr — fast möchte ich sagen: ausschließlich — von der Leistung, von der unentgeltlichen Leistung der Bauern abhängig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Einige volkswirtschaftlich interessante Zahlen aus dem Tourismusbereich: 160 Milliarden Schilling etwa an Deviseneinnahmen. Mit diesen Deviseneinnahmen können wir das österreichische Handelsbilanzdefizit ausgleichen. An absoluten Zahlen ist Österreich das sechstgrößte Land in bezug auf die Fremdenverkehrszahlen.

Zu den Einnahmen aus dem Tourismus: 21 000 S pro Einwohner erhalten wir aus dieser Branche; damit ist Österreich sozusagen Weltmeister. Damit werden auch 500 000 Arbeitsplätze in der Tourismusbranche gesichert.

Zurück zu den Verhandlungen die Marktordnung betreffend. Mir hat es zutiefst weh getan, wie — im Vorfeld dieser Verhandlungen — mit dem Bauernstand seitens unseres Koalitionspartners umgegangen wurde, welches Gefeiße da einsetzte. — Aber die Vertreter der Bauern haben sich wirklich bemüht, das, was den Bauern zusteht, für diese auch herauszuverhandeln.

Abschließend zu dem, was vielleicht ein zentrales Anliegen der Bauern gewesen ist, aber nicht durchgesetzt werden konnte, nämlich die verfas-

Hofer

sungsmäßige Absicherung, daß für bisher unentgeltliche Leistungen die Bauern in Hinkunft eine gewisse Abgeltung erhalten.

Für mich war es sehr interessant, festzustellen, daß wenige Tage danach, als wir das im Ausschuß besprochen hatten, uns von den sozialistischen Mitgliedern des Ausschusses erklärt wurde, daß das aus verfassungsmäßigen Überlegungen heraus nicht ginge.

Ich freue mich, daß nun Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund betreffend soziale Anliegen von Arbeitnehmern das ebenso fordern. Das gibt mir die Hoffnung, daß in absehbarer Zeit — ich würde sagen: so rasch wie möglich! — die Sozialpartner in Gespräche darüber eintreten, sodaß berechtigte Anliegen der Bauern, aber auch der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einen Grundrechtskatalog unserer Verfassung aufgenommen werden. Leider war das bis heute nicht möglich — ich bedaure das sehr —, doch ich hoffe, daß in absehbarer Zeit das für unsere Bauern gemacht wird. Sie würden es wirklich verdienen, daß ihre so grundlegenden Anliegen verfassungsrechtlich verankert werden. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 17.35

Präsident: Ich erteile nunmehr — pflichtgemäß — Herrn Abgeordneten Wabl das Wort. *(Abg. Dipl.-Ing. R i e g l e r: Der Wabl wird mir vorgezogen!)* — Abgeordneter Wabl hat als Kontraredner Vorrang vor Prorednern.

17.35

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Landwirtschaftsminister! Damit meine lieben Kollegen und Kolleginnen die Gelegenheit haben, bei ganz substantiellen Abänderungsanträgen mitzustimmen, trage ich zwei Abänderungsanträge vor. Der erste:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1992) (479 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (587 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird geändert wie folgt:

1. § 16a Abs. 1 Z. 5 lautet wie folgt:

„5. die tägliche Verarbeitungsmenge an derartiger Milch darf in der Gemeinschaftsanlage 2 000 kg Milch insgesamt nicht überschreiten, wobei je beteiligtem Milcherzeuger höchstens 250 kg derartiger Milch pro Tag übernommen werden dürfen und“

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß es bei diesem Antrag um die Gemeinschaftsanlagen von Biobauern geht. Im Landwirtschaftsgesetz ist festgehalten, daß als Ziel angestrebt werden soll, eine neue wettbewerbsfähige Struktur im Agrarbereich aufzubauen. Das ist Ihre Absicht, Ihr Ziel. Wenn Sie zu Beginn einer neuen Entwicklung, zu Beginn von Innovationen bei Bauern und Bäuerinnen, die auf ökologischem Sektor neue Produkte auf den Markt bringen wollen, neue Wege gehen wollen, halte ich es aber wirklich für fatal, wenn Sie schon zu Beginn einer solchen Entwicklung diesen Leuten aufgrund von Restriktionen die Möglichkeit einer ökonomischen Ausrichtung nehmen.

Es kann nicht ökologisch durchgeführt werden, was sich nicht rechnet — das wissen Sie genauso gut wie ich. Wenn Sie jetzt meinen, das alte System auslaufen lassen zu können und denjenigen Bauern, die schon voll den Weg der Ökologisierung gehen, Prügel vor die Füße werfen zu müssen, so halte ich das für den völlig falschen Weg.

Ich weiß, daß es da einen sehr geringen Verhandlungsspielraum gibt, weil natürlich die anderen Bauern, die nicht ökologisch wirtschaften, sagen: Wir bekommen doch auch keine Kontingentaufstockung. Darauf kann ich nur sagen: Zukünftige Agrarpolitik kann es nur sein, daß jede Maßnahme, die in Richtung Ökologisierung geht, gefördert wird und daß alle anderen Gewerbebetriebe, die landwirtschaftlicher Art sind, die ökologischen Intentionen zuwiderlaufen, vom Gesetzgeber nicht erwarten können, auch noch gefördert oder gestützt zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich halte diese Auseinandersetzung für notwendig. Ich weiß, daß das für einen Bauernvertreter schwer zu vertreten ist, der einerseits seinen Klienten, seiner Lobby sagen muß, daß er nichts tun konnte in bezug auf eine Kontingenterweiterung, obwohl andererseits den Biobauern, den Ökobauern eine Kontingenterhöhung zugestanden wurde. Ich meine jedoch, daß Sie gerade in diesem sensiblen Bereich Partei ergreifen und eintreten müssen für die Ökologisierung der Landwirtschaft und ebenso für die Ökologisierung der Betriebe.

Ich bringe daher einen zweiten Abänderungsantrag ein.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (482 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (590 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Wabl

Die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichts wird geändert wie folgt:

1. § 17 Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

„(1) Der Kontrollausschuß besteht aus je zwei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der im Parlament vertretenen Parteien.

(2) Der Kontrollausschuß wählt aus der Reihe seiner Mitglieder mit einfacher Mehrheit den Vorsitzenden.“

2. § 17 Abs. 4 lautet wie folgt:

„(4) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kontrollausschusses sind ehrenamtlich tätig. § 13 Abs. 2 ist sinngemäß für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kontrollausschusses anzuwenden.“

Meine Damen und Herren! Es geht nicht an, daß ununterbrochen der Minister oder die Gesetzgeber für Mißbrauch und Fehlentwicklungen auf dem Agrarmarktsektor verantwortlich gemacht werden, daß aber jene Gruppen, die im sozialpartnerschaftlichen Bereich angesiedelt sind, die schon jahrzehntelang in diese Mißwirtschaft hineingewirtschaftet haben, glauben, sich selber kontrollieren zu können. Deshalb bringe ich diesen Antrag ein. Ich nehme an, daß er auch Ihre Zustimmung finden wird.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Flicker machen. Er hat zitiert, daß Europa frei, demokratisch und leistungsorientiert sei und daß es selbstverständlich sei, diesem Europabild zuzustimmen.

Herr Abgeordneter Flicker! Wäre Europa frei, demokratisch und leistungsorientiert organisiert, dann würde ich meinen, wir sind deren beste Mitglieder. Wir müssen alles dafür tun, damit wir diese Ansprüche bezüglich Freiheit, Demokratie, Leistungsorientiertheit und Solidarität erfüllen. Aber das, was in der Öffentlichkeit als Europa präsentiert wird, ist die EG. Das ist jene EG, welche ganz schlechte demokratische Strukturen hat, die über ein Parlament verfügt, das nichts zu bestimmen hat, die Regierungskonstruktionen hat, die von der Demokratisierung weit entfernt sind, die in den letzten Jahrhunderten und Jahrzehnten errungen, erstritten und in blutigen Revolutionen erfochten worden sind.

Sie wissen ganz genau, daß aufgrund dieser Fehlentwicklungen, aufgrund der Integration, die bisher dort verfolgt worden sind, gerade diese EG im Bereich der Landwirtschaft das höchste Maß an Integration erreicht hat und auch im Bereich der Agrarwirtschaft die größten Mißstände vorweisen kann. Und Sie wissen auch, daß zwei Drittel des gesamten EG-Budgets in die Agrarpolitik hineinfließen und von diesen zwei Dritteln nur

ein ganz geringer Prozentsatz direkt an die Bauern ausbezahlt wird. Ich weiß, daß es in letzter Zeit Beschlüsse gegeben hat, um diesen Zustand zu ändern.

Aber ich sage Ihnen, wir von den Grünen sind selbstverständlich für ein Europa (*Ruf: Nein! Nein!*), das allen demokratischen Ansprüchen Rechnung trägt. Wir sind selbstverständlich für ein Europa, das solidarisch, das ökologisch ist. Wir sind aber gegen eine EG, die diese Art der Mißwirtschaft und der undemokratischen Auseinandersetzung weiterhin pflegt.

Ich weiß, daß es innerhalb der EG massive Umorientierungen und Versuche gibt, in eine andere Richtung zu gehen. Aber wieso glauben Sie, daß wir diesen Institutionen besser helfen könnten, wenn wir in der EG sind, als wenn wir weiterhin bei jedem Aspekt unserer gesellschaftlichen Auseinandersetzung versuchen, die optimalen Bedingungen, und zwar nicht nur für Österreich, sondern auch für die anderen Länder, solidarisch zu erreichen? Das war bisher unser Weg, zwar nicht immer, denn gerade bei den Verhandlungen im Bereich der Landwirtschaft ist einiges schiefgelaufen, aber es war bisher unser Weg, und Sie wissen genau, daß wir bereits in diesen ganzen Wirtschaftskomplex in sehr hohem Ausmaß integriert sind.

Ich weiß nicht, was Sie dazu veranlaßt hat, gegen die Grünen zu argumentieren, denn die Grünen waren diejenigen, die schon sehr früh international begonnen haben, gemeinsam im Bereich der Ökologie vorzugehen. Und es waren auch die Grünen, die gewußt haben, daß das Atomproblem nur mit anderen Ländern zu lösen ist. Ebenfalls waren es die Grünen, die gewußt haben, daß Energieprobleme jeder Art, denken Sie an Gabčíkovo, an Nagymaros und an Krško, nur gemeinsam zu lösen sind. Hier haben die Grünen massiv geholfen, die Ökologisierung der Gesellschaft in anderen Ländern voranzutreiben.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich die konkreten Zahlen in der Landwirtschaft innerhalb der EG an. Die Einkommensrückschläge im Jahr 1991 waren so groß — das bestätigen vorläufige Schätzungen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften —, daß die reale Nettowertschöpfung zu den Faktorkosten für die Jahresarbeitseinheit gegenüber 1990 im EG-Mittel um 25 Prozent gesunken ist. Wenn Sie das als erstrebenswertes Ziel für die österreichische Landwirtschaft annehmen, dann erzählen Sie das bitte den Bauern. Sie sollten vielleicht einmal mit den französischen Bauernvertretern oder mit den französischen Bauern reden, wie sie die Agrarentwicklung innerhalb der EG sehen. Sie können aber auch mit den italienischen Bauern, mit den spanischen Bauern oder mit den griechischen Bauern reden, bei denen die Landwirtschaft kom-

Wabl

plett darniederliegt. Wenn das der Weg ist, den Sie einschlagen wollen, dann, glaube ich, werden Sie wenig Gefolgschaft innerhalb der österreichischen Bevölkerung haben.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Situation der freien Marktwirtschaft innerhalb der EG, aber auch innerhalb des Weltmarktes sagen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß die Landwirtschaft nicht nur in Österreich, sondern auch international an ihre natürlichen Grenzen stößt. Das zur Verfügung stehende fruchtbare Land und die Wasservorräte werden immer mehr und mehr Mangelware, und es verlangsamt sich zunehmend das Produktionswachstum.

Meine Damen und Herren! In den USA reduziert die Luftverschmutzung bereits die Getreideerträge um 3 bis 4 Prozent. Nur die Luftverschmutzung alleine, da rede ich gar nicht von Erosion, Unwetterkatastrophen, Überschwemmungen und so weiter. Durch die zunehmende Entwaldung der Gebirgsregionen wird in manchen Gegenden — nicht nur Europas — die Ernte durch Überschwemmung zerstört. Sie kennen die großen Katastrophen, bei denen ganze Dörfer, ganze Landstriche durch Überschwemmungen verwüstet wurden.

Seit 1950, meine Damen und Herren, ist der Düngemittelverbrauch verneunfacht worden, aber seit Anfang der neunziger Jahre ist der Punkt erreicht, bei dem es trotz Verwendung des massiven Kunstdüngereinsatzes keine Produktionssteigerungen mehr gibt. Das weltweite Wachstum der Getreideproduktion von 1984 bis 1990 betrug 1 Prozent, während das Bevölkerungswachstum 2 Prozent betrug. Das ist zwar nur 1 Prozent Unterschied, bedeutet aber real, daß Hunderttausende Menschen verhungern.

Meine Damen und Herren! Es ist einfach nicht ehrlich, unter diesen Bedingungen von freier Marktwirtschaft, von Liberalisierung zu reden, denn mit welchem Markt wollen Sie denn konkurrieren?

Mit Ende des Jahrzehnts haben wir auf unserer Erde insgesamt eine Schrumpfung der Wälder um etwa 17 Millionen Hektar. Wir haben insgesamt einen Verlust an Ackerboden durch Wind- und Wassererosion und damit eine Verringerung der nutzbaren Fläche an Mutterboden in der Höhe von 24 Milliarden Tonnen. Das ist ungefähr die Menge an Mutterboden von Australiens Weizenanbauflächen.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Art des Agrarsystems können wir nicht konkurrieren. Wir haben vor allem eine Entwaldung und Überweidung in der Dritten Welt. Wir haben jedes Jahr ungefähr 6 Millionen Hektar Boden, der so

ausgelaugt ist — 6 Millionen Hektar Boden! —, daß er unfruchtbares Ödland ist. Meine Damen und Herren! Mit dieser Agrarpolitik können Sie nicht konkurrieren.

Die Anzahl der Tier- und Pflanzenarten der Erde verringert sich im gleichen Maße, wie die Zahl der Erdbewohner ansteigt. Die Zerstörung der natürlichen Lebensräume und die Umweltverschmutzung verringern die biologische Vielfalt der Erde. Bis zum Ende unseres Jahrhunderts ist möglicherweise ein Fünftel des Pflanzen- und Tierbestandes der Erde verschwunden.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Agrarsystem können Sie nicht konkurrieren.

Meine Damen und Herren! Wie wäre der offensive Weg in dieser Auseinandersetzung? Ich halte es für falsch, die nationalen Grenzen zuzumachen. Ich halte es aber für richtig, daß in Österreich die strengsten Lebensmittelgesetze zur Anwendung kommen und die strengsten Rückstandsgrenzen eingeführt werden, denn es ist den österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten nicht zuzumuten, daß sie Lebensmittel aus anderen Ländern bekommen, in denen es Sozialdumping, Ökodumping gibt, in denen jede Art von Pestiziden verwendet werden kann, in denen jede Art des Raubbaus erlaubt ist, in denen jede Art des Maschineneinsatzes durchgeführt wird. Das ist keine Konkurrenz, sondern das ist Krieg auf dem Handelssektor und Krieg mit der Natur.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie eine Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft durchsetzen wollen, dann müssen für die österreichische Landwirtschaft jene vertrauensbildenden Maßnahmen — ich hasse dieses Wort, dennoch ist es notwendig, denn es ist aus Ihrem Sprachgebrauch, damit Sie es richtig verstehen — gesetzt werden, mit denen jene Bevölkerungsgruppe, die in ihrer Existenz bedroht ist, abgesichert wird.

Es ist auch ein psychologisches Moment dabei. Ich gebe Kollegen Wolf durchaus recht, daß bei gutem Willen der Regierung auch die einfachgesetzliche Regelung genügt, um den Bauern die Direktzahlungen auszuzahlen — aber nur bei gutem Willen.

Herr Abgeordneter Wolf! Wer weiß, wie lange Sie in diesem Haus sitzen. Ich billige Ihnen jeden guten Willen zu — ich weiß, wie seriös Sie beim Forstgesetz vorgegangen sind. Aber ich weiß nicht, ob sich bei dem Poker, den heute Ihr Kollege angeschnitten hat, letztendlich durch irgendwelche Beleidigungen beispielsweise bei Rechnungshofpräsidentenwahlen die Budgetverhandlungen so schwierig gestalten, daß genau das eintritt, was von allen Rednern befürchtet worden

Wabl

ist, die für eine verfassungsgesetzliche Absicherung sind, nämlich daß jene Gelder zu einer sozialen Abgeltung verkommen, die für Übergangsregelungen gedacht sind, bis die bäuerliche Bevölkerung in Pension geht und die Kinder dann möglicherweise in anderen Berufsgruppen Unterschlupf finden.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Fischler! Es gibt einen Mißtrauensantrag von der Freiheitlichen Partei gegen Sie. Mein Mißtrauen gegen Sie hält sich in Grenzen. Aber ich muß Ihnen sagen: In dieser Angelegenheit haben Sie einfach versagt. In dieser Angelegenheit hätten Sie im Ministerrat sagen können: Nein, dieses Gesetz geht so nicht durch!

Es gibt so viele Dinge, die in den Verhandlungen zur Koalitionsfrage erörtert werden, oft Personalfragen. Ich glaube, daß dieses Gesetz auch eine Koalitionsfrage hätte werden können. Und Sie als Minister hätten nein sagen müssen. Sie haben schwach agiert. Aber ich glaube, daß eigentlich der gesamten Bundesregierung das Mißtrauen ausgesprochen werden sollte, wenn sie es nicht zustande bringt, dieses Gesetz so zu formulieren und zu beschließen, daß es wirklich eine Zukunft für die Bauern sichert. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.) 17.54*

Präsident: Die beiden Abänderungsanträge, die Abgeordneter Wabl soeben verlesen hat, sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist Abgeordneter Dr. Lanner.

17.54

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Blockredezeit ist nahezu erschöpft. Kollege Auer sollte noch die Möglichkeit zur Wortmeldung haben, daher vier kurze Bemerkungen.

Erste Bemerkung. — Meinen Respekt und meine Wertschätzung für Ing. Josef Willi, der ein großes persönliches Opfer auf sich genommen hat. Er sollte wissen, daß dieses Opfer nicht vergebens war, auch wenn das heutige Ergebnis nicht befriedigend ist und es uns schwerfällt, diesem Zwischenschritt unsere Zustimmung zu geben, dem ein weiterer Schritt folgen muß. Kollege Molterer hat das ausführlich dargelegt.

Zweite Bemerkung. — Ich habe noch erlebt, wie Sicco Mansholt — ich saß an seinem Tisch — gemeint hat: Holt die Bauern herunter von den Bergen, wir brauchen sie nicht, wir machen in der Ebene alles billiger.

Ich möchte Ihnen heute ein Zitat von einem berühmten französischen Sozialisten nennen: Wir müssen eine ausreichende Zahl von Bauern zum

Bleiben bewegen, es gibt keinen anderen Weg, die Umwelt und eine in Jahrtausenden gewachsene Landschaft zu erhalten. — Originalzitat Präsident Jacques Delors, Präsident der EG-Kommission.

Man kann zwar Hemden importieren, Umwelt aber kann man auf dem Weltmarkt nicht einkaufen. Die logische Konsequenz ist, daß man eine Ökoleistung mit einem Ökolohn abgilt und das Ganze verfassungsmäßig absichert.

Dritte Bemerkung. — Ich habe vor kurzem eine Meinungsumfrage des Fessel-Institutes gesehen. Auf die Frage: Was ist Ihnen eine bäuerliche Landwirtschaft wert?, meinten 75 Prozent der befragten Österreicher spontan: Wir wären bereit, für die Sicherung einer bäuerlichen Landwirtschaft mehr Steuermittel zu leisten. — In der Großstadt Wien waren es sogar 85 Prozent.

Letzte Bemerkung zu den Freiheitlichen. — Ich habe mich, nachdem ich die Rede von Kollegen Haider und anderen gehört habe, gefragt: Was haben die Freiheitlichen von 1983 bis 1987 gemacht? — Meine Damen und Herren! Sie waren in der Regierung! Ich stelle nur eine Frage: Was haben Sie in dieser Zeit für die österreichischen Bauern, für die österreichische Landwirtschaft gemacht?

Zum sogenannten Huber-Plan fällt mir nur Bert Brecht ein: Ja, mach nur einen Plan und sei ein großes Licht, und dann, dann mach noch einen zweiten Plan — gehen tun sie beide nicht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.56*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schreiner. Er hat das Wort.

17.57

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute in Diskussion stehenden Agrargesetz-Novellen sind unserer Ansicht nach ein Fortschleppen der österreichischen verfehlten Agrarpolitik dieser großen Koalition. Diese Agrarpolitik verkennt jegliche Realitäten, ist ohne Visionen, läßt das Bauernsterben gelassen zu, drängt Landwirte mehr und mehr in Abhängigkeiten und verweigert — das haben wir heute vielfach gehört — auch für die Produkte der Landwirtschaft den gerechten Lohn.

Diese Landwirte werden mit Einkommenssteigerungen konfrontiert, die immer hinter denen der Angestellten, der Industriearbeitskräfte, der Arbeitskräfte im Handel hinterherhinken. Sie alle wollen uns weismachen, daß heute mit diesen Novellen ein Weg in die richtige Richtung eingeschlagen wird, daß hier ein Umdenken passiert. Wir werden mit einem Maßnahmenpaket konfrontiert, aus dem ich eine hervorheben möchte, von der ich glaube, daß Sie dabei auf halbem Weg

Mag. Schreiner

stehengeblieben sind. In der AMA werden drei Fonds zusammengeführt. Sie glauben also, daß das der Weisheit letzter Schluß ist, wenn man drei Geschäftsführer von je einem Fonds in eine Marktordnungsstelle wie die AMA zusammenführt — 16 Vertreter in einem Verwaltungsrat. Man glaubt tatsächlich, damit eine Marktordnung sinnvoll aufstellen zu können. Wir sind der Meinung, daß eine Marktordnung wirklich nur sinnvoll ist für Notmaßnahmen im Agrarbereich, sie sollte nicht so angewendet werden, wie Sie es vorhaben.

Ich komme nun zu einem Thema, das heute schon andiskutiert wurde und eigentlich untergegangen ist, nämlich das Problem, die Landwirte zahlten zu wenig Steuern.

In einer Studie der Arbeiterkammer ist von 420 Millionen Schilling gesprochen worden, die die pauschalierten Landwirte an direkten Steuerleistungen zahlen. In dieser Studie steht weiters, daß sie an sich 4,4 Milliarden Schilling hätten zahlen sollen. An die sozialdemokratische Fraktion gerichtet: Was muten Sie den Landwirten noch alles zu? Sie wollen, daß sie die Marktpreise niedriger gestalten, Sie beschließen eine Marktordnung ohne Verfassungsrang, und Sie wollen auch noch die Steuern für die Landwirte und die landwirtschaftlichen Betriebe hinaufsetzen!

Damit beschreiten Sie doch wirklich einen Weg, mit dem Sie den letzten Bauern vom Hof vertreiben. (*Beifall bei der FPÖ.*) Denn diese Milchmädchenrechnung, daß 80 000 Vollerwerbsbetriebe über einen Kamm geschoren werden und 4,4 Milliarden Schilling an Steuern bezahlen müßten, entspringt einer Theorie, bei der man 2 126 repräsentative land- und forstwirtschaftliche Buchhaltungsbetriebe hochrechnet und sagt, laut Schätzungen müßten sie eine Steuerleistung in der Höhe von 4,4 Milliarden Schilling erbringen.

Sie vergessen ganz, daß — würde man sich diese Betriebe wirklich ansehen — auch bei einer normalen Buchhaltung Verluste existieren, daß es eine negative Verzinsung des eingesetzten Kapitals geben kann. Der wahrlich schlagendste Grund ist aber doch, daß in den letzten zehn Jahren rund 40 000 Bauern vom Haupterwerb in den Nebenerwerb abgewandert sind. Wenn sie tatsächlich eine Steuerleistung in der Höhe von rund 4,4 Milliarden Schilling erbracht hätten, was rund 12 Milliarden Schilling an direktem Gewinneinkommen bedeuten würde, wären sicher nicht 40 000 Bauern abgewandert. Das muß hier einmal gesagt werden. (*Beifall bei der FPÖ. — Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt wende ich mich an die ÖVP. Wo liegen denn wirklich die Gewinne in der Landwirtschaft? —

Ich habe mir einmal einen sehr umfangreichen Geschäftsbericht der Raiffeisen-Landesbank Niederösterreich angesehen, in dem ein Beteiligungsbuchwert von 3,3 Milliarden im Jahresabschluß mit 31. 12. 1991 ausgewiesen ist. Das sind insgesamt 58 Direktbeteiligungen an diversen Betrieben. Man fragt sich, ob da tatsächlich Gewinne der Landwirte liegen und in Beteiligungskapital umgewandelt werden. Das Raiffeisen-Rechenzentrum ist eine Beteiligung dieser Landesbank; ein Winzerhaus — da sage ich noch nichts —; eine Beteiligungsgesellschaft im Bereich Grundstücksverwertung; eine Wiener Veranstaltungsservice-Gesellschaft. Aber es wird noch besser: eine Bau-firma, ein Golfhotel, eine Management-Consulting-Firma — alles Mehrheitsbeteiligungen mit 51 oder 68 Prozent. Aber man geht ins Ausland. Es werden in der CSFR zum Beispiel Unternehmensberatungsfirmen gekauft, Logistik- und System-GesmbH-Firmen. Es werden in Ungarn zum Beispiel Industrien im Bereich der Stärke, des Alkohols und des Zuckers gekauft. In der CSFR beteiligt man sich an einer Gastronomie-Service-GesmbH, an Lebensmittelverpackungsfirmen und in Österreich an „Toni Kaisers Germknödel“ — das hat ein bißchen mit Landwirtschaft zu tun.

Ich glaube, allein im Jahr 1991 sind die Beteiligungen dieser Raiffeisen-Organisation von 2 486 Millionen auf 3 377 Millionen angestiegen. Das sind alles Gelder, die — das ist heute schon einige Male erwähnt worden — praktisch in diese Verwertungs- und Handelsindustrie hineinfließen, Gelder, die man den Bauern bei gerechten Preisen und durch Nichtakzeptierung von Direktzuschüssen vorenthält. Das ist die Realität. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da liegen eben die Gewinne. Wenn man sich anschaut, wer das alles zu verantworten hat, dann liest sich das wie „Who is who“ des Bauernbundes. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Soviel Unsinn auf einmal, das ist ein Kunststück!*) Das sind Ökonomieräte, Ökonomierat wird man nur, wenn man Landwirt ist, ein Angestellter und auch ein Handelsunternehmer können nicht Ökonomierat werden, Frau Präsidentin Tichy-Schreder wird einmal Frau Kommerzialrat, wenn sie es nicht schon ist.

Da sind zum Beispiel im Vorstand ein Herr Ökonomierat Hauber Johann aus der Raiffeisenbank Marchfeld-Mitte, ein Herr Ökonomierat Schlederer. Da sind unser Präsident des Niederösterreichischen Landtages, Herr Mag. Romeder, aus der Raiffeisenbank Geras-Japons Herr Pind und Herr Ökonomierat Wiesinger.

Alle diese Herren Ökonomieräte und Landwirte entscheiden, daß rund 1 Milliarde Beteiligung in einem einzigen Jahr nach Ungarn, in die

Mag. Schreiner

ÖSFR, nach Österreich in diverse Betriebe, die an sich mit der Landwirtschaft gar nichts mehr zu tun haben, transferiert wird. Diese Raiffeisen-Landesbank gibt aber nicht etwa günstige Kredite an die Landwirte oder gewährt etwa Zinszuschüsse für die Aufnahme von Darlehen, wenn es diesen Landwirten schlechter geht. Sie können das.

Eine Bank kann ohneweiters einem Landwirt auch Zinsen vorschreiben, die unter den normalen Marktzinsen liegen. Das ist ohneweiters möglich. Aber nein! Hier werden Beteiligungen von über 1 Milliarde Schilling in einem einzigen Jahr zusätzlich angelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir glauben, daß dieser Huber-Plan, dieser Antrag 326/A, ganz einfach einen anderen Weg weist, nicht in die Verarbeitungsindustrie, nicht in den Handel, nicht dorthin, die Subventionen zu parken, sondern den Landwirten direkt zu geben. Daß vergangenen Freitag die freiheitliche Fraktion, die im Unterausschuß anwesend war, danach nicht mehr an den Beratungen im Landwirtschaftsausschuß teilgenommen hat, lag daran, daß im großkoalitionären Raum und über die Sozialpartner die Sache so und so schon paktiert war. Es war vollkommen uninteressant, an diesen wirklich schlechten Novellen noch mitzuarbeiten. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das war der einzig wahre Grund, warum wir vergangenen Freitag bei diesem Trauerspiel betreffend die österreichische Landwirtschaft nicht mehr mitgemacht haben. Nicht etwa deswegen, weil vielleicht Herr Abgeordneter Huber dringend einen Zug nehmen mußte, um rechtzeitig in Kärnten zu sein.

Hohes Haus! Ausfluß dieser ganzen Misere gerade im Verarbeitungsbereich müßte sein, daß wir uns endlich einmal dazu entschließen, das Genossenschaftsgesetz, das die letzte Novellierung im Jahr 1936 erfuhr, auf einen vernünftigen Standard anzuheben. Es wäre notwendig, daß die Genossenschaftsmitglieder, die Bauern dort nicht nur Bittsteller sind und ihre Produkte verkaufen und anbieten können und Produkte von der Genossenschaft wieder ankaufen können, sondern daß sie auch eine gerechte Entlohnung ihres eingesetzten Genossenschaftskapitals bekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es bestünde ohneweiters die Möglichkeit, diese 1 Milliarde Schilling, die nach Ungarn und in die ÖSFR transferiert wird, den Bauern im Wege von Einkünften aus Kapitalvermögen auszuschütten. Dann hätten Landwirte neben ihrem Einkommen aus der Landwirtschaft noch Einkommen aus Kapitalvermögen, wenn sie bei einer Genossenschaft Mitglied und daran beteiligt sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wäre ein wichtiger Schritt, wenn wir die Eigenkapitalbildung dieser Landwirte stärkten. Wir dürften nicht sagen, daß sie ihren Hof nur dann bewirtschaften können, wenn sie in den Nebenerwerb gehen, wenn sie von Montag bis Freitag irgendwo in der Industrie arbeiten und am Wochenende ihre Landwirtschaft betreuen. Dann wäre es ein Weg, wo sich dieser Landwirt vielleicht überlegt, als Vollerwerbslandwirt am Hof zu bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Sie haben uns heute einen Brief in das Fach gelegt, in dem Sie gemeint haben, diese Verfassungsbestimmung, welche die ÖVP-Fraktion gefordert hat, wäre unabdingbar. Herr Bundesminister! Wenn in einem Brief, in einer Mitteilung steht, daß etwas unabdingbar sei, dann gehört das eigentlich eingehalten. Ich frage mich: Ist das eine Pflanzerei? — Sie stehen heute hier und verteidigen Novellen, obwohl Sie gleichzeitig in der Regierung anscheinend den Sozialisten unterlegen waren. Das hätten Sie auch besser machen können. Sie hätten sagen können — in der Einstimmigkeitspflicht des Ministerrates —, daß Sie da nicht mitgehen, dann wäre eine Möglichkeit dagewesen, länger zu verhandeln. Es ist ja schon lang genug verhandelt worden. Aber man hätte auch der Öffentlichkeit demonstriert, daß tatsächlich eine Notwendigkeit besteht, diese Marktordnungsgesetz-Novellen so zu beschließen, daß sie nicht für die Agrarindustrie, nicht für den Handel, nicht für die Zentralbürokratie des Staates, sondern für die Bauern wichtig und notwendig sind.

Herr Bundesminister! Sie sind hier von der SPÖ anscheinend über den Tisch gezogen worden. Wir haben das schon mehrmals im Landwirtschaftsausschuß erlebt. Ich denke nur an die Weingesetz-Novelle vom vorigen Jahr, wo die Vorstellungen von Ihnen im Unterausschuß und danach im Ausschuß vollkommen zerzaust worden sind und wo kein Stein mehr auf dem anderen geblieben ist.

Sie haben sich hier etwas erlaubt, was Sie uns in einem Brief dargelegt haben, nämlich daß Sie Bedingungen gestellt haben, bei denen aber die sozialistische Regierungsfraktion nicht mitgegangen ist. Es wäre wirklich hoch an der Zeit, Herr Bundesminister, daß Sie den Hut nehmen. Wir haben Sie heute dazu aufgefordert, einige andere Abgeordnete haben das auch getan, unter ihnen auch Abgeordneter Wabl. Ich meine, daß es wirklich nicht so weitergehen kann, daß Sie uns ganz einfach Briefe in das Fach legen und sagen: Okay, das war halt ein bißchen ein Schuß vor den Bug der Sozialistischen Partei, aber die Koalition wird das aushalten. Wir glauben, daß man so mit uns nicht umspringen kann, daß Sie ganz einfach sagen: Diese Novellierungen von Landwirtschafts-

Mag. Schreiner

gesetzen entsprechen zwar nicht meinen ureigensten Intentionen, aber ich lasse sie halt im Parlament passieren, aus Koalitionstreue muß das ganz einfach über die Bühne gehen. Ich meine, es wäre wirklich hoch an der Zeit, daß Sie den Hut nehmen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.12

Präsident Dr. Lichal: Als nächster und letzter zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Auer. Ich erlaube ihm das Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.12

Abgeordneter Auer (ÖVP): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schreiner als Steuerberater beziehungsweise fachlich Versierter hat mich mit seinem Unwissen betreffend Bankgeschäfte schon ein bißchen erschreckt. Es ist schon erschreckend, wenn man hier von Beteiligungen spricht, nicht weiß, ob sie mit Eigenkapital oder mit Fremdkapital gemacht werden, aber es so darstellt, als ob das der Gewinn der Bank gewesen wäre.

Und zum zweiten, Herr Kollege Schreiner: Sie sollten sich einmal erkundigen, welche Bank die mit Abstand meisten AIK, also verbilligte Darlehen — für die Bank uninteressantere Geschäfte —, zur Verfügung stellt. Nämlich die RLB Niederösterreich und sonst niemand, nicht die verstaatlichten Banken, meine Damen und Herren! — So kann es doch wirklich nicht gehen!

Der einzige Punkt, bei dem man Ihnen zustimmen kann, betrifft jene Passagen Ihrer Rede, in welchen Sie Aussagen zur Steuerleistung der Bauern in Richtung der linken Reichshälfte gemacht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Säulenhalle des Parlaments wurde heute von den vier Tourismussprechern eine bemerkenswerte Ausstellung eröffnet. Es ist tatsächlich wert, sich all die Schautafeln genau anzusehen, weil es notwendig ist, daß man sich ein Bild über den österreichischen Tourismus macht.

Es werden die Leistungen der Betriebe, der Beschäftigten, die erwirtschafteten Zahlen dargestellt. Man kann sozusagen nachprüfen, daß 190 000 Beschäftigte im Fremdenverkehr Arbeit und damit Brot finden. Man kann aus dieser bemerkenswerten Ausstellung die Investitionskraft ersehen, die aus dem erwirtschafteten Ertrag wieder umgesetzt wird.

Wir wissen, daß zirka 180 Milliarden Schilling aus dem Tourismus erwirtschaftet werden, davon die eine Hälfte im Städtetourismus und die andere Hälfte — rund 90 Milliarden Schilling — im übrigen Tourismus. Ich sage dazu — und dieser Aspekt fehlt mir bei dieser Ausstellung —, daß die Landwirtschaft zum Teil diesen Erfolg mit ab-

sichert, nämlich durch die Landschaftspflege. Denn nur dadurch gibt es auch einen Tourismus. Das sollte man einmal deutlich sagen.

Daher sind die heutigen Gesetze, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Marktordnung, der Kollektivvertrag nicht nur für den Agrarbereich wichtig, nicht nur für die Bauern wichtig, sondern indirekt auch wichtig für jenen Bereich, den ich am Anfang genannt habe, nämlich für den Tourismus.

Wie schaut nun das Brot für die Landwirtschaft aus? Der Brotkorb wird ständig höher gehängt. Immer wieder hört man von Konsumentenvertretern, die agrarischen Produkte müßten billiger werden, damit der Konsument billiger einkaufen kann. Ich habe mir daher erlaubt, ein Kilo Brot mitzunehmen. *(Der Redner hält einen Wecken Brot in die Höhe.)* Dieses Kilo Brot kostet im Geschäft 22 S. Ich habe es heute gekauft. Davon erhält der Bauer 3,50 S. Da frage ich mich, welche Auswirkung es haben soll, wenn man immer wieder vermeint, man müßte die agrarische Produktion wesentlich billiger machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! *(Der Redner hält eine Semmel in die Höhe.)* Der Anteil eines Bauern an dieser Semmel beträgt ganze 16 Groschen. 16 Groschen erhält der Bauer. 2,50 S kostet sie im Geschäft, und bei so manchem Gastwirt, wie etwa beim Kollegen Peter, kostet die Semmel dann 8 S.

Präsident Dr. Lichal: Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter. Meine Damen und Herren! Kann man ein bißchen den Lärmpegel senken? Es ist der letzte Redner. — Bitte, Herr Abgeordneter Auer, setzen Sie fort!

Abgeordneter Auer *(fortsetzend)*: So schaut das Preisverhältnis aus. Jener, der die Urproduktion leistet, jener, der die meisten Sorgen hat, erhält mit Abstand am wenigsten. Es wird immer wieder gefordert, daß diese Wertschöpfung noch verringert werden soll. So kann das nicht gehen!

Wir wissen sehr wohl, daß auch wir uns internationalen Bedingungen stellen müssen. Auch wissen wir, daß wir uns der Entwicklung zu mehr Markt stellen müssen. Wir wissen auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß für uns gilt: Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit! Es kann daher heute nur ein Zwischenschritt sein, daß die Verfassungsbestimmung im Landwirtschaftsgesetz vom Regierungspartner nicht ermöglicht wurde. Aber als besondere Zumutung empfinde ich die angekündigten Besteuerungspläne, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist eine Zumutung. Hier pflichte ich Kollegen Schreiner durchaus bei. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auer

Die Bauern sind im untersten Bereich der Einkommensskala angesiedelt. Und wenn man vermeint, hier wäre ein Steuerparadies zu finden, wo man sich das eine oder andere in Milliardenhöhe holen könnte, dann frage ich mich, warum nicht sehr viele in diesen Bereich zuwandern. Man müßte doch in diesen Bereich zuwandern, wenn dort steuerlich so viel zu holen wäre. Ich kenne aus der Zeitung und persönlich manche sehr erfolgreiche Sportler in Österreich. Um einen Vergleich anzustellen: Von ihnen ist keiner in die Landwirtschaft gegangen, um ein vermeintliches Steuerparadies zu finden. Diese Sportler mit viel Cash sind nach Liechtenstein oder nach Monaco ausgewandert, aber keiner ist in Richtung Bauernhof gegangen.

Meine Damen und Herren! Daher sind diese Vorstellungen mit Entschiedenheit zurückzuweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir werden an der Pauschalierung nicht rütteln lassen! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Ich wünsche mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß jene Vorstellung des Gewerkschaftschefs Verzetnitsch und des Arbeiterkammerpräsidenten Vogler hinsichtlich Arbeitsrecht und Sozialrecht verfassungsmäßig abgesichert wird. Aber eines sage ich Ihnen: nur dann, wenn auch die bäuerlichen Belange mit abgesichert werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.19

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Marktordnungsgesetz-Novelle 1992 samt Titel und Eingang in 587 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Wabl und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht, der sich auf Artikel II § 16a Abs. 1 Z. 5 bezieht.

Ich werde zunächst über die vom erwähnten Abänderungsantrag betroffene Bestimmung und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Ich lasse daher zunächst über Artikel II § 16a Abs. 1 Z. 5 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Wabl und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel II § 16a Abs. 1 Z. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Da die restlichen Teile des Gesetzentwurfes Verfassungsbestimmungen beinhalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

(*Von der Publikumsгалerie werden Flugzettel ins Plenum geworfen.*)

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Da zu einem solchen Beschluß des Nationalrates gemäß Abs. 2 der zitierten Verfassungsbestimmung die Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten erforderlich ist, halte ich diese ausdrücklich fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für den gegenständlichen Mißtrauensantrag aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 588 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1992 eine Verfassungs-

Präsident Dr. Lichal

bestimmung enthält, stelle ich wiederum zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich für den vorliegenden Gesetzentwurf aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist **mehrheitlich angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 590 der Beilagen abstimmen.

Hiezu haben die Abgeordneten Wabl und Genossen Abänderungsanträge eingebracht.

Ich werde über die von den Abänderungsanträgen betroffenen Teile des Gesetzentwurfes unter einem und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Es liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Wabl und Genossen hinsichtlich § 17 Abs. 1, 2 und 4 vor, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 17 Abs. 1, 2 und 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Da die restlichen Teile des Gesetzentwurfes Verfassungsbestimmungen beinhalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist **mehrheitlich angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist **mehrheitlich angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 483 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz geändert wird, eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich wiederum zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich für den vorliegenden Gesetzentwurf aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Nunmehr lasse ich über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Stäckerzeugung samt Titel und Eingang in 484 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist **Einstimmigkeit**. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist **Einstimmigkeit**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Präsident Dr. Lichal

Weiters gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 485 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose geändert wird, Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich wiederum zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Landwirtschaftsgesetz samt Titel und Eingang in 481 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 589 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Wabl und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend den Titel, in dem der Gesetzentwurf als Bundesverfassungsgesetz bezeichnet werden soll, Abänderungsanträge sowie einen Zusatzantrag eingebracht.

Ich werde zunächst über den Titel des Gesetzentwurfes, danach über den Zusatzantrag, ferner über die Abänderungsanträge — jeweils unter einem — und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Eingang in 481 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Da sich ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen auf die Erhebung des gegenständlichen Gesetzentwurfes in den Verfassungsrang bezieht, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Titel des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Wabl und

Genossen, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hause, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Da die Erhebung des gegenständlichen Gesetzentwurfes in den Verfassungsrang keine Zustimmung fand, sind somit für die weiteren Abstimmungsvorgänge keine qualifizierten Quoren erforderlich.

Ich lasse sogleich über den Titel des Gesetzentwurfes in 481 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen hat die Einfügung neuer Abs. 4 und 5 in § 3 zum Inhalt, und ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Wabl und Genossen Abänderungsanträge betreffend § 1 Z. 2, § 5 Abs. 1 sowie § 7 Abs. 1 eingebracht.

Ich lasse daher über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Wabl und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über § 1 Z. 2, § 5 Abs. 1 sowie § 7 Abs. 1 in 481 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Eingang in 481 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Eingang in 481 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Präsident Dr. Lichal

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, seinen Bericht 594 der Beilagen über den Antrag der Abgeordneten Alois Huber und Genossen betreffend Bundes-Landwirtschaftsgesetz (326/A) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**. **A n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (461 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1992) (586 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Mühlengesetz-Novelle 1992.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Franz Stocker: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (461 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird.

Die Geltungsdauer des Mühlengesetzes 1981 ist mit 30. Juni 1992 befristet und muß daher vor Ablauf dieser Frist verlängert werden. Die Verlängerung ist bis Ende 1995 vorgesehen.

Mit der Regierungsvorlage soll darüber hinaus eine Festlegung von Maßnahmen zur Beschleunigung der Strukturverbesserung der österreichischen Mühlenwirtschaft erreicht werden.

Daher ist vorgesehen:

eine stufenweise Verringerung der Übermahlungszahlungen,

die Verkleinerung des Mühlenkuratoriums und

eine Prioritätsfestlegung für die Verwendung des Mühlenfondsvermögens.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 1992 in Verhandlung genommen. Die Vorlage wurde in den Sitzungen vom 11. Juni 1992 und vom 16. Juni 1992 vertagt. Die Verhandlung wurde in der Sitzung am 19. Juni 1992 wiederaufgenommen.

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser, Wolf und Genossen brachten einen umfassenden Abänderungsantrag ein:

Mit diesem Abänderungsantrag wird der Titel des Gesetzes auf „Mühlenstrukturenverbesserungsgesetz-MSTVG“ geändert. Weiters werden ein neuer § 2e eingefügt und die §§ 3, 5, 7, 8, 9, 13 und 18 geändert. Mit Artikel III werden der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ Aufgaben und Vermögen des Mühlenfonds übertragen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte weiterzuführen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t** **a n g e n o m m e n**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich als erster Herr Abgeordneter Mag. Peter. Ich erteile ihm das Wort.

18.35

Abgeordneter Mag. Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Der Handelsausschuß ist nicht unter die Räuber gefallen, aber er ist in den Strudel der Marktordnungsverhandlungen hineingezogen worden.

Wir haben im Handelsausschuß ein erschreckendes Bild erlebt, wie in Österreich Politik gemacht wird. Das vierte Machtzentrum dieses Staates, die Sozialpartnerschaft, hat das Parlament zu dem gemacht, was es an und für sich nicht gerne ist, nämlich zu einem eigentlich unnötigen Beschlußorgan degradiert. Die Opposi-

Mag. Peter

tion spielt bei diesen großkoalitionären Ringkämpfen den Störenfried.

Meine Damen und Herren! Das, was wir im Handelsausschuß an Parlamentarismus erlebt haben, ist so bedauerlich, daß ich Ihnen die Chronique scandaleuse dieser Verhandlungen nicht vorhalten möchte:

Am 11. Juni um 14 Uhr war der Handelsausschuß angesetzt. Um 13 Uhr 45 Minuten wurden wir von der Verschiebung verständigt und haben gleichzeitig einen Abänderungsantrag bekommen. Alles geschah am 11. Juni. Um 14 Uhr 30 Minuten geschah dann die Sitzung damit, daß wir den Mühlengesetz-Tagesordnungspunkt von 2 auf 8 verschoben, also an das Ende verlegt haben, um dann am Ende dieser Sitzung festzustellen, daß wir das Mühlengesetz doch vertagen müssen, und zwar auf den 16. Juni um 16 Uhr.

Die Sitzung war sehr kurz, die Anreise etwas länger. Sie hat nur bis 16 Uhr 5 Minuten gedauert und diente nur dazu, uns mitzuteilen, daß wir wieder vertagen. Nur, meine Damen und Herren, kann man eine Ausschußsitzung nur dann auf einen ausschußfreien Tag vertagen, wenn Einvernehmen hergestellt wird. Dieses Einvernehmen wurde aber nicht hergestellt, weil ich dagegengestimmt habe.

Dennoch hat man am 19. Juni um 17 Uhr — nein, erst um 18 Uhr 25 Minuten, denn schließlich mußte man erst fertigverhandeln — diesen Ausschuß wiederaufgenommen. Und siehe da: diesmal ohne Staatssekretärin, diesmal ohne Wirtschaftsminister. Der Herr Landwirtschaftsminister war so freundlich und hat das übernommen. Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses wurden dann zu Handelsausschußmitgliedern umgemeldet, um noch schnell beschließen zu können, was man braucht, um heute hier ins Plenum gehen zu können. Das Ganze hat 15 Minuten gedauert. Nur Kollege Wabl als Oppositioneller hat gestört, er hat sich nämlich zu Wort gemeldet.

Ich möchte mit dieser Chronique scandaleuse, die fast humoristisch klingt, als Parlamentarier ganz klar gegen diese Vorgangsweise protestieren, gegen die anscheinend übliche Brüskierung des Parlaments und vor allem gegen die Degradierung dieses Hohen Hauses zum Vollzugsorgan der Sozialpartnerschaft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sie hätten wahrlich genug Zeit gehabt, rechtzeitig eine vernünftige Novelle vorzubereiten und sie der parlamentarischen Behandlung zuzuführen. Meine Fraktion spielt da nicht mit. Wir lehnen allein aus diesen Gründen dieses Mühlengesetz, dessen Name dann noch geändert

wurde — es heißt jetzt Mühlenstrukturenverbesserungsgesetz —, ab.

Zum Inhalt: Es ist die wunderbare Geschichte von Unternehmern, die glauben, sich unter das planwirtschaftliche Schutzdach begeben zu müssen, die glauben, daß es viel kommoder wäre, sich dem Konkurrenzkampf nicht zu stellen, sondern sich die Preise vorschreiben zu lassen. Jetzt brauchen sie einen homöopathischen, schrittweisen Übergang zur Marktwirtschaft, der ihnen mit diesem Gesetz bis zum 31. 12. 1995 eingeräumt werden soll.

Ich halte das im Prinzip für sinnvoll, ich frage nur: Um welchen Preis haben sich die Müller das erkauft? — Ich meine, es wurde ihnen tüchtig das Fell über die Ohren gezogen, und zwar weniger in dieser Gesetzesvorlage als in den diversen Nebenabsprachen, die man anscheinend außerhalb des Parlaments in den Kreisen der Sozialpartnerschaft zu treffen pflegt. Aber das wissen Sie, die Sie darin verankert sind, ja viel besser als die anderen Parlamentarier, die dort nichts mitzureden haben, sondern nur dort, wo wirklich Gesetze gemacht werden sollten, nämlich im Parlament.

Der Mühlenfonds, der immerhin das Geld der Mühlen verwaltet, denn die Grundbeiträge, die Vermarktungsbeiträge, die Übermahlungszahlungen und auch die Strafgeelder sind ja von den Mühlen aufgebracht worden und wurden bisher von den Mühlen selbst verwaltet in einem Mühlenkuratorium, das paritätisch besetzt war, und damit 30 Millionen Schilling, die heute noch vorhanden sind, gehen mit 30. 6. 1993 an die Agrarmarkt Austria. Die weiteren 120 Millionen Schilling der Stilllegungsbeiträge, die ebenfalls die Mühlen selbst aufgebracht haben, um diesen Strukturbereinigungsprozeß besser zu bewältigen, um es leichter zu machen, daß Mühlen aus dem Markt ausscheiden und andere diese Kontingente übernehmen können, sind jetzt auch für die Agrarmarkt Austria bestimmt — meiner Ansicht nach ist das eine Enteignung der Mühlen — und müssen zu einem Drittel für Vermarktungsförderungen, die natürlich dem Konsumenten zugute kommen müssen, zu einem Drittel für die Arbeitnehmer und zu einem Drittel für die Stilllegung verwendet werden.

Ich halte das für eine Vorgangsweise, die doch eines klarmacht: Wenn man sich einmal in die Fänge dieser Planwirtschaft begibt, kommt man aus ihr nicht mehr heraus, es sei denn um den Preis, daß man alle Federn verliert, so wie das den Müllern passiert ist.

Der zweite Punkt betrifft die Kosten der Lagerhaltung. Bisher haben die Kosten der Lagerhaltung die Aufkäufer, die Genossenschaft und der Handel getragen. Jetzt auf einmal werden die Mühlen 15 S je 100 Kilogramm auf den Tisch le-

Mag. Peter

gen, diese an den Getreidewirtschaftsfonds abliefern, und der Getreidewirtschaftsfonds wird sie dann wieder neu verteilen. Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, wir werden einige wichtige Mitarbeiter haben, die an dieser Verteilung mitwirken werden.

Drittens kann — was ich am empörendsten finde — eine Kollektivvertragserhöhung nicht im Preis weitergegeben werden. Das Ganze heißt Marktwirtschaft. Das heißt zu deutsch, bei 100 000 Tonnen, die eine Mühle vermahlt, sind das, wenn die Lohnsteigerung 20 S je Tonne ausmacht, 2 Millionen Schilling. Was muß der Unternehmer tun? — Er muß rationalisieren und zwei bis drei Mitarbeiter freisetzen, um diese Kosten einzusparen, wenn es ihm verboten wird, die Kostensteigerungen auf den Preis überzuwälzen.

Ich meine zusammenfassend: Mit Marktwirtschaft hat das Ganze nichts zu tun. Es ist eher an der Grenze der Unsittlichkeit. Es ist das Ergebnis des Fluches der bösen Tat der Mühlen, die es nicht rechtzeitig verstanden haben, sich aus dem staatlichen Würgegriff zu befreien.

Abschließend wünsche ich den österreichischen gewerblichen Mühlen, den österreichischen industriellen Mühlen, daß sie sich bis 1995 aus dieser staatlichen Bevormundung befreien, tüchtige Unternehmer bleiben und damit im europäischen Wettbewerb bestehen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.42*

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Anna Huber. Ich erteile ihr das Wort. — Bitte, Frau Abgeordnete.

18.42

Abgeordnete Anna **Huber** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Von den Höhen der üblichen Polemiken der Opposition möchte ich nun zu den sachlichen Fragen der Mühlenwirtschaft zurückkehren. *(Abg. Mag. Peter: Wo war da eine Polemik, gnädige Frau? Widerlegen Sie mich Punkt für Punkt! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das hat sie schon aufgeschrieben gehabt, jetzt muß sie es herunterlesen!)*

1960 ist das erste Mühlengesetz in Kraft getreten. Seither hat sich die Zahl der aktiven Mühlen in Österreich von 1 074 auf 332 verringert. Von diesen 332 sind immer noch 151 Kleinmühlen, die weniger als 25 Tonnen pro Monat vermahlen. Das heißt, die Anzahl der Mühlen hat sich zwar um fast 70 Prozent verringert, die Vermahlungsmenge ist aber nur um 25 Prozent gesunken. Daher liegt es auf der Hand, wenn man sich die Struktur der Mühlenwirtschaft anschaut, daß dieser Strukturwandel äußerst notwendig, für die be-

troffenen Arbeitnehmer in den Mühlen allerdings nicht weniger schmerzvoll ist.

Der Mühlenfonds, der bisher Härten bei Schließungen ausgeglichen hat — immerhin wurden insgesamt 258 Millionen Schilling an Ablösebeträgen bisher bereits ausbezahlt, an Mitarbeiter wurden 5,1 Millionen an Zuwendungen ausgeschüttet —, wird nun in die Agrarmarkt Austria eingebracht. Die Aufteilung hat Ihnen Kollege Peter schon vorgetragen.

Zu den Aufgaben des Mühlenfonds, welche die AMA übernimmt, gehören neben dem finanziellen Ausgleich für Härten bei Betriebsschließungen auch Beihilfen für Übersiedlungen oder Umschulungen der betroffenen Mitarbeiter, damit sie leichter in anderen Branchen Fuß fassen können.

Mit diesem Gesetz wird angestrebt, die Strukturverbesserung der österreichischen Mühlenwirtschaft zu beschleunigen. Erreicht werden soll dieses Ziel durch die sukzessive Aufgabe der Vermahlungsmengenbeschränkungen einerseits und durch das stufenweise Herabsetzen der Übermahlungszahlungen andererseits. Sinnvoll erscheint auch, daß bewährte Instrumentarien des Mühlengesetzes 1981, wie zum Beispiel die Aktionsgetreidekaufpflicht und Maßnahmen zur Durchsetzung des Qualitätsweizenkonzepts, weiterhin aufrecht bleiben.

Insgesamt ist zu hoffen, daß die Strukturbereinigung im Mühlenbereich zwar rasch vor sich geht, aber so, daß es für die betroffenen Mühlen und besonders für die dort Beschäftigten keinerlei Härten gibt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.45*

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächste auf der Rednerliste scheint Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic auf. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

18.45

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Zum Zustandekommen dieses Gesetzes hat Abgeordneter Peter schon einiges gesagt. Es war dieses Kommen und Gehen zuletzt nur mehr erheiternd und vor allem diese Mühe der nichtakkordierten Termine, um die wild gestritten wurde und die dann ohnehin nicht zustande gekommen sind.

Ich glaube, auch das, was dabei herausgekommen ist, verdient tatsächlich nicht die Überschrift, die jetzt darübersteht. Vor allem vermisse ich eines, und das im ganzen Wirtschaftsbereich und noch mehr im Landwirtschaftsbereich: Man schreibt so leicht „Strukturverbesserungsgesetz“ über ein Gesetz darüber und fragt nicht, wo es denn an den Strukturen krankt. Das heißt: Was muß man tun, um die Strukturen tatsächlich zu

Dr. Madeleine Petrovic

verbessern? Nur einzelne Betriebe größer zu machen, andere zuzusperren und dafür Geld herzugeben, ist nicht wirklich Strukturverbesserung. Eine Strukturverbesserung, vor allem wenn sie unter ökologischen Aspekten stattfinden soll – und ich glaube, das sollte und müßte sie heute –, kann doch nur dann bewerkstelligt werden, wenn man die Struktur von Angebot und Nachfrage zunächst einmal analysiert und auch die Frage stellt, wie verschiedene Güter transportiert werden. Es ist eben kein Zufall, daß man diese Strukturanalysen nicht durchführt, ja sogar bewußt vermeidet, weil offensichtlich Strukturen, die keineswegs optimal sind, erhalten werden sollen.

Denn was passiert jetzt eigentlich? – Man hat – dies wurde bereits gesagt – diverse Kleinmühlen schon seit den sechziger Jahren sukzessive zugesperrt und dafür Ausgleichszahlungen geleistet, zum anderen hat man sich aber gerade im Bereich des Transports landwirtschaftlicher Produkte und von Lebensmitteln ein wachsendes Transportproblem eingehandelt. Da ist es beispielsweise nicht egal, ob Getreide oder ob Mehl transportiert wird. Gleichzeitig stützte sich das System noch dazu darauf, daß Transportkostenausgleichsbeträge gewährt wurden, die jetzt gestrichen werden. Es bleibt aber immer noch ein vollkommen verzerrtes Kostenbild im Bereich der Transportkosten, ein vollkommen verzerrtes Bild der ökologischen Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen.

Nichts ist in all den Bereichen passiert, um eine sinnvolle, eine echte Strukturverbesserung zu bewirken. Fazit: Es werden zwar weiterhin Mühlen geschlossen, aber genau die Frage, wo richtige Standorte sein sollten, um transportoptimal, um energieoptimal vorzugehen, wird nicht gestellt. Zum anderen ist es tatsächlich in diesem Bereich ein „Wettbewerbsverhinderungsgesetz“, und ich glaube, auch das ist heutzutage nicht vernünftig.

Aber der Grund ergibt sich, wenn man ein bißchen hinter die Kulissen blickt. Die Deckungsbeträge, die bei der Vermahlung von 100 Kilogramm Getreide erzielt werden, sind in Österreich wesentlich höher als beispielsweise in Deutschland, sie liegen etwa dreimal so hoch. Und da ist es halt lukrativ, gewisse Kapazitäten zu halten, und es sind auch gewisse Leute, die diese Kapazitäten halten. Es ist kein Zufall, daß die großen Genossenschaften, und auch dort wieder Raiffeisen, fast 30 Prozent dieser Kontingente halten.

Ich glaube, das wäre zu hinterfragen. Man braucht nicht über die wachsende Umweltbelastung Klage zu führen, wie das sämtliche Umweltsprecher immer wieder bei Gelegenheit tun, wenn zum Beispiel in solchen versorgungsrelevanten, konsumentenrelevanten Bereichen ganz bewußt nicht ökologisch vorgegangen wird. Denn

das Mehl wird zu mehr als 90 Prozent mit dem LKW transportiert, während das Getreide als Schüttgut mit der Bahn transportierbar wäre.

Daher müssen die Mühlen in die Nähe der Verbrauchszentren rücken, das wäre doch vernünftig. Bei einem nicht beeinflussten Wettbewerb würde sich das doch ergeben.

So aber haben wir eine starke Konzentration in Ostösterreich, die dazu führt, daß die vermahlenden Produkte auf die Reise geschickt werden. Es ist offensichtlich heutzutage nicht mehr das Wandern des Müllers Lust, sondern die Produkte werden auf die Reise geschickt. (*Abg. Schwarzböck: Frau Kollegin! Das stimmt nicht!*) Und nicht zuletzt deswegen ist es so, daß sich zwar die östlichen Bundesländer über diese Änderung nicht beklagen, aber wegen der Streichung der Transportkostenausgleichsbeträge Klage etwa aus Vorarlberg geführt wird. (*Abg. Schwarzböck: Zum Glück werden nicht nur das Geld, sondern auch Kleie und Futtermittel im Westen gebraucht!*)

Aber trotzdem haben Sie es unterlassen, im Hinblick auf eine echte Strukturverbesserung genau diese Angebots- und Nachfragestruktur zu hinterfragen. Es genügt eben nicht, als Titel eines Gesetzes „Strukturverbesserungsgesetz“ zu wählen, und in Wahrheit ist es das alte und in dieser Form heute nicht mehr unbedingt angesagte Mühlengesetz.

Wie gesagt, die Analyse dieses Bereiches – unter ökologischen Aspekten, unter Konsumentenschutzaspekten, unter den Aspekten der Eigentumsstrukturen und eines sicherlich wünschenswerten vermehrten Wettbewerbs – ist unzureichend, und ich wundere mich immer wieder, wie sehr man sich durch diesen Termindruck und dieses Terminchaos dazu hinreißen läßt, diese notwendigen, etwas mehr in die Tiefe gehenden Reformen immer wieder letztlich zu vermeiden. Schnell, schnell, wegen des Termindruckes, bekommt solch ein Gesetz nur einen neuen Titel verpaßt, und ansonsten beläßt man alles beim alten. Das ist schade, gerade in diesem Bereich. – Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.52

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. – Bitte, Frau Abgeordnete.

18.52

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter eingehen und mich zum Teil schuldig bekennen, was das Vertagen von Sitzungen betrifft. Mir persönlich ist bei der letzten Vertagung ein Fehler passiert, ich habe „Vertagung“ anstatt „Unterbre-

Ingrid Tichy-Schreder

chung“ gesagt. Das war mein Fehler in Unkenntnis der genauen Geschäftsordnung, ich wußte nicht, daß Vertagung und Unterbrechung zu unterscheiden sind. Das war mein Fehler, dafür entschuldige ich mich bei Ihnen.

Aber ich möchte Ihnen auf der anderen Seite sagen, daß seit Jahr und Tag — Sie sind noch zu kurz im Hause, um das zu wissen — das Mühlengesetz und die Wirtschaftsgesetze mit den Marktordnungsgesetzen ein Wirtschaftspaket sind, und all das wird meistens gemeinsam verabschiedet und gemeinsam behandelt, wenn auch in verschiedenen Ausschüssen.

Solange die Verhandlungen dauern, wird immer versucht, nicht ein Gesetz vor einem anderen zu beschließen. Das ist sicher ein Ritual. Ausverhandelt war dieser Bereich bereits. Das wissen Sie, Sie haben ja den Abänderungsantrag damals bekommen, es war alles fix und fertig. Aber weil man sichergehen will, daß in allen Bereichen alles unter Dach und Fach ist, auch im Bereich des Landwirtschaftsausschusses, laufen diese Ausschüsse immer parallel, und dadurch waren wir gezwungen, zu unterbrechen und zu vertagen.

Wir werden uns bemühen, das in Zukunft anders zu machen, man ist immer besten Willens. Aber da gerade dieser Bereich — wir haben heute eine lange Debatte gehabt über die Marktordnungsgesetze — ein sehr schwieriger, ein sehr umfangreicher ist — auch der Freiheitlichen Partei geht es anscheinend um die Existenz der bäuerlichen Familienbetriebe —, werden diese Verhandlungen ausgeschöpft bis zum letzten Tag, bis zur letzten Minute, und dadurch kommen diese Schwierigkeiten zustande.

Allerdings freut es mich, einige Aussagen von Ihnen, Herr Mag. Peter, gehört zu haben, und ich werde sie den freiheitlichen Vertretern der Mül- lervereinigungen und der Mühlenbetriebe weiterleiten, damit diese wissen, wie Sie darüber denken. Der Bundesinnungsmeister der Müller ist hier, er hat es mitgehört. Ich finde es sehr gut, daß man die Debatte hier verfolgt von seiten der Bundesinnung, denn so lernt man die einzelnen Stellungnahmen der Parteien kennen.

Frau Kollegin Petrovic möchte ich sagen: Frau Kollegin! Sie haben von „ökologischer Ausrichtung“, von „ökonomisch“, „Strukturverbesserung“, „man muß sich die Strukturen anschauen und den Standort“, von „Transportkosten optimieren“ und „Konzentration in Ostösterreich“ gesprochen.

Frau Kollegin! Am grünen Tisch läßt sich einiges feststellen, aber das Lebende an der Wirtschaft ist, daß sie nicht am grünen Tisch gemacht wird, nicht durch Analysen und Beratungen, sondern im Geschäftsleben. Der Wettbewerb ent-

scheidet, wie die einzelnen Unternehmer auf den Markt reagieren.

Die Mühlen haben sich deshalb besonders im Osten angesiedelt, weil es ein Traditions-gewerbe ist, das dort seit Jahrhunderten existiert. Dieses Gewerbe ist mit der Landwirtschaft verbunden, und die Mühlen haben sich dort, wo das Getreide wächst, angesiedelt. Deshalb sind dort die meisten Standorte.

Die Mühlen haben in den letzten Jahrzehnten einiges geleistet. Die österreichische Mühlenwirtschaft ist europaweit als modernste anerkannt, und Vertreter von Betrieben aus anderen europäischen Ländern, auch aus den EG-Staaten, kommen, um unsere Mühlenwirtschaft und die Ausstattung unserer Mühlen kennenzulernen.

Das ergibt die gute Voraussetzung für die österreichische Mühlenwirtschaft, daß sie im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft vorbereitet ist. Sie wird auf dem größeren Markt mit einer guten Mühlenausstattung im Wettbewerb reüssieren und mithalten können. Nunmehr tätigt die Mühlenwirtschaft — und das macht sie freiwillig, ohne öffentliche Mittel, darauf hat Herr Abgeordneter Peter schon hingewiesen, sondern mit Mitteln, welche die Mühlen selbst erspart und erwirtschaftet haben — eine Stilllegungsaktion, eine Mühlenstrukturenverbesserungsaktion. Das ist notwendig, um vorbereitet zu sein auf den größeren Markt, auf die Europäische Gemeinschaft.

Aber dabei wird es so sein wie in Bayern. Auch in Bayern gibt es große Mühlen und etliche kleine Mühlen, die erhalten bleiben. Das wird bei uns in Österreich der Fall sein.

Und ich finde es sehr erfreulich, daß die österreichische Mühlenwirtschaft mit der Agrarpolitik und mit den Bauern sehr verbunden ist, denn die österreichische Mühlenwirtschaft hat sich zum Ziel gesetzt, heimisches Getreide zu vermahlen. Und aus diesem Grund — das ist auch ein wichtiges Konzept — hat die heimische Landwirtschaft getrachtet, bessere Qualitäten auf dem Getreide-sektor zu entwickeln, damit der österreichische Konsument hervorragendes Brot und Gebäck bekommt; das Brot und das Gebäck, das Herr Abgeordneter Auer bei der vergangenen Debatte mitgebracht hat.

Auf dieses Brot und Gebäck können wir in Österreich stolz sein. Weltweit sind wir anerkannt ob der guten Qualität des Rohstoffes, den die Mühlen den Bäckern liefern, die wieder das Brot und das Gebäck und die verschiedenen Backspezialitäten daraus backen.

Auf diesem Gebiet sind wir in Europa führend, und es kommen viele hierher, ob es Bäcker sind,

Ingrid Tichy-Schreder

ob von Mühlenbetrieben, um in Österreich unsere Qualitäten kennenzulernen.

Darum ist es wichtig, daß wir ein gutes Rohprodukt aus der heimischen Landwirtschaft haben. Dazu haben sich die österreichischen Mühlen verpflichtet. Und die Mühlen bereiten sich jetzt — sie haben Zeit bis zum Jahr 1995 — auf die Verbesserung ihrer Strukturen vor, um in den europäischen Markt für den dortigen Wettbewerb gute Betriebe einzubringen, um Spitzenleistungen im europäischen Wettbewerb zu erzielen. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.59*

Präsident Dr. Lichal: Als letzter zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Parnigoni. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.59

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einige kurze Bemerkungen zu diesem neuen Mühlenstrukturrechtsverbesserungsgesetz. Sachlich ist ja von den vier Vorrednern schon darauf eingegangen worden.

Ziel dieses Gesetzes ist es, vor dem Hintergrund des angepeilten EG-Beitrittes alle Sektoren der österreichischen Volkswirtschaft auf die Veränderungen, auf den rauheren Wind, der uns mit einem EWR- beziehungsweise einem EG-Beitritt wahrscheinlich ins Gesicht blasen wird, vorzubereiten. Daher ist dieses neue Mühlenstrukturrechtsverbesserungsgesetz notwendig.

Das Ziel der Sozialdemokraten mit diesem Gesetz war es, erstens ohne Schocktherapie die Wettbewerbsfähigkeit des Mühlensektors und der nachgeordneten Bereiche sicherzustellen beziehungsweise schrittweise zu erhöhen und zweitens den Beschäftigten eine entsprechende soziale Abfederung im Falle der Kündigung zu gewährleisten. Die Begründung dafür lautet, daß es ja in den vergangenen Jahren entsprechende Erhöhungen der Förderungen für diesen Bereich aus dem Titel „EG-Anpassung“ gegeben hat. Drittens war es unser Ziel, sicherzustellen, daß Preissenkungen bei Brotgetreide auch wirklich in entsprechender Art und Weise an die Konsumenten weitergegeben werden.

Hohes Haus! Im Vergleich zu den EG ist es in Österreich so, daß wir mehr Mühlen haben als wahrscheinlich künftig bestehen werden können. Es ist daher das Ziel einer Stilllegungsaktion, jenen, die jetzt erkennen, daß sie in Zukunft wahrscheinlich keine Chancen haben, die Möglichkeit zu geben, sozial abgedeckt aus diesem Bereich auszusteiern. Wir Sozialdemokraten bekennen uns zu einem geordneten Strukturwandel, im Gegensatz zum Kollegen Peter, der eher dem Prizip des „heuer und feuer“ anhängt. Wir bekennen uns zu einem geordneten Übergang und meinen,

daß die Mühlen, die verbleiben, dann die Kraft haben sollen, unter EG- oder EWR-Bedingungen die entsprechenden Zukunftschancen zu wahren. Es sind nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeitnehmer, denen in diesem Bereich Chancen geboten werden sollen.

Dieser geordnete Strukturwandel wird mit diesem Gesetz — das wurde ja schon betont — 1995 abgeschlossen sein. Ich denke, daß damit die Interessen der Arbeitnehmer, der Konsumenten und auch der Landwirtschaft gewahrt worden sind. Daher werden wir seitens unserer Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.02*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, lasse ich durch die Bediensteten des Hauses das Anwesenheitsquorum feststellen, da es sich um verfassungsgesetzliche Bestimmungen handelt und da ich glaube, daß das notwendige Quorum derzeit noch nicht gegeben ist.

Wir kommen nun zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 586 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — **Mehrheitlich angenommen.**

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (486 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird (563 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (487 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz - VerssG 1992) (564 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (488 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird (565 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 bis 12 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen

Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird,

Versorgungssicherungsgesetz sowie

Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist Herr Abgeordneter Dietachmayr. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter **Dietachmayr**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird.

Das Energielenkungsgesetz 1982 läuft, wie die übrigen sogenannten Wirtschaftslenkungsgesetze, am 30. Juni dieses Jahres aus. Die Regierungsvorlage sieht daher eine Verlängerung der Geltungsdauer bis Ende 1995 vor. Darüber hinaus bedarf das Energielenkungsgesetz 1982 einer Anpassung an den möglichen EG-Vertrag.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 1992 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (486 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Berichterstatter zu Punkt 11 ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hofer**: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über die Regierungsvorlage: Versorgungssicherungsgesetz 1992.

Das Versorgungssicherungsgesetz läuft, wie die übrigen sogenannten Wirtschaftslenkungsgesetze, am 30. Juni 1992 aus und soll bis Ende 1995 verlängert werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 1992 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Resch und Dipl.-Ing. Riegler brachten einen Abänderungsantrag betreffend Artikel II § 1 Abs. 2 und 3 sowie §§ 20 und 21 ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Resch und Dipl.-Ing. Riegler mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Danke schön.

Berichterstatter zu Punkt 12 ist Herr Abgeordneter Wolfmayr. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Wolfmayr**: Hohes Haus! Herr Bundesminister! Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 geändert wird.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 1992 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Resch und Franz Stocker brachten einen Abänderungsantrag zu Artikel II § 3 Abs. 1 bis 4, § 20 und Artikel III Abs. 1 ein, womit Zitierungen berichtigt und Inkrafttretensbestimmungen geändert werden.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich bringe weiters zum dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf folgende Druckfehlerberichtigungen vor:

Berichterstatter Wolfmayr

Im Artikel II lautet der Einleitungssatz der Ziffer 2 richtig:

„2. Artikel II § 3 Abs. 1 bis 4 lauten“.

Im Abs. 3 des soeben zitierten § 3 muß es in der vierten Zeile statt „enthalten“ richtig „zu halten“ heißen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handlungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht begedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal**: Ich danke den Herren Berichterstattern für die Erstattung der Berichte.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. **Lichal**: Bevor wir jetzt zur Debatte kommen und ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit eines jeden zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **Mehrheit. Angenommen.**

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete **Monika Langthaler**. Ich erteile es ihr. Bitte, Frau Abgeordnete **Langthaler**.

19.11

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz, das sich mit der Versorgungssicherheit von Energie im Krisenfall in Österreich beschäftigt, ist ein typisches Zeichen und ein kleiner Mosaikstein, der deutlich zeigt, daß Österreich im Energiebereich bisher nur eines gelernt hat, nämlich nach außen hin große Versprechungen zu machen, nach außen hin, gerade bei internationalen Konferenzen, sehr mutig oder mehr oder weniger engagiert und mutig aufzutreten, aber intern dann, wenn es darauf ankommen würde, konkret etwas zu ändern, nichts zu tun.

Dieses Gesetz, das nun beschlossen werden soll und gegen das wir, unsere Fraktion, stimmen werden, soll gewährleisten, daß in Krisenzeiten zur

Versorgungssicherheit auch Erdöl verbrannt, genutzt werden kann, das einen höheren Schwefelgehalt hat, das also nicht den bei uns vorgeschriebenen Grenzwerten entspricht.

Der Grund dafür ist sehr einfach: Die österreichische Energiepolitik sieht eben so aus, daß wir enorm importorientiert und enorm abhängig davon sind, wie die Erdöl- und Erdgasversorgung international aussieht. Österreich hätte ein enormes Energiesparpotential. Sie wissen das alle, wir haben das mehrmals in diesem Hause erörtert. Es gibt sogar von seiten des Ministeriums entsprechende Untersuchungen und Studien, wonach das Energiesparpotential 60 Prozent betragen würde. Aber nichts wird in die Richtung getan, dies endlich und tatsächlich auszunutzen und zu erfüllen.

Auf der anderen Seite unterzeichnen wir ganz großartig Verträge, Konventionen, wo wir uns verpflichten, eine CO₂-Reduktion von 20 Prozent bis zum Jahr 2005 oder wenigstens eine Stabilisierung der Emissionen bis zum Jahr 2000 auf dem Stand von 1990 herbeizuführen. Wir sind aber weit davon entfernt, weil unser Verbrauch von fossilen Energieträgern wie Erdöl und Erdgas massiv zunimmt. Wir haben steigende Stromverbrauchszahlen, steigende Energieverbrauchszahlen.

Neben diesen enormen Möglichkeiten zur Energieeffizienz gäbe es natürlich andere Möglichkeiten, Energie und Strom in Österreich zu produzieren (*Abg. Vetter: Wasserkraftwerke!*), von der Solarenergie, die wir uns morgen ja noch genauer anschauen können, über die Biomasse bis natürlich zu den Wasserkraftwerken, von denen wir genug in Österreich haben. Wir würden keine neuen brauchen, würden wir die bestehenden Kraftwerksanlagen, gerade jene im kalorischen Bereich, besser und effizienter nutzen. Das wissen Sie alles, Sie wissen all das, was möglich wäre, was notwendig wäre, und zwar gerade im Bereich der Alternativenenergien, die die einzige Möglichkeit für Österreich wären, von seiner Importabhängigkeit bei Erdöl und Erdgas loszukommen.

Aber es ist halt sehr bequem, ein solches Gesetz schnell zu beschließen, um nach außen hin Versorgungssicherheit zu garantieren. Aber sie wird nicht zu garantieren sein. Denn selbst wenn Sie bei Krisenfällen, wie sie in diesem Gesetz angenommen werden, andere Werte garantieren wollen, zum Beispiel im Schwefelbereich, wird der fossile Energiebestand einfach abnehmen. Was tun Sie dann, frage ich Sie, wenn es zu einer Krisensituation kommt, in welcher tatsächlich diese Ressourcen nicht mehr verfügbar sind? Sie steuern ja in eine Richtung, wo Ökologie zu einem System führt, das zu einem totalitären System wird. Und das ist etwas, was wohl niemand in diesem Haus hier will, und das ist etwas, was Sie doch alle aufschrecken lassen müßte — dies gera-

Monika Langthaler

de nach einer so großen Umweltkonferenz, wie sie in Rio de Janeiro stattgefunden hat —, und was Sie endlich zum substantiellen Handeln veranlassen müßte.

Wir haben bereits mehrmals in diesem Haus urgiert, einen eigenen Ausschuß zur Behandlung dieser Thematik einzurichten, um das immer wieder in der Öffentlichkeit auch von Ihnen angestrebte Ziel einer CO₂-Reduktion zu erreichen.

Ich meine — ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal an die Energiesprecher der drei anderen Parteien zu appellieren —, es wäre notwendig, einem solchen Bestreben, einem solchen speziellen Unterausschuß zuzustimmen, wo wir konkret überlegen könnten, welche Gesetze notwendig sind, um dieses angestrebte Ziel einer CO₂-Reduktion um 20 Prozent bis zum Jahr 2005 zu erreichen. Denn eines ist ganz sicher: daß wir es mit Maßnahmen, die immer nur reparierende sind, nie schaffen werden, irgendeine vernünftige Umkehrung der bisherigen Energiepolitik zu gewährleisten.

Was Sie mit diesem Gesetz abermals versäumt haben, ist, etwas Unabdingbares in der Energiepolitik zu schaffen — dessen Fehlen ist überhaupt eines der Grundübel dafür, warum so wenig in eine andere Richtung geht —, und das ist Transparenz. Für Ökologen und für Leute, die sich mit Energiefragen, die Österreich betreffen, beschäftigen, ist es zum Teil unheimlich schwierig, zu argumentieren, weil ihnen ganz grundlegende Zahlen vorenthalten werden. Ein ganz konkretes Beispiel betrifft die Informationen über die Bundeslastverteiler, die nach wie vor geheim sind, deren Kenntnis aber in ganz wesentlichen und auch sehr bekannten Themenbereichen für uns unglaublich wichtig wäre.

Beispiel: Die Diskussion um Bohunice, über die Frage: Kann man es abdrehen, und kann es Ersatzstromlieferungen von Österreich an die Tschechoslowakei geben? Wenn Verbund-General Fremuth antwortet, das gehe nicht, wir seien nicht in der Lage, Ersatzstrom in die Tschechoslowakei zu liefern, dann können wir ihm das glauben oder aber auch nicht. Wir können es jedoch nicht überprüfen, weil eben die Daten darüber geheim sind und für uns und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Auch diese immer wieder aufgestellte Forderung wurde in der Diskussion darüber nicht einmal berücksichtigt, geschweige denn wurde ihr entsprochen.

Ein anderes sehr bekanntes Beispiel ist Krško. Als einmal aufgrund einer Störung die Versorgung durch Krško einen Tag ausgeblieben ist, vom Netz gegangen ist, ist es in Slowenien zu erheblichen Problemen gekommen und ist das System zusammengebrochen. Das Fazit der Politiker war: Wir brauchen Krško, wir können nicht

darauf verzichten! Auch in diesem Fall war die Frage der Ersatzstromlieferungen ungeklärt, und es war für uns nicht nachvollziehbar, ob es nun wirklich möglich ist, von österreichischer Seite zu helfen oder nicht.

Ich meine also, daß Sie zwei große Chancen, die zeigen würden, daß Sie tatsächlich das, was Sie in der Öffentlichkeit immer wieder propagieren, nämlich in Richtung ökologische Energiepolitik zu gehen, mit diesem Gesetz jedenfalls nicht ergriffen haben. — Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.) 19.18*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Resch. Bitte, Herr Abgeordneter.

19.18

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß Frau Kollegin Langthaler nach ihrem ausgedehnten Südamerikabesuch, nachdem sie mit Journalisten auch noch den Amazonas besucht hat, zwar den Unterausschuß, den wir wegen ihr verschoben haben, nicht besuchen konnte, aber heute hier ist. Ich bin mir wieder meiner eigenen Unzulänglichkeit bewußt, freue mich aber — ich freue mich wirklich —, daß Frau Langthaler mir und uns allen hier herinnen die Welt erklären konnte.

Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen. Frau Langthaler hat gesagt, es seien die Daten nicht zugänglich, anhand derer wir prüfen könnten, ob Stromaustausche, ob Lieferungen bei Ausfällen anderer Kraftwerke möglich sind. Diese Daten sind nicht geheim, aber man muß sich halt der Arbeit unterziehen, sie zu lesen.

Wir sind uns darüber im klaren — ich habe das schon mehrmals gesagt —, daß wir zwar jedes Jahr die Effizienz steigern konnten, daß wir auf dem Niveau Japans angelangt sind, daß wir aber unser erklärtes Ziel, das auch in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist, nämlich eine Effizienz erreichen zu wollen, wie sie in Skandinavien gang und gäbe ist, noch nicht erreicht haben.

Wir wissen, wo die Schwächen liegen, wir wissen, daß wir zum Beispiel die doppelte Leistung an Heizöl pro Jahr brauchen, um einen Quadratmeter Wohnfläche mit Wärme zu versorgen. Wir kennen diese Schwachstellen, wir wissen auch, daß das alles nicht von heute auf morgen geregelt werden kann, aber wir arbeiten konsequent daran.

Nächster Punkt. Frau Kollegin Langthaler hat festgestellt, daß der Stromverbrauch steigt. Da gebe ich ihr recht. Wir haben vor vier, fünf Jahren noch einen Prozentsatz von rund 18 als Anteil am Energieverbrauch gehabt und bewegen

Resch

uns jetzt in Richtung 20 beziehungsweise über 20 Prozent. Aber damit einhergegangen ist auch folgendes — das sollten Sie auch bedenken —: Jede Einsparungsmaßnahme im fossilen Bereich bedingt im Verhältnis ungefähr von 1 : 3 ein Ansteigen des Stromverbrauches. Und es ist selbstverständlich, daß im Zusammenhang mit Automatisierung, EDV und ähnlichem der Anteil des Energieträgers Strom steigt.

Nächster Punkt. Sie haben gesagt, wir bräuchten kein neues Wasserkraftwerk. Wasserkraft gehört zu den regenerierbaren, erneuerbaren Energieträgern, und wir wissen auch, daß allein der Ausbau der Wasserkraft ohne Einsparungsmaßnahmen bedingt, daß kalorische Kraftwerke mehr eingesetzt werden müssen. Deshalb sind wir für eine Einsparung überall dort, wo es möglich ist, aber trotzdem auch für den Ausbau der Wasserkraft. Wir haben immer dazugesagt: unter ökologischen Aspekten. Aber Sie sind gegen alles.

Frau Kollegin Langthaler! Sie haben heute wieder bei dem von Ihnen angepeilten Ausschuß vom „CO₂-Ausschuß“ gesprochen. Ich haben Ihnen geantwortet: Wenn wir uns über Schadstoffe unterhalten, dann nicht nur über einen, sondern über den ganzen Schadstoffmix, der dazu beiträgt, die Treibhausatmosphäre zu erhöhen. Ich bin gern bereit, das zu machen. Ich habe Ihnen das auch schon angeboten. Es ist bisher nicht an unserem Willen gescheitert, sondern unter Umständen an der Anwesenheit anderer. Ich hoffe, Sie waren immer anwesend, wenn es darum ging, Ausschüsse zu besetzen.

Ihre Kollegin Heindl hat uns das letzte Mal im Unterausschuß zum Thema UVP wieder erklärt — ich mache ihr gar keinen Vorwurf, sie war ja nicht informiert, weil sie nicht immer dabei war —, wir sollten eigentlich wieder von vorne anfangen, wir sollten wieder mit Hearings anfangen. Dann hat sie gesagt, nein, sie wolle keine Hearings. (*Zwischenrufe der Abg. Christine Heindl.*) Lassen Sie mich ausreden, bevor Sie da Richtung Himmel schauen! Er kann Ihnen nicht helfen, ich weiß es. — Sie haben dann gesagt, Sie hätten keine Hearings gemeint, sondern Sie meinten, man sollte sich in Arbeitsgruppen zusammensetzen.

Schauen Sie, wir haben Hearings gemacht, wir haben uns unsere Meinung gebildet, und wir haben Ihnen auch mitgeteilt, daß wir der Überzeugung sind, daß das UVP-Gesetz, so wie es die Regierungsvorlage vorgesehen hat, für uns nicht akzeptabel ist, daß wir da und dort Änderungen vornehmen werden. Wir haben Ihnen auch ganz offen mitgeteilt, daß wir uns innerhalb der Koalition über die Form, wie das UVP-Gesetz und die Bürgerbeteiligung ausschauen sollen, noch nicht einig sind. Aber wir haben auch gesagt, wir werden Ihnen so schnell wie nur möglich ein gemein-

sames Papier vorlegen. (*Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler.*) Es war vorige Woche, Frau Kollegin Langthaler, wir haben jeden Tag gearbeitet, ich hoffe, Sie auch, aber wir sind noch nicht so weit. Bitte haben Sie in dieser sensiblen und wichtigen Materie etwas Geduld. Ich weiß schon, Umweltpolitik, ja Politik generell will immer den übernächsten Schritt vor dem nächsten Schritt machen. Aber das geht halt meistens dann doch nicht. Man kommt immer wieder darauf.

Weil Sie sagten, wir nützen das Energielenkungsgesetz nur dazu, um verfehlte Energiepolitik zu retuschieren, und auch noch dazu, um Energieträger einzusetzen, die man an und für sich in Österreich gar nicht zulassen sollte, muß ich Ihnen sagen: Ja, aber nur dann, wenn Krisenfälle es notwendig machen, sonst nicht. In einem solchen Fall bekennen wir uns auch dazu. Wir haben aber — das haben wir auch klar und deutlich verhandelt — als Sicherheit vorgesehen, daß sowohl der Land- und Forstwirtschaftsminister als auch das Umweltministerium da miteinzubinden sind.

Aber ich sage Ihnen eines, um auf diese drei Gesetzesmaterien zurückzukommen. Ich weiß, daß das Verlängern alle drei Jahre mittlerweile fast eine rituelle Handlung geworden ist. Es ist in Zeiten, in denen keine Krisen in einem Land sind, oft nicht einfach, Krisenvorsorgegesetze zu beschließen. Aber ich sage es jetzt in aller Deutlichkeit: Ich bin der Meinung, daß wir alle drei Jahre, dann, wenn es auch die Bundesländer sehr gerne möchten, aber auch trotz bestehender Widerstände in den Bundesländern, die dreijährige Laufzeit dieser Gesetze unbefristet verlängern sollten.

Frau Kollegin Langthaler! Vielleicht zeigt Ihnen das, was wir uns in der Energiepolitik vorstellen. Ich weiß, nur ein schmaler Sektor: Die Entwicklung in den Oststaaten, die Entwicklung EWR — EG lassen es mir mehr notwendig erscheinen, lassen es geradezu, möchte ich sagen, zwingend erscheinen, daß der Energiebereich in Österreich neu geordnet werden muß, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können. Ich glaube, auch das ist etwas, was Sie nicht ablehnen können. Daß man die Augen dann trotzdem vor dieser Entwicklung schließt oder, wie man es auch immer wieder in den Printmedien lesen kann, manche sagen, man sollte so lange alles verhindern, solange es nur irgendwie möglich ist, ist für mich sträflicher Leichtsinns.

Ich habe schon mehrmals auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit gerade im leitungsgebundenen Bereich, wenn Sie wollen elektrischer Strom, Erdöl, Gas, hingewiesen, dies bedauerlicherweise als zuwenig beachtet beziehungsweise von den Vertretern in diesen Sparten eher als Aufgeben ihrer eigenen — wie wollen Sie es nennen? — Rechte bezeichnet bekommen. Aber ich

Resch

bin davon überzeugt, das ist ein Gebot der Stunde. Ich darf Ihnen auch sagen, Hemmnisse — dazu gehören auch Kompetenzänderungen — sind meiner Meinung nach ehestens abzubauen. Das ist für uns sicherlich eine ganz, ganz wichtige Frage.

Aber lassen Sie mich, weil der Schwerpunkt Ihrer Rede natürlich ganz woanders lag, doch auf die Gesetzesmaterie eingehen. Wir haben bei diesen drei Gesetzesmaterien, die wir jetzt im Hinblick auf den in Aussicht genommenen Beitritt zur EG unter einem verhandeln, dort, wo auf völkerrechtliche Verpflichtungen und auf internationale Übereinkommen Bezug genommen wird, von völkerrechtlichen Verpflichtungen gesprochen. Es hat sich ja im Zusammenhang mit der Golfkrise gezeigt, wie notwendig so etwas über Nacht werden kann, nämlich daß bereits vor Eintreten einer Krisensituation Lenkungsverordnungen erlassen werden, die natürlich erst dann in Kraft treten dürfen beziehungsweise zur Anwendung zu kommen haben, wenn die Notwendigkeit dazu gegeben ist. Dadurch soll auch der Wirtschaft die Möglichkeit gegeben werden, zu reagieren. Wir haben uns zum Beispiel beim Versorgungssicherungsgesetz im speziellen damit beschäftigt, daß es einen verbesserten Zugriff auf Daten geben soll, im Vorfeld von Krisen, aber auch speziell Lenkungsbehörden herangezogen werden sollen.

Wenn ich daran denke, wie emotionell oft und wie langwierig die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz waren, dann muß ich sagen: Wir haben die durch den Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Bestimmungen saniert. Wir haben die Strafbestimmungen angepaßt, und wir haben im letzten Ausschuß, wenngleich viel kürzer als 1988, auch über die wirtschaftliche Lage der Erdöllagergesellschaft Lannach gesprochen. Wir haben bei diesen Beratungen auch aufgezeigt, aus welchen Gründen man damals den Standort Lannach gewählt hat. Und wir haben einmal mehr darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Lage dieser Gesellschaft von Anfang an durch den Mangel an Eigenkapital sowie durch das Entstehen von Verlusten gekennzeichnet war. Die Verluste, die eine unverhältnismäßig hohe Verschuldung der Gesellschafter bewirkt haben, sind nach 1979 aufgetreten, und wir haben mehr oder minder — auch wenn man dann gesagt hat, die ÖMV habe es freiwillig getan — dafür gesorgt, daß die ÖMV bis 1985 eine Auslastungsgarantie übernommen hat, weil die anderen Gesellschafter, die bei der Gründung dabei waren, die Ömultis Shell, Mobil, BP, Agip und Total, das meist nicht getan haben.

Natürlich sind wir uns auch darüber im klaren — das war auch mit ein Grund dafür, daß wir

dieses Gesetz so beschlossen haben —, daß im Falle einer Liquidation mit einer Überschuldung von rund 800 Millionen Schilling zu rechnen gewesen ist und damit eine Bundshaftung von über 1,2 Milliarden Schilling schlagend geworden wäre. Wir haben uns nicht aus krisenpolitischen, sondern aus ökonomischen Gründen für die Weiterführung der ELG entschieden. Im Gegenzug dazu haben wir aber erreicht, daß die Gesellschafter sich bereit erklärt haben, das Tanklager Lannach bis Ende Februar 1995 im Ausmaß von 320 000 Tonnen Erdöleinheiten sicherzustellen.

Bundesminister Schüssel hat uns auch mitgeteilt, daß der Bundeszuschuß für 1991 97 Millionen beträgt und daß wir im Jahr 1992 mit rund 107 Millionen zu rechnen haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit einmal mehr auf die Diskussion im Juni 1988 verweisen, bei der in einem Antrag der Abgeordneten Resch und Staudinger aufgrund eines vom damaligen Bundesminister Graf vorgelegten Berichtes über die EG folgende Konsequenzen verlangt wurden: Einbau von mehr Kontrollmechanismen, Überprüfungsmöglichkeit durch den Rechnungshof und Installation eines Aufsichtsrates mit Vertretern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und Interessenvertretern.

Wir wissen auch aus dem Bericht 1988, daß es keine kostenmäßig vertretbare Alternative zur ELG gibt, auch wenn Kollege Haigermoser — dem ich zu seinem neuen Schleuderstuhl gratuliere, bis ihn der Führer wieder abberuft — im Ausschuß . . . (*Abg. Klara Motter: Keine Polemik vom Rednerpult! — Heiterkeit.*) Ich danke Ihnen. Ich weiß, die Polemik kommt von woanders. Ich bin nicht on line woandershin verbunden. Das heißt, ich erlaube mir meine eigene Polemik, Frau Kollegin Motter, und ich wünsche Ihnen, daß Sie das auch tun können.

Das theoretisch bestechende Modell, das Haigermoser wieder angesprochen hat . . . (*Abg. Mag. Schweitzer: Resch, Energie sparen!*) Oh! Auch dieser Rio-Besucher ist wieder hier (*Heiterkeit*), der aber — das muß ich bei dieser Gelegenheit auch sagen; ein paar Minuten habe ich noch — als Fußballer manchmal vergessen hat, daß er in der eigenen Mannschaft nicht Opposition sein soll, der aber mit vollem Einsatz für Österreich gekämpft hat. (*Ruf: Aber nicht in Rio!*) Nicht in Rio, sondern beim Internationalen Parlamentarier-Fußballturnier. Er hat wirklich mit besonderem Engagement gekämpft. Man hat gemerkt, er hat sich freigespielt ohne irgendwelche Order, er hat sich wirklich engagiert.

Lassen Sie mich zurückkommen zu Haigermosers Aussagen. Haigermoser hat nämlich gemeint, der öffentlich-rechtliche Bevorratungsverband wäre doch ein theoretisch bestechendes Modell

Resch

und es hätte einen Kostenschub besonders für den Bund gebracht, wenn wir diesen seinen Überlegungen gefolgt wären.

Ich sage Ihnen: Das theoretisch bestechende Modell des öffentlich-rechtlichen Bevorratungsverbandes hätte wirklich einen unvertretbar großen Kostenschub besonders für den Bund gebracht. Es wäre nicht vertretbar gewesen.

Wir stimmen diesen drei gemeinsam behandelten Gesetzen zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 19.35

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Order, please! Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

19.35

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich kann den Ausführungen des Abgeordneten Resch in wesentlichen Bereichen zustimmen, insbesondere seiner Auffassung, daß wir im Rahmen des Beitrittes zur EG eine Deregulierung auf unserem Energiemarkt brauchen. Ich glaube auch, daß die Kollegin Langthaler nicht recht hat, wenn sie meint, diese Gesetzesmaterien, die heute hier besprochen und behandelt werden, wären eigentlich ein Rückschritt im Rahmen der Umweltpolitik, denn sie sind ausschließlich bezogen auf den Krisenfall. In diesem Fall muß man wohl die Abwägung treffen, ob man kurzfristig eben nicht das Optimum an Energieträgern verwendet — von den Schadstoffen her —, sondern anderen Gründen den Vorzug gibt.

All diesen Gesetzesmaterien ist gemeinsam, meine Damen und Herren, daß sie befristet verlängert worden sind; das hat Abgeordneter Resch bereits ausgeführt. Eine unbefristete Verlängerung ist am Widerstand der Länder gescheitert.

Was mir bei diesen Gesetzesmaterien aber auch sehr wesentlich erscheint, ist der Umstand, daß Krisenmaßnahmen auch zulässig sind zur Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen aufgrund von Beschlüssen internationaler Organisationen. In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wird das mit einer EG-Anpassung begründet. In Wahrheit ist das aber, so glaube ich, eine Bestätigung der Position der Freiheitlichen in Sachen Neutralität, und zwar von der Bundesregierung schwarz auf weiß in einer Regierungsvorlage festgeschrieben. Denn die Regierungsvorlage, die heute zum Gesetz erhoben wird, und zwar auch mit den Stimmen der Freiheitlichen, sieht vor, daß Beschlüsse von internationalen Organisationen, zum Beispiel UNO-Beschlüsse, notfalls auch mit Krisenverordnungen durchgesetzt werden können. Es ist mit keinem Wort mehr davon die Rede, daß die Neutralität einen solchen Prozeß behindere oder dem entgegenstehe. Es

muß jedem Abgeordneten und jeder Abgeordneten in diesem Haus klar sein, daß man, wenn diese Regierungsvorlage beschlossen wird, damit auch beschließt, daß Beschlüsse internationaler Organisationen vor die österreichische Neutralität gehen.

Was das Energielenkungsgesetz angeht, meine Damen und Herren, akzeptieren die Freiheitlichen die dirigistischen Eingriffe, die in diesem Gesetz vorgesehen sind, aus dem einfachen Grund, weil die Krisensituationen Grund und Grenze solcher Maßnahmen sind. Das bedeutet natürlich auch, daß die Maßnahmen sowohl in ihrer Dauer als auch in ihrem Ausmaß auf diese Notwendigkeit beschränkt werden müssen.

Es wird erstmals geregelt, daß diese Krisenverordnungen bereits ohne Vorliegen einer Krisensituation erlassen werden können, aber erst durch eine Feststellung der Bundesregierung in Kraft gesetzt werden. Auch das ist sinnvoll, denn im Rahmen des Golfkonfliktes hat man gesehen, daß es, wenn die Lage akut wird, schlicht und einfach zu spät ist, erst dann diese Verordnungen zu erlassen und alles darauf abzustimmen.

Ich glaube also nicht, daß die Frau Kollegin Langthaler zu Recht kritisiert, daß man in einer solchen Ausnahmesituation kurzfristig, nur beschränkt auf diese Ausnahmesituation, Energieträger verwendet, die nicht die optimalen Schadstoffkonzentrationen haben, die man vom Stand der Technik her erreichen könnte. Ich halte das durchaus nicht für einen Rückschritt im Rahmen der Umweltpolitik, sondern das ist einfach die Wertung, daß in ausgesprochenen Krisensituationen natürlich der Mensch Vorrang vor der Umwelt haben muß.

Der wesentlichste Inhalt des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegengesetzes ist, daß die Zwangsüberbindung gestrichen worden ist. Das ist notwendig geworden aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 30. November 1990. In den Erläuternden Bemerkungen wird das als Rücknovellierung auf den Stand vor der Novelle 1987 beschrieben. Ich möchte hier schon dezidiert festhalten und auch hervorstreichen, daß es bei den Novellen 1988 und auch bei der Novelle 1987 die Freiheitlichen waren, die auf die verfassungsrechtliche Problematik der Bestimmungen, die jetzt aufgehoben worden sind, hingewiesen haben.

Damals hat die große Koalition diesen verfassungsrechtlichen Bedenken, die die Freiheitlichen vorgebracht haben, nicht recht gegeben. Heute muß man zur Kenntnis nehmen, daß wir im Recht waren und auch im Recht sind. Und jeder Abgeordnete, der heute diesen Regierungsvorlagen zustimmt, nimmt damit zur Kenntnis, daß die Freiheitlichen gegenüber der großen Koalition

Mag. Barmüller

auch in dieser Frage recht behalten haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zwangsüberbindung und die Erdöllagergesellschaft in Lannach, die der Abgeordnete Resch angesprochen hat, sind eines. Nur: Bei der Erdöllagergesellschaft in Lannach hat sich de facto an der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion nichts geändert. Nach wie vor ist sie pro forma privatwirtschaftlich organisiert, de facto aber ist sie eine staatsnahe Gesellschaft. Die Gesellschafter — das hat Abgeordneter Resch bereits ausgeführt — sind ÖMV, Shell, Mobil, BP, Agip und Total, wobei die ÖMV die Mehrheit mit 51 Prozent hält. Die Erdöllagergesellschaft wurde zur Gänze fremdfinanziert, und die Haftung für diese Milliardenkredite mußte der Bund übernehmen.

Eines ist dabei interessant, und darüber ist Abgeordneter Resch zu schnell hinweggegangen: daß diese gesellschaftsrechtliche Konstruktion für die Gesellschafter ein Körbergeld ohne Risiko sichert. Denn wenn der Ölpreis steigt, dann können die Gesellschafter dieser Erdöllagergesellschaft in Lannach ihre Lagerung wesentlich günstiger vornehmen als die Konkurrenz. Sinken aber die Ölpreise, kommt es dadurch zu Abwertungsverlusten, dann wird damit nicht die Bilanz der einzelnen Gesellschafter belastet, sondern das Bundesbudget. Und genau das ist auch eingetreten.

Der Zuschußbedarf im Jahr 1991 betrug 93 Millionen Schilling, und er wird 1992 voraussichtlich 107 Millionen Schilling ausmachen. Bundesminister Schüssel konnte uns im Ausschuß keine Auskunft darüber geben, wie es in den Jahren 1993, 1994 und 1995 ausschauen wird. Fest steht nur, daß diese gesellschaftsrechtliche Konstruktion, die ein Risiko für die österreichischen Steuerzahler darstellt, beibehalten wurde.

Herr Bundesminister Schüssel, Sie sind aufgefordert, das zu ändern, da es nicht angehen kann, daß, wenn es gut geht, die wenigen Gesellschafter den Gewinn kassieren, aber im gegenteiligen Fall die Allgemeinheit den Schaden zu tragen hat. Nichtsdestoweniger, meine Damen und Herren, werden wir diesen drei Gesetzesmaterien zustimmen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.42

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

19.42

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Zur Beschlußfassung stehen drei Krisenvorsorgegesetze an. Und ohne etwas herbeireden zu wollen, glaube ich, daß doch die Feststellung angebracht ist, daß angesichts der Entwicklungen, die in Europa

und international anzutreffen sind, eine entsprechende Vorsorge hoffentlich auch in absehbarer Zeit nicht in konkrete Handlungen umzusetzen sein wird. Aber eine solche ist auch nicht auszuschließen.

Umso wichtiger erscheint mir daher, daß nicht nur die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten befristet weiter verlängert werden, sondern auch aus den gemachten Erfahrungen und aus den eingetretenen internationalen Entwicklungen entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Es wurde von der Erstrednerin weniger zu diesen Gesetzen als allgemein zur Energiepolitik gesprochen. Ich möchte in wenigen Sätzen darauf eingehen.

Die energiepolitischen Leitlinien der Bundesregierung sind sowohl im Arbeitsübereinkommen wie auch im Energiebericht angesprochen. Sie konzentrieren sich im wesentlichen auf die beiden Säulen der Verbesserung des Wirksamkeitsgrades der Energieverwendung: Energiesparen und bessere Energienutzung auf der einen Seite, und angesichts der Entwicklung des Energieverbrauches und der Entwicklung der Importabhängigkeit besondere Betonung der stärkeren Ausnützung heimischer erneuerbarer und umweltfreundlicher Energieträger auf der anderen Seite.

Dies ist für die österreichischen Gegebenheiten in erster Linie die Nutzung der Wasserkraft unter den ökologischen Rahmenbedingungen. Ein ganz wesentlicher Punkt, vor allem auch aufgrund der Versorgungs- und Verbrauchsstruktur, also der Versorgungsengpässe in der Raumwärmeversorgung im Winterhalbjahr, ist die gezielte weitere Nutzung der Biomasse, insbesondere im Bereich der umweltfreundlichen Nahwärmeversorgung. Und wichtig sind natürlich auch die Arbeiten, wobei hier die Auswirkungen sicher etwas längerfristig zu sehen sind, im Bereich der Nutzung der Solarenergie.

Ich selbst bin durchaus der Meinung, daß all die Bemühungen, die wir bisher unternommen haben, nicht genügen und daß die Anstrengungen verstärkt werden müssen. Aber ich meine, daß eine sachbezogene Debatte nur dann sinnvoll geführt werden kann, wenn man Geschehenes auch zur Kenntnis nimmt und nicht einfach alles ignoriert, wie es beim Debattenbeitrag der Kollegin Langthaler der Fall war.

Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit in Erinnerung rufen, daß durch die vorgenommene Tarifreform, durch die Verbesserung vor allem der Tarifgestaltung für Stromeinspeisungen, durch die Verbesserung der Förderungskonditionen im Bereich der Biomassenutzung, durch die Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Projekte im Bereich der Solarenergie viele Schritte in

Dipl.-Ing. Riegler

die richtige Richtung gesetzt wurden. Ich möchte daher, Herr Bundesminister, dem Wirtschaftsministerium, den Mitarbeitern in der Energiesektion und in all den Bereichen, die hier wirkungsvoll gearbeitet haben, herzlich danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei aller Problematik, die wir in den Prognosezahlen im Hinblick auf die Steigerung des Energiebedarfes und auch der CO₂-Belastung sehen und die uns herausfordern muß, diese Prognosen nicht Wirklichkeit werden zu lassen, ist auf der anderen Seite doch auch zu betonen, daß Österreich im Bereich Rückzug vom Erdöl in den abgelaufenen Jahren nicht unbeachtliche Erfolge erzielt hat.

Zu den drei Krisenvorsorgegesetzen: Wie bereits ausgeführt wurde — ich möchte all das nicht wiederholen —, sind in allen drei Gesetzen Verbesserungen in bezug auf das Krisenmanagement, aber auch in bezug auf die vorsorgliche Anordnung von Maßnahmen betreffend den besseren Datenzugang vorgenommen worden.

Vielleicht noch einige Sätze zur Frage der völkerrechtlichen Verpflichtungen. Diesbezüglich kann ich der Argumentation meines unmittelbaren Vorredners nicht zustimmen. Ich sehe keinen Zusammenhang zwischen der Frage der Neutralität und den Regelungen, die in diesen Krisenvorsorgegesetzen getroffen wurden. Wir haben uns schon bisher mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen an internationale, völkerrechtliche Bindungen gehalten, und eine Änderung der Formulierungen ist in erster Linie im Hinblick auf das Mitgehen bei Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften vorgenommen worden. Ich meine, daß man diesen Bereich nicht mit einem anderen überfrachten sollte, der meines Erachtens nicht hierhergehört.

In diesem Sinne begrüße ich, daß diese Gesetzesmaterien für die nächste Zukunft wieder abgesichert werden. Unsere Fraktion wird diesen Gesetzen selbstverständlich gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 19.49

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Anna Huber. Bitte, Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

19.49

Abgeordnete Anna Huber (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das auslaufende Versorgungssicherungsgesetz und das Energielenkungsgesetz sowie das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz zielen darauf ab, daß man, lange bevor es zu einer krisenhaften Entwicklung oder zu Versorgungsengpässen kommt, lenkend eingreifen kann. Dafür ist eben

der bessere Zugriff des Wirtschaftsministeriums auf Wirtschaftsdaten von bestimmten Versorgungsbranchen sinnvoll und auch notwendig.

Eine flexible und rasche Handhabung erscheint mir besonders wichtig, einerseits, um Verknappungen entsprechend begegnen zu können, und andererseits, um nicht unnötigerweise Besorgnis in der Bevölkerung entstehen zu lassen. Wir leben nun einmal im Wohlstand — wir können auch sagen: im Überfluß — und sind es gewohnt, jede Ware, die wir uns leisten können — manchmal sogar nicht leisten können —, auch angeboten zu bekommen, wir sind es gewohnt, sie verfügbar zu haben, und zwar in ausreichender Menge.

Schon allein der Umstand, daß es von bestimmten Waren nur mehr eine geringe Anzahl in den sonst übervollen Regalen gibt, verursacht bereits starke Beunruhigung. Das kann zu panikartigen Käufen führen, die die Regale leeren und so die vermeintliche Krise zu bestätigen scheinen. Eine entsprechende Lenkung bereits im Vorfeld von eventuellen krisenhaften Entwicklungen erscheint mir daher besonders wichtig, und diese kann eben durch eine regelmäßige Meldung von relevanten Daten an das Wirtschaftsministerium erreicht werden.

Sehr sinnvoll erscheint mir auch die Regelung, daß der Wirtschaftsminister die Möglichkeit hat, seine Lenkungsbefugnis an Institutionen der Interessenvertretungen zu übertragen, das allerdings nur mit Zustimmung des Hauptausschusses dieses Hauses.

Ich meine, mit diesem EG-konformen Versorgungssicherungsgesetz ist unser Land bestens gerüstet, eintretende Krisen und Versorgungsengpässe, welcher Art auch immer, zu überstehen. Ich hoffe aber, daß dieser Ernstfall noch lange nicht oder nie eintreten wird. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 19.52

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dietachmayr. Bitte, Sie haben das Wort.

19.52

Abgeordneter Dietachmayr (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Gestatten Sie mir, so wie meine Vorrednerin auch einige Gedanken zum Versorgungssicherungsgesetz zu äußern. Dieses Gesetz läuft, wie schon ausgeführt, wie die anderen beiden Wirtschaftslenkungsgesetze mit 30. Juni aus. Durch mehrmalige Novellierungen ist dieses Gesetz unübersichtlich geworden. Weiters bedarf es bei einem möglichen EG-Beitritt entsprechender Anpassungen. Es soll bewährte Lenkungsinstrumente der Schrottlenkung für den Krisenfall übernehmen, und es soll einen besseren Handlungsspiel-

Dietachmayr

raum für obrigkeitliche Lenkungsmaßnahmen bieten.

Dieses Versorgungssicherungsgesetz sieht nicht nur Lenkungsmaßnahmen in Krisenzeiten vor, sondern auch Maßnahmen im Vorfeld von Krisenzeiten. In solchen Fällen soll der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten freiwillige Selbstbeschränkungen initiieren und dazu auf Statistikdaten und auf Daten der Interessenvertretungen Zugriff haben.

Es wird sich so mancher Staatsbürger fragen, ob diese Vorsorgemaßnahmen heute überhaupt noch zeitgemäß sind.

Mit der „Selbstauflösung“ der Sowjetunion und damit dem Ende der großen militärischen Blöcke haben sich auch die traditionellen Bedrohungsbilder gewandelt. Ein atomarer Schlagabtausch der Supermächte, der globale Atomkonflikt, ist gottlob unrealistisch geworden. Trotzdem ist ein umfassender Bevölkerungsschutz notwendig und daher auch einzurichten, denn die Angst der Österreicherinnen und Österreicher rührt heute nicht so sehr von einer militärischen Bedrohung aus dem Ausland, sondern von den tschechischen und slowenischen Kernkraftwerken in Grenznähe. Das ergab eine erst vor kurzem fertiggestellte Umfrage der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft.

Die Angst der Österreicher bezieht sich vor allem auf die grenznahen Kernkraftwerke. Diese Frage wurde von 53 Prozent aller Befragten bejaht. Dahinter rangieren mit deutlichem Abstand andere Probleme wie das Ozonloch mit 44 Prozent, Gewaltverbrechen mit 25 Prozent und der Arbeitsplatzverlust mit 18 Prozent.

Die Sorge vor einem atomaren Unfall ist nicht unbegründet. Wöchentlich finden sich in den Medien Berichte über neuentdeckte Sicherungsmängel. Seit geraumer Zeit läuft zwischen Österreich, Slowenien und der CSFR eine Energiediskussion. Österreich wünscht eine möglichst rasche Schließung der grenznahen Kernkraftwerke und ist auch bereit, den Energieausfall überbrücken zu helfen. Die neuen Demokratien schließen keinesfalls ihre Augen vor diesen Sicherheitsrisiken, stehen aber gleichzeitig vor der Situation, daß sie aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen einen Ausfall dieser leider gewaltigen Stromproduzenten noch nicht verkraften können. Es werden wahrscheinlich Jahre vergehen, bis diese Kraftwerke zugesperrt werden. Bis dahin müssen wir in Österreich mit diesen Gefahrenherden leben.

Dem heute zu beschließenden Versorgungssicherungsgesetz und dem Energielenkungsgesetz liegen – das hat die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt – andere Szenarien zugrunde, als das früher der Fall war. Kriegerische Auseinandersetzungen

wie zum Beispiel der Golfkrieg, die Brenner-Blockade oder atomare Unfälle sind Gelegenheiten, die einen Handlungsbedarf des Wirtschaftsministers im Vorfeld von eigentlichen Lenkungsmaßnahmen erfordern.

Dieser Handlungsbedarf wird sich vor allem in der Initiierung und Überwachung von freiwilligen Selbstbeschränkungsmaßnahmen der Wirtschaft manifestieren. Um diese Aufgaben auch erfüllen zu können, bedarf es einer raschen Übermittlung der notwendigen Daten, damit der Wirtschaftsminister im Vorfeld von krisenhaften Verknappungserscheinungen auch gezielt agieren kann.

Selbstverständlich sind Zugriffsmöglichkeiten nur auf jene Waren zu sichern, bei welchen Verknappungserscheinungen denkbar beziehungsweise absehbar sind. Diese Daten dürfen aber für keine anderen Zwecke als jene der Vollziehung dieses Bundesgesetzes verwendet werden.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann gesagt werden, daß dieses Versorgungssicherungsgesetz zum Zwecke der Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern ein wesentlicher Beitrag zur Absicherung der Österreicherinnen und Österreicher in Krisensituationen ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.57

Präsident Dr. Lichal: Nächster und letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt: Herr Abgeordneter Eder. Ich erteile Ihnen, Herr Abgeordneter, das Wort.

19.57

Abgeordneter Eder (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich die vorliegenden Novellen zu den drei Krisen-Bevorratungsgesetzen zum Anlaß nehmen, Perspektiven der Energiepolitik und Energieversorgungspolitik im Lichte der sich abzeichnenden europäischen Entwicklung darzustellen.

Da ergibt sich einmal die Frage: Was sind denn die europäischen Tendenzen? – Grenzen verlieren an Bedeutung, und die kommenden europäischen Regelungen betreffend leitungsgebundene Energien begünstigen nachfrageseitig die großen elektroverarbeitenden Unternehmen und auch die Industrie.

Auf der Anbieterseite kommt es zu vermehrtem Wettbewerb, wobei sich die Rollen der großen Einkäufer und Verteiler einerseits und der großen Primärenergie-Exporteure andererseits verschieben. Der neue Wettbewerb betrifft in erster Linie die Einkäufer und die Verteiler. Die Anbieter, die über große Primärenergie-Vorkommen verfügen, sind den anderen überlegen, denn

Eder

wer über ein Ausbaupotential bei Wasserkraft oder über Gasvorkommen verfügt, ist dem überlegen, der bloß Kohle hat oder über Ölvorkommen verfügt. Ich denke hier an die auch in Europa diskutierte CO₂-Abgabe.

Wo stehen wir in Österreich, und wie sind wir auf diese neuen Entwicklungen vorbereitet? — Wir sind in hohem Maß vom Import abhängig, vor allem was Kohle, Rohöl und Erdgas betrifft. Wir haben derzeit nationale Monopole wie den Verbund oder Quasimonopole wie die ÖMV beim Import von Energie — Strom, Rohöl oder Gas —, die im Rahmen der Integration Europas wohl nicht zu halten sein werden.

Österreich hat in Relation zum Inlandsverbrauch geringe Öl- und Gasreserven und immer noch beträchtliche Potentiale erschließbarer Wasserkraft, die jedoch vielfach aus Rücksichtnahme auf die Umwelt nicht erschlossen werden können oder noch nicht erschlossen worden sind.

Mit der Verbundgesellschaft und der Erdölwirtschaft haben wir zwei bedeutende Energiestandbeine mit beträchtlichen öffentlichen Eigentumsanteilen. Im internationalen Kontext sind jedoch beide relativ kleine Unternehmungen.

Wir haben uns daran gewöhnt, Konzeptionen für Energie- oder auch für Industriepolitik nationalstaatlich orientiert zu entwickeln. Wir wollten immer eine österreichische Energiewirtschaft und eine österreichische Industrewirtschaft.

Was ist zu tun, und auf welche Stärken können wir hier aufbauen? Meine Damen und Herren! Wir müssen Abschied nehmen von der Vorstellung, daß es unsere inländischen „Riesen“ schon irgendwie packen werden. Wir brauchen Allianzen mit internationalen Partnern, um die österreichische Energieversorgung dauerhaft und zu vertretbaren Kosten sicherzustellen. Dasselbe gilt übrigens sinngemäß auch für die notwendige Neukonzeption der Industrie und auch der Industrie im Staatsbesitz.

Was den Bereich des Rohöls betrifft, so wird es nicht reichen, daß die Erdölwirtschaft große Anstrengungen in die Exploration von Öl investiert, weil die Effekte dieser Bemühungen nicht nur sehr teuer erkaufte werden, sondern sehr lange auf sich warten lassen. Es müssen daher Partnerschaften mit Produzenten gesucht werden, deren Interesse auf gesicherte Absatzmärkte gerichtet ist, um so zu einer langfristig sicheren und preiswerten Rohölversorgung zu kommen.

Um das Überleben von Unternehmen im Energiebereich mit bedeutendem österreichischen Einfluß zu sichern, werden jedoch Überlegungen zu Allianzen auf dem Markt anzustellen sein. Partnerschaften mit ähnlichen Unternehmen in

Nachbarländern bieten sich gerade heute ganz besonders als Perspektive an.

Im Bereich der Gaswirtschaft kommen Österreich seine geographische Lage und der Umstand zugute, daß wesentliche Pipelineverbindungen zur Versorgung auch großer anderer Abnehmer über österreichisches Staatsgebiet verlaufen und daß Österreich aufgrund seiner ausgeförderten Gaslagerstätten über bedeutende Möglichkeiten zur unterirdischen Gasspeicherung verfügt.

Sowohl die geplante weitere Vernetzung im internationalen Pipelinesystem, Anbindung Ungarns über Österreich zum Beispiel, als auch der weitere Ausbau der Speicherkapazität im Inland helfen, die Versorgungssicherheit zu heben. Sie erfordern allerdings auch beträchtlichen Kapitaleinsatz. Allianzen mit Produzenten sind auch hier ein Gebot der Stunde.

Den Bereich der elektrischen Energie betreffend war zuletzt in den Zeitungen zu lesen, die Verbundgesellschaft wolle in Zukunft selbst Gas importieren, um so zu günstigen Erzeugungsbedingungen für Strom zu kommen. Meine Damen und Herren! Diese Perspektive erscheint heute noch nicht sehr realistisch, sie ist aber auch von der vorhin schon angeführten Konzeption geprägt, daß es unsere „Riesen“ — unter Anführungszeichen — schon irgendwie packen werden.

Stellt man aber die österreichische Zwerglandwirtschaft in den internationalen Zusammenhang, so bietet sich vor allem eines an: Allianzen der österreichischen Marktteilnehmer, um die unverzichtbaren Interessen in der Energieversorgung dieses Landes sicherzustellen. Die Möglichkeiten zur Lagerung und Speicherung von Energie sind unverzichtbarer Bestandteil einer auf Versorgungssicherheit gerichteten Energiepolitik. Sie sind allerdings keine ausreichende Grundlage dafür. In Zukunft wird mehr Augenmerk als in der Vergangenheit auf grenzüberschreitende beziehungsweise internationale Verflechtungen zu richten sein, die einerseits der Bedingung Genüge tun, einen wesentlichen steuernden Einfluß Österreichs dort zu sichern, wo dies im nationalen Interesse gelegen ist, und andererseits helfen, eine starke Position in der Primärenergieversorgung durch Rückwärtsintegration — das ist die Allianz mit dem Produzenten — und Vorwärtsintegration — das ist die Allianz und Expansion im Markt — zu sichern.

Die Bedrohungen insbesondere der Konsuminteressen, aber auch der österreichischen Industrie gehen von der Verschiebung im internationalen Kontext aus. Ein Krieg der österreichischen Zwerge gegeneinander, um kurzfristig Vorteile zu erhalten, kann daher nicht die Antwort sein. Es gilt vielmehr, starke österreichische Unternehmen in der Energieversorgung zu sichern, damit

Eder

sie in den notwendigen Allianzen eine entsprechende Rolle zum Wohle der inländischen Versorgung spielen können. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Die vorliegenden Novellen zu diesen Gesetzen, die wir jetzt beschließen werden und denen wir auch gerne die Zustimmung geben werden, beruhen allerdings noch auf dem System der Pflichtbevorratung im eigenen Land. In einem zusammenwachsenden Europa wird sich die Frage der europaweit abgestimmten Pflichtbevorratung stellen, auf die wir uns werden vorbereiten müssen. Es wird kein Weg daran vorbeigehen. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 20.05

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschlußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 486 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, und zwar mit der verfassungsmäßig erforderlichen Mehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf mit der verfassungsmäßig erforderlichen **Z w e i d r i t t e l m e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 564 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend Versorgungssicherungsgesetz eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich wiederum zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich für den vorliegenden Gesetzentwurf aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist dieser Gesetzentwurf mit der verfassungsmäßig erforderlichen **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 565 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird, eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich wiederum zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit der verfassungsmäßig erforderlichen **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

13. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (546 der Beilagen): Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Verlängerung des Abkommens über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine (567 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Verlängerung des Abkommens über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Kaiser**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde ein Abkommen über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingenten für be-

Berichterstatter Dipl.-Ing. Kaiser

stimmte Qualitätsweine unterzeichnet, womit die Vertragsparteien einander gegenseitige Zollfreikontingente in der Höhe von 85 000 hl für Qualitätswein in Flaschen sowie 2 000 hl Qualitäts-schaumwein einräumen.

Der vorliegende Notenwechsel tritt am 1. Juli 1992 in Kraft und hat eine vorläufige Geltungsdauer bis 30. Juni 1993.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Eine Beschlußfassung des Nationalrates nach Art. 50 Abs. 2 B-VG hält der Handelsausschuß nicht für erforderlich.

Bevor ich namens des Ausschusses den Antrag stelle, habe ich zum Abkommen noch folgende umfangreiche Korrekturen anzubringen:

1. Oberhalb der deutschen Textfassung des Abkommens ist das Wort „Abschrift“ zu streichen.

2. In der englischen Textfassung fehlt die Anrede und das Datum. Es wäre daher zu ergänzen:

Sir, Brussels, 2 June 1992

3. Ebenso fehlt derzeit die Schlußklausel in der englischen Textfassung. Es wäre daher zu ergänzen:

Please accept, Sir, the assurance of my highest consideration.

On behalf of the Council of
the European Communities:

G. Schiratti

4. Die französische Textfassung des Eingangsbriefes ist derzeit irrtümlich vor dem englischsprachigen Text des Antwortbriefes angeführt. Die Reihenfolge wäre entsprechend abzuändern.

5. Beim englischsprachigen Antwortbrief fehlt derzeit ebenfalls die Anrede, sodaß Ergänzung wie oben Punkt 2 zu erfolgen hätte.

6. Ebenso fehlt beim englischen Antwortbrief die Schlußklausel, die hier wie folgt zu ergänzen wäre:

Please accept, Sir, the assurance of my highest consideration.

On behalf of the Government
of the Republic of Austria

W. Wolte

(Unter Vorbehalt der Ratifikation)

7. In der französischen Textfassung wäre die Anrede sowie das Datum wie folgt zu ergänzen:

Monsieur, Buxelles, le 2 juin 1992

(Allgemeiner Beifall und Bravorufe.)

8. Die beiden englischsprachigen Sätze (4. und 6. Absatz) in der französischen Textfassung sind zu streichen.

9. Im französischsprachigen Antwortbrief ist ebenfalls wie oben Punkt 7 zu ergänzen:

Monsieur, Bruxelles, le 2 juin 1992

(Heiterkeit und Beifall.)

10. Analog zu Punkt 8 sind die beiden englischsprachigen Sätze (6. und 8. Absatz) in der französischen Textfassung zu streichen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt daher der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Verlängerung des Abkommens über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine (546 der Beilagen) wird genehmigt.

Frau Präsidentin! Ich nehme an, daß Wortmeldungen vorliegen, und bitte Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich glaube, in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich dem Herrn Berichterstatter unseren ganz besonderen Dank für seinen Bericht ausspreche. (Allgemeiner Beifall.)

Als erster Redner gelangt Herr Abgeordneter Schwarzböck zu Wort. — Ich erteile es ihm.

20.12

Abgeordneter **Schwarzböck** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Qualitätsweinabkommen mit der EG eröffnen wir uns die Möglichkeit, die EWR-Verhandlungen bezüglich gegenseitiger Aufstockung von zollfreien Qualitätsweinkontingenten um 85 000 Hektoliter auf nunmehr 150 000 Hektoliter entsprechend zu berücksichtigen und österreichischerseits zum Abschluß zu bringen und gleichzeitig dieses bestehende Qualitätsweinabkommen um ein Jahr zu verlängern.

Ich glaube, daß das ein maßgeblicher Schritt für beide Seiten ist, der im Interesse sowohl der EG als auch der österreichischen Weinwirtschaft liegt. Die Aufstockung um 85 000 Hektoliter importseitig erfolgt innerhalb des Globalkontin-

Schwarzböck

gents von 180 000 Hektolitern und ergibt keine nennenswerte Konkurrenzierung für unseren in großen Schwierigkeiten befindlichen Weinbau, weil diese hochpreisigen Qualitätsweine, die nunmehr zusätzlich zollfrei nach Österreich aus der EG geliefert werden können, zu Lasten von bisher billigeren Faß- und Tankweinimporten angerechnet werden. Und diese konkurrenzieren mit uns preislich wesentlich stärker als diese hochpreisigen Qualitätsweine, die vor allem in Fremdenverkehrsregionen in anspruchsvollen Gastronomiebetrieben gebraucht werden.

Umgekehrt haben aber wir damit die Möglichkeit, unseren zollfreien Weinexport in die EG analog zu den qualitätsverbessernden Maßnahmen auszubauen. Und wir werden diesen gesteigerten Export bei Erreichung der EG-Vollmitgliedschaft dringend brauchen, weil sich dadurch die Grenzen importseitig öffnen. Und wir werden natürlich vor allem zu Beginn unserer Mitgliedschaft bei der EG, wo ein Großteil unserer Konsumenten bestimmten Weinen aus der EG, die bei uns noch nicht so bekannt sind, eine gewisse Neugierde entgegenbringen wird, einen stärkeren Export brauchen, um die Importbemühungen im Interesse der Weinbauerschaft und der gesamten Weinwirtschaft ausgleichen zu können.

Es ist damit aber sehr wohl unsere Tüchtigkeit gefordert, diese Chancen nun auch im Außenhandel voll zu nutzen. Wir können trotz vieler Schwierigkeiten in der Weinwirtschaft eine Entwicklung konstatieren, daß hier der richtige Weg eingeschlagen worden ist. Die vor wenigen Tagen in Wien als internationaler Treffpunkt der Weinwirtschaft abgehaltene Vinova hat das neuerlich bestätigt. Wir werden auch aus der Sicht der Interessenvertretung alles tun, um mit Beratung und Förderung diesen Weg zu unterstützen.

Mit den Weingesetzverhandlungen am Ende des vergangenen Jahres haben wir auch ein reichhaltiges Förderungsprogramm zur Stärkung von Markengemeinschaften in die Wege geleitet. Und mit der Mengenbeschränkung, die letztendlich die Qualitätsorientierung noch forcieren wird, haben wir, so glaube ich, auch die besten Voraussetzungen dafür geschaffen, dieses Exportvolumen zollfrei auch in der nächsten Zeit voll nutzen zu können.

Insgesamt kann man diese Vorlage als erfreuliche Weiterentwicklung im gemeinsamen Bemühen, den Außenhandel zu begünstigen, sowohl aus unserer Sicht als auch aus der Sicht der EG begrüßen. Wir können nur hoffen für die Integrationspolitik, daß des öfteren Vorlagen mit diesem Inhalt hier im Hohen Haus präsentiert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.16

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schreiner. Ich erteile es ihm.

20.16

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Die freiheitliche Fraktion wird dem gegenständlichen Notenwechsel die Zustimmung erteilen.

Ich glaube auch, daß dadurch, daß eine Aufstockung von 85 000 Hektolitern hinsichtlich dieses Zollfreikontingents erreicht werden konnte, ein wichtiger Beitrag geleistet wurde.

Herr Kollege Schwarzböck! Mich freut es, daß Sie anmerkten, daß der Qualitätswein forciert vom Export her, aber auch forciert vom Import her betrachtet werden sollte. Ich glaube, daß die im vergangenen Jahr beschlossene Weingesetznovelle nur ein Stück des Weges auf diesem Qualitätssektor gebracht hat, weil der Tafelwein vollkommen ausgenommen ist von dieser Mengenbeschränkung und die österreichischen Weinbauern doch vor einer Situation stehen, zu hören, daß die Qualitätsproduktion für sie das Überleben in der Zukunft wäre, aber sie auf dem Markt vor einer Situation stehen, daß sie momentan 4 S pro Liter Faßwein bekommen, der auch eine sehr gute und ordentliche Qualität aufweist.

Ich glaube, daß Österreich, um diese Exportchancen nutzen zu können, viel mehr in das Marketing investieren müßte. Es wird im heurigen Jahr mit dem Beschluß einer neuen Weinsteuer die Möglichkeit eröffnet werden, einen Marketingbeitrag einzuheben. Ich glaube aber, daß das nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, wenn man das damit vergleicht, welche Marketinganstrengungen große weinbautreibende Länder wie Italien, wie Frankreich, wie Überseestaaten unternehmen.

Ich glaube auch, daß wir in Österreich von der Beratungsseite her in der Weinwirtschaft einiges werden unternehmen müssen. Wir haben als Hauptsorte den Grünen Veltliner. Das ist eine Weinsorte, die international vollkommen unbekannt ist, die gerade in Mitteleuropa, in Zentralmitteleuropa eine Bekanntheit hat. Wir haben uns durch eine vielleicht unbedachte falsche Sortenwahl in der Vergangenheit, mit einer Nichtforcierung eines Weißburgunders, eines Rheinrieslings in die Lage versetzt, daß wir auf dem internationalen Markt im Qualitätsweinebereich nicht so reüssieren können, weil wir ganz einfach Anbauten von falschen Sorten in der Vergangenheit durchgezogen haben.

Ich glaube auch, es existiert ein weiteres Problem bei diesen Marktchancen, und das ist, daß Großmärkte, Großbetriebe für Waren, die sie im-

Mag. Schreiner

portieren, Listinggebühren verlangen, und das ist eigentlich interessant bei Einheiten von 10, 15, 20, ja bis 100 000 Stück, das heißt bei Warenmengen, die durchschnittliche Weingüter fast gar nicht auf dem internationalen Markt anbieten können, nämlich Waren in einer Qualitätsgradation, mit einem Qualitätsstandard und einer bestimmten Sorte.

Daher glaube ich, daß wir in der Weinwirtschaft noch erhebliche Anstrengungen werden unternehmen müssen, damit wir dieses Kontingent auch im Interesse der österreichischen Weinbauern und der österreichischen Weinwirtschaft insgesamt nutzen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*
20.20

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 546 der Beilagen unter Berücksichtigung der glücklicherweise vom Berichterstatter vorgebrachten Korrekturen die Genehmigung zu erteilen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

14. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (491 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz und das Patentverträge-Einführungsgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1992) (566 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (491 der Beilagen): Patent- und Markengebühren-Novelle 1992 (566 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Kaiser**: Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Patent- und Markengebühren-Novelle 1992.

Seit der Patent- und Markengebühren-Novelle 1987 ist eine Indexsteigerung von zirka 12 Prozent eingetreten. Der Entwurf sieht daher eine

Gebührenerhöhung vor, die zu Mehreinnahmen in diesem Ausmaß führen wird.

Im Patentbereich werden die Gebühren von 5 bis 10 Prozent erhöht. Aus Gründen der Innovationsförderung bleiben jedoch die Anmeldegebühr und die für die ersten drei Jahre der Patentdauer zu zahlenden Jahresgebühren unverändert. Aus verfahrensökonomischen Gründen ist der Entfall der Abänderungsgebühr vorgesehen.

Im Markenbereich werden die Gebühren zwischen 10 und 20 Prozent erhöht.

Weiters ist der Verzicht auf den schriftlichen Nachweis der Bevollmächtigung bei Einschreiten berufsmäßiger Parteienvertreter vorgesehen.

Für Winkelschreiberei wird die Geldstrafe bis zu 60 000 S betragen.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (491 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Mag. Peter als dem Erstredner das Wort. — Bitte.

20.22

Abgeordneter Mag. **Peter** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Uns liegt heute ein „Geldbeschaffungsgesetz“ vor. 30 Millionen Schilling sollen aufgrund der Inflation, argumentiert man, neu aufgebracht werden. Die Patentgebühren, die seit 1987 nicht erhöht wurden, sollen um 5 bis 20 Prozent angehoben werden und die Markengebühren um 10 bis 20 Prozent. Das erhöht natürlich den Überschuß aus dem Patentwesen. Darauf möchte ich jetzt im wesentlichen zu sprechen kommen.

Es war ein langer Weg, Herr Bundesminister, bis ich von Ihnen eine klare Antwort auf eine klare Frage von mir bekommen habe. Es war im Budgetausschuß im November des Jahres 1991, als ich mir bei der Behandlung des Kapitels Wirtschaft die Frage erlaubt habe, warum denn das Patentwesen und das Markenwesen in Österreich einen Überschuß erwirtschaften müsse. Der Herr Minister hat damals gemeint, antworten zu müs-

Mag. Peter

sen, der Grund dafür wären Ausgaben für das europäische Patentrecht. So ist es nicht!

Die zweite Anfrage, die ich im Frühjahr 1992 schriftlich eingebracht habe, hat dann als Antwort die Na-na-Jein-jein-Version als Antwort ergeben, das wären Leistungen des Patentamtes.

Nehmen wir uns das konkret vor, meine Damen und Herren! Natürlich ist der Wert eines Patenten unzweifelhaft höher anzusetzen als der sich für den Patentinhaber ergebende Gebührenaufwand. Aber ein Patentamt ist eben eine staatliche Dienstleistung und kein Geschäft.

Darüber hinaus wird eingewendet, es würde sich in Österreich um geprüfte Patente handeln. Das ist richtig, Herr Minister! Es handelt sich um geprüfte Patente. Ich bin sogar stolz darauf. Nur ist es dennoch keine Begründung dafür, warum Patentgebühren, Markengebühren höher sein müssen als die Ausgaben, die dadurch dem Staat entstehen. Selbst das Argument der innovationsfördernden Staffelung der Patentgebühren, wie Sie sie in diesem Gesetzentwurf richtigerweise fortgesetzt haben, ist keine Begründung dafür, warum Sie sich mit Patenten ein Körberlgeld erwirtschaften wollen.

Der Verfassungsgerichtshof, den Sie zitieren, sagt in bezug auf das von mir hinterfragte Äquivalenzprinzip, daß auch für andere Gebühren, außer für die nach dem Finanzausgleichsgesetz, das Äquivalenzprinzip zu berechnen wäre. Ich glaube, wir werden darauf noch zurückkommen.

Erst der dritte Anlauf, den ich im Handelsausschuß erst vor wenigen Tagen unternahm, hat dann die Bestätigung meiner Vermutung mit einer klaren Antwort des Ministers gebracht: Jawohl, er erwirtschaftet mit den Patent- und Markengebühren ein Körberlgeld, und zwar von rund 130 Millionen Schilling im Jahr.

Ich zitiere aus dem Budget, Ausgabenvorschlagsatz 1/6/32: Einrichtungen des Patentwesens: Ausgaben 1990 laut Bundesrechnungsschluß 168 Milliarden Schilling, Einnahmen 298 Milliarden Schilling. Das macht ein Körberlgeld von rund 130 Milliarden Schilling im Jahr aus.

Um dieses Körberlgeld weiter einheben zu können, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, werden Sie jetzt die Patentgebühren und die Markengebühren um weitere 30 Millionen Schilling anheben. Wir werden dem ganz sicher nicht zustimmen, denn es ist nicht sinnvoll, auf der einen Seite die Wirtschaft richtigerweise mit 605 Millionen Schilling aus dem Forschungsförderungsfonds zu fördern, damit sie forscht, damit sie auch weiterhin neue Technologien entwickelt, damit sie Patente entwickelt, und dann,

wenn das Ergebnis der Forschung da ist, wenn die hohen Umsetzungskosten kommen, wenn es darum geht, Patente auf dem Markt durchzusetzen, schlägt auf der anderen Seite die Patent- und Markensteuer zu, über die Sie wieder 130 Millionen Schilling einziehen.

Diese Form von Politik lehne ich als Wirtschaftstreibender und als Freiheitlicher ab. Ich frage mich: Wo ist heute der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Abgeordneter Maderthaler? Die Frau Vizepräsidentin ist da. Es macht ihr nichts, wenn die Wirtschaft unnötigerweise über die Dienstleistung hinaus, die das Patentamt bietet, mit 130 Millionen Schilling Patentsteuer geschröpft wird. Sie wird, wie die Verhandlungen im Handelsausschuß gezeigt haben, dem auch zustimmen. Sie wird zustimmen, daß noch weitere 30 Millionen Schilling der Wirtschaft aus der Tasche gezogen werden. Dies ist, Frau Vizepräsidentin, nicht notwendig, weil sie die Kosten der Patenterstellung überschreiten. Das Patentamt ist kein Geschäft. Frau Vizepräsident. (*Beifall bei der FPÖ.*) Herr Bartenstein war eben noch da, und auch Kollege Stummvoll ist leider nicht mehr anwesend. (*Ruf bei der ÖVP: Er ist da!*) Er ist da? Dann soll er sich doch bitte als Industriesprecher der Österreichischen Volkspartei zu Wort melden und sagen, was er dazu meint, daß der Herr Minister diese 130 Millionen Schilling, die wir jetzt schon an Patentsteuer haben, noch um weitere 30 Millionen Schilling erhöhen will. Das ist eine Art der Wirtschaftsvertretung, Herr Kollege, die Sie mir nicht erklären können.

Dennoch bin ich froh, daß wir eine gemeinsame Verbesserung an diesem Gesetz vornehmen können. Die Aufsandungserklärung, die noch immer in dem Regierungsentwurf enthalten ist, wurde im Handelsausschuß nicht nur von uns, sondern auch von den anderen Fraktionen als nicht mehr notwendig hingestellt. Es handelt sich um ein Rechtsinstrument, das aus dem Grundbuchsrecht kommt, das aber aus internationalen Gründen im Patentrecht nichts mehr verloren hat.

Ich darf daher folgenden Abänderungsantrag zur Verlesung bringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Peter, Dr. Heindl, Dr. Lukesch, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz und das Patenverträge-Einführungsgesetz geändert werden

Der Nationalrat wolle beschließen:

Mag. Peter

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes wird wie folgt geändert:

Dem Artikel I Z. 1 wird folgende Z. 1a angefügt:

1a. § 43 Abs. 5 bis 7 lauten:

„(5) Die Eintragungen in das Patentregister nach den Abs. 1 und 2 sowie die Eintragung des Erlöschens der in das Patentregister eingetragenen Rechte an Patentrechten geschieht auf schriftlichen Antrag eines der Beteiligten oder auf gerichtliches Ersuchen.

(6) Mit dem Antrag auf Eintragung ist die Urkunde, aufgrund der die Eintragung geschehen soll, in Urschrift oder in ordnungsgemäß beglaubigter Abschrift vorzulegen. Wenn die Urkunde keine öffentliche ist, muß sie mit der ordnungsgemäß beglaubigten Unterschrift des über sein Recht Verfügenden versehen sein.

(7) Der Eintragungsantrag und die Urkunde unterliegen nach Form und Inhalt der Prüfung des Patentamtes.“

Dieser Abänderungsantrag ist von den vier vertretenen Parteien hiermit eingebracht, und ich bitte die Frau Präsidentin, über diesen Abänderungsantrag in der zweiten Lesung getrennt abstimmen zu lassen.

Der Regierungsvorlage werden wir nicht zustimmen, weil wir nicht dafür sind, daß das Patentwesen Instrument einer Patentsteuer ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.30

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lukesch. Ich erteile ihm das Wort.

20.30

Abgeordneter Dr. **Lukesch** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Verehrter Kollege Peter! Eigentlich habe ich heute vorgehabt, ein bißchen grundsätzlich über das Patentwesen zu sprechen, insbesondere auch deswegen, weil — Kollege Haupt wird das entschuldigen — eines der ersten Patente überhaupt in Tirol vergeben worden ist und ich als Tiroler diese Tatsache gerne erwähne. Aber die Darstellung von Kollegen Peter, daß hier eine Art Patentsteuer durch die Anpassung der Patent- und Musterschutzgebühren eingeführt würde (*Abg. Dolinschek: Das liegt bereits vor!*), entbehrt jeglicher volkswirtschaftlicher, einzelwirtschaftlicher und auch kameralistischer Grundlage.

Verehrter Herr Kollege! Heute hast du dein Fachwissen als Betriebswirt — wie es gern gesagt wird — beim Eingang ins Parlament abgegeben

und hast uns, weil es wieder einmal notwendig war, eine neue Steuer vorgeworfen, deren Einführung wir absolut nicht vorhaben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mag. Peter: Ich will Argumente hören!*)

Schauen wir uns das einmal sine ira et studio an. Volkswirtschaftlich müßte ein Vergleich zwischen den Kosten und dem Nutzen eines Patents nach dem Äquivalenzprinzip angestellt werden. Diesbezüglich wird jedermann zugeben, daß der volkswirtschaftliche Nutzen aller österreichischen registrierten Patente höher ist als die Anmeldegebühren beziehungsweise die laufenden Schutzgebühren, die für die Einräumung dieses vorübergehenden Leistungsmonopols geleistet werden.

Auch das ist eine uralte historische Debatte. Sie geht in das 17. Jahrhundert des englischen Parlaments zurück, damals hat eine Auseinandersetzung zwischen der Königin Elisabeth I. und dem Parlament stattgefunden. Die Königin hat nämlich einen Patentschutz an auserwählte — wie das Parlament sagte — Günstlinge gegeben und hat damit ihre Kassa sozusagen bereichert. Sie hat aber als Argument angeführt, daß der Patentschutz natürlich dem Unternehmen einen entsprechenden Gewinn garantiere und die Zurverfügungstellung eines solchen Patentschutzes den Unternehmern etwas wert sein müßte.

Es kommt aber noch etwas hinzu: Die österreichischen Patentgebühren sind gerade in der von dir erwähnten Einführungsphase, in der es schwer ist, eine Erfindung, eine Invention, auf dem Markt durchzusetzen, sehr niedrig, und sie steigen erst dann an, wenn der betriebswirtschaftliche und der volkswirtschaftliche Nutzen eines solchen Patentes entsprechend ausfällt.

Aber es geht ja gar nicht um dieses Äquivalenzprinzip, sondern wir können auf eine niedrigere Stufe heruntergehen, und zwar auf die Stufe der Einzelwirtschaft oder auch des öffentlichen Haushalts. Hier, muß ich sagen, Kollege Mag. Peter, verstehe ich ganz einfach deine Argumentation nicht. Es wird schlußgefolgert, daß die 130 Millionen Schilling, die an Mehreinnahmen gegenüber den Ausgaben im Budget verbucht werden beziehungsweise in den Rechnungsab-schlüssen festzustellen sind, als ein positiver Deckungsbeitrag — von dir „Körpergeld“ genannt — vom Wirtschaftsminister lukriert würden. Die Tatsachen sind aber ganz andere.

Warum? — Ja, weil du überhaupt keine Kosten rechnest. Wo sind denn die Kosten für die Aufrechterhaltung des Rechtsinstitutes Patentschutz? Du verwechselst die Kostenrechnung mit der Einnahmen-Ausgabenrechnung auf kameralistischer Ebene. Das ist doch eine totale Konfusion, die gerade einem Unternehmer nicht passieren dürfte. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wäre Kollege Mautner

Dr. Lukesch

Markhof noch in euren Reihen, würde ich empfehlen, sich bei ihm zu erkundigen und das entsprechend bestätigen zu lassen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Wo sind denn zum Beispiel die Gebäudekosten? Wo sind denn die Abschreibungskosten? Wo sind denn die Grundstückskosten, die anfallen? Wo sind die Pensionsaufwendungen für die Mitarbeiter beim Patentamt? Das sind Fragen, die du nicht beantworten kannst, weil du die Kosten nicht herausgesucht hast aus den anderen Budgetkapiteln, wo sie verbucht werden, zum Teil im Wirtschaftsministerium, zum Teil im Sozialministerium, eben nicht unter dem Ansatz Patentamt, Patentgebühren und ähnlichem.

Du verwechselst Kameralistik mit Kostenrechnung und machst hier eine große Show bei einer Anpassung der Gebühren im Durchschnitt von 12 Prozent, die sogar unter der Inflationsrate liegt. Ich warte wieder auf eure Argumente im Herbst, wenn von euch die Budgetkatastrophe heraufbeschworen wird und wenn gesagt wird, es müsse ausgeglichen budgetiert werden. Wir werden diese 130 Millionen in euer Forderungspaket wieder hineinrechnen und jene . . . (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablié: Sparen!*) 110 Milliarden haben wir im letzten Budget an Forderungen von Ihnen vorgelegt bekommen, und das haben Sie dann mit unseren 62 Milliarden an Nettodefizit verglichen. (*Abg. Mag. Schreiner: Ausgeglichen budgetieren ist Ihnen noch nie gelungen!*)

Noch ein Argument, Kollege Peter: Wenn man schon einen Vorwurf kosntruieren wollte, dann müßte man sich einen internationalen Vergleich der Patentgebühren in Österreich und in anderen Ländern ansehen. Und da würde man draufkommen, daß die österreichischen Patentgebühren dort, wo sie vergleichbar sind, wo es sich um registrierte und technisch-wissenschaftlich geprüfte Patente handelt und nicht nur um ein Anmeldeverfahren, unter den Ansätzen liegen, also unter den deutschen Ansätzen, unter den holländischen Ansätzen liegen, um hier nur zwei Beispiele zu nennen. (*Abg. Mag. Schreiner: Das sind wahrscheinlich die beiden einzigen Länder!*)

Das Argument des Kollegen Peter, weshalb er jetzt diese Novelle ablehnt, die er dann aber doch wieder in Form eines Abänderungsantrages mitträgt, ist der übliche üble Schmäh, der schon mit der „Telefonsteuer“ gebracht worden ist, den ohnehin niemand mehr glaubt, wo auf jene Investitionen vergessen worden ist, die aus dem öffentlichen Haushalt, aus dem Budget in einer Vorlaufperiode in das Telefonwesen hineingesteckt worden sind und die jetzt wieder rückzahlbar gestellt werden. Aber derart falsche Behauptungen, Kollege Peter, werden nicht richtiger, auch wenn man sie nach dem Muster einer tibetanischen Ge-

betsmühle immer wieder wiederholt. — Ich danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.37

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 491 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Mag. Peter, Dr. Heindl, Dr. Lukesch, Mag. Dr. Petrovic und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht, der die Einfügung einer Ziffer 1a in Artikel I zum Inhalt hat.

Da der Antrag auf getrennte Abstimmung gestellt wurde, lasse ich zunächst über diesen Zusatzantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Der Zusatzantrag ist einstimmig angenommen.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 491 der Beilagen und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Dieser Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

15. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (414 der Beilagen): Resolution Nr. 352 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen samt Anlagen (562 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Resolution Nummer 352 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kiermaier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kiermaier**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Her-

Berichterstatter Kiermaier

ren! Österreich ist Mitglied des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983, welches im BGBl. Nr. 251/1984 veröffentlicht wurde. Dieses Übereinkommen wurde vom Internationalen Kaffeerat anlässlich seiner 53. Ratstagung am 3. Juli 1989 mit seiner Resolution Nr. 347 um zwei Jahre bis 30. September 1991 verlängert. Diese Resolution wurde im BGBl. Nr. 511/1990 veröffentlicht. In seiner 56. Ratstagung hat der Internationale Kaffeerat das Übereinkommen mit seiner Resolution Nr. 352 um ein weiteres Jahr bis zum 30. September 1992 verlängert.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Mag. Peter und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Übereinkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen.

Der Abschluß des Staatsvertrages: Resolution Nr. 352 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen (414 der Beilagen) wird genehmigt.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen und erteile dem Herrn Abgeordneten Wolfmayr das Wort. Bitte.

20.40

Abgeordneter **Wolfmayr** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Ich verspreche, es zumindest kürzer zu machen als der Berichterstatter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kaffeetrinker! Wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, geht es um die Verlängerung des Kaffeeübereinkommens. Österreich ist, wie geschildert, seit 1983 Mitglied, und wir haben seit dieser Zeit dieses Abkommen ständig verlängert. Der Hauptgrund ist natürlich eine gewisse Lenkung des Kaffeemarktes, aber, Sie sehen ja selbst, der Kaffeemarkt ist derzeit außer Rand und Band geraten.

Ich möchte nur drei Gründe anführen, warum dieses Abkommen wichtig ist und warum meine Fraktion für dieses Abkommen eintritt.

Der erste ist eine gewisse Stabilisierung und Lenkung des Kaffeemarktes im Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage. Der zweite ist natürlich der Schutz der Erzeugerländer, in erster Linie — meistens sind es Entwicklungsländer — geht es dabei um einen ordnungsgemäßen Erzeugerpreis, und der dritte ist — und das ist auch wesentlich — die Versorgungssicherung.

Die sozialdemokratische Parlamentsfraktion ist für diesen Staatsvertrag und wird seinem Abschluß zustimmen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 20.42

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Ich kann daher gleich über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen in 414 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, **a b s t i m m e n** lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Aufgrund eines Vorschlages der Bundesregierung sowie im Einvernehmen mit den Fraktionen kommen wir nunmehr zur Abstimmung, gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG zu beschließen, das Internationale Kaffee-Übereinkommen samt Anlagen dadurch kundzumachen, daß es in englischer Sprache und deutscher Übersetzung zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgelegt wird.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anträge 357/A bis 362/A eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 3162/J bis 3169/J eingelangt.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates berufe ich für Donnerstag, den 25. Juni 1992, 9 Uhr ein.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen. – Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Die Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 43 Minuten